



# Leistungsbericht 2024 Fonds Soziales Wien

Erster Band – Details zu  
den geförderten sozialen  
Dienstleistungen in Wien



**BAND 1**

**Impressum**

Herausgeber: Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7–9, 1030 Wien, Tel.: 05 05 379. Statistik: Fonds Soziales Wien, Leistungsfinanzen & Statistik. Grafische Gestaltung: Fonds Soziales Wien, Unternehmenskommunikation. Titelbild: ©FSW/Mafalda Rakos. Gedruckt auf ökolog. Druckpapier aus der Mustermappe ÖkoKauf Wien. Dieser Leistungsbericht wurde mit größter Sorgfalt erstellt und geprüft. Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei den im Bericht angeführten Personas handelt es sich nicht um reale Personen, sondern um fiktive datengestützte Personen. Stand: März 2025

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
------------	---

## Kund:innenservice des FSW

Kund:innenservice & 1450	10–11
--------------------------	-------

## Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf

Pflege und Betreuung – Übersicht	14–15
Heimhilfe	16–17
Hauskrankenpflege	18–19
Besuchsdienst	20–21
Essen auf Rädern	22–23
Sonderreinigungsdienst	24
Wäscheservice-Zustellung	25
Mehrstündige Alltagsbegleitung	26
Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket	27
Mobile Palliativ- und Hospizteams	28–23
Stationäres Hospiz	30
24-Stunden-Betreuung	31
Tageszentren inkl. Tageszentrum PLUS	32–33
Urlaubspflege	34
Kurzzeitpflege – Remobilisation	35
Kurzzeitpflege – Übergangspflege	36–37
Betreutes Wohnen	38–39
Pflegeplätze inkl. Wohnen & Pflege im Bundesland	40–41
Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung	42–43
Hausgemeinschaft	44–45

# Inhaltsverzeichnis

## Kund:innen mit Behinderung

Kund:innen mit Behinderung – Übersicht	48–49
Mobile Frühförderung	50
Frühförderung in Ambulatorien	51
Berufsqualifizierung	52
Berufsintegration	53
Arbeitsintegration	54
Beratungseinrichtungen	55
Tagesstruktur	56–57
Teilbetreutes Wohnen	58–59
Vollbetreutes Wohnen	60–61
Hilfsmittel und Konsumgüter	62
Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen	63
Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz	64–65
Freizeitfahrtendienst	66–67
Mobilitätskonzept	68–69

## Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach

Wohnungslosenhilfe – Übersicht	72–73
Winterpaket inkl. Notquartiere	74–75
Chancenhäuser	76–77
Mobil betreutes Wohnen	78–79
Stationär betreutes Wohnen	80–81
Mutter-Kind-Einrichtungen	82–83
Niederschwellige Unterkünfte	84–85
Niederschwellige Angebote	86–87

## Flüchtlinge

Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde	90–93
--	-------

## Schuldenberatung

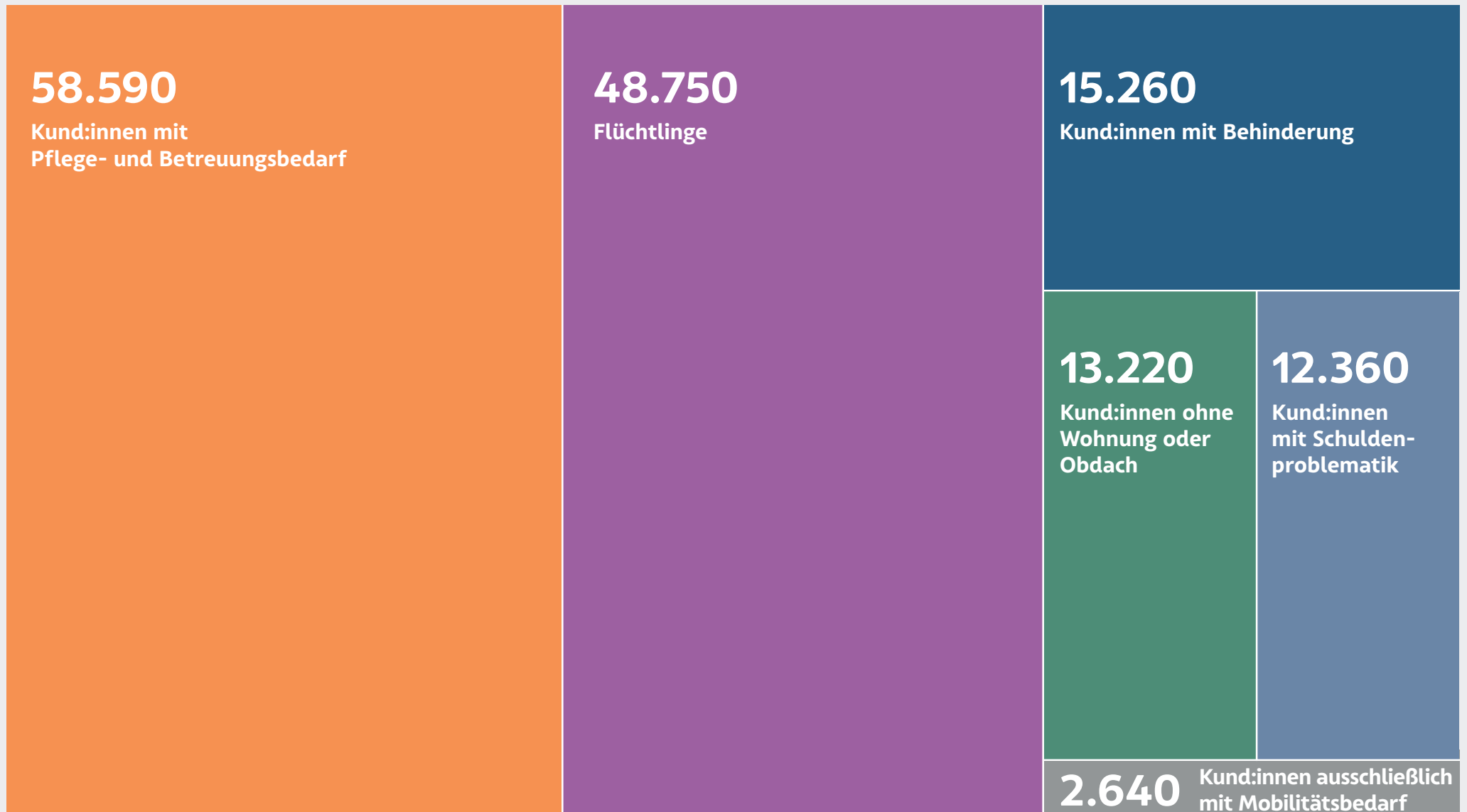
Überblick zur Kund:innengruppe: Kund:innen mit Schuldenproblematik	96–97
Schuldenberatung & Schuldenregulierungsverfahren	98–99
Betreutes Konto	100
Finanzbildung	101

## Bildungszentrum

Bildungszentrum – Übersicht	104–106
-----------------------------	---------

# 145.500

Kund:innen im Fonds Soziales Wien



# Einleitung

Im Sozialbereich der Stadt Wien leisten knapp 28.500 Beschäftigte geförderter Sozialunternehmen gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien einen zentralen Beitrag zur sozialen Sicherheit in Wien. In diesem Bericht werden die meisten der in Wien vom FSW geförderten sozialen Dienstleistungen detailliert dargestellt und beschrieben. Im Jahr 2024 konnten knapp 145.500 Kund:innen des Fonds Soziales Wien unterstützt und betreut werden.

Im Zuge des demografischen Wandels und der Zuwächse im älteren Bevölkerungsegment steigt die Inanspruchnahme der Pflegeleistungen. **58.590 Menschen mit Bedarf an Pflege und Betreuung** und ihre Angehörigen erfuhren Entlastung und Unterstützung beim Erhalt ihrer Selbstständigkeit und ihrer Lebensqualität. Mobile Leistungen wurden von den Kund:innen konstant in Anspruch genommen, während das Angebot der Tageszentren für Senior:innen wieder deutlich stärker genutzt wurde. Die Leistungen in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen verzeichneten einen leichten Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung kam es zu einem weiteren Ausbau: Für die Leistung „Stationäre Hospize“ konnten 12 weitere Plätze geschaffen werden und das Kinder-Hospiz stand für betroffene Kinder und ihre Familien erstmals ganzjährig zur Verfügung.

**15.260 Menschen mit Behinderung** nahmen vielfältige soziale Dienstleistungen in Anspruch, die zu einem Mehr an Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenständigkeit führen. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem Ausbau des Wohnangebots: Für die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ konnten 78 zusätzliche Plätze geschaffen werden – darunter auch spezialisierte Angebote für Zielgruppen mit komplexem Unterstützungsbedarf. Zusätzlich wurde die Frühförderung ausgebaut und um nachhaltig wirksame Angebote – wie beispielsweise Elternworkshops – für Angehörige von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen erweitert. Sowohl die „Tagesstruktur“ als auch die „Arbeitsintegration“ und „Berufsqualifizierung“ wurden von Kund:innen konstant in Anspruch genommen.

**13.220 Menschen ohne Obdach oder Wohnung** wurden beim Einzug in eine eigene Wohnung unterstützt, konnten in Krisensituationen in Notquartieren schlafen oder sich nach ihrer Obdachlosigkeit in betreuten Wohnungen wieder auf ein Leben in den eigenen vier Wänden vorbereiten. Die Wiener Wohnungslosenhilfe orientiert sich an

der Mission, obdach- und wohnungslosen Menschen ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen, und folgt damit dem „Housing-First-Ansatz“. Die Leistung „Mobil betreutes Wohnen“ verzeichnete 2024 leichte Zuwächse, während die Kund:innenzahlen im „Stationär betreuten Wohnen“ sowie in den „Mutter-Kind-Einrichtungen“ stabil blieben. Im Mai wurde ein neues Chancenhaus eröffnet, in dem auch Wohneinheiten für mobilitätseingeschränkte Menschen und Personen mit non-binären Geschlechtsidentitäten zur Verfügung stehen. Menschen ohne Obdach erhalten in Chancenhäusern eine befristete Unterkunft mit professioneller Beratung und Betreuung ab dem ersten Tag, um neue (Wohn-)Perspektiven zu entwickeln.

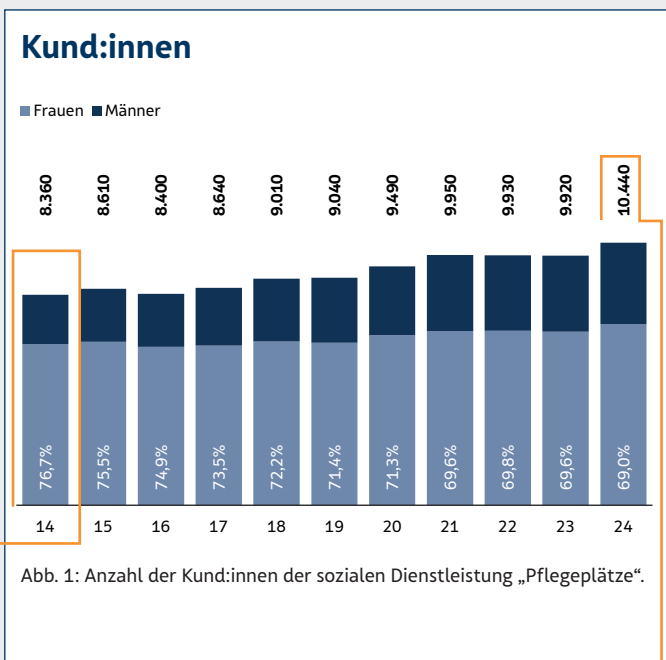
**48.750 geflüchtete Personen** betreute der FSW im Jahr 2024. In Wien können betreute Unterkünfte oder private Wohnungen genutzt werden. Die Grundversorgung umfasst u. a. Unterkunft, Mietzuschuss, Verpflegung, Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung. Erstmals seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs ist die Zahl der Personen in Grundversorgung Wien wieder leicht gesunken. Hauptgrund dafür ist der Rückgang der Vertriebenen aus der Ukraine. Insgesamt blieb der Rückgang jedoch moderat, da ein gleichzeitiger Anstieg der subsidiär Schutz- oder Asylberechtigten eine stärkere Abnahme kompensierte.

Eine Herausforderung im Rahmen der organisierten Unterbringung stellte 2024 die hohe Anzahl an Familien dar, die im Rahmen von Familienzusammenführungen nach Österreich gekommen waren und bereits nach kurzer Zeit Asyl erhielten.

**12.360 Menschen mit Schuldenproblematik** erhielten professionelle Beratung und Begleitung mit dem Ziel, ihre finanzielle Situation zu stabilisieren und ihre soziale Lage nachhaltig zu verbessern. Die Zahl der betreuten Kund:innen bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Diese hohe Inanspruchnahme ist wie bereits im Vorjahr auf die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten zurückzuführen, insbesondere auf die anhaltende Inflation, hohe Wohnungskosten sowie vermehrte Arbeitslosigkeit infolge zahlreicher Firmeninsolvenzen.

Im Jahr 2024 hat das Aus- und Weiterbildungszentrum AWZ Soziales Wien **8.020 Menschen für Sozial- und Gesundheitsberufe** ausgebildet oder beraten.

# Leseanleitung

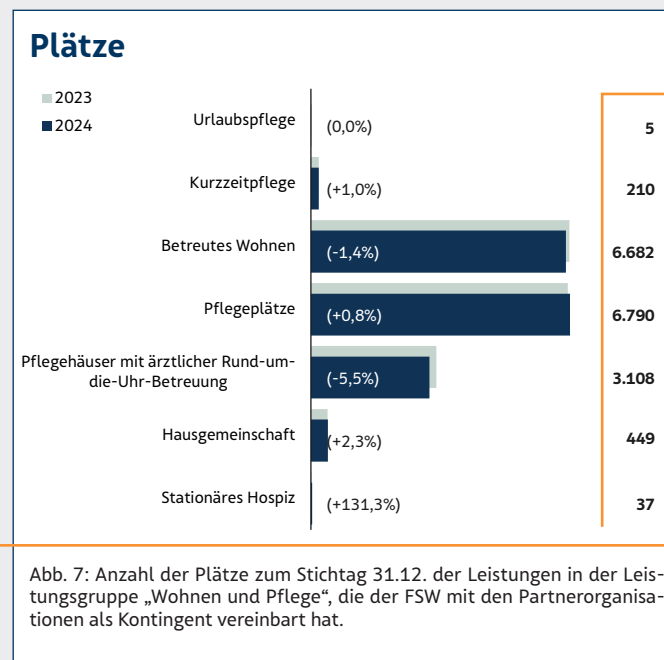


## Kund:innen

Im Band 1, 2 und 3 handelt es sich bei allen dargestellten Gesamtwerten um distinkt berechnete Kund:innenzahlen. Nachdem Kund:innen die Möglichkeit haben, unterjährig einmal oder mehrmals von einem Unternehmen zu einem anderen Unternehmen zu wechseln, oder mehrere Leistungen in Anspruch nehmen können, werden die Kund:innenzahlen pro Leistung oder pro Kund:innengruppe um Mehrfachzählungen bereinigt. Dadurch wäre beispielsweise die Summe aller Kund:innen der Leistungen im Bereich „Pflege und Betreuung“ höher als die distinkte Gesamtsumme der Kund:innengruppe „Pflege und Betreuung“. Die hellblauen Segmente stellen immer die Höhe des Frauenanteils dar.

## Rundungen

Angaben zu Kund:innen werden ab einer Größe von 100 auf Zehner gerundet. Alle Angaben zu Prozenten und Prozentpunkten werden auf Zehntel gerundet. Kontingente sind ungerundet. Bei den Darstellungen der Leistungsmengen und Aufwendungen wird angemerkt, falls diese höher als auf die Zehnerstelle gerundet werden. Alle Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die durchschnittlich berechnete Leistungsanspruchnahme wird nie gerundet.



## Plätze

Die bei manchen sozialen Dienstleistungen angeführte Anzahl der Plätze bezieht sich auf das zwischen Partnerorganisationen und Fonds Soziales Wien vereinbarte Kontingent mit Stand zum Jahresende am 31.12.

## Marktanteile

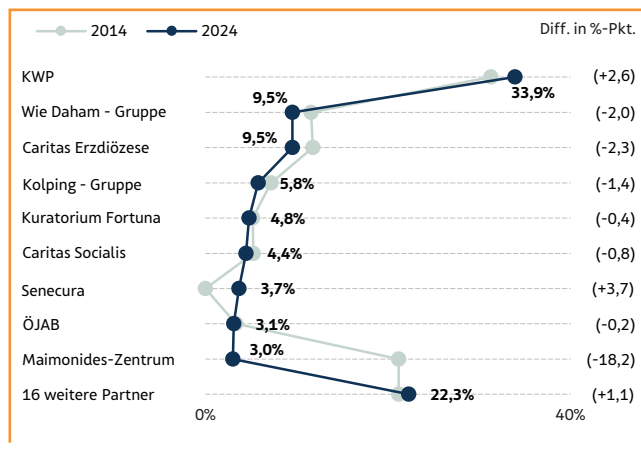


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“.

## Durchschnittstarife in Euro

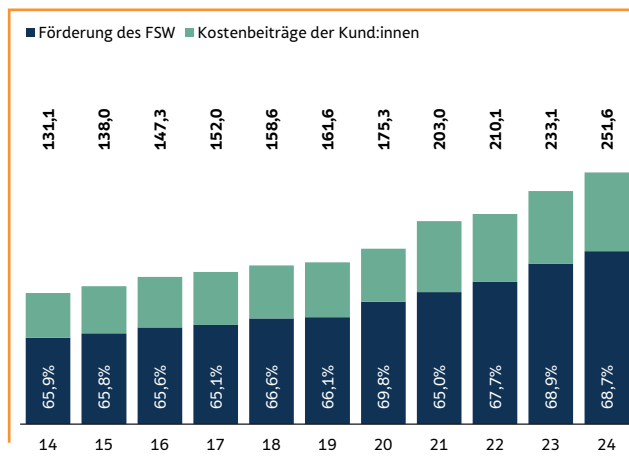


Abb. 8: Nach Verrechnungstagen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“. Es ist der Tarif der zehn größten Partnerorganisationen für die Pflegegeldstufe 4 angegeben.

### Marktanteile

Die im Band 1 unter „Marktanteile“ angeführten Prozentwerte geben wieder, in welchem Ausmaß die entsprechende Partnerorganisation oder die Einrichtung an der Dienstleistungserbringung im jeweiligen Marktsegment beteiligt ist. Bei v. a. subjektgeförderten Leistungen errechnet sich der Marktanteil in Wien direkt aus der Menge der erbrachten Dienstleistungen, in den anderen Fällen aus der Höhe der ausgesprochenen Förderungen. Die Differenzwerte zu den Vorjahren sind in Prozentpunkten angegeben.

### Tarife

Die in diesem Bericht publizierten Tarife sind das Ergebnis eines normierten Prozesses zwischen den Partnerorganisationen und dem Fonds Soziales Wien.

Dieser Prozess stellt sicher, dass die Einrichtungen der Partnerorganisationen die finanziellen Mittel erhalten, die sie zur qualitätsvollen Erbringung ihrer sozialen Dienstleistungen benötigen. Gleichzeitig wird damit gewährleistet, dass die Wiener Steuerzahler:innen sicher sein können, dass ihre Mittel effizient für wirkungsvolle Dienstleistungen eingesetzt werden. Schließlich soll dieser Prozess sicherstellen, dass alle Menschen, die auf die Unterstützung in Form geförderter sozialer Dienstleistungen angewiesen sind, diese im

benötigten Umfang und zu leistbaren Konditionen in Anspruch nehmen können.

Im ersten Band des Leistungsberichts des Fonds Soziales Wien werden nach Mengen gewichtete durchschnittliche Brutto-Tarife für den Großteil der sozialen Dienstleistungen dargestellt, um einen Überblick über die Entwicklung der Tarife zu geben. Im dritten Band werden detailliertere Angaben zu den je Partnerorganisation und Einrichtung vereinbarten Tarifen angeführt.

# Kund:innenservice des FSW



Das FSW-Kund:innenservice ist die erste Anlaufstelle für Kund:innen und deren Angehörige. Aufgabe des Kund:innenservice ist es, über soziale Leistungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung, Behinderung, Wohnungs-/Obdachlosigkeit und/oder Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde zu beraten, die formalrechtliche Zuständigkeit des FSW zu prüfen, eine professionelle Bedarfserhebung durchzuführen und entsprechende Leistungen bedarfsorientiert zu vermitteln und zu fördern. Darüber hinaus werden die Kostenbeiträge für bestimmte Leistungen berechnet und vorgeschrieben.

Mit individueller Beratung und Bedarfserhebung wird sichergestellt, dass jede:r Kund:in die Leistung bekommt, die in der jeweiligen Lebenssituation am besten unterstützt und begleitet. Das FSW-Kund:innenservice ist auf vielen Wegen erreichbar: persönlich in den Beratungszentren, telefonisch, per Videotelefonie oder schriftlich. Die Mitarbeiter:innen kommen auch zu den Kund:innen nach Hause oder in die Einrichtungen.

Das Kund:innenservice verantwortet weiters die 1450 Gesundheitsberatung Wien.

Das Kund:innenservice übernimmt Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Repräsentation bei Partnerorganisationen und Stakeholder:innen der Soziallandschaft und unterstützt darüber hinaus Kund:innen sowie deren Angehörige in Akut- und Krisensituationen.

## Beratungsgespräche vor Ort

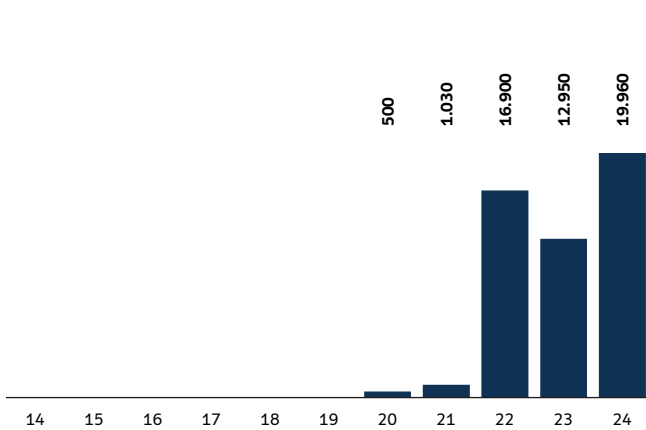


Abb. 1: Anzahl der Beratungsgespräche, die im Kund:innenservice vor Ort durchgeführt wurden. Ab 2022 inklusive der Mobilberatungen „Mitten in Wien“, die Beratungen im öffentlichen Raum anbieten. Die Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche ist erst ab 2020 möglich.

## Anrufe Servicehotline 24 5 24

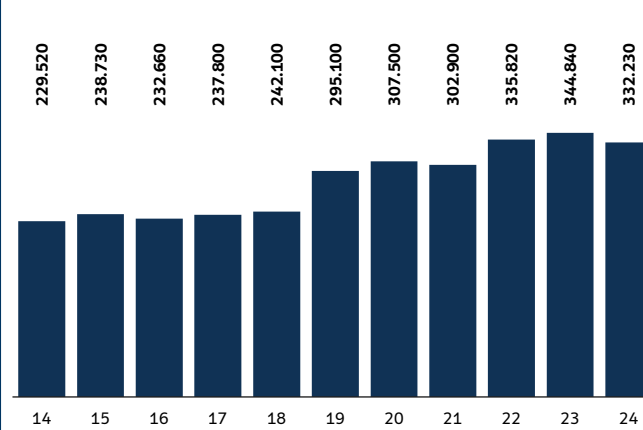


Abb. 2: Anzahl der Anrufe, die im Kund:innenservice eingegangen sind.

## Anrufe Gesundheitstelefon 1450

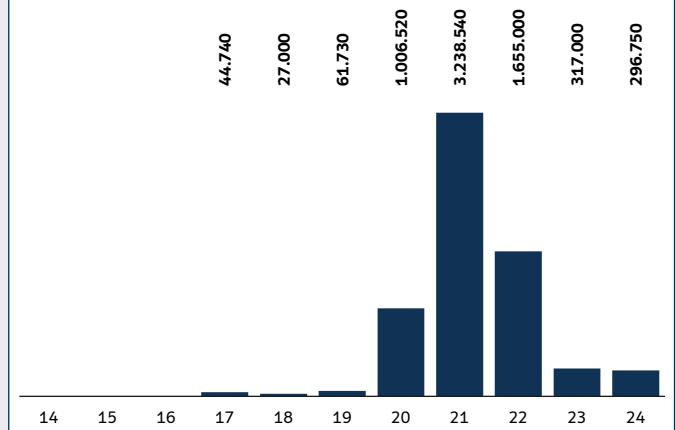


Abb. 3: Anzahl der Anrufe, die über das Gesundheitstelefon 1450 eingegangen sind. Der Anstieg der Anrufe im Zeitraum 2020–2022 ist auf die zentrale Rolle des Gesundheitstelefon 1450 während der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

## Eingelangte Anträge

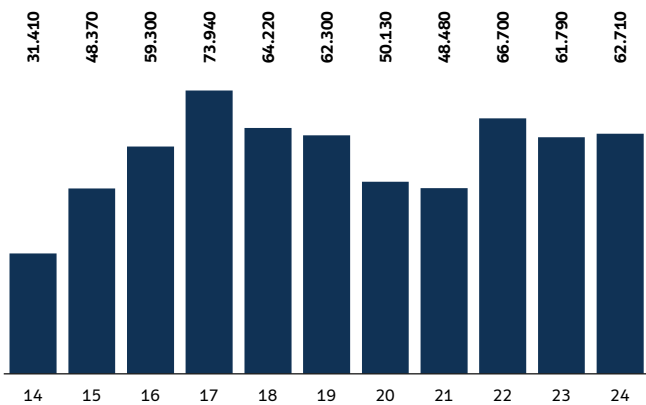


Abb. 4: Anzahl der Anträge, die im Kund:innenservice eingelangt sind.

## Hausbesuche/Bedarfserhebungen

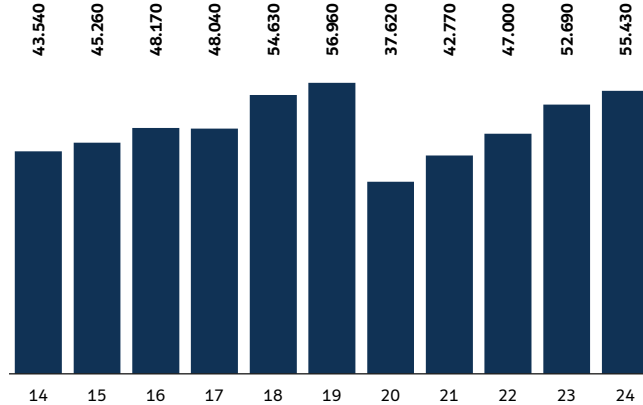


Abb. 5: Anzahl der Hausbesuche und Bedarfserhebungen, die vom Kund:innenservice durchgeführt wurden.

## Ausgestellte Bewilligungen

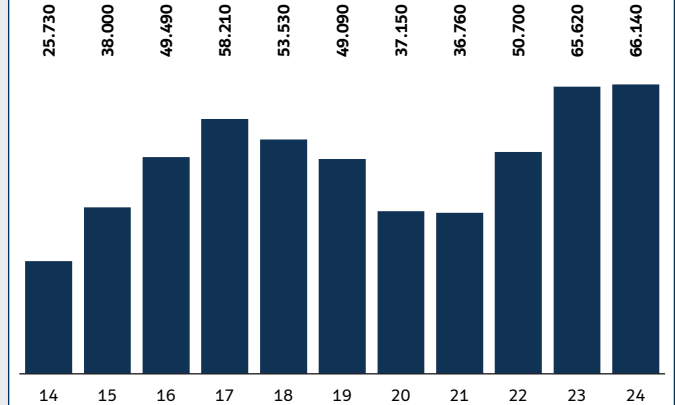


Abb. 6: Anzahl der Bewilligungen, die vom Kund:innenservice ausgestellt wurden.

# Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf



Susanne Müller, 80 Jahre alt, ist verwitwet und lebt allein in einer kleinen Wohnung in Favoriten.

Altersbedingt und aufgrund hoher Sturzgefährdung braucht sie mittlerweile regelmäßig Unterstützung im Alltag, die sie überwiegend von ihren Kindern erhält. Ihr Wunsch ist es, so lange wie möglich zu Hause bleiben zu können. Sie vertraut deshalb zusätzlich auf die FSW-Leistungen Heimhilfe und Hauskrankenpflege.

Es ist fast immer jemand für sie da, die Pflegekräfte unterstützen sie im Haushalt, bei der Körperpflege und bereiten für sie Mahlzeiten und Medikamente vor. Auch achten sie darauf, dass sie genug trinkt und Bewegung macht und ihre Arzttermine einhält, zu denen sie im Bedarfsfall auch begleitet wird. Auch die Urlaubspflege, also einen temporären Aufenthalt in einem Pflegehaus bei Bedarf, hat sie schon einmal in Anspruch genommen.

Susanne Müller schätzt neben der professionellen Hilfe auch die Gesellschaft durch die Pflegekräfte, die Entlastung für ihre Kinder und die Möglichkeit eines weiterhin selbstbestimmten Lebens daheim durch bestmögliche Pflege und Betreuung.

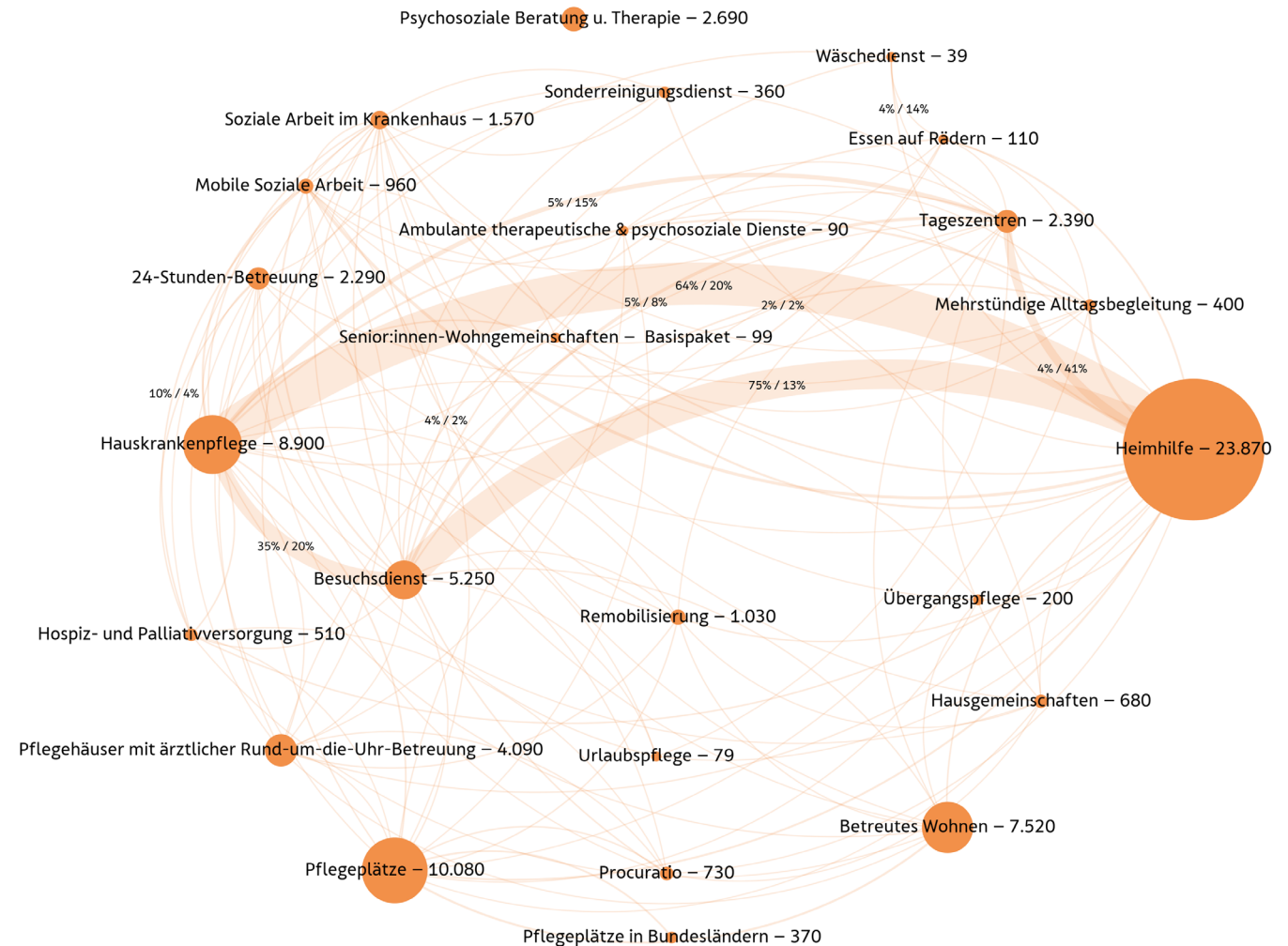


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nahmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kund:innen nahmen beide Leistungen gemeinsam oder hintereinander in Anspruch. Die Prozentzahl neben einer Verbindung zeigt, wie viele Kund:innen der Leistung am nächstgelegenen Knoten auch die verbundene Leistung genutzt hat.

## Kund:innen

Frauen Männer

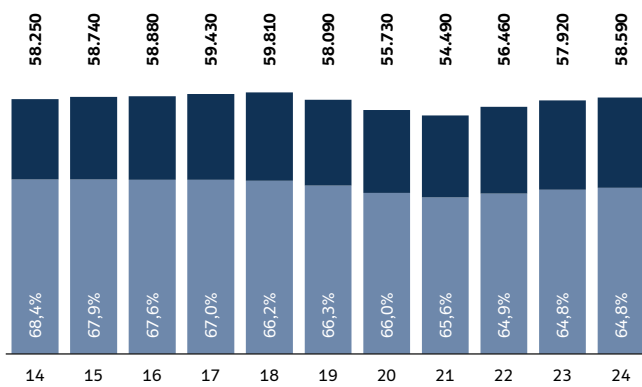


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“.

## Leistungsmengen

2023 2024

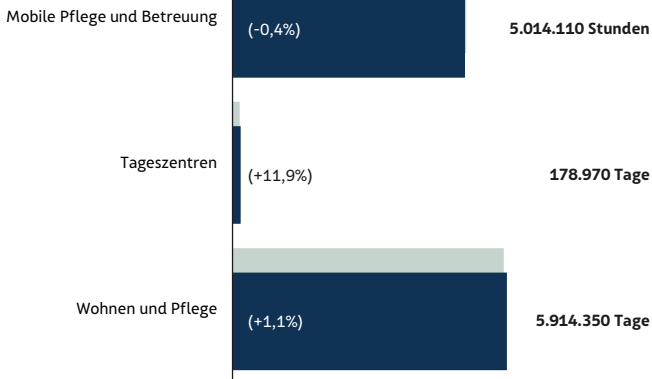


Abb. 2: Anzahl der in Anspruch genommenen Tage bzw. Stunden in den Leistungsgruppen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“.

## Altersgruppen

2014 2024

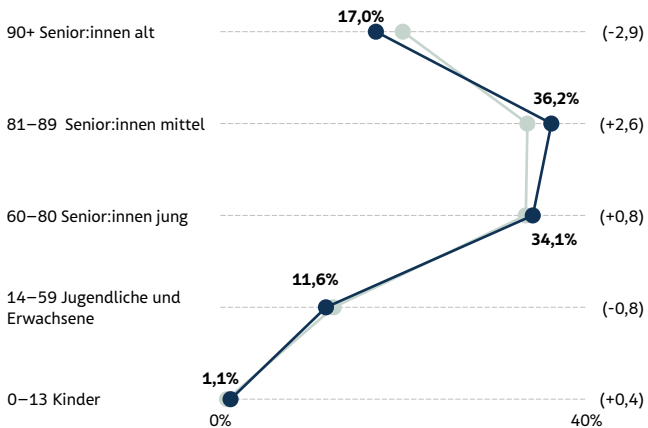


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ nach Altersgruppen.

## Pflegegeldstufen

2014 2024

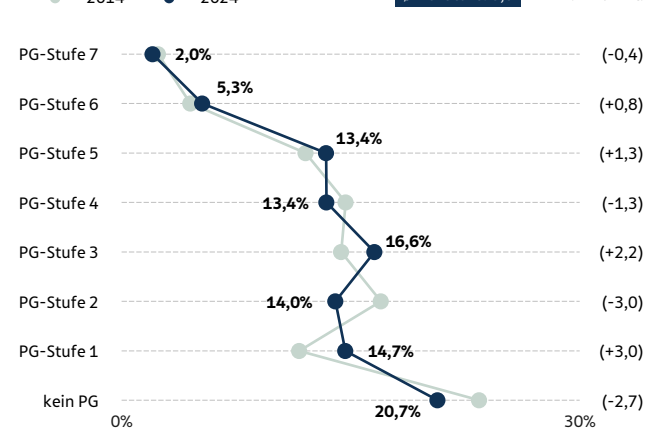


Abb. 4: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Altersverteilung

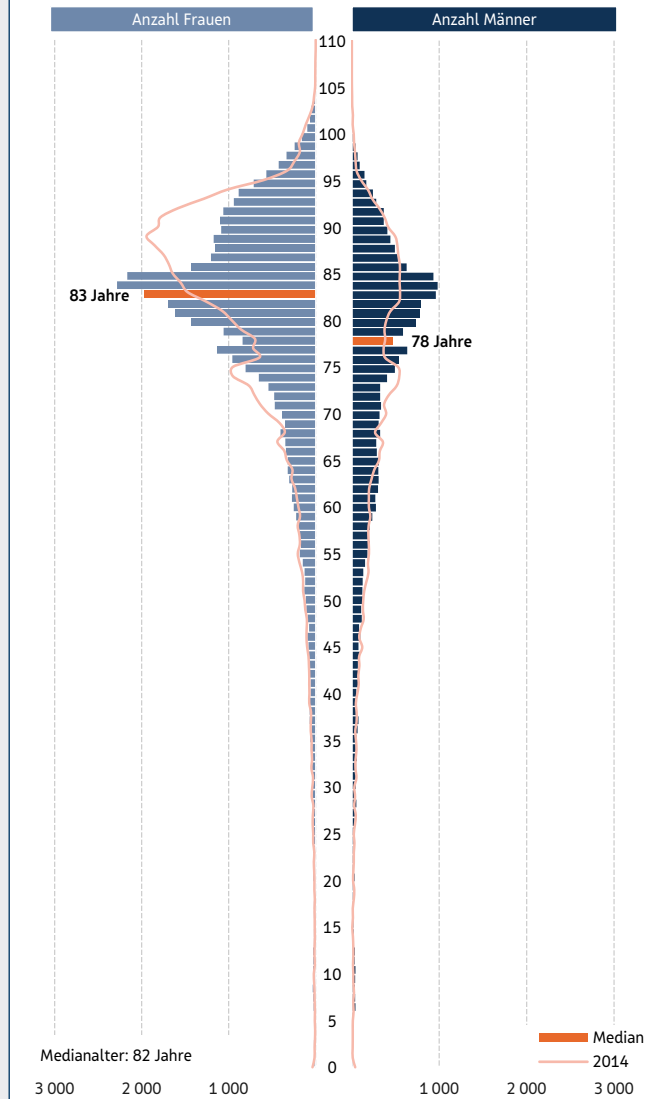


Abb. 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter, die Linie das Vergleichsjahr an.

## Plätze

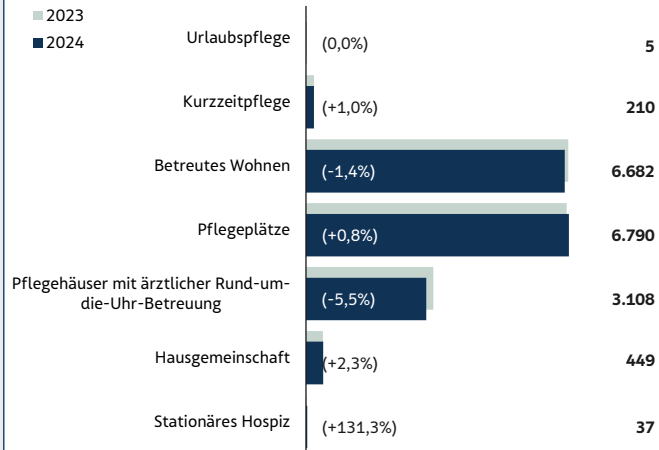


Abb. 6: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der Leistungen in der Leistungsgruppe „Wohnen und Pflege“, die der FSW mit den Partnerorganisationen als Kontingent vereinbart hat.

## Aufwendungen in Mio. Euro

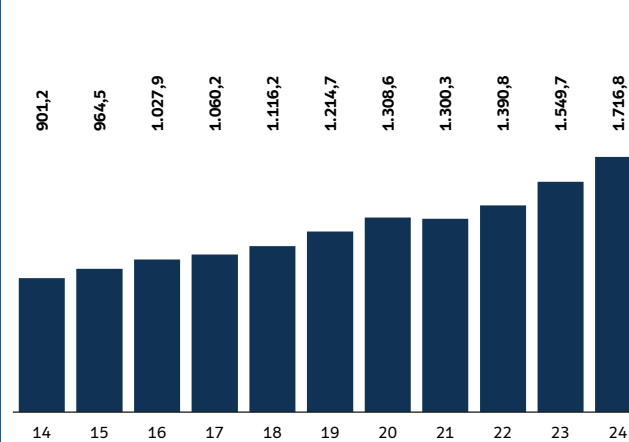


Abb. 7: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen in der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ geleistet wurden.

## Lebensqualität der Kund:innen

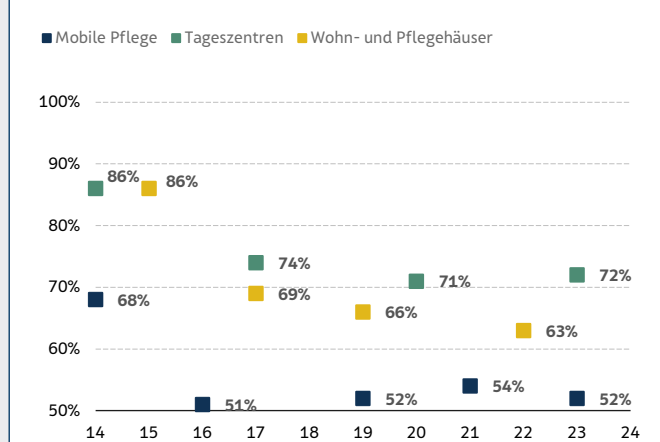


Abb. 8: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr gut“ und „eher gut“ auf die Frage „Wie beurteilen Sie Ihre Lebensqualität?“ geantwortet haben.

## Partnerorganisationen

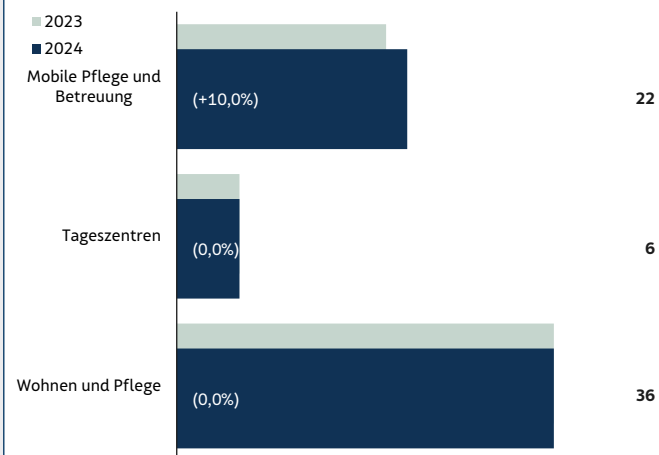


Abb. 9: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ erbringen.

## Einrichtungen

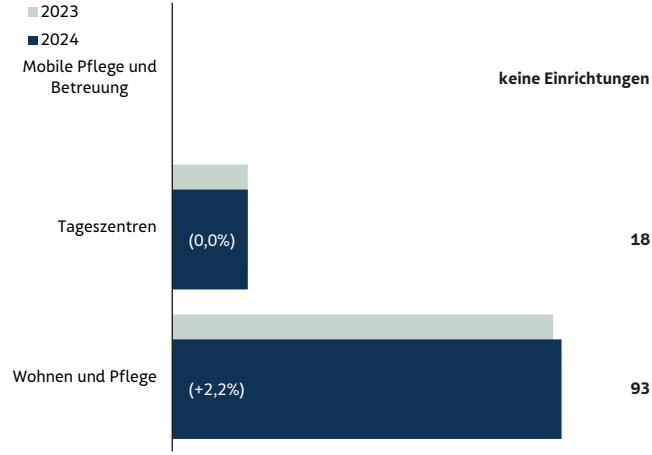


Abb. 10: Anzahl der vom FSW geförderten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Pflege- und Betreuungsbedarf“ erbringen.

## Zufriedenheit mit dem FSW

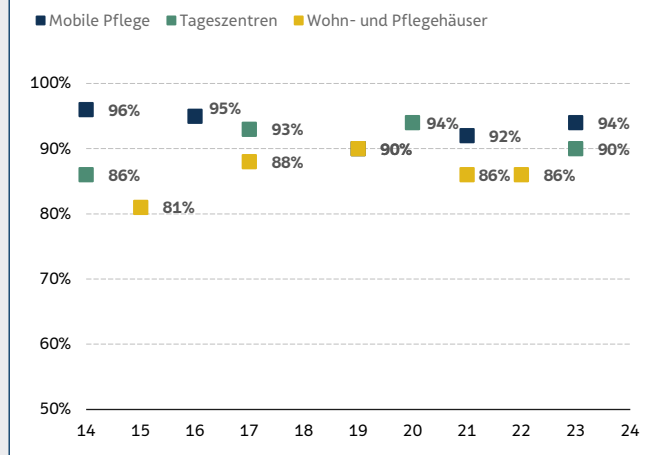


Abb. 11: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Fonds Soziales Wien?“ geantwortet haben.

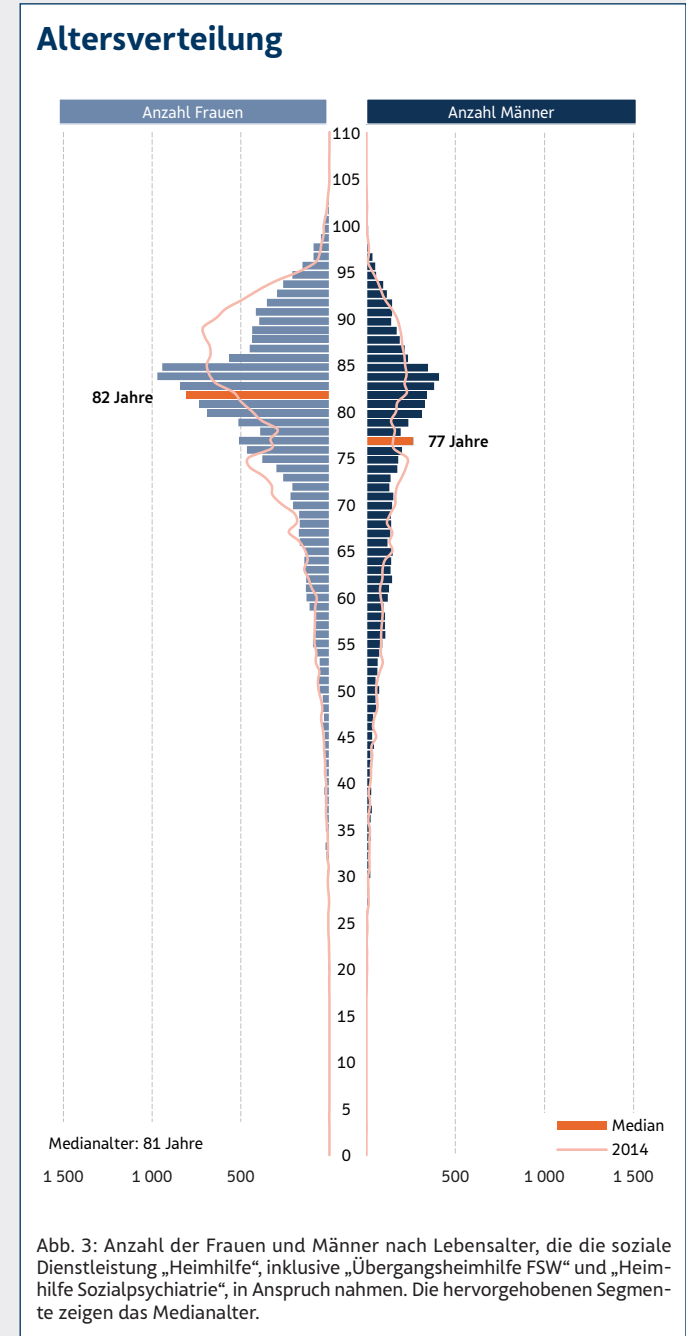
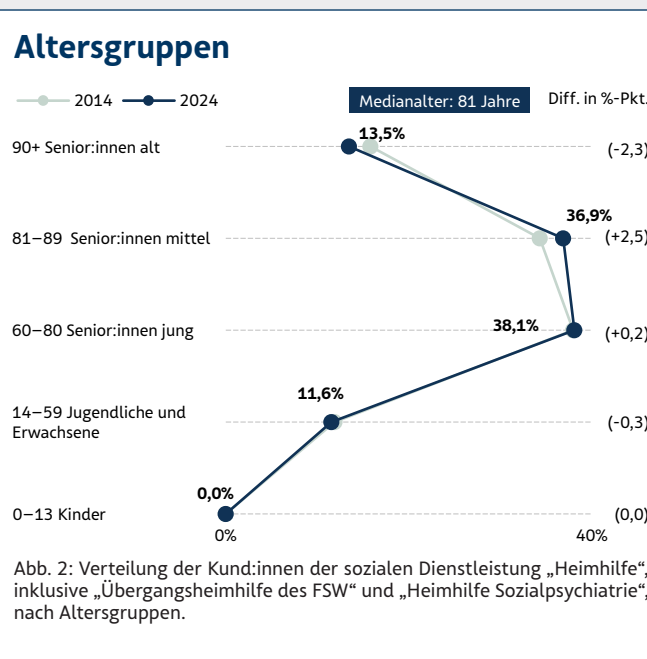
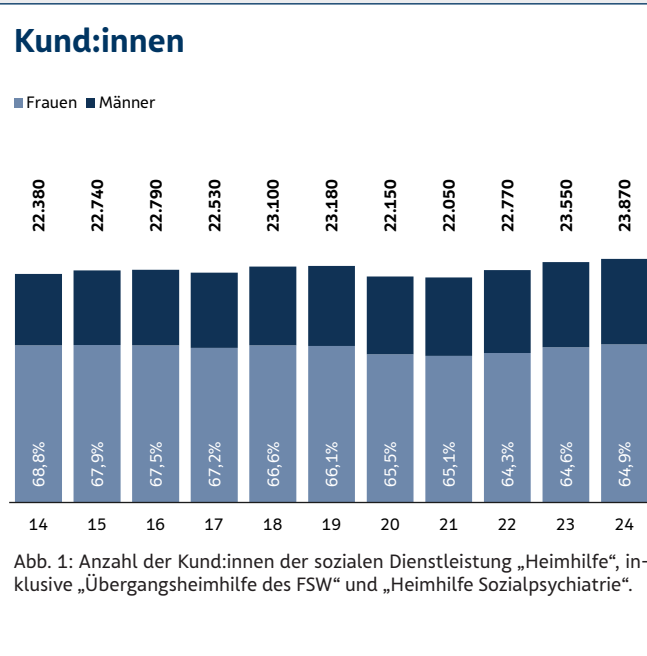
# Heimhilfe

Mit der Leistung „Heimhilfe“ erhalten Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ab dem 18. Lebensjahr, die nicht mehr vollständig für sich selbst sorgen können, Unterstützung und Betreuung bei der Haushaltsführung und den Aktivitäten des täglichen Lebens. Dazu zählen z. B. Unterstützung bei der Körperpflege, das Wärmen von Mahlzeiten oder die Erledigung kleiner Einkäufe. Die Leistung wird von dafür ausgebildeten Heimhelfer:innen in der Wohnung der Kund:innen erbracht, bei Bedarf auch an Wochenenden.

Für Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen gibt es speziell geschulte Heimhelfer:innen. Für Menschen, die unmittelbar nach einer Spitalsentlassung oder in ähnlichen Situationen Unterstützung benötigen, wird Heimhilfe vorübergehend von Mitarbeiter:innen des FSW als „Übergangsheimhilfe“ geleistet.

Der Umfang der geförderten Heimhilfeleistungen richtet sich nach dem von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellten individuellen Betreuungsbedarf.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



## Bezirksspezifische Nutzung

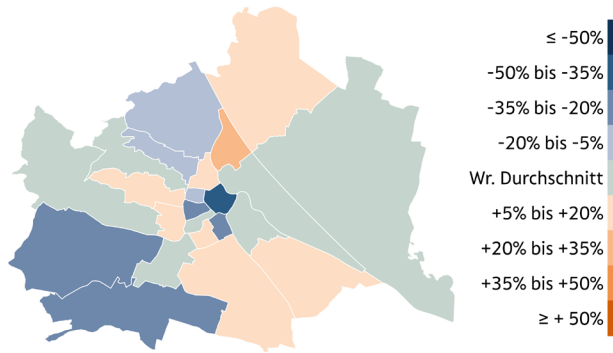


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Stunden in Tsd.

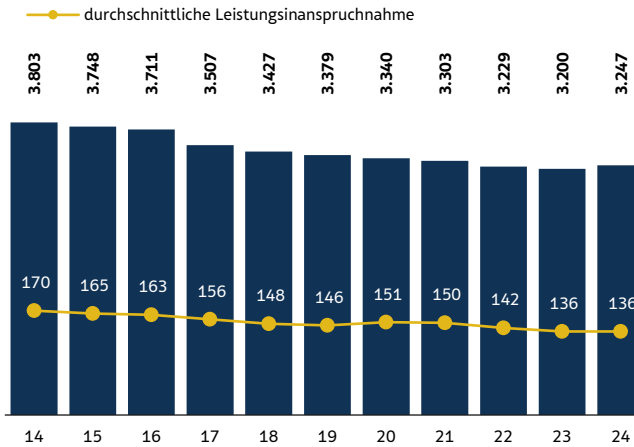


Abb. 5: Anzahl der Stunden, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inkl. „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Stundenanzahl pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

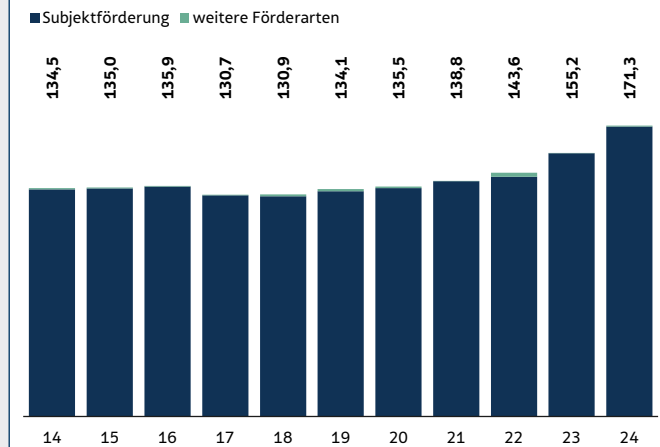


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive der „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, geleistet wurden.

## Pflegegeldstufen

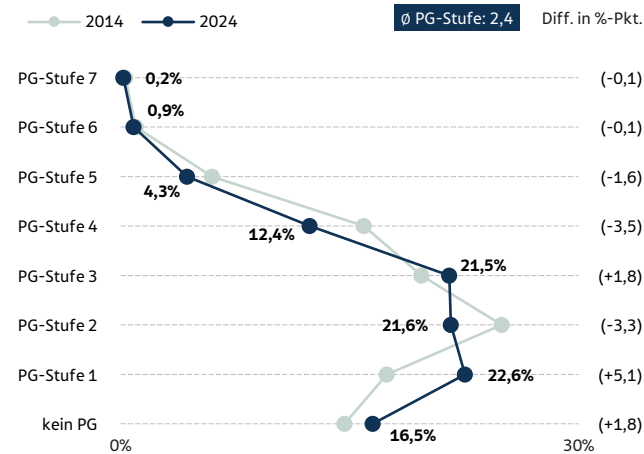


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Übergangsheimhilfe des FSW“ und „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

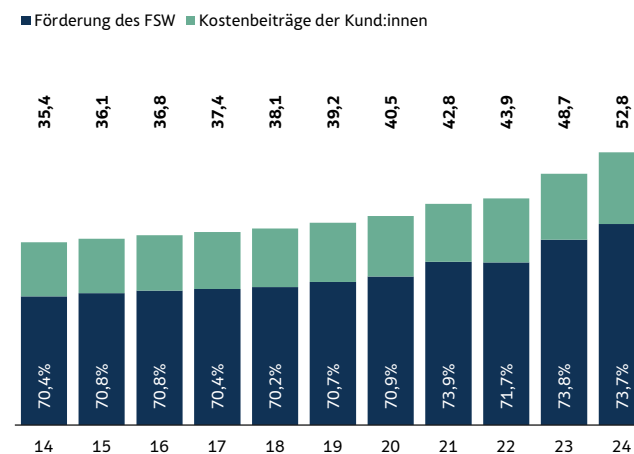


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Heimhilfe“, inklusive „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“, bezahlte. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

## Marktanteile

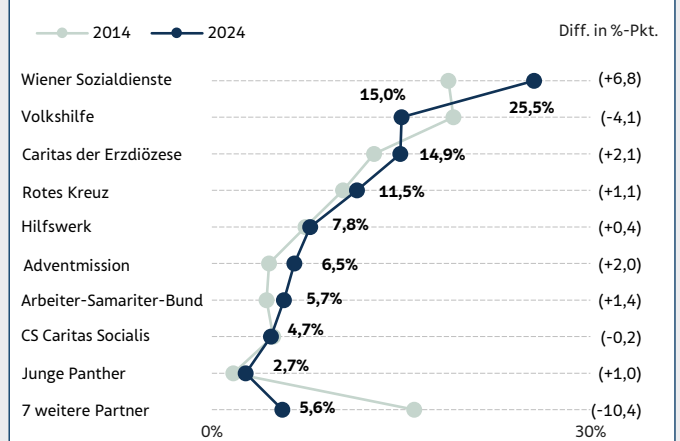


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Heimhilfe“, inklusive „Heimhilfe Sozialpsychiatrie“.

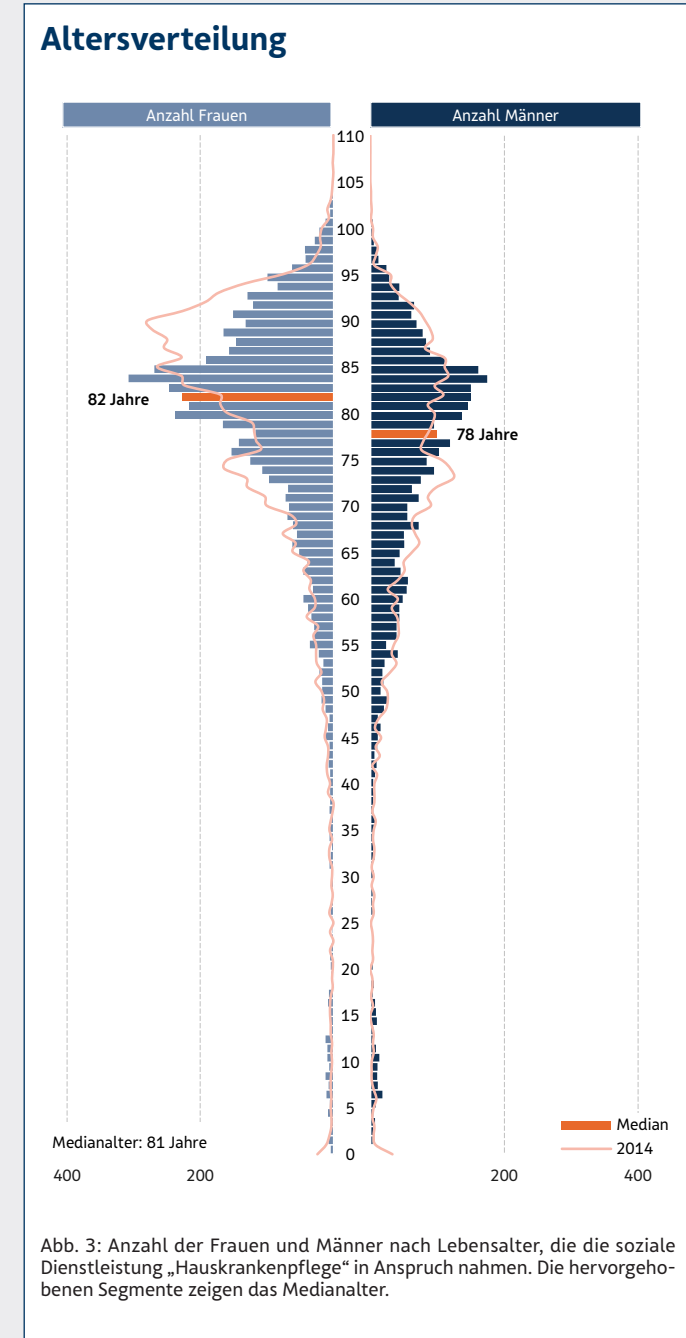
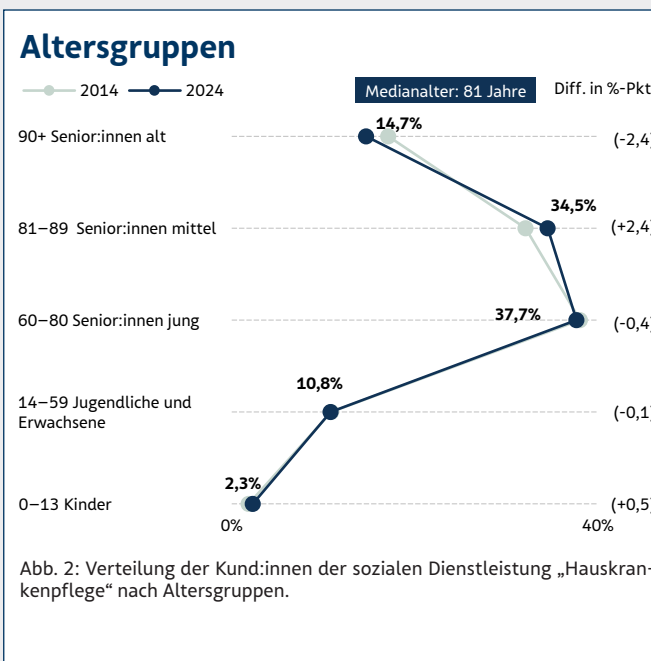
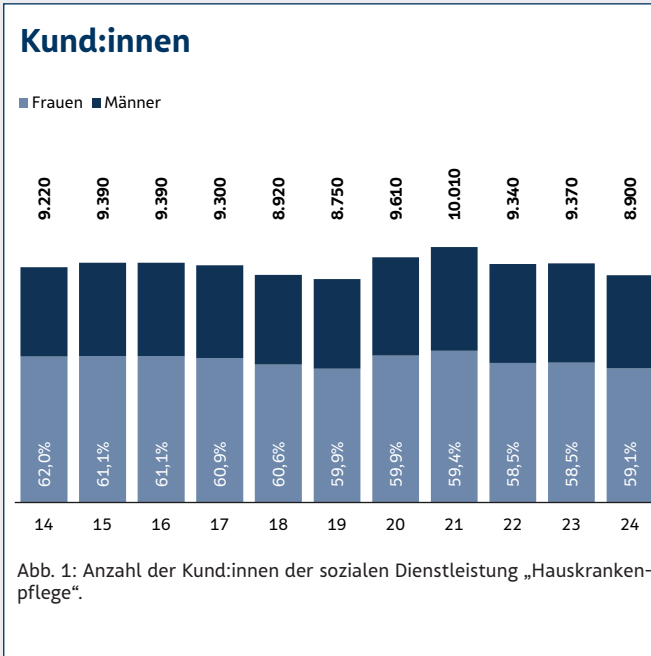
# Hauskrankenpflege

In der Leistung „Hauskrankenpflege“ werden Pflegeleistungen wie Mobilisation, Körperpflege, Injektionen, Medikamentengaben und Sonden-Ernährung von diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie von Pflegefachassistent:innen und Pflegeassistent:innen erbracht. Damit ist die professionelle Pflege in der eigenen Wohnung gewährleistet. Auch vorbeugende Pflegemaßnahmen sowie Beratung und Pflegeanleitung für Kund:innen und deren Angehörige werden durchgeführt.

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie für Kinder werden speziell ausgebildete Gesundheits- und Krankenpflegepersonen eingesetzt.

Der Umfang der geförderten Leistung, die bei Notwendigkeit täglich – auch an Wochenenden – erbracht wird, richtet sich nach dem persönlichen, im Rahmen der Bedarfserhebung durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:inenservice erhobenen Pflegebedarf.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



## Bezirksspezifische Nutzung

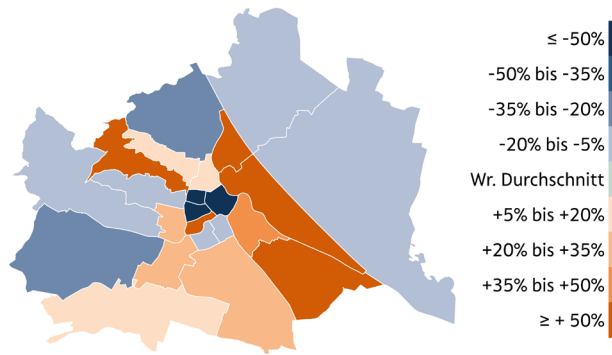


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Stunden in Tsd.

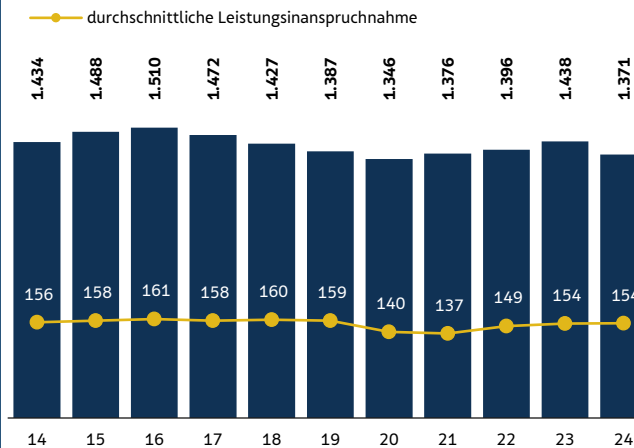


Abb. 5: Anzahl der Stunden, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Stundenanzahl pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

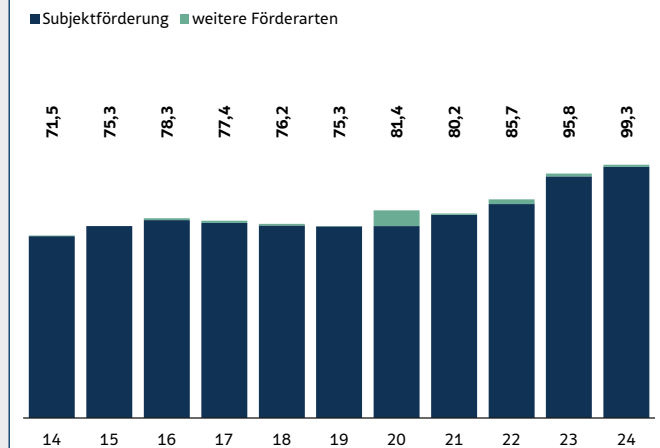


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ geleistet wurden.

## Pflegegeldstufen

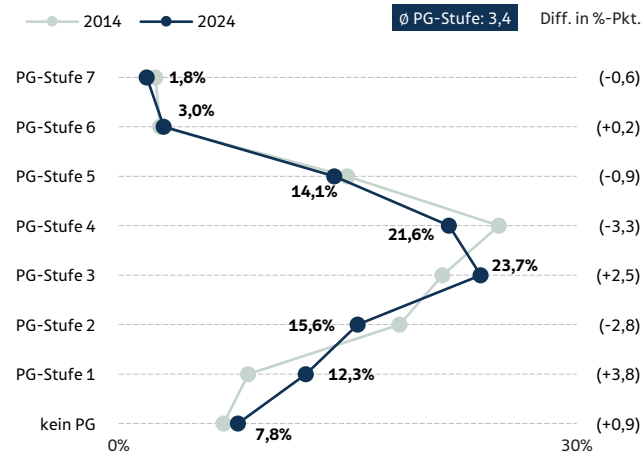


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

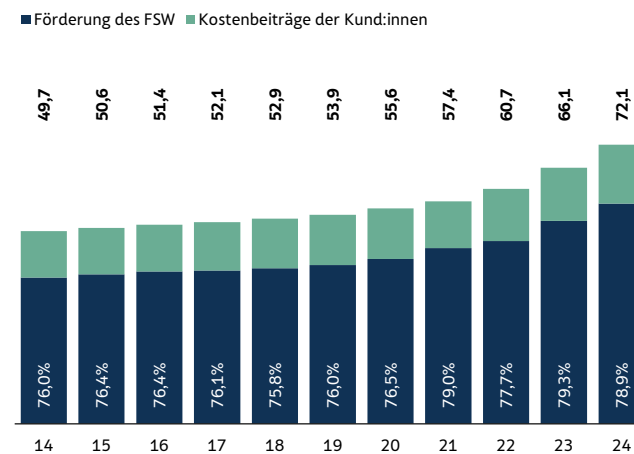


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Hauskrankenpflege“ bezahlt. In Prozent ist der Förderaufwand des FSW dargestellt.

## Marktanteile

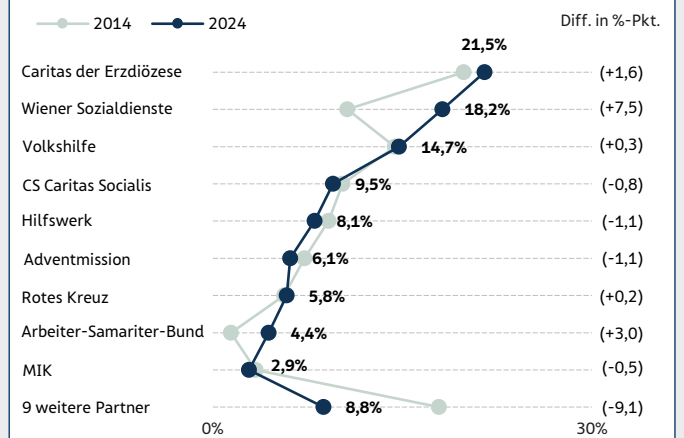


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Hauskrankenpflege“.

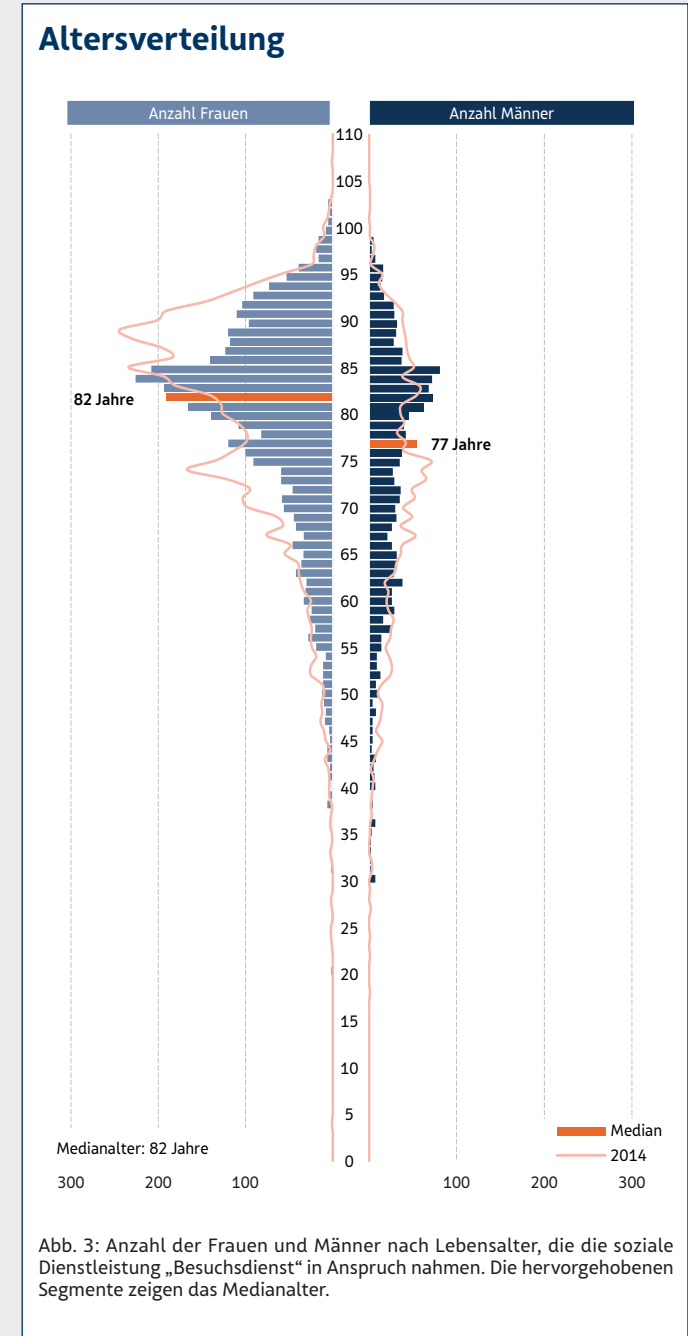
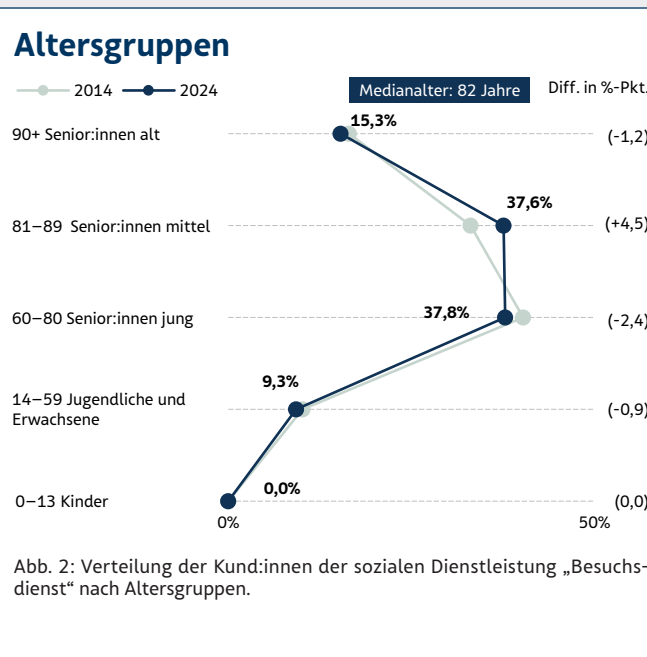
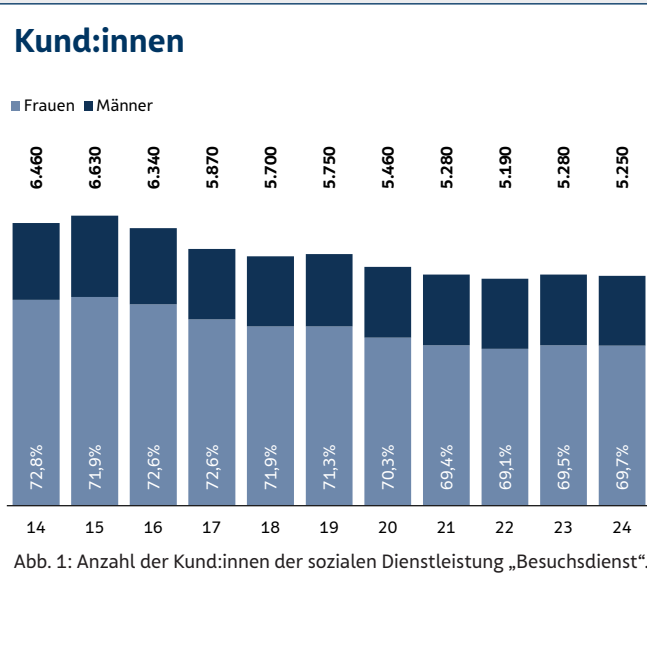
# Besuchsdienst

Mitarbeiter:innen anerkannter Einrichtungen besuchen wochentags Menschen, denen es aufgrund ihrer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen schwerfällt, ihre Wohnung alleine zu verlassen. Die Kund:innen werden beispielsweise zu Ordinationen, Frisörsalons, zur Apotheke oder Bank begleitet und bei Einkäufen unterstützt.

Ein wichtiger Teil der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ ist auch die Förderung sozialer Kontakte.

Der Umfang dieser geförderten Leistung wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:inenservice gemeinsam mit den Kund:innen im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



## Bezirksspezifische Nutzung

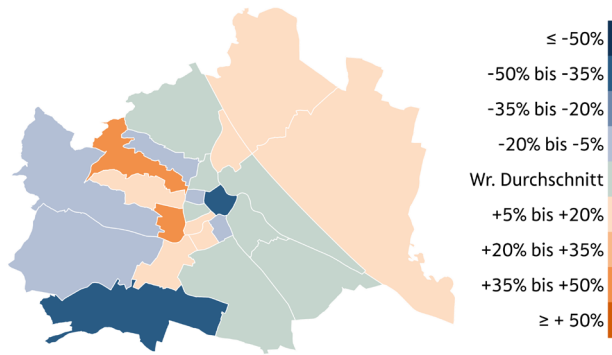


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Stunden in Tsd.

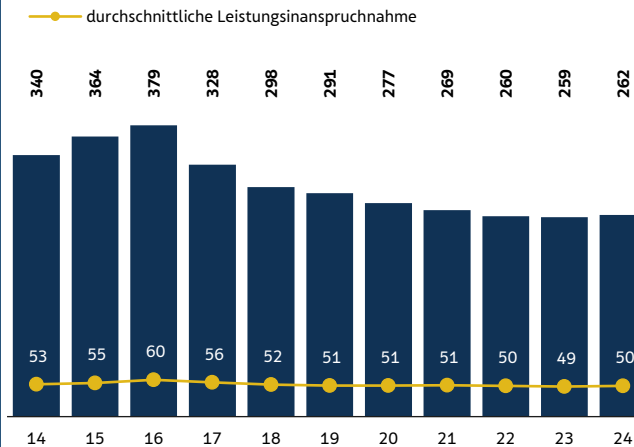


Abb. 5: Anzahl der Stunden, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Stundenanzahl pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

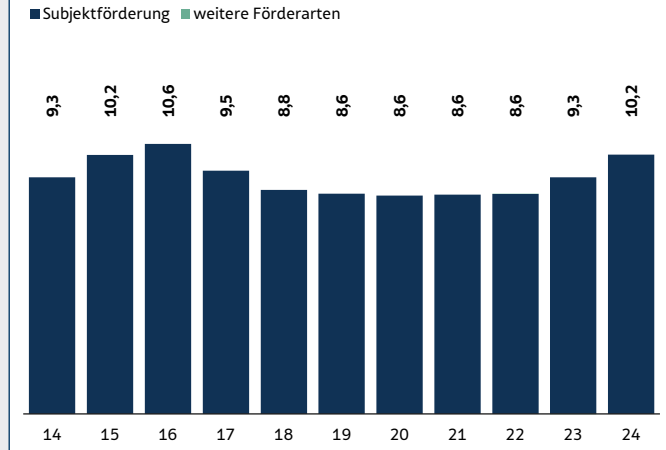


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Besuchsdienst“ geleistet wurden.

## Pflegegeldstufen

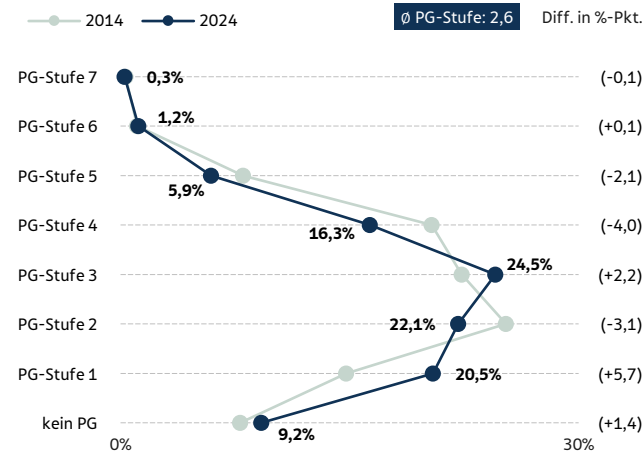


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

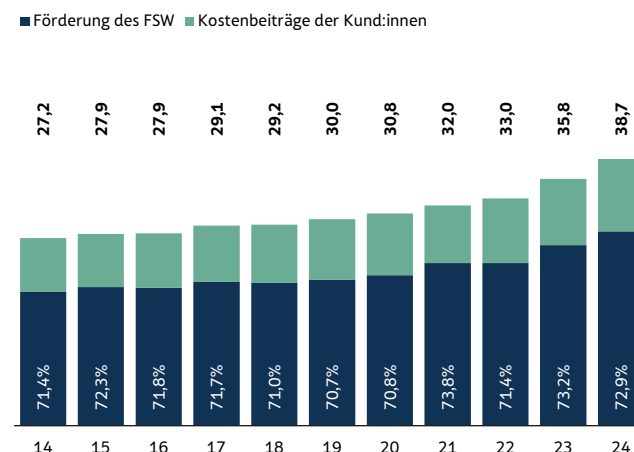


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Stunde „Besuchsdienst“ bezahlt.

## Marktanteile

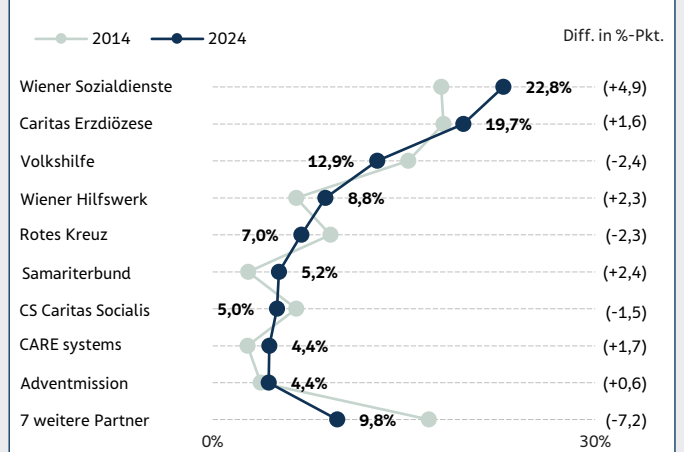


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Besuchsdienst“.

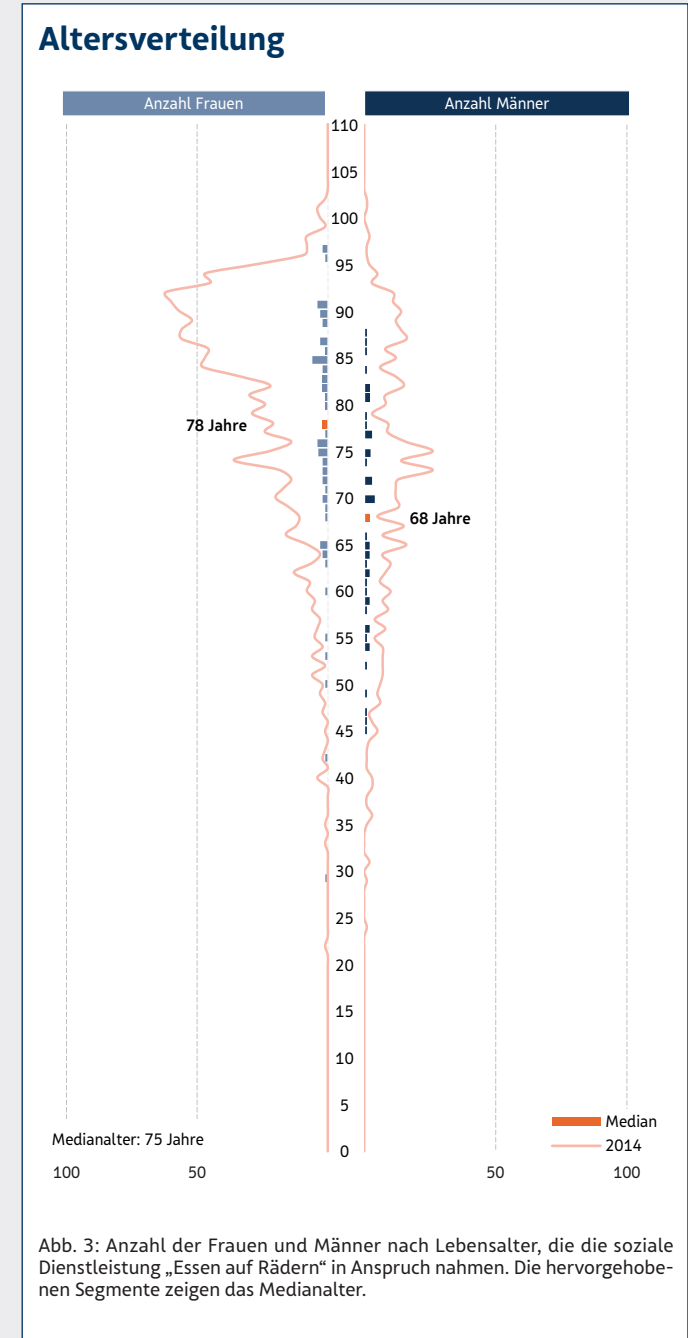
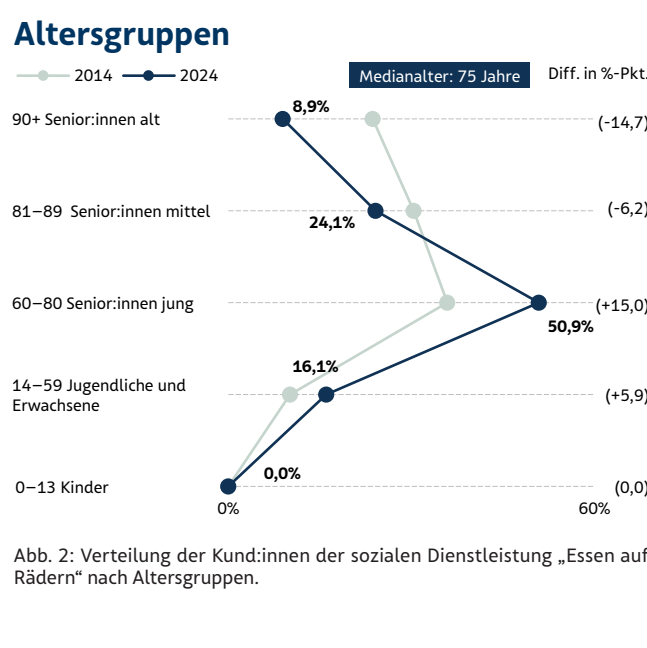
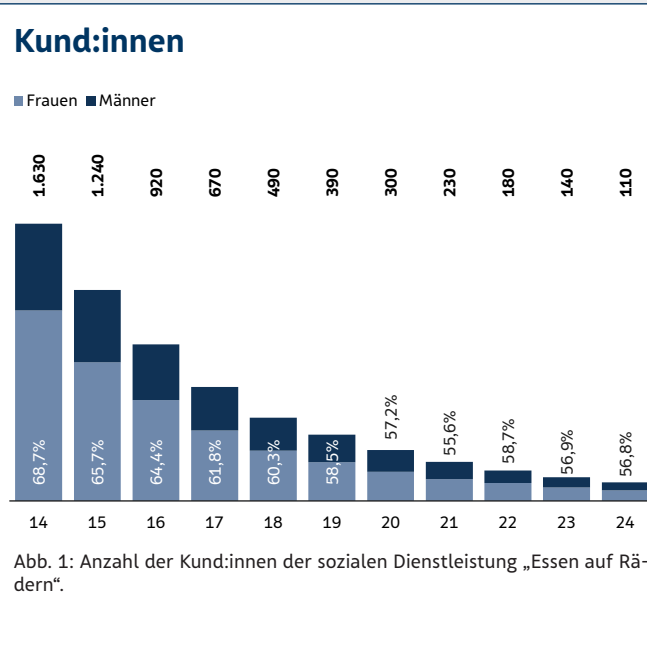
# Essen auf Rädern

Der Anbieter von „Essen auf Rädern“ bringt Wiener:innen das Mittagessen nach Hause. Die Zustellung erfolgt vermehrt mittels umweltfreundlicher Elektro-Lastenräder.

Dieses Angebot wird von vielen Wiener:innen, insbesondere von jenen ohne Pflegegeldbezug und ohne Förderung sonstiger Leistungen durch den FSW, in Anspruch genommen (tägliches Menü oder Wochenpaket). Für Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde, wird die Zustellung des täglichen Menüs gefördert.

Das tägliche Menü ist dreigängig und aus verschiedenen Menüarten wählbar. Die Lieferung des Essens erfolgt wahlweise täglich oder an einzelnen Tagen pro Woche.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



## Bezirksspezifische Nutzung

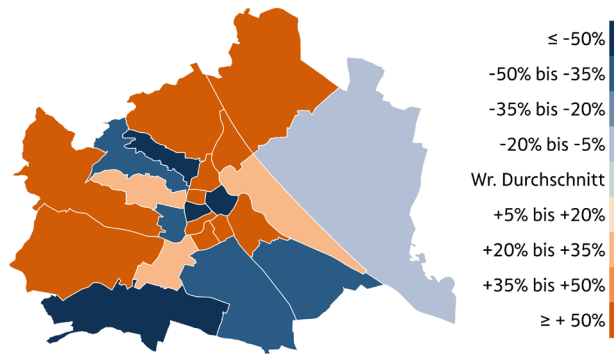


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Zustellungen in Tsd.

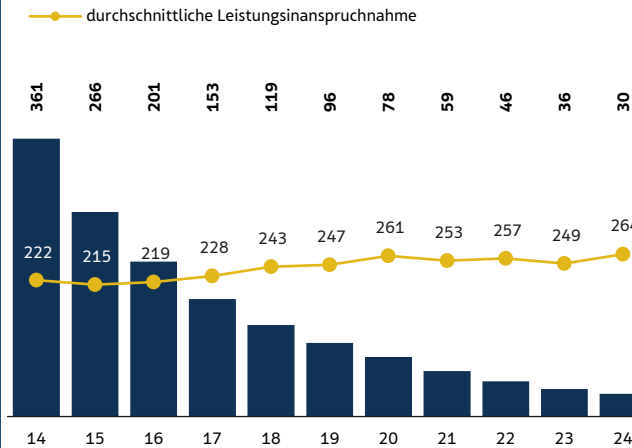


Abb. 5: Anzahl der Zustellungen, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Zustellungsanzahl pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Tsd. Euro

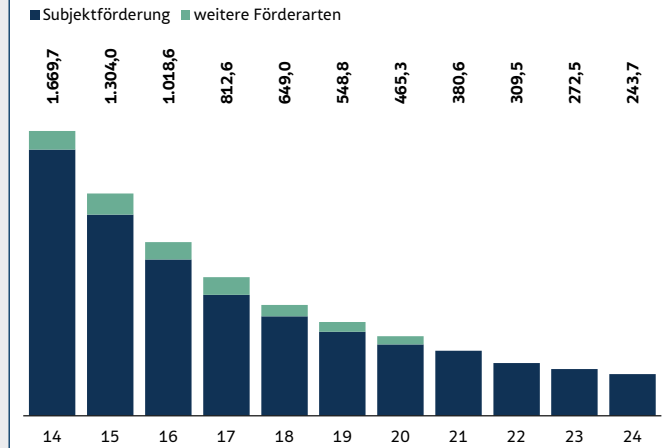


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Essen auf Rädern“ geleistet wurden.

## Pflegegeldstufen

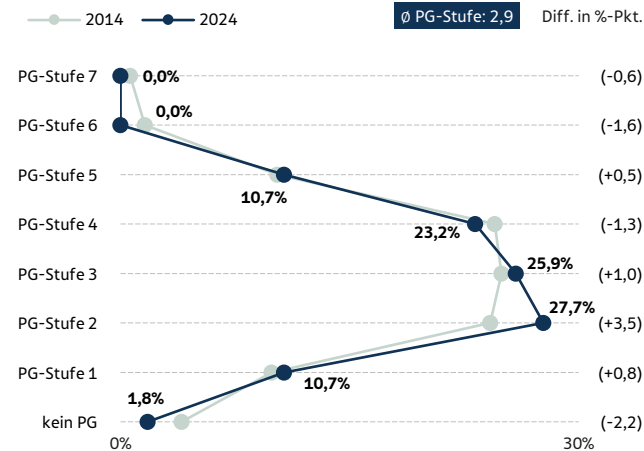


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

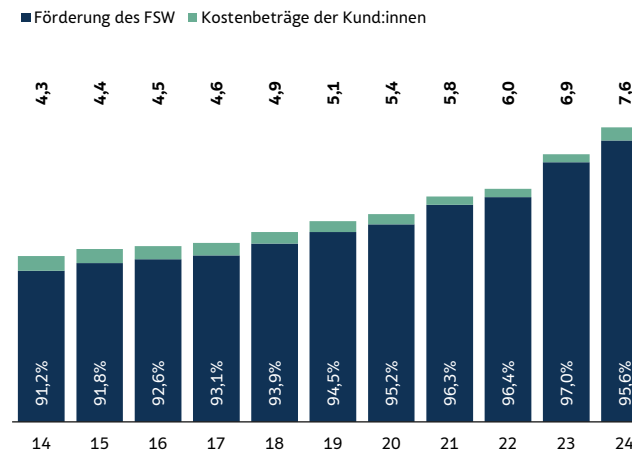


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für eine Zustellung von „Essen auf Rädern“ bezahlte.

## Marktanteile

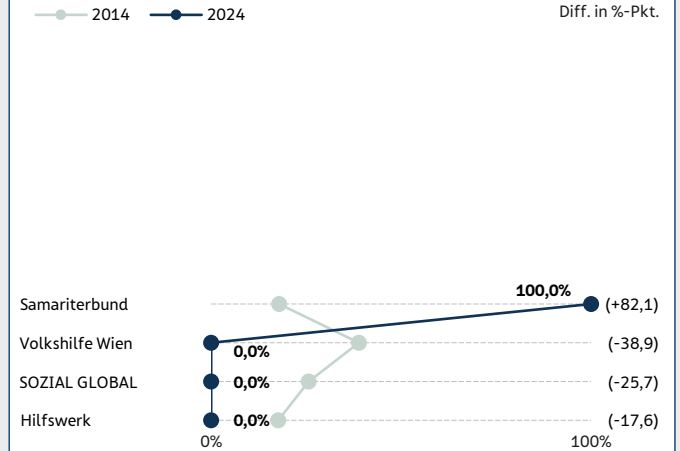


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Essen auf Rädern“.

# Sonderreinigungsdienst

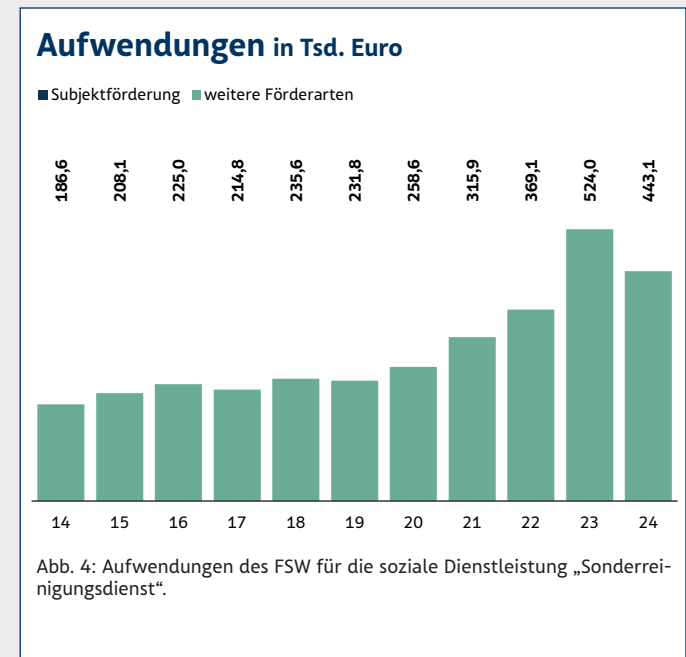
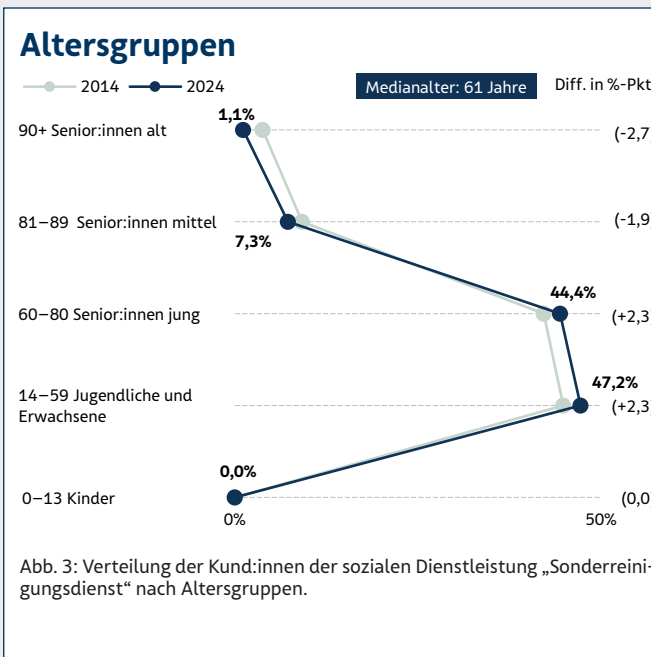
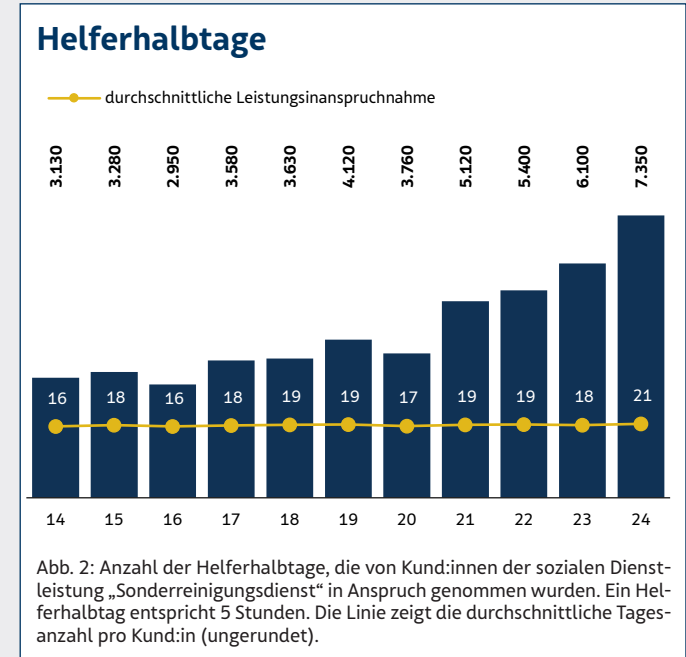
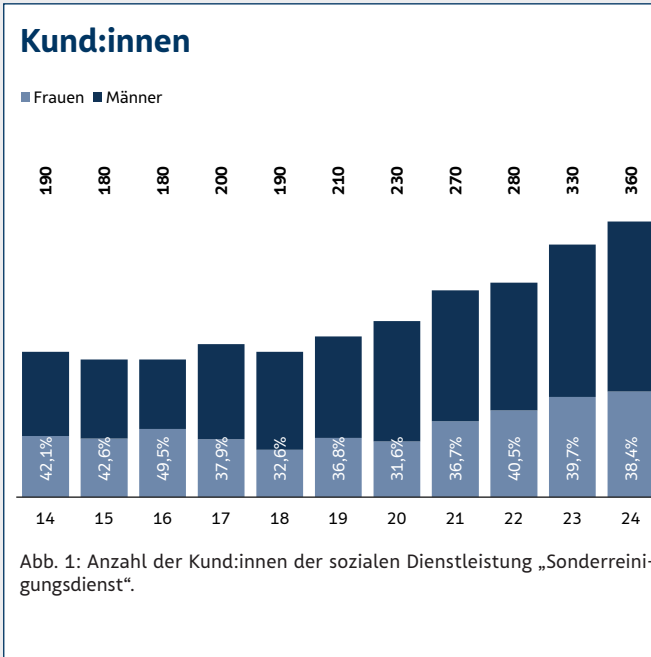
Der „Sonderreinigungsdienst“ unterstützt Menschen, in deren Wohnung aufgrund einer Krankheit oder altersbedingter bzw. psychischer Probleme der Bewohner:innen ein sanitärer Übelstand besteht.

Die Leistung umfasst das Entrümpeln, das geruchsdichte und auslaufsichere Verpacken des Mülls und die anschließende Reinigung der Wohnung.

Durch diesen Dienst können drohende Delogierungen abgewendet werden. Die Leistungen des Sonderreinigungsdienstes werden von einer anerkannten Einrichtung des FSW erbracht.

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit den Kund:innen erhoben.

Beim Sonderreinigungsdienst handelt es sich um eine kostenbeitragsfreie Leistung, das heißt, die Kosten werden zur Gänze vom FSW übernommen.



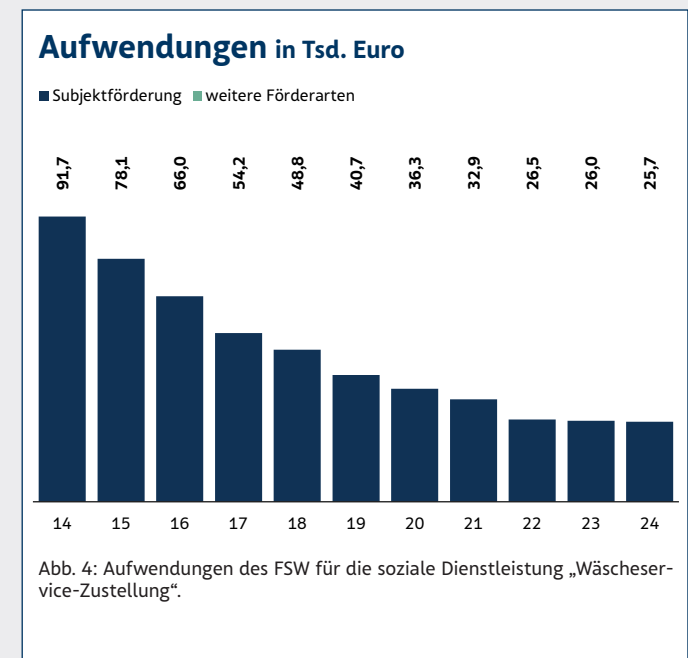
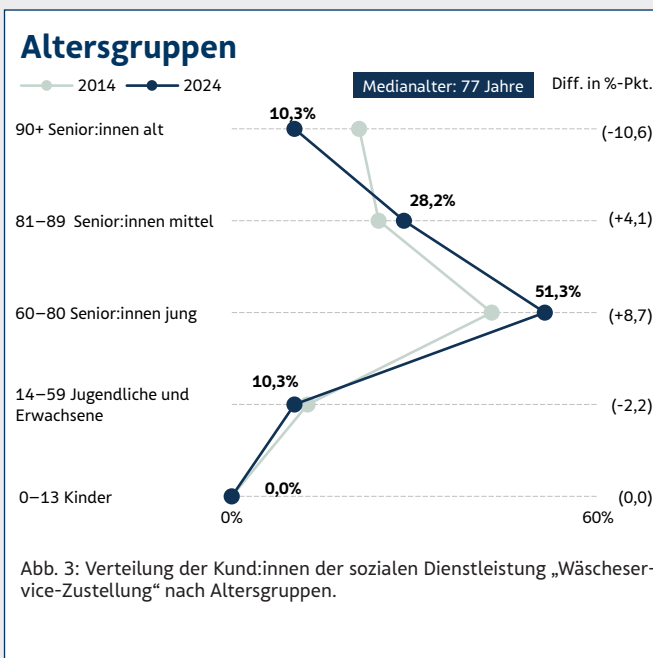
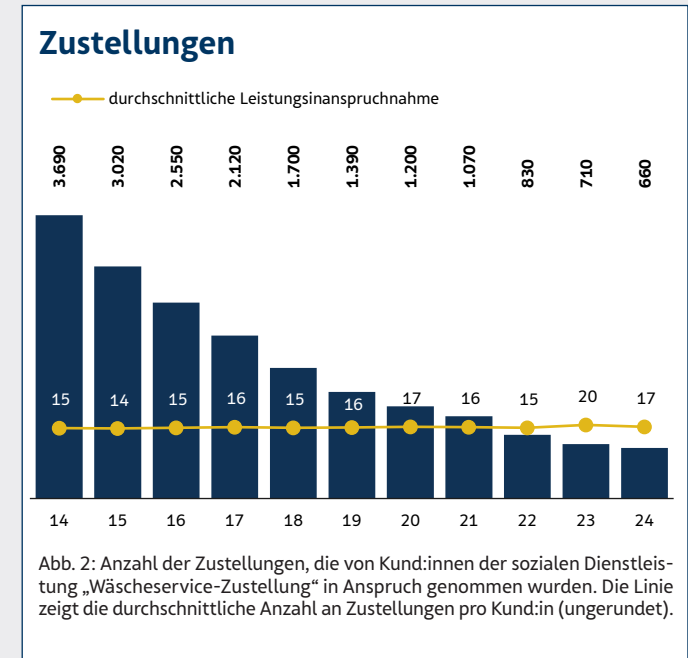
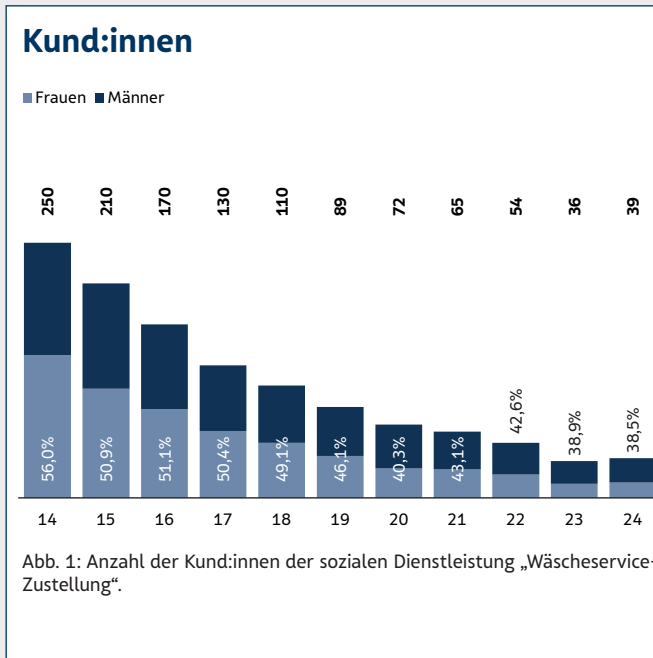
# Wäscherservice-Zustellung

Die regelmäßige Leistung „Wäscherservice-Zustellung“ kann ein-, zwei- oder vierwöchentlich in Anspruch genommen werden. Die Wäsche wird abgeholt, gewaschen, gebügelt und wieder zugestellt. Auch kleine Wäschereparaturen wie Knopfannähen oder Flicken geplatzter Nähte werden erledigt.

Die durchführende Einrichtung beschäftigt Menschen mit Behinderung.

Die Zustellung der Wäsche wird für Personen gefördert, die zumindest Pflegegeld der Stufe 1 beziehen und für die vom Beratungszentrum Pflege und Betreuung persönlicher Bedarf festgestellt wurde. Die Kosten der Reinigung und eventueller Reparaturen sind von den Kund:innen selbst zu tragen.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

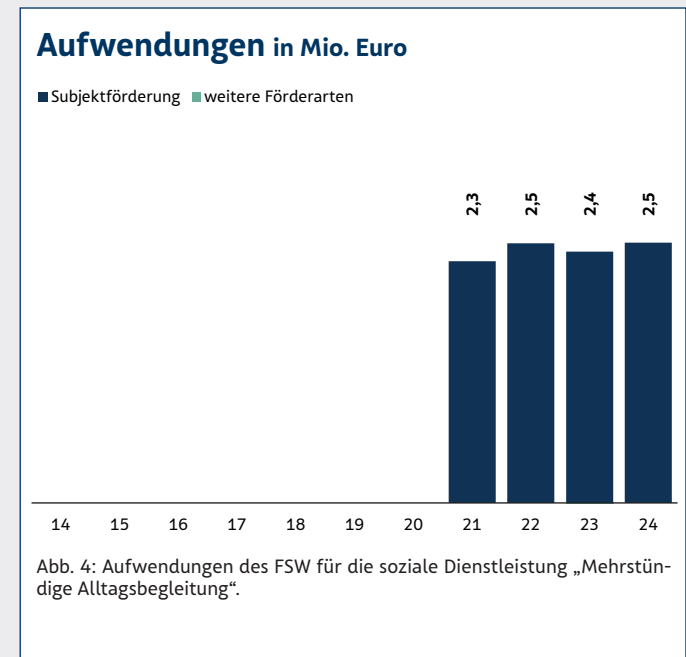
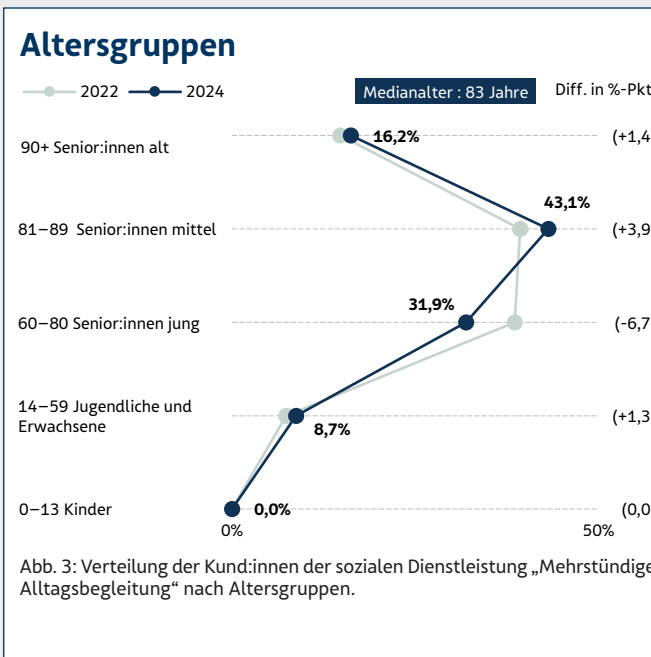
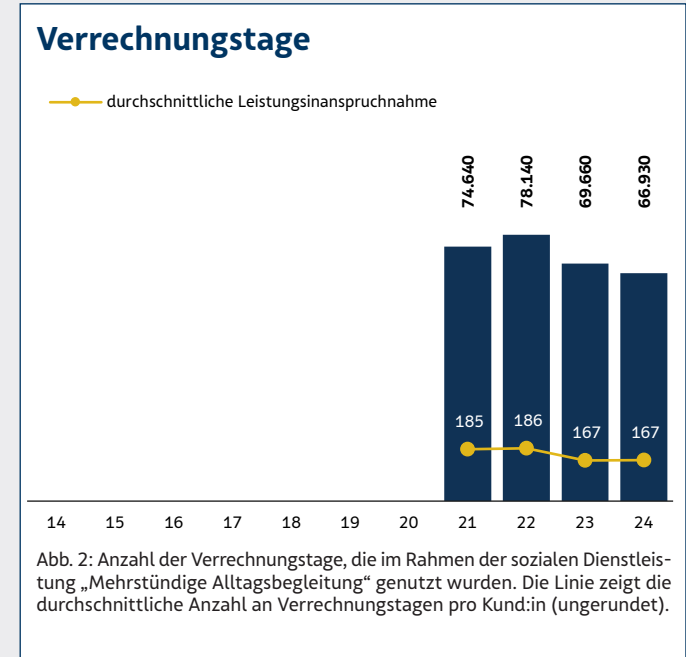
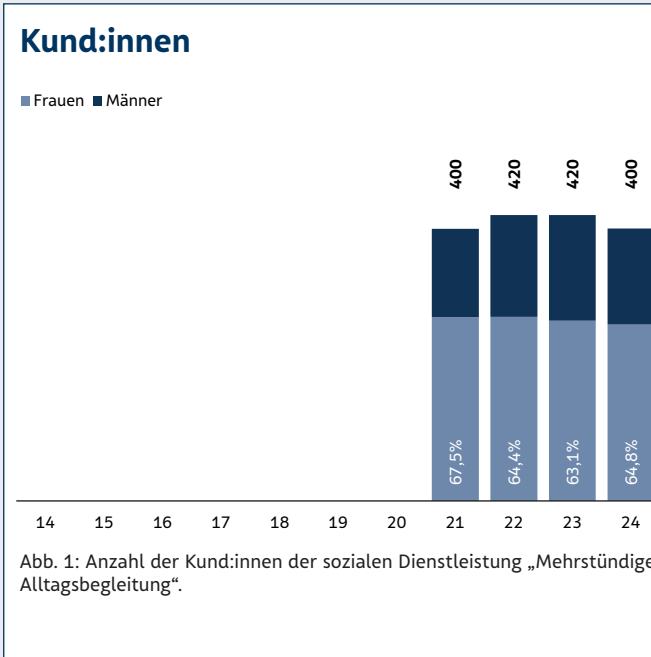


# Mehrständige Alltagsbegleitung

Für Menschen, die zu Hause nicht mehr selbstständig zurechtkommen, gibt es die soziale Dienstleistung „Mehrständige Alltagsbegleitung“. Geschulte Mitarbeiter:innen kommen je nach Bedarf – auch am Wochenende – zu vereinbarten Zeiten nach Hause. Sie leisten Gesellschaft und begleiten z. B. bei Arztbesuchen, Besorgungen oder Spaziergängen. Zudem ist es damit möglich, pflegende Angehörige sowohl kurzfristig – z. B. bei Erkrankung oder Urlaub – als auch langfristig zu entlasten. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können beansprucht werden.

Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.



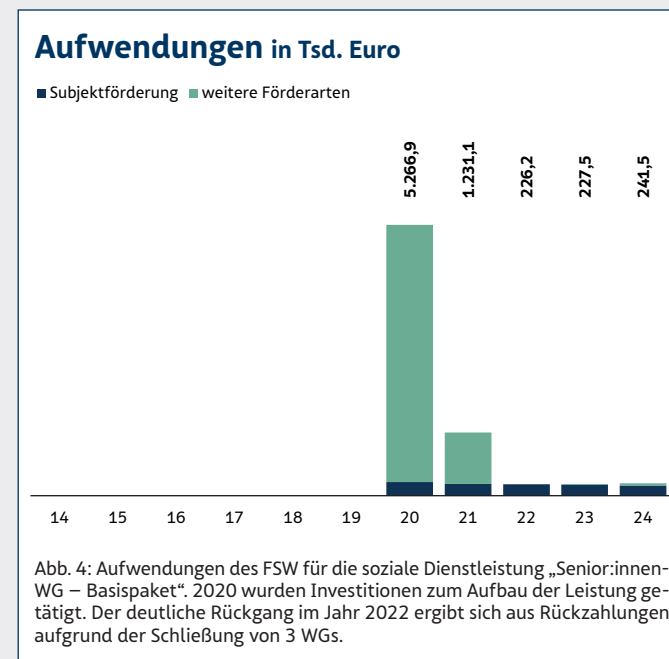
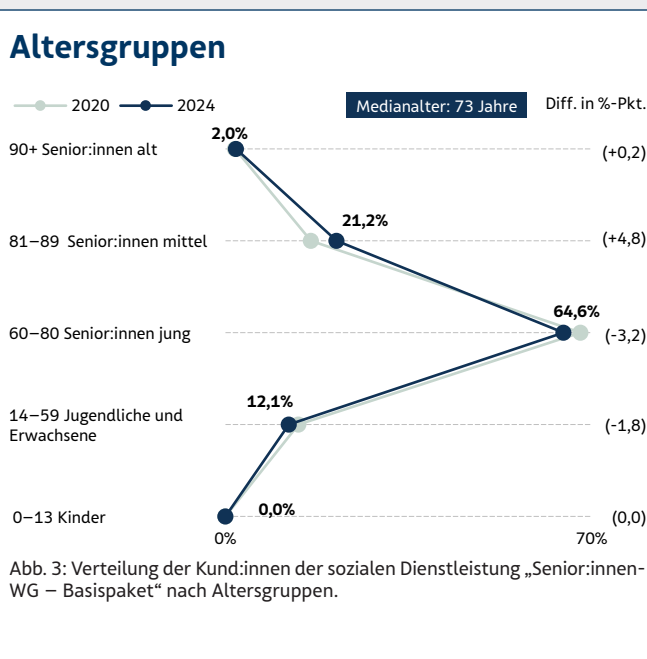
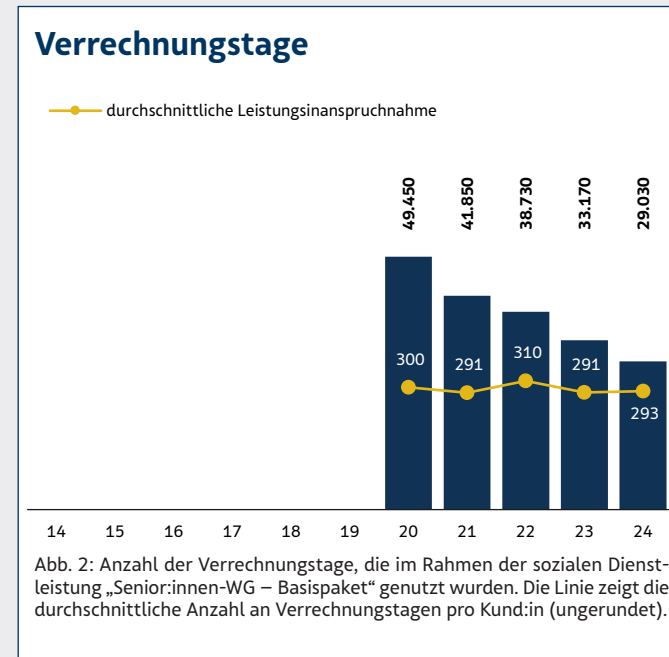
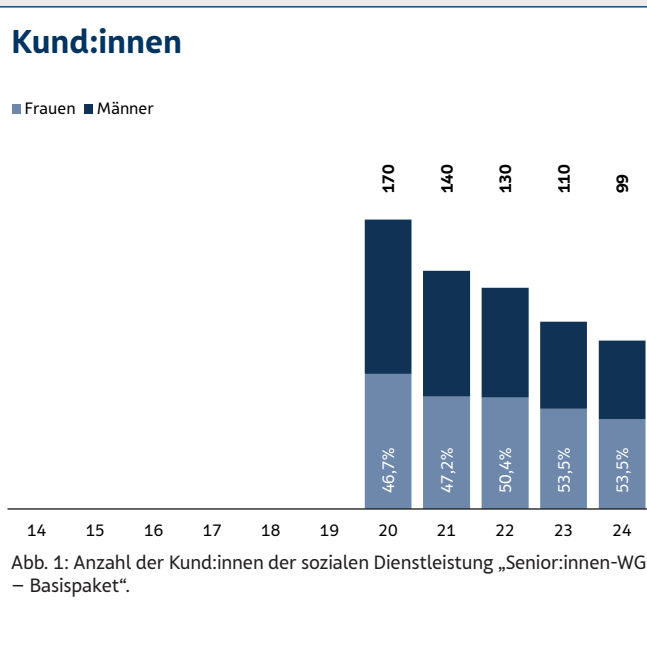
# Senior:innen- Wohngemeinschaft – Basispaket

Das „Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket“ bietet bei Bedarf Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben von betreuten Wohngemeinschaften (gem. § 22c Wiener Sozialhilfegesetz). Unterstützt wird u. a. beim Ein- und Auszug, bei Anträgen oder bei der Kommunikation mit mobilen Diensten oder Ärzt:innen. Das Paket steht Bewohner:innen von betreuten Wohngemeinschaften mit Pflege- und Betreuungsbedarf zur Verfügung. Der Bedarf wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice festgestellt.

Der FSW fördert das Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket, also die Kosten für Begleitung im Gemeinschaftsleben, Unterstützung beim Ein- und Auszug etc.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen.

Entsprechend der Bedarfsprüfung durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice erhalten die Bewohner:innen eine Förderung für mobile Dienste wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe und Essen auf Rädern.

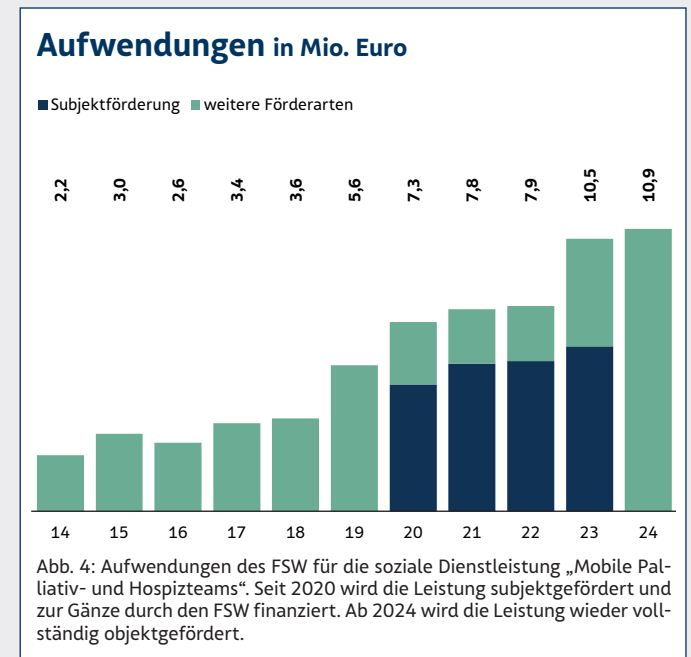
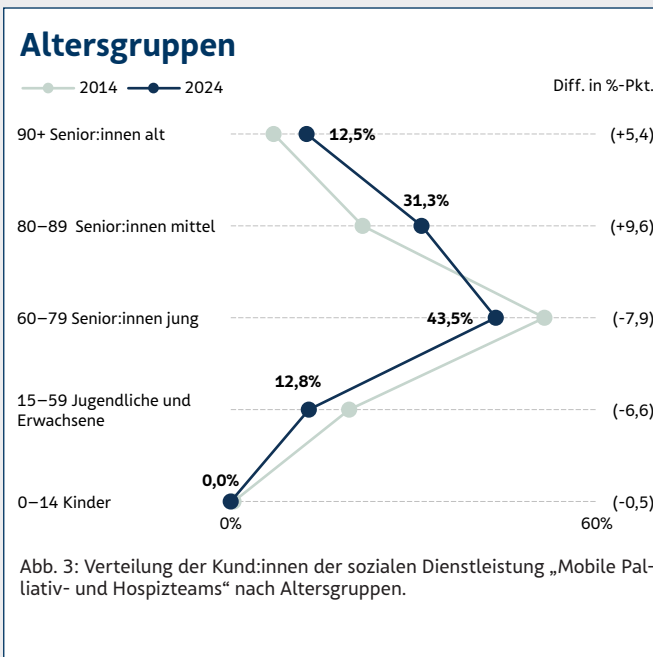
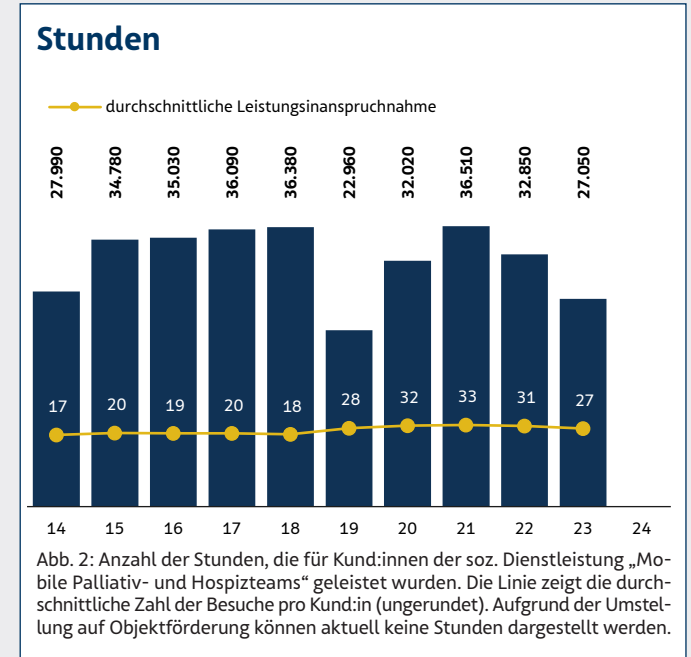
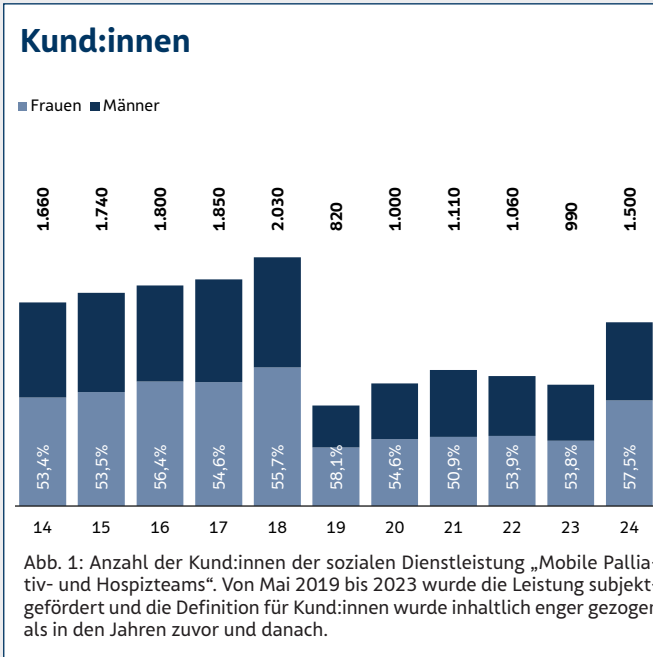


# Mobile Palliativ- und Hospizteams

„Mobile Palliativteams“ sind multiprofessionell zusammengesetzte Teams, die sich in erster Linie an die Betreuenden wenden, das sind z.B. ärztliches Personal, Pflegepersonen, Physiotherapeut:innen, Angehörige. Sie sind beratend und anleitend tätig und bieten Erfahrung in Schmerztherapie, Symptomkontrolle, Palliativpflege und psychosozialer Begleitung an. Die Beratung durch ein Palliativteam kann auch von den Kund:innen selbst in Anspruch genommen werden. In Absprache mit den Betreuenden ist eine gezielte Einbindung in die Pflege und Betreuung möglich.

Die Leistungen der mobilen Palliativbetreuung werden zu Hause in der gewohnten Umgebung erbracht. Ehrenamtliche Hospizmitarbeiter:innen ergänzen das Angebot.

Durch intensive Zusammenarbeit von Ärzt:innen, Pflegepersonen, Seelsorger:innen und Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden. Wenn begleitend zur Betreuung Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege, wie z. B. Wundversorgung oder Verabreichung von Injektionen, nötig sind, werden dafür die Kosten von den Sozialversicherungsträgern übernommen. Zusätzlich erforderliche Leistungen im Rahmen der mobilen Pflege und Betreuung können beansprucht werden.





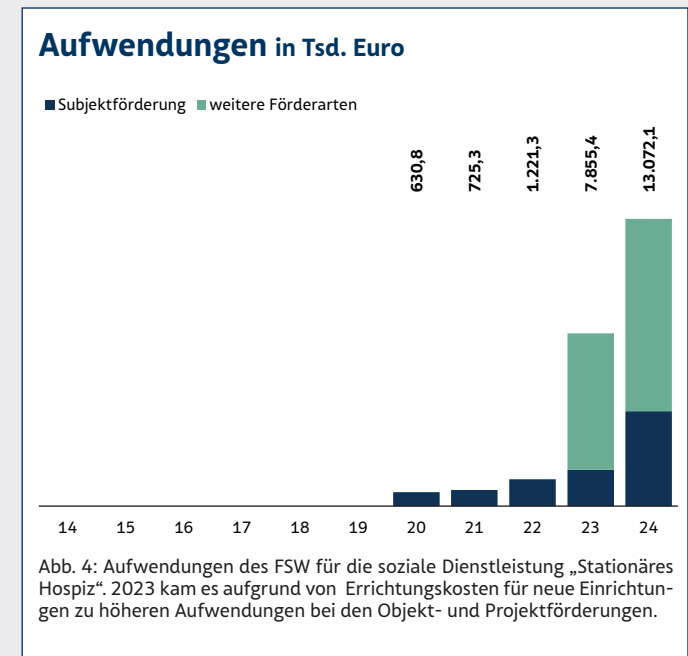
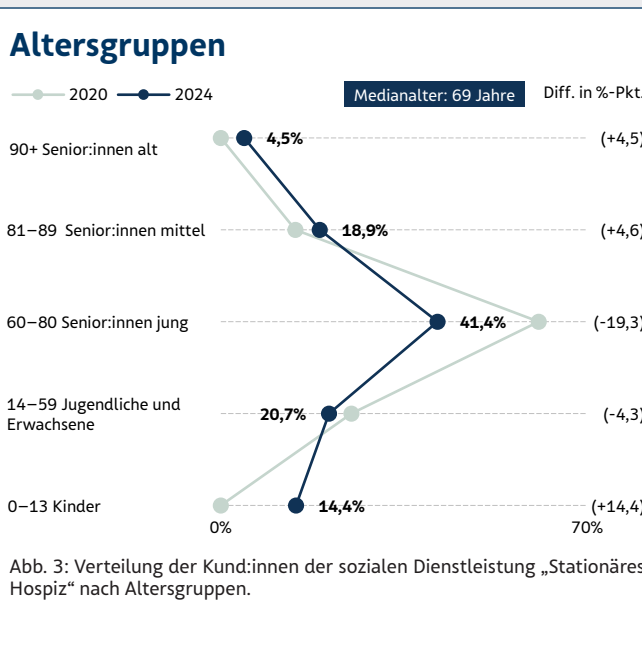
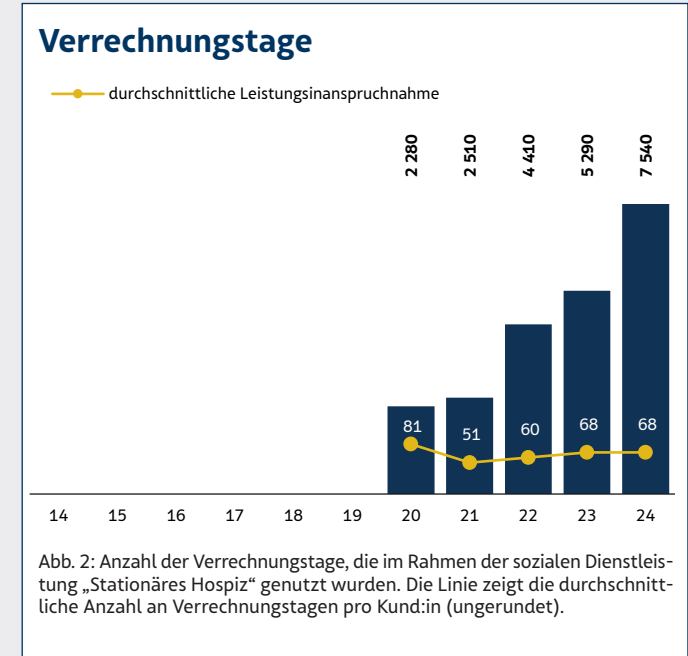
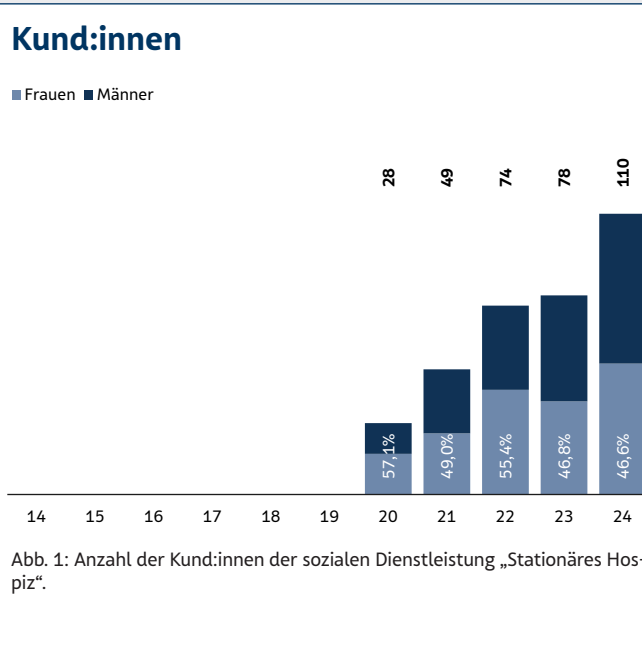
# Stationäres Hospiz

Das Angebot richtet sich an Menschen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit einer weit fortgeschrittenen Erkrankung und einer begrenzten Lebenserwartung zu der Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr heilbar ist und die Behandlung von Schmerzen, anderen körperlichen Beschwerden, psychischen, sozialen und spirituellen Problemen höchste Priorität besitzt. Durch intensive Zusammenarbeit von Ärzt:innen, Pflegepersonen, Seelsorger:innen, Sozialarbeiter:innen, ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und Angehörigen soll den betreuten Menschen ihr letzter Lebensabschnitt in Würde und Geborgenheit ermöglicht werden.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Kinder-Hospize sind auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit schwerst- bzw. lebensverkürzenden Erkrankungen und ihren Familien ausgerichtet. Als Ort der Begegnung sind sie darauf spezialisiert, Palliativpatient:innen, Eltern, Geschwister sowie An- und Zugehörige für einen bestimmten Zeitraum individuell und ganzheitlich palliativ zu betreuen.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.

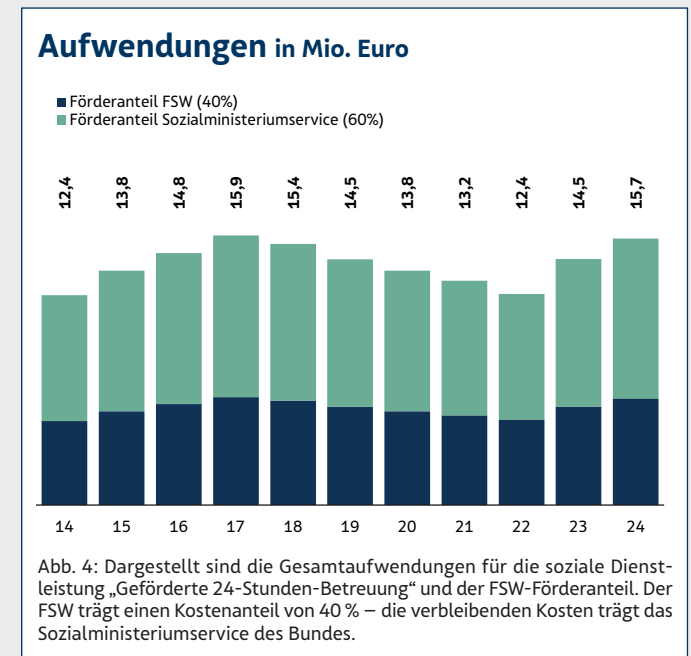
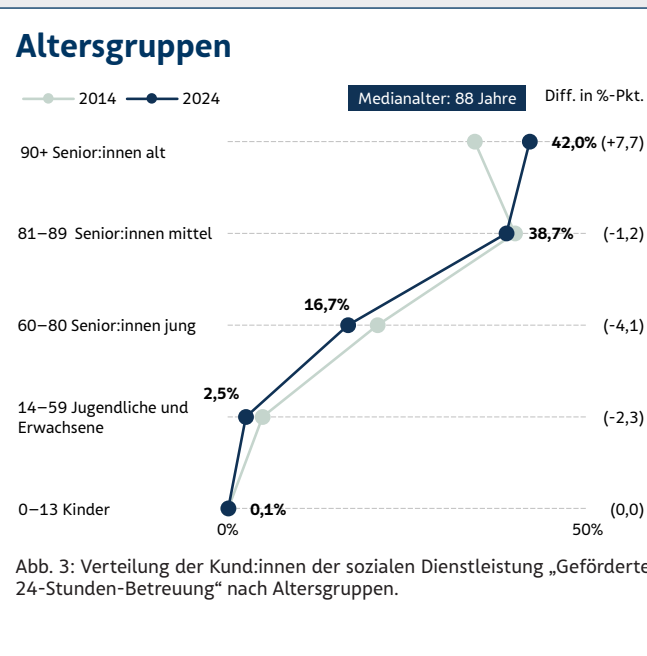
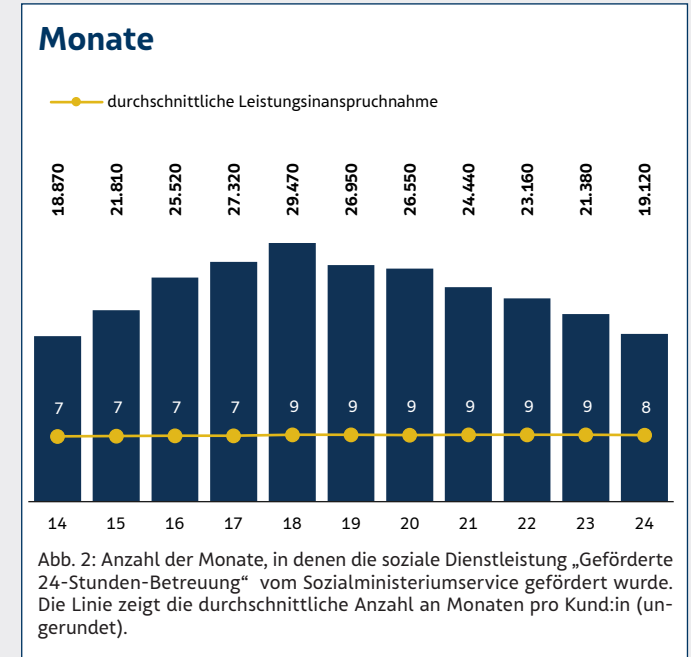
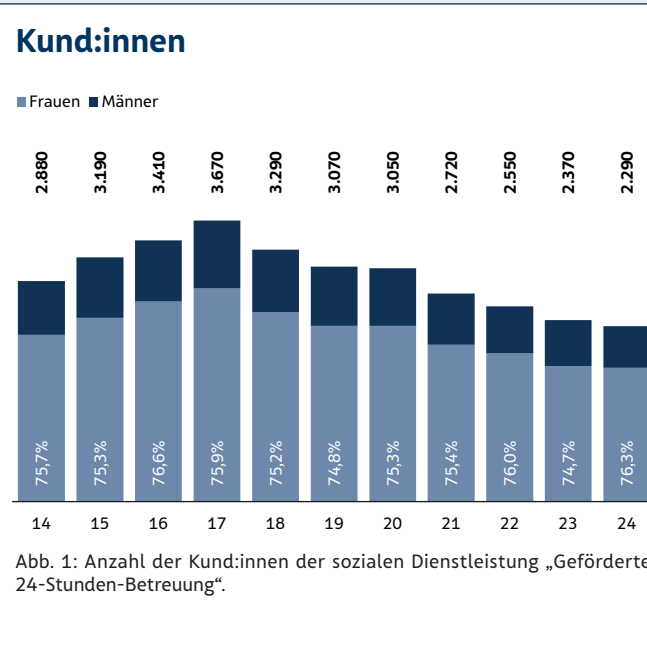


## Geförderte 24-Stunden-Betreuung

Die „24-Stunden-Betreuung“ unterstützt Menschen mit Betreuungsbedarf, damit sie möglichst lange im eigenen Zuhause wohnen können. Die wesentlichen Aufgaben sind dabei: Personenbetreuung rund um die Uhr, Unterstützung im Haushalt und in Einzelfällen auch Pflegetätigkeiten nach Anordnung und Anleitung durch eine:n Ärzt:in oder durch eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson.

Fördervoraussetzung des Sozialministeriumservice ist u. a. der Bezug von Pflegegeld ab Stufe 3 oder eine Demenzerkrankung. Bei Antragstellung wird das Einkommen der pflegebedürftigen Person berücksichtigt. Die Einkommensgrenze beträgt 2.500 Euro netto monatlich, wobei Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen unberücksichtigt bleiben.

Die Förderung für die Beschäftigung von Betreuungskräften erfolgt über das Sozialministeriumservice. Die Überprüfung der Leistungsqualität obliegt nicht dem FSW. Nähere Informationen gibt die Pflegehotline des Sozialministeriums. Der Fonds Soziales Wien beteiligt sich mit 40 % an den Förderungen der 24-Stunden-Betreuung, die restlichen Kosten trägt der Bund.

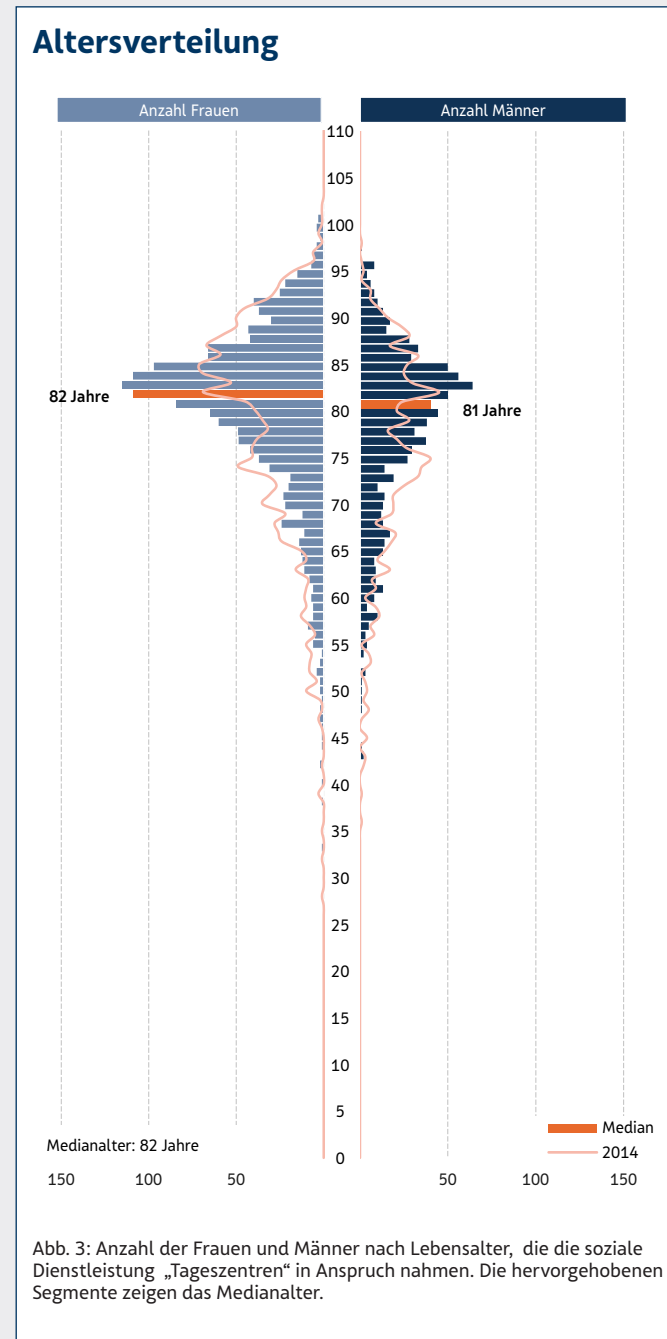
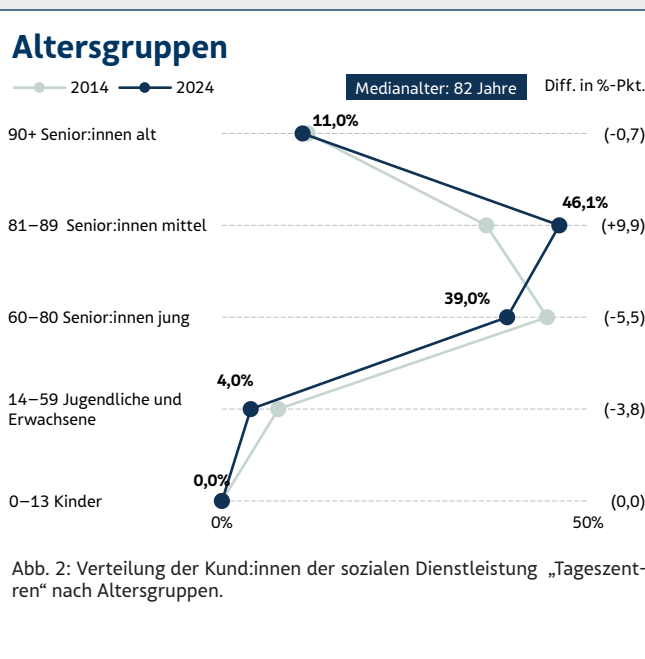
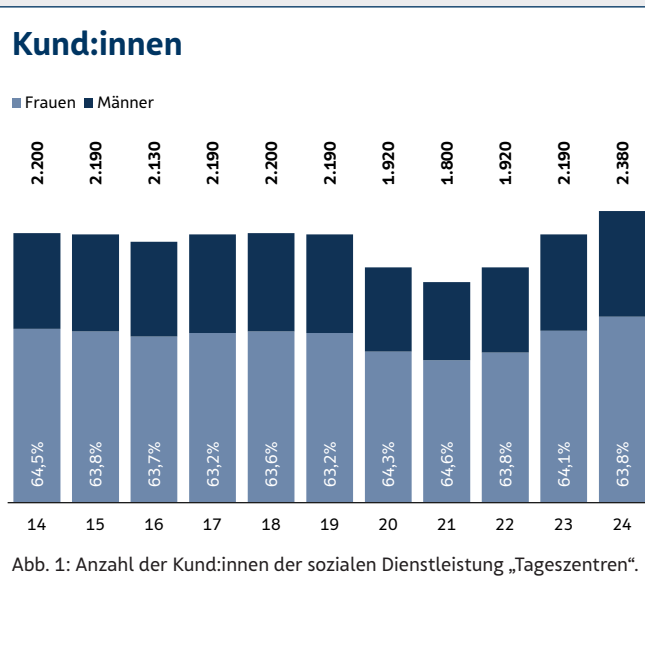


## Tageszentren inkl. Tageszentrum PLUS

Tageszentren bieten den Besucher:innen einen strukturierten Tagesablauf mit einer Vielzahl an pflegerischen, aktivierenden und/oder therapeutischen Angeboten, sie fördern die persönlichen Ressourcen, wirken präventiv, ermöglichen soziale Kontakte und entlasten pflegende Angehörige. Der Besuch ist werktags in der Zeit zwischen 8:00/8:30 und 16:00/17:00 Uhr und bei der Leistung „Tageszentrum PLUS“ auch am Wochenende und an Feiertagen möglich. Spezielle Leistungen gibt es in zielgruppenspezifischen Tageszentren. Diese richten sich an Menschen mit neurologischen oder demenziellen Erkrankungen bzw. an Personen, die einen Schlaganfall erlitten haben.

Die Besuchsfrequenz wird individuell vereinbart. Die Leistungen der Tageszentren umfassen u. a. die Essensverpflegung sowie Ausflüge, Feste und Veranstaltungen. Wie viele Besuche gefördert werden, wird von den Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice gemeinsam mit den Kund:innen im Rahmen der Bedarfserhebung festgelegt.

Der Kostenbeitrag für Kund:innen ist abhängig von Einkommen, Unterhaltungspflichten bzw. -berechtigungen, den Miet- und Wohnkosten, dem Pflegegeld und den in Anspruch genommenen Leistungen. Für spezielle Angebote werden von den Tageszentren zusätzliche Selbstkosten (z. B. Verpflegung) eingehoben.



## Bezirksspezifische Nutzung

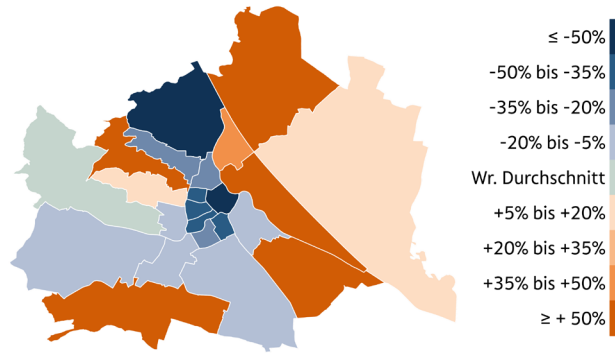


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Besuchstage in Tsd.

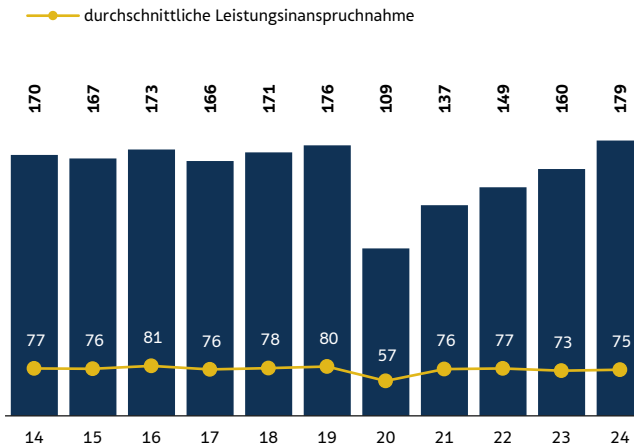


Abb. 5: Anzahl der Besuchstage, die von Kund:innen der Tageszentren in Anspruch genommen wurden. Die im Tageszentrum PLUS in Anspruch genommenen Besuchsböcke werden für die Summierung in ein Besuchstags-Äquivalent umgerechnet. Die Linie zeigt die durchs. Anzahl an Tagen pro Kund:in (unger.).

## Aufwendungen in Mio. Euro

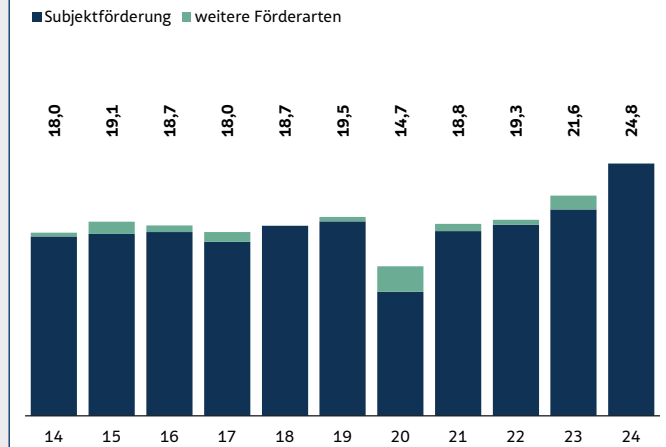


Abb. 6: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die soziale Dienstleistung „Tageszentren“ geleistet wurden.

## Pflegegeldstufen

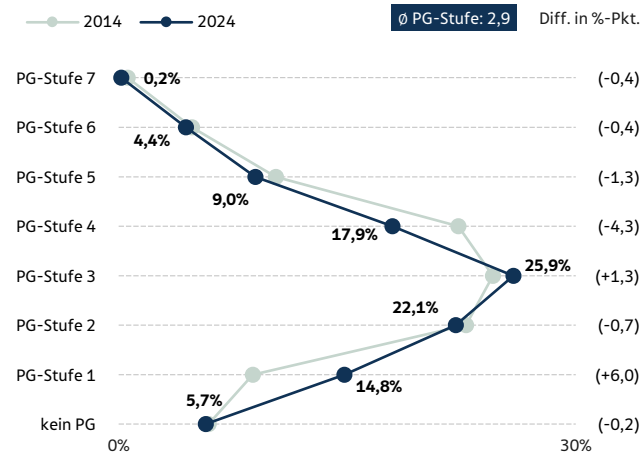


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

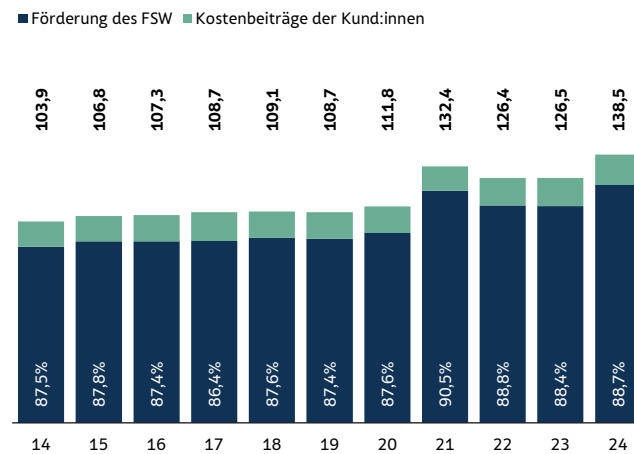


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife, die der FSW anerkannten Einrichtungen für einen Besuchstag in Tageszentren bezahlte. Der FSW-Tarif ist nicht vollkostendeckend, daher heben Tageszentren direkt einen Selbstkostenanteil der Kund:innen ein.

## Marktanteile

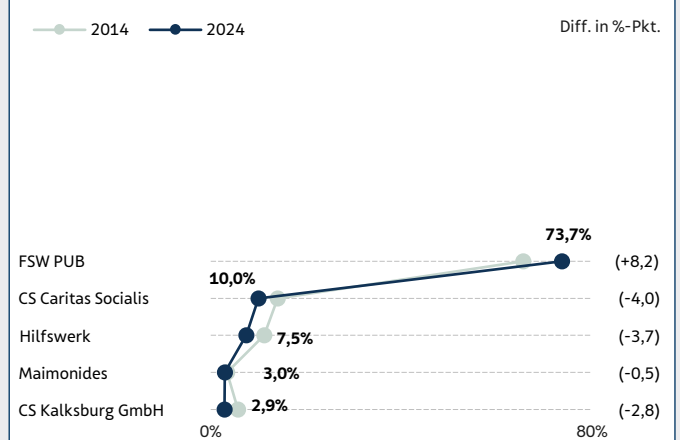


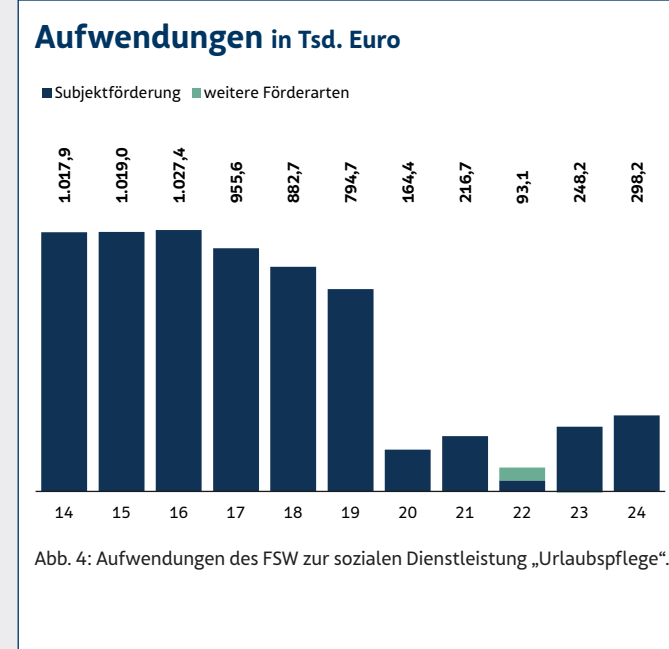
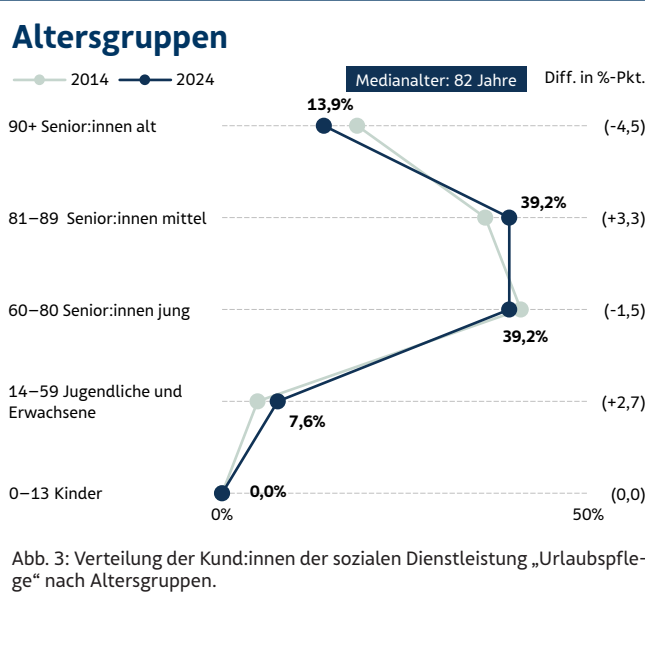
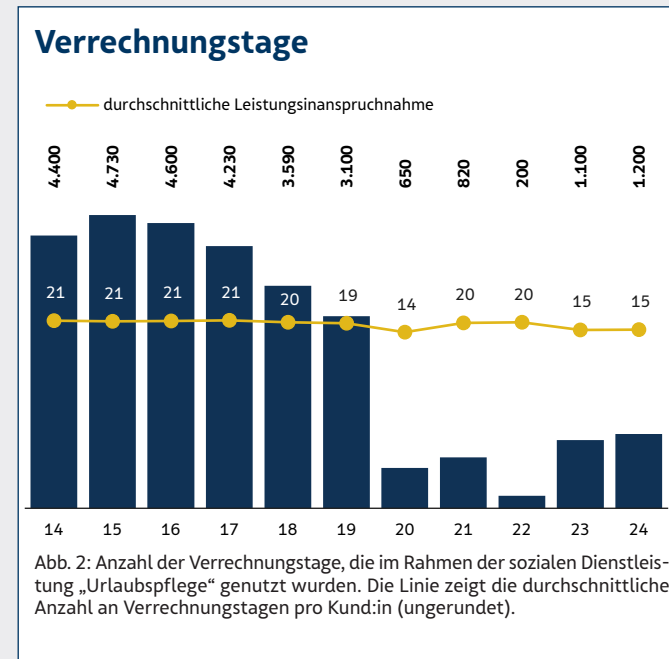
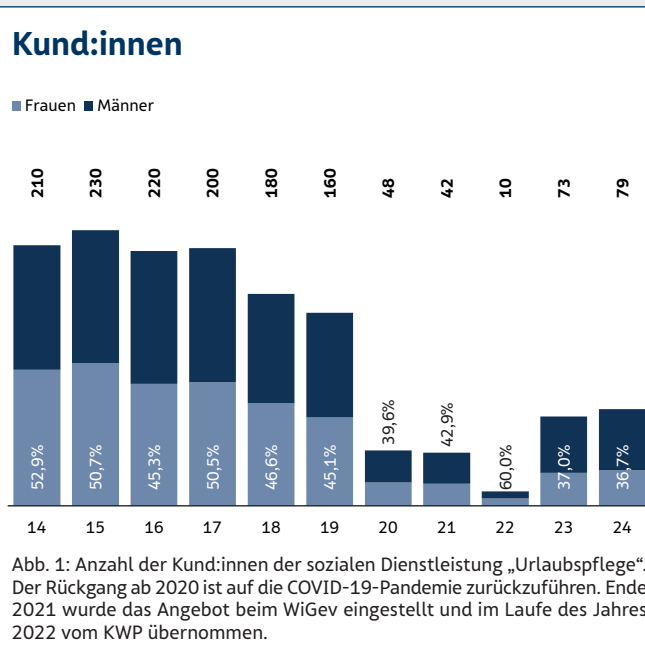
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Tageszentren“.

# Urlaubspflege

Wenn pflegende Angehörige eine Auszeit und eine Entlastung brauchen, aber das trotz Angeboten wie Hauskrankenpflege, Heimhilfe oder Tageszentrum für Senior:innen nicht möglich ist, können Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf zeitlich begrenzt in einigen Häusern zum Leben des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) wohnen. Das ist ab zwei Tagen möglich, auch mehrmals pro Jahr, bis zu insgesamt fünf Wochen.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.



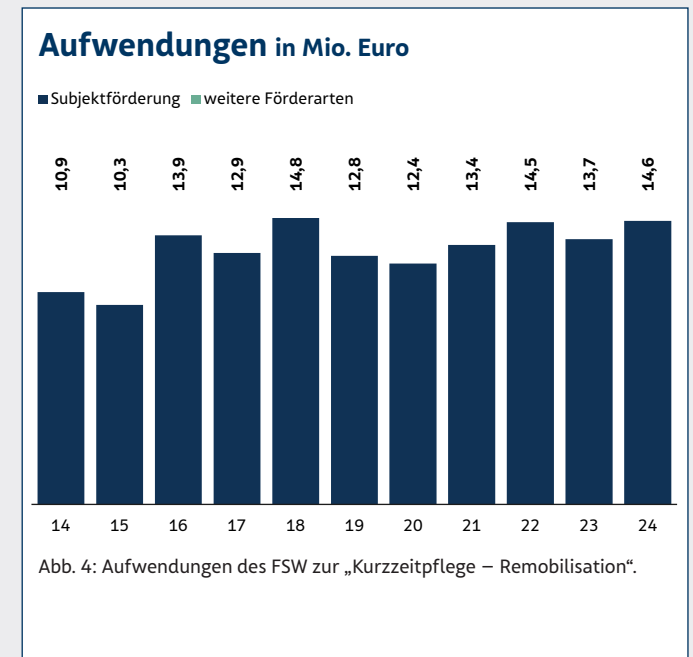
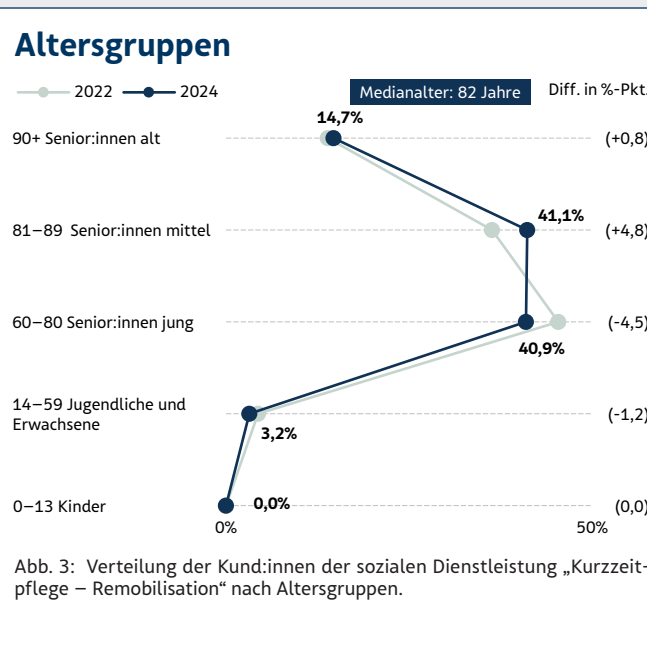
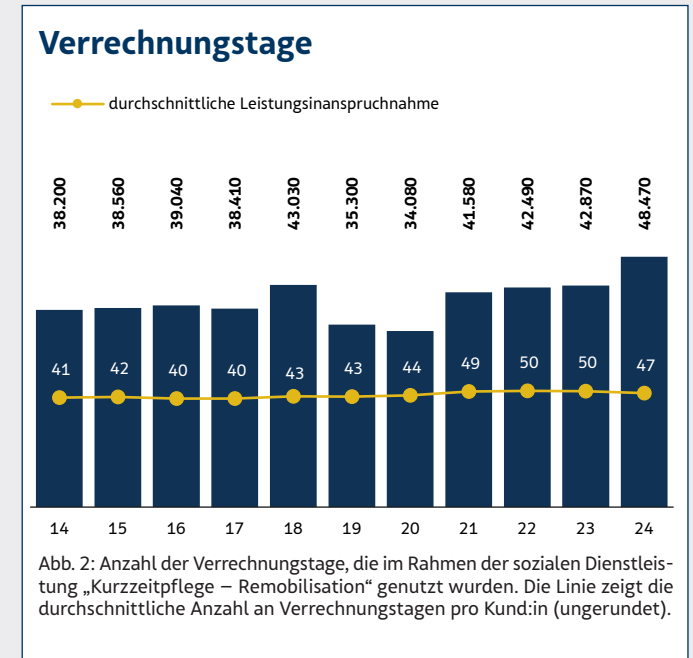
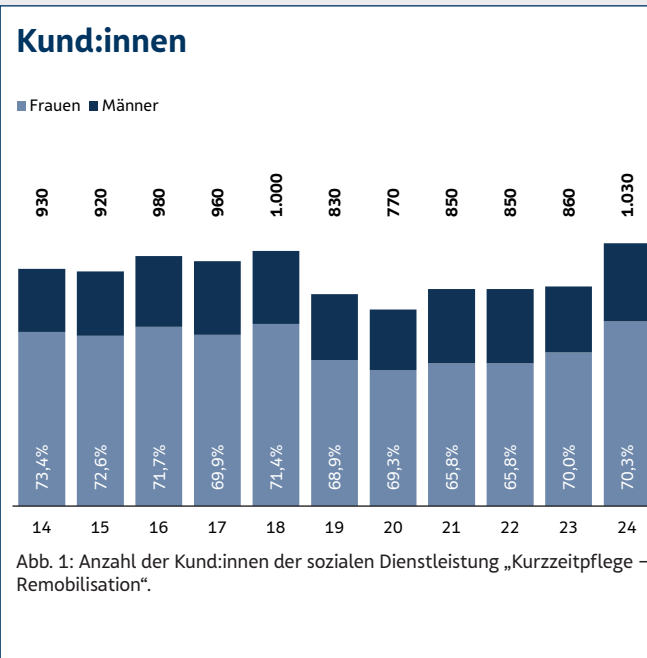
# Kurzzeitpflege – Remobilisation

Die Leistung „Kurzzeitpflege – Leistung Remobilisation“ richtet sich an Menschen mit erhöhtem medizinisch-therapeutischem Betreuungsbedarf meist nach Krankenhausaufenthalt.

Die Kurzzeitpflege ist auf max. 92 Tage befristet und umfasst ein erweitertes Leistungsangebot an fachspezifischer Pflege und medizinischer Betreuung sowie ein umfangreiches therapeutisches Angebot mit dem Ziel der Wiedererreichung möglichst hoher Selbstständigkeit. Das Angebot verhindert lange stationäre Aufenthalte, kann aber nur einen kleinen Teil der für ältere Menschen benötigten Rehabilitationsangebote abdecken.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.



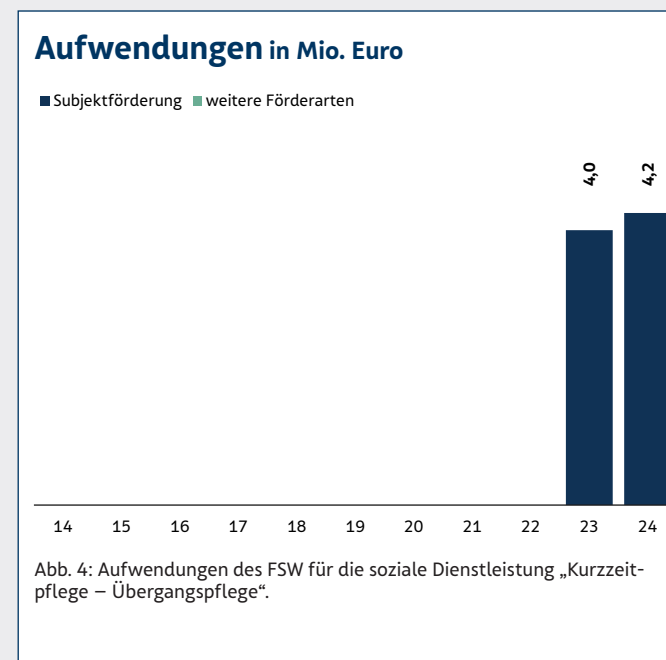
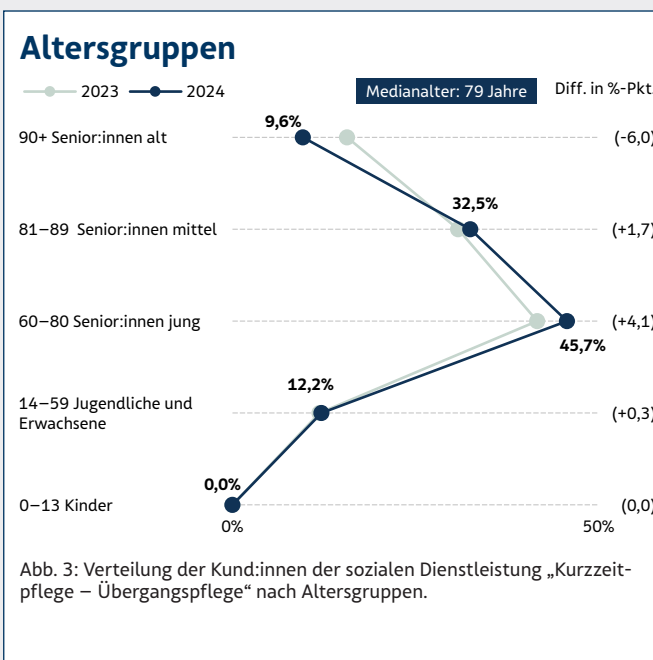
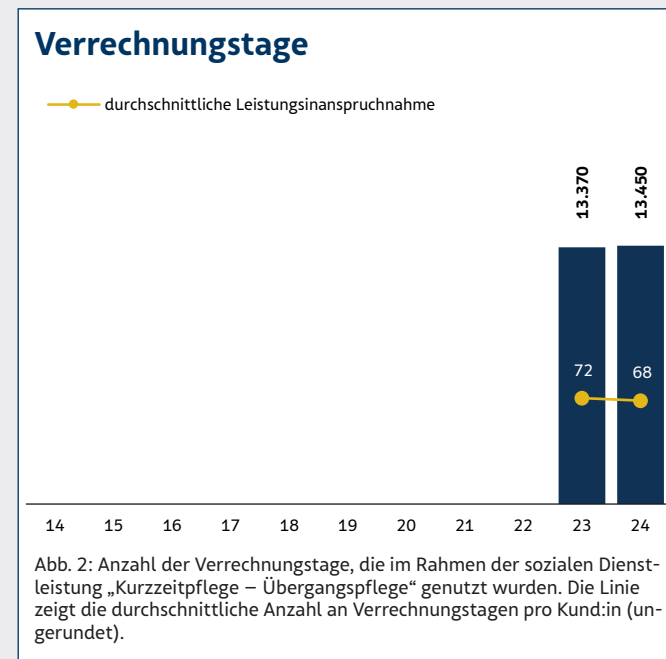
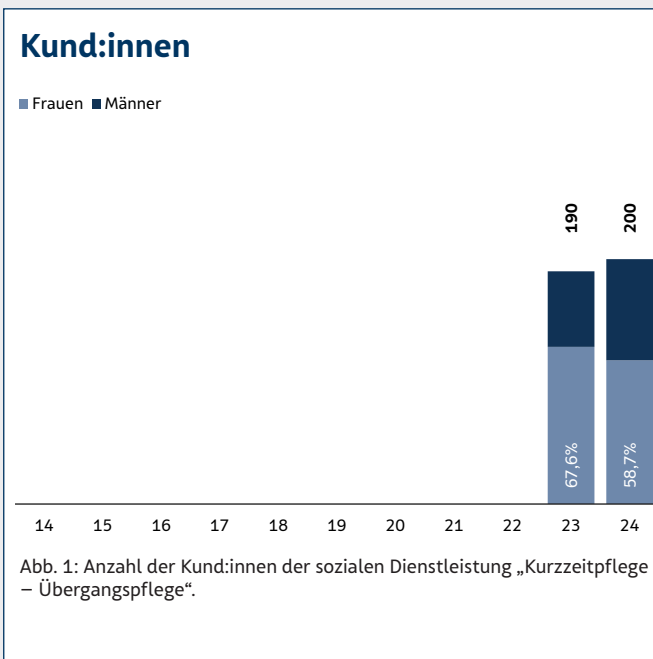
# Kurzzeitpflege – Übergangspflege

Für Menschen, die nach einem Spitalsaufenthalt oder einer schweren Erkrankung nicht sofort in ihrer vertrauten Umgebung leben können, gibt es die Möglichkeit, als Übergang in einem Pflegewohnhaus betreut zu werden. Das Angebot richtet sich auch an Menschen, deren Pflegebedarf noch abzuklären ist, und kann bis zu 92 Tage lang in Anspruch genommen werden.

Ziel ist es, vor allem Mobilität und Selbstständigkeit zu fördern, um ehestmöglich eine Rehabilitation in Anspruch nehmen oder in eine andere Einrichtung bzw. nach Hause zurückkehren zu können.

Die Bedarfserhebung und Bewilligung der Leistung erfolgt durch Mitarbeiter:innen des Beratungszentrums Pflege und Betreuung des FSW-Kund:innenservice.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld, Miete) abhängig und wird individuell berechnet.





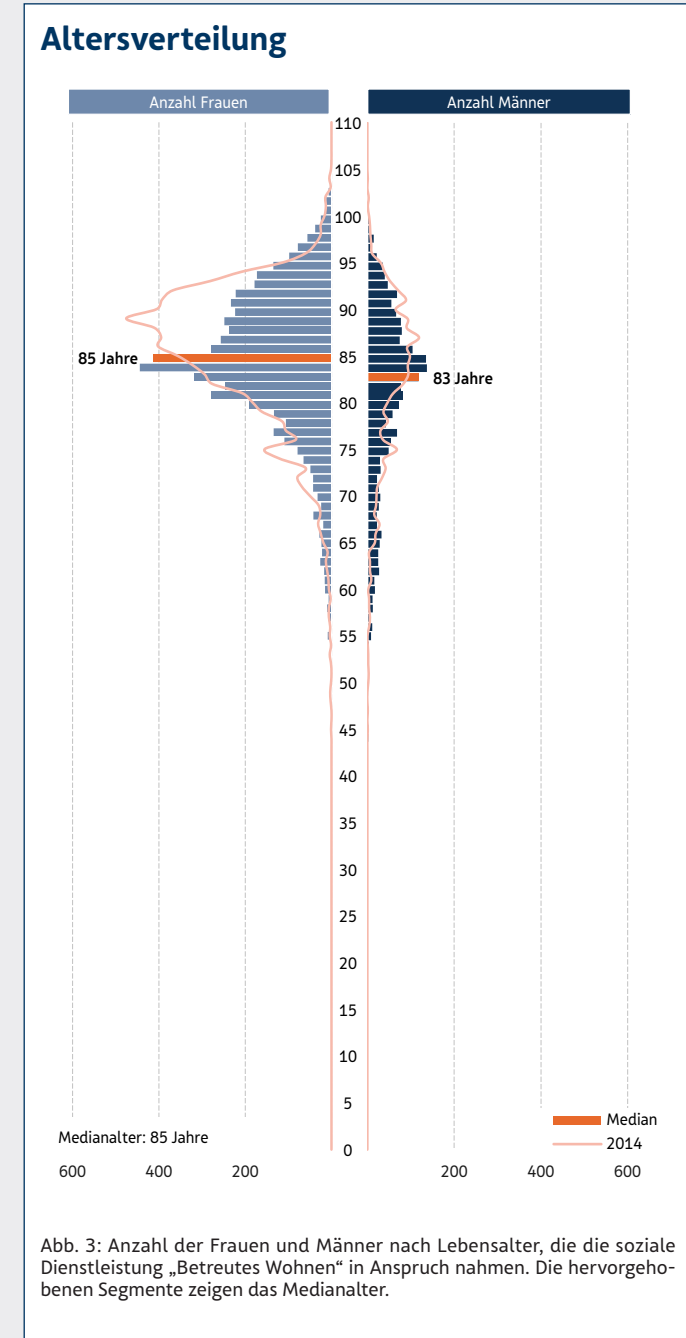
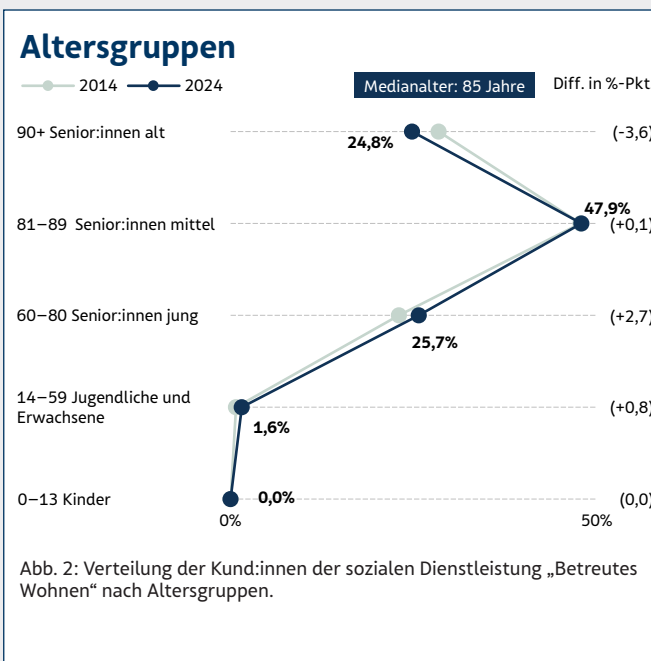
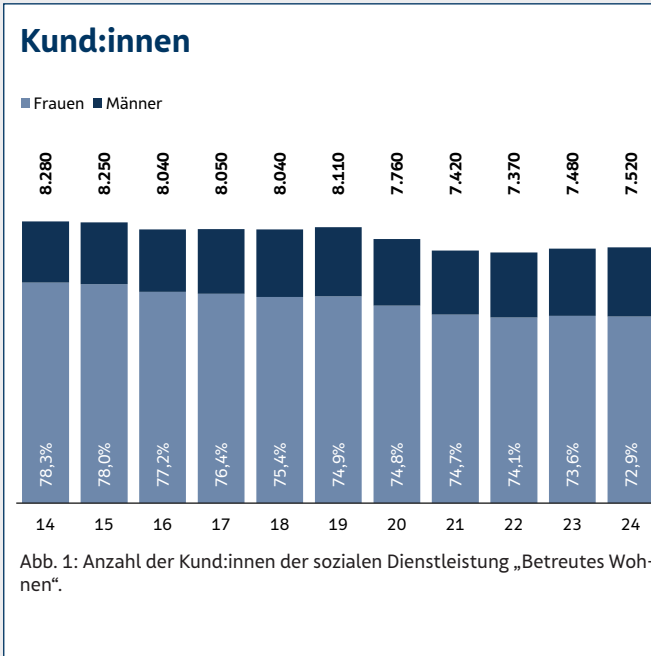
# Betreutes Wohnen

Im „Betreuten Wohnen“ werden barrierefreie Einzel- und Doppelzimmer bzw. Appartements angeboten, die mit einem Notfallrufsystem ausgestattet sind. In der Regel ist Betreutes Wohnen an eine Pflegeeinrichtung angeschlossen. Die Leistung richtet sich vor allem an ältere Menschen mit Betreuungsbedarf, die nicht mehr allein leben können und wenn zu erwarten ist, dass ihr Pflegebedarf ansteigt.

Zum Angebot zählen soziale und kulturelle Angebote, Verpflegung, Raumpflege und Wäschereinigung. Betreuung und Pflege werden im Bedarfsfall nach dem Prinzip mobiler Dienste erbracht. Medizinische Betreuung sowie Physio- und Ergotherapie werden von der Einrichtung bei Bedarf organisiert.

Eigene Wohnungsangebote decken spezielle Bedarfslagen ab, z. B. für Menschen mit Sehbehinderungen, mit psychischen Erkrankungen oder speziellen sozialen Bedarfslagen.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



## Leistungsbezugsdauer

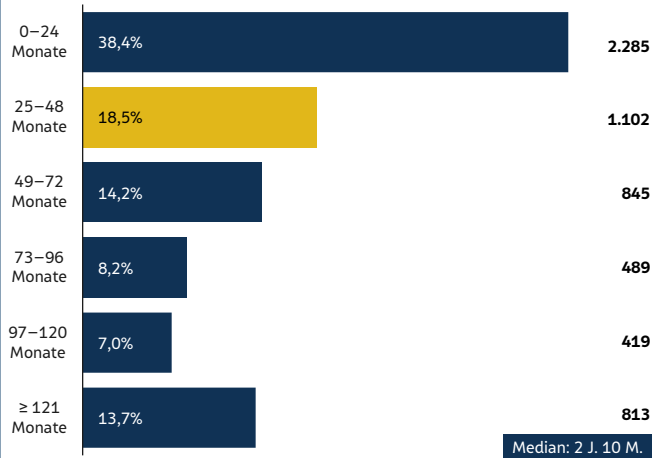


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen in der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 2 Jahre und 10 Monate in Einrichtungen der Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ (Median, gelber Balken).

## Verrechnungstage in Tsd.

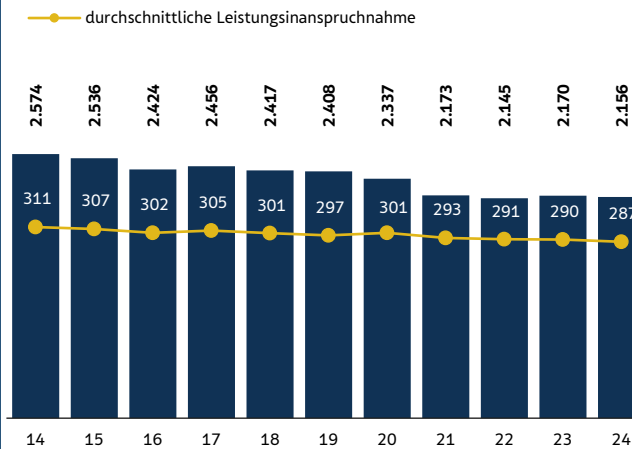


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

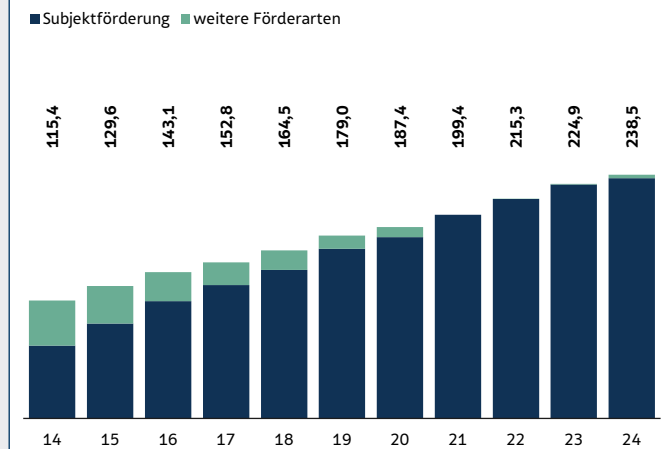


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Betreutes Wohnen“.

## Pflegegeldstufen

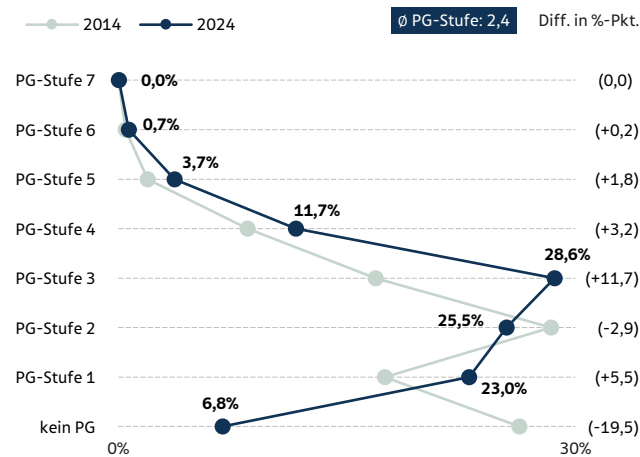


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Marktanteile

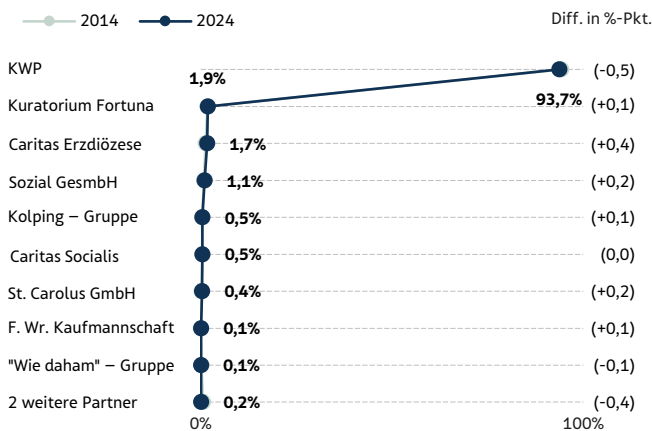


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Betreutes Wohnen“.

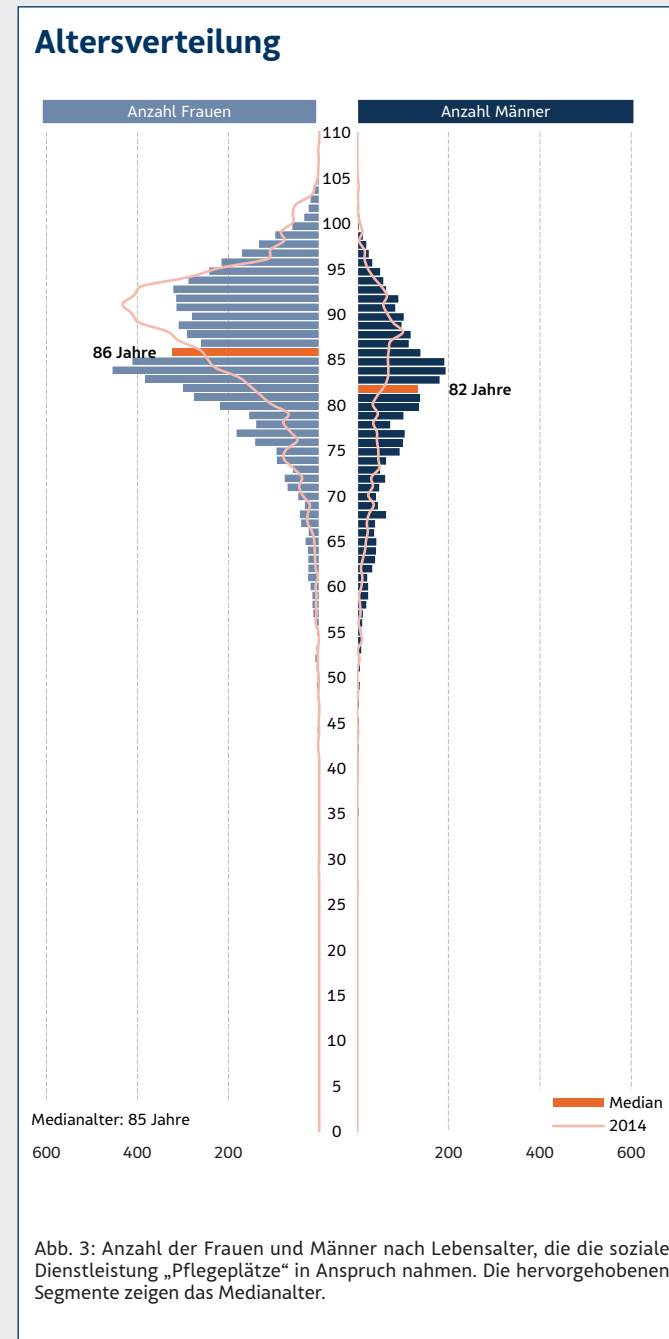
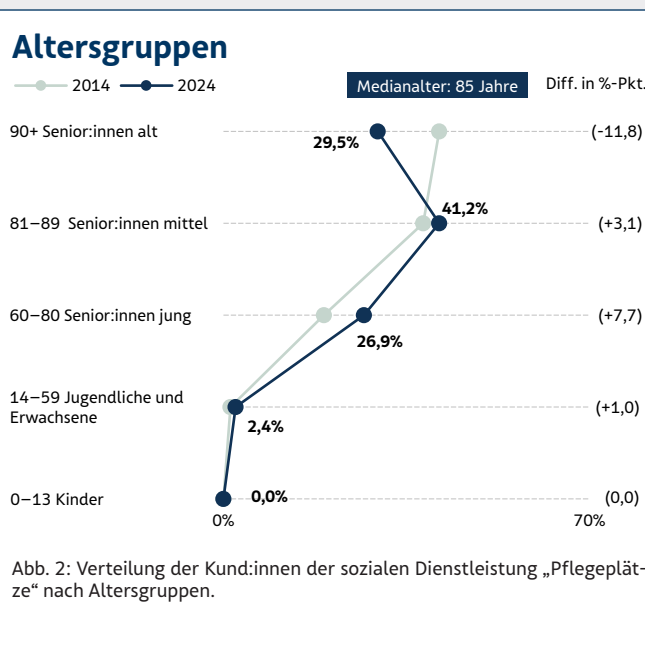
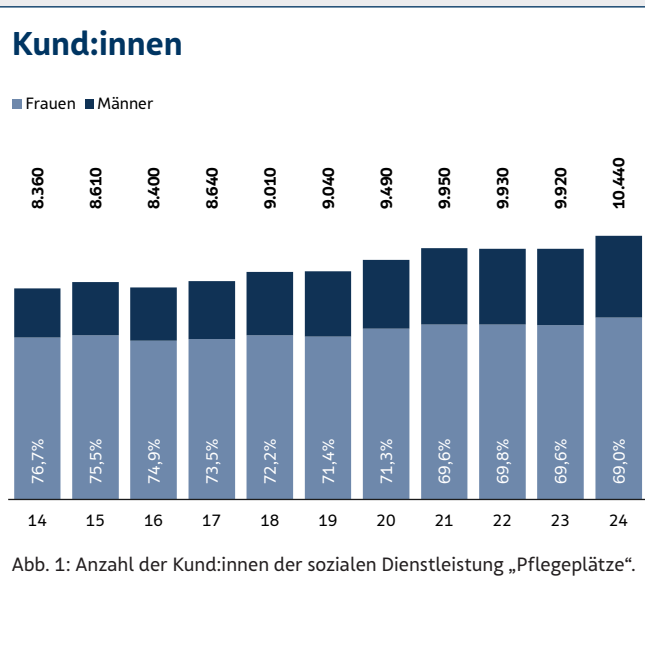
# Pflegeplätze inkl. Wohnen & Pflege im Bundesland

Die Leistung „Pflegeplätze“ kann in Anspruch genommen werden, wenn durch mobile Betreuungs- und Pflegedienste eine angemessene Versorgung zu Hause oder in anderen Einrichtungen (z. B. Betreutes Wohnen) nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Anerkannte Wohn- und Pflegehäuser erbringen folgende Leistungen: Pflege und Betreuung, Sicherstellung der medizinischen Versorgung, z. B. mittels Hausarztprinzip, die Organisation von therapeutischen Leistungen sowie Verpflegung, Wäscheversorgung und Raumreinigung. Zusätzliche soziale und kulturelle Veranstaltungen runden das Angebot ab.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem Pflegeplätze mit speziellen Leistungen, z. B. für Menschen mit Demenz, nach Schlaganfall oder mit Sehbehinderungen, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



## Leistungsbezugsdauer

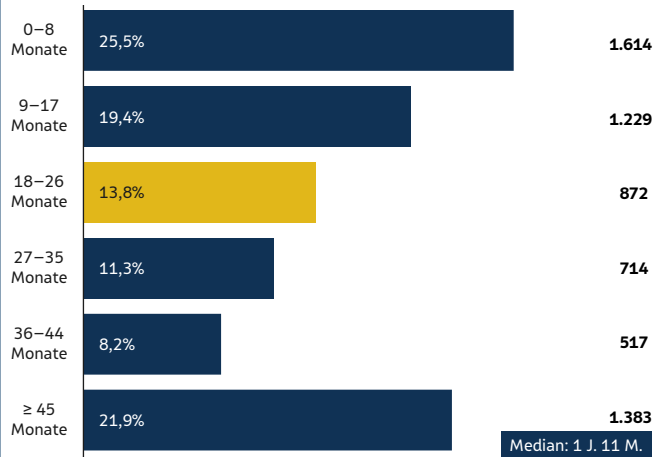


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen, die für die Nutzung der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ gefördert wurden, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 1 Jahr und 11 Monate im Wohn- und Pflegehaus (Median, gelber Balken).

## Verrechnungstage in Tsd.

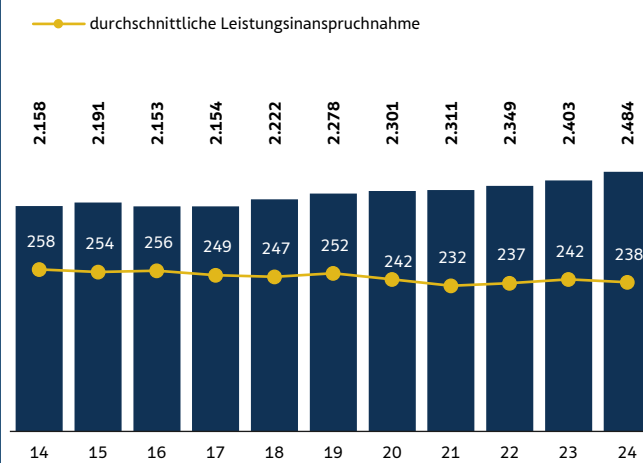


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

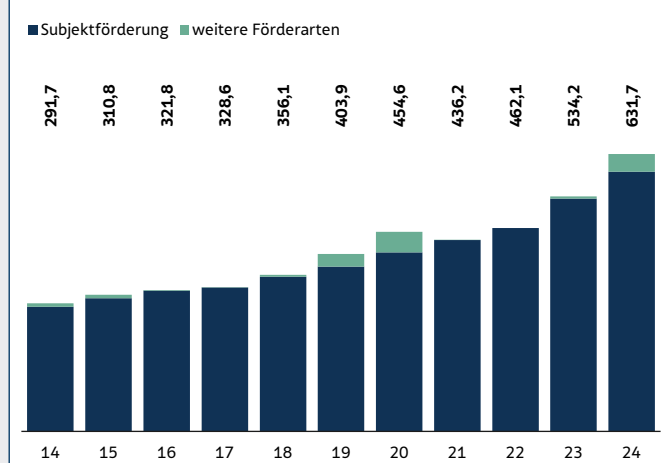


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegeplätze“.

## Pflegegeldstufen

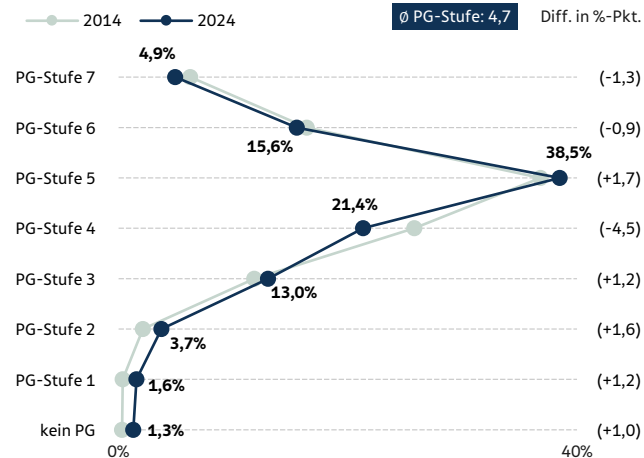


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife PG-Stufe 4 in Euro

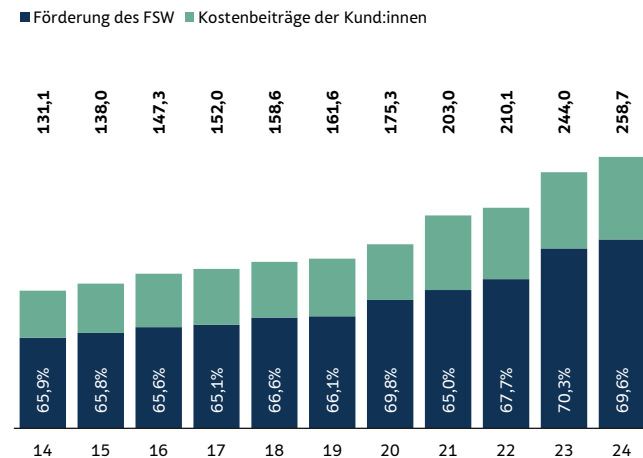


Abb. 8: Nach Verrechnungstagen gewichtete Brutto-Durchschnittstarife für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“. Es ist der Tarif der zehn größten Partnerorganisationen für die Pflegegeldstufe 4 angegeben.

## Marktanteile

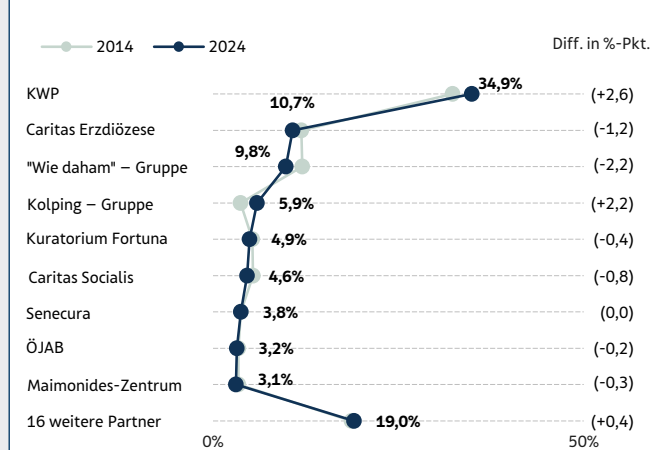


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegeplätze“.

# Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung

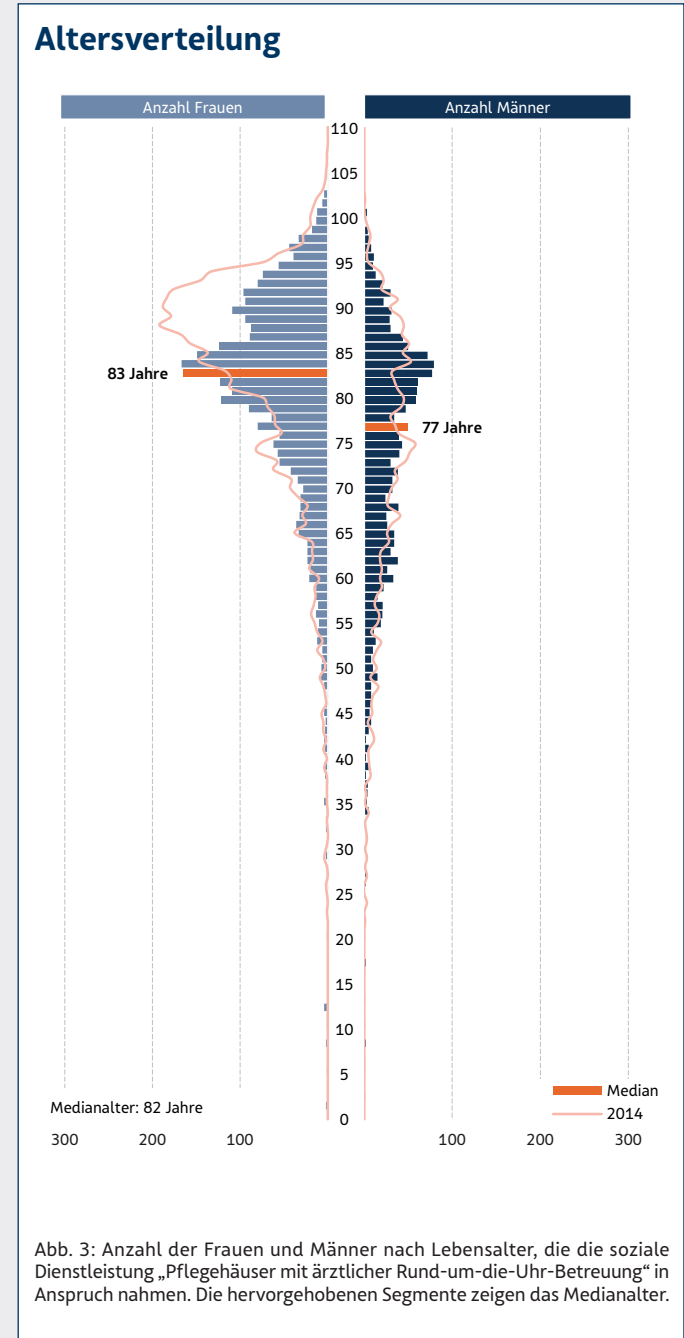
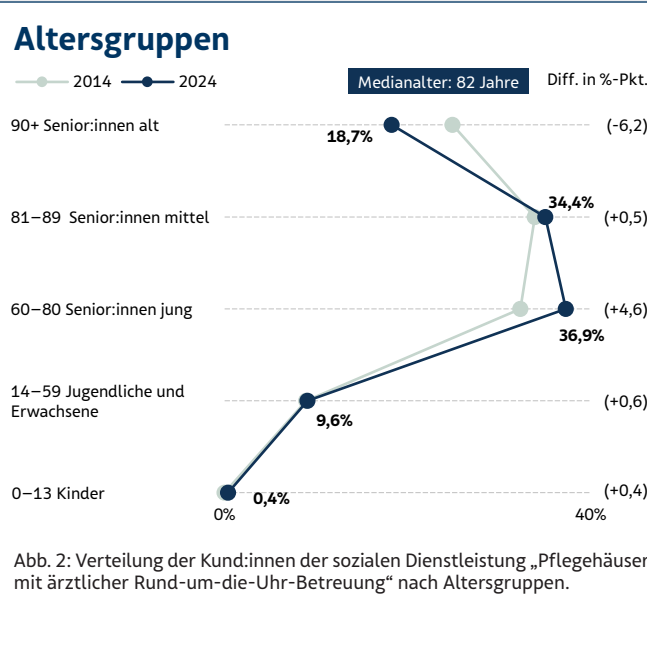
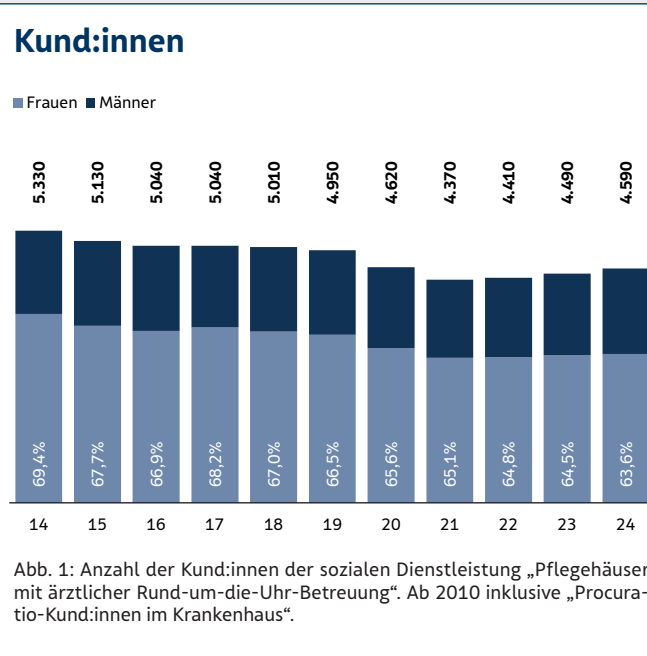
inkl. Procuratio im Krankenhaus

Die Leistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ kann in Anspruch genommen werden, wenn eine angemessene Versorgung in einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeplätze) nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Zielgruppe für diese Leistung sind Menschen, die aufgrund einer komplexen chronischen Erkrankung und medizinischer Instabilität eine intensive medizinische und pflegerische Betreuung benötigen. Die Einrichtung zeichnet sich durch angestelltes ärztliches Personal, das rund um die Uhr zur Verfügung steht, sowie durch einen höheren Pflegepersonalschlüssel aus.

Um unterschiedliche Bedarfslagen spezieller Zielgruppen abzudecken, werden außerdem spezielle Leistungen, zum Beispiel für Menschen mit Demenz, im Wachkoma oder mit Langzeitbeatmung sowie für Kinder und Jugendliche, angeboten.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



## Leistungsbezugsdauer

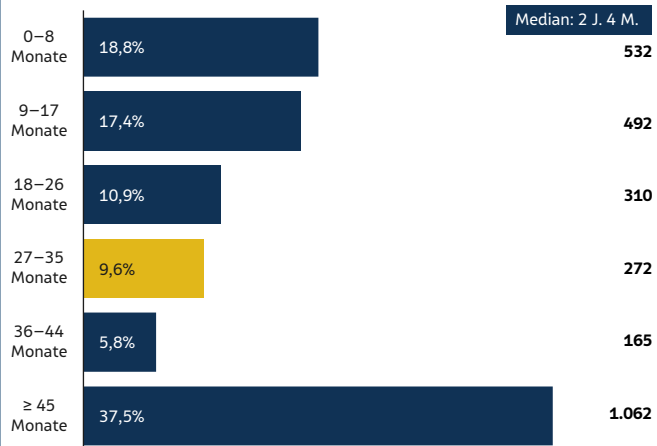


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Exkl. „Procuratio im Krankenhaus“. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 2 Jahre und 4 Monate im Pflegehaus (Median, gelber Balken).

## Verrechnungstage in Tsd.

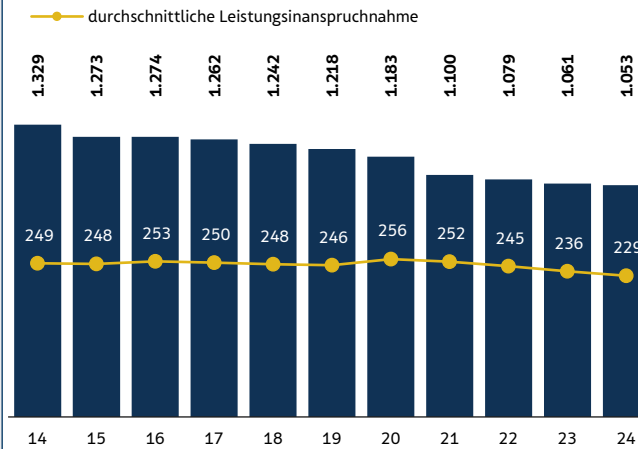


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ inklusive „Procuratio im Krankenhaus“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

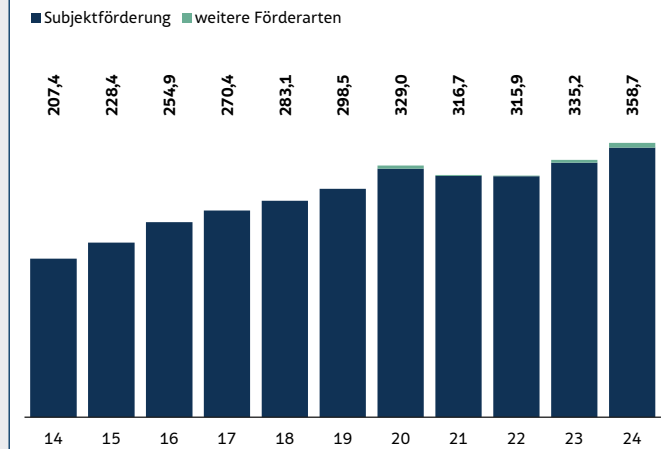


Abb. 6: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“. Seit 2020 wird der Betriebskostenzuschuss für den Wiener Gesundheitsverbund vom FSW und nicht mehr direkt von der Stadt Wien gedeckt.

## Pflegegeldstufen

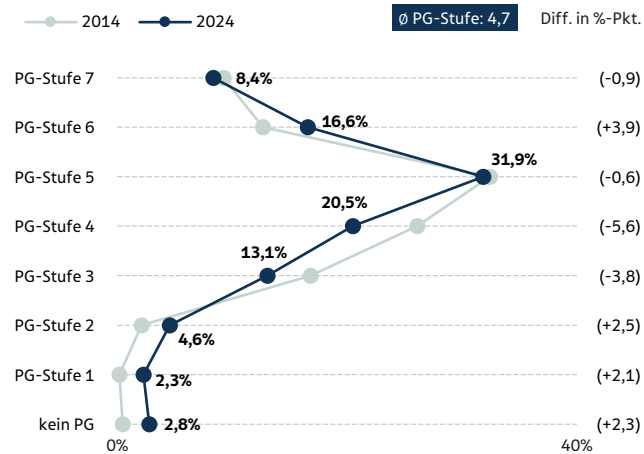


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife PG-Stufe 4 in Euro

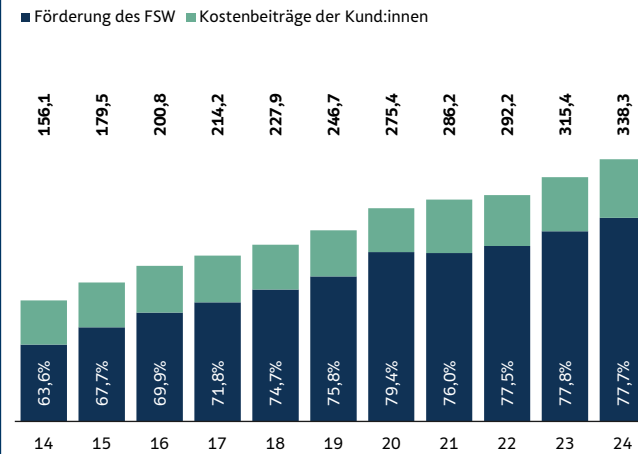


Abb. 8: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif der Pflegegeldstufe 4 für einen Verrechnungstag.

## Marktanteile

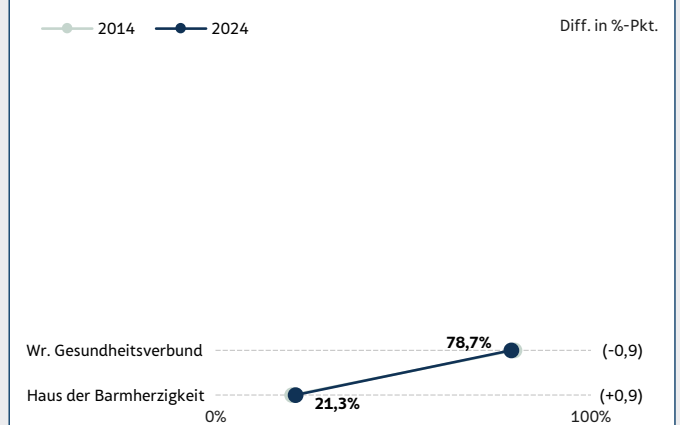


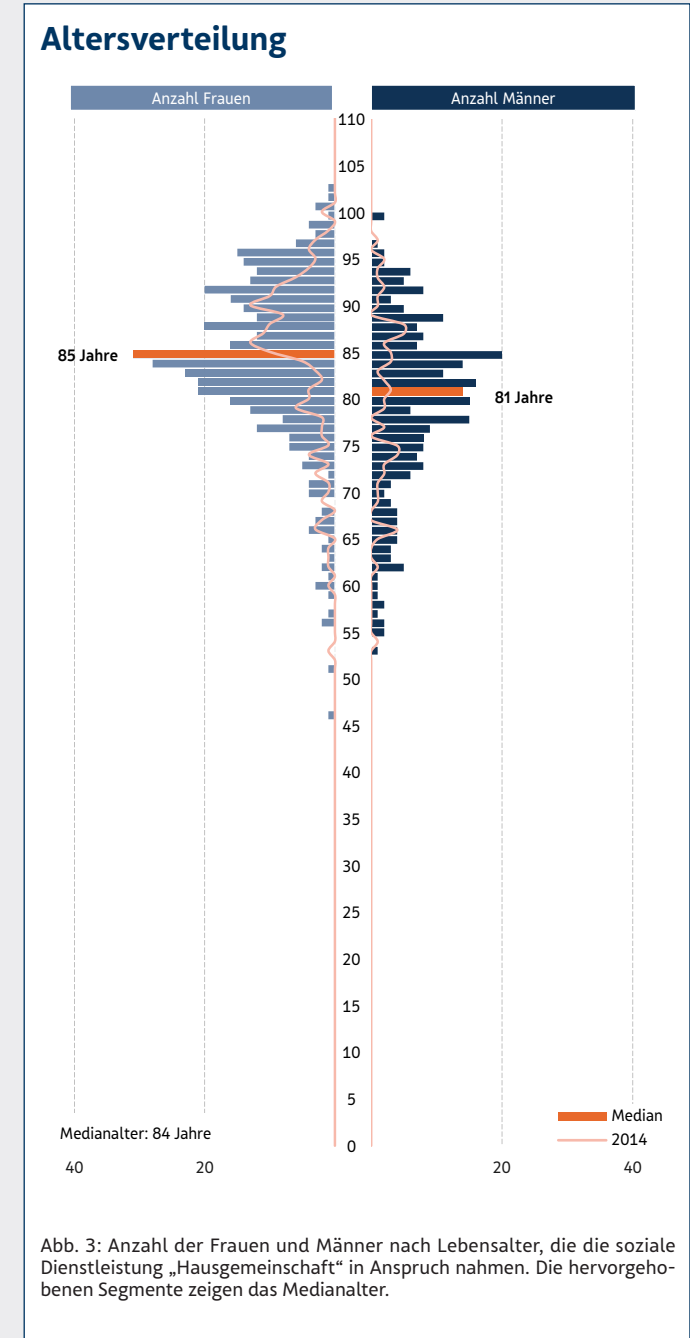
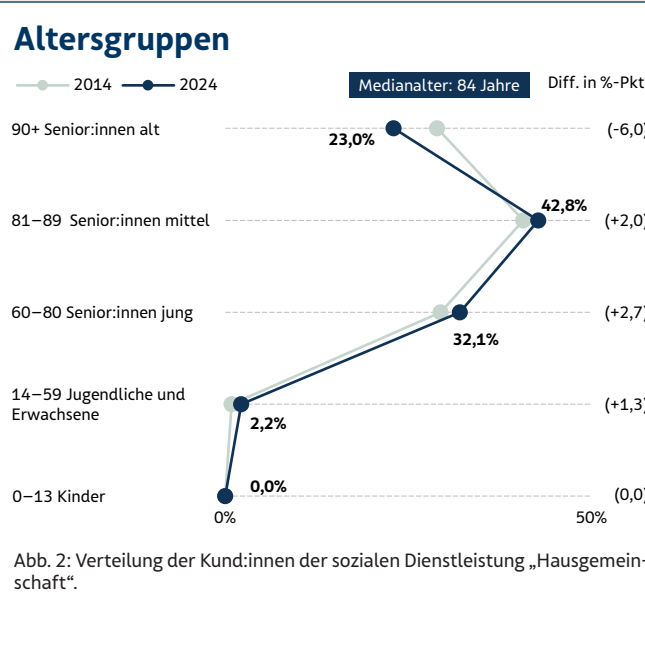
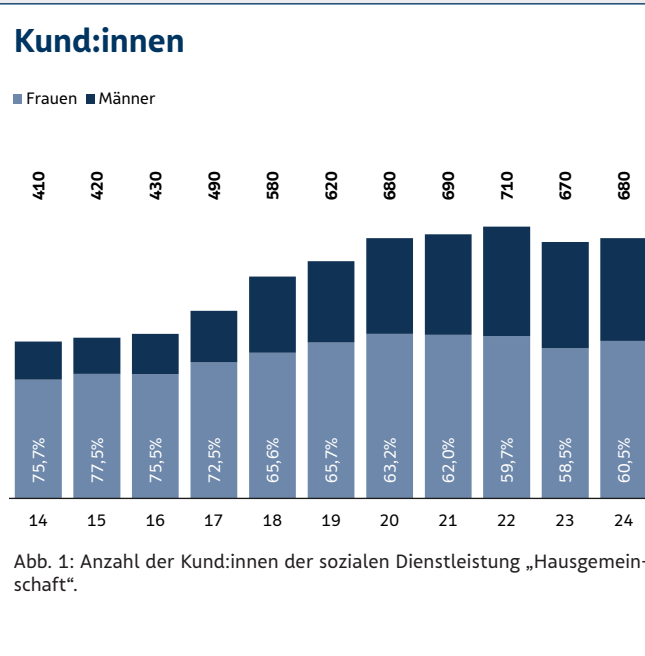
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Pflegehäuser mit ärztlicher Rund-um-die-Uhr-Betreuung“.

# Hausgemeinschaft

Die Leistung „Hausgemeinschaft“ verbindet professionelle Pflege mit möglichst selbstbestimmter Alltagsgestaltung in familienähnlicher Atmosphäre.

Dies geschieht durch die Architektur (kleine Wohngruppen, Wohnküche, gemeinschaftlicher Wohnraum, kleine überschaubare Architektur), die Gestaltung des Tagesablaufes (orientiert sich an Tätigkeiten des Alltags, wie z. B. im Wohnbereich kochen und Wäsche versorgen) und durch die kontinuierliche Anwesenheit von Betreuungspersonal (Alltagsbegleiter:innen). Die Bewohner:innen und auch deren Angehörige werden in die Aktivitäten eingebunden und gestalten den Tagesablauf aktiv mit.

Der Kostenbeitrag ist von mehreren Faktoren (zum Beispiel Einkommen bzw. Pflegegeld) abhängig und wird individuell berechnet.



## Leistungsbezugsdauer

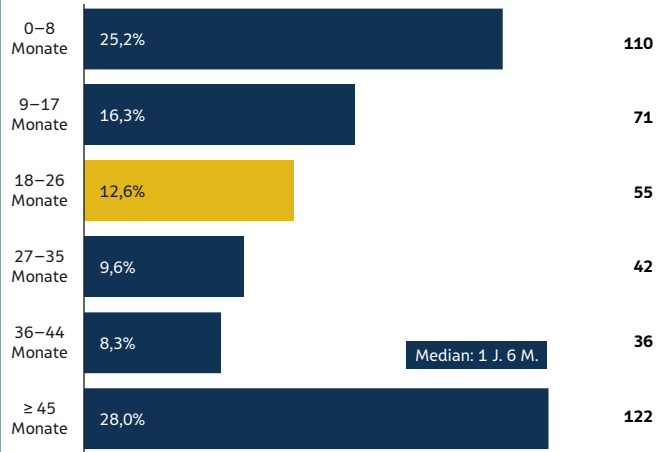


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen in Hausgemeinschaften, gruppiert nach der Dauer ihres Aufenthaltes. Die Hälfte der Kund:innen wohnte bis zu 1 Jahr und 6 Monate in einer Hausgemeinschaft (Median, gelber Balken).

## Verrechnungstage in Tsd.

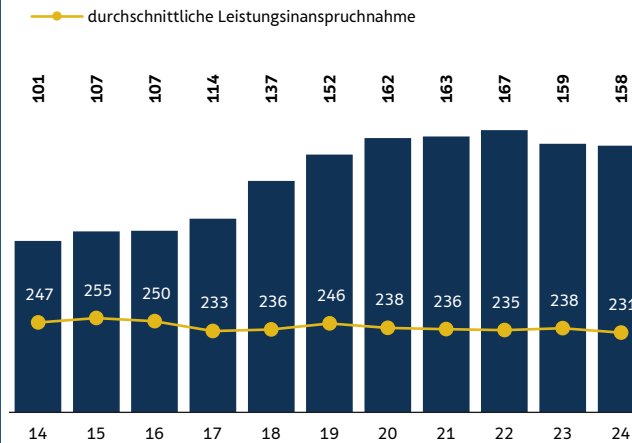


Abb. 5: Anzahl der Verrechnungstage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Verrechnungstagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

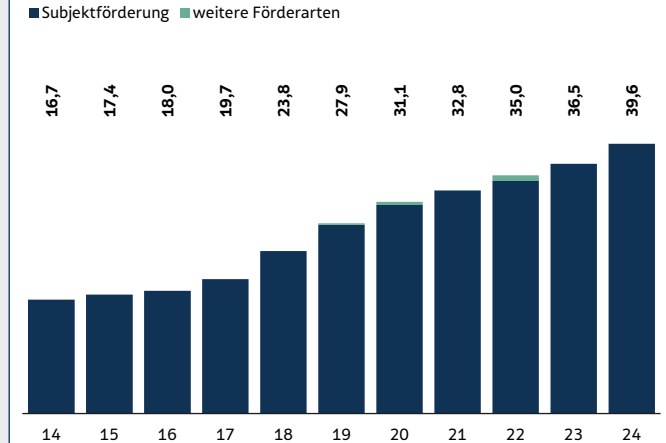


Abb. 6: Aufwendungen des FSW zur sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

## Pflegegeldstufen

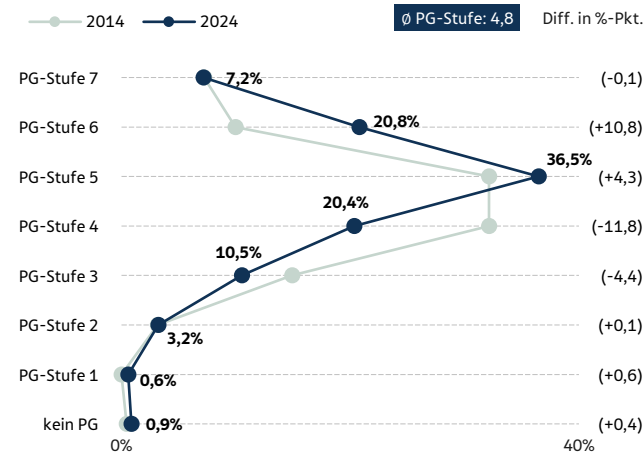


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

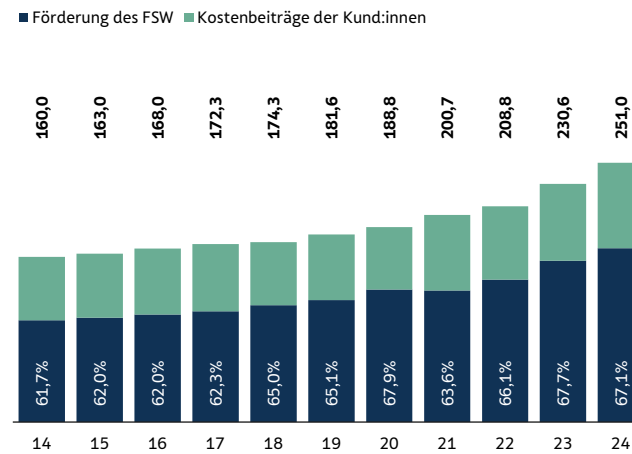


Abb. 8: Durchschnittlicher nach Mengen gewichteter Brutto-Tarif für einen Tag der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

## Marktanteile

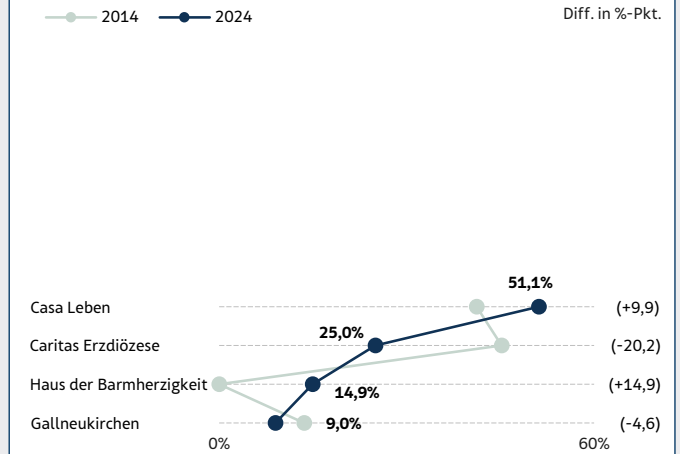


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Hausgemeinschaft“.

# Kund:innen mit Behinderung



Deniz wächst bei seinen Eltern in einer 3-Zimmer-Gemeindewohnung in Floridsdorf auf. Seine Mutter sowie fallweise seine beiden älteren Schwestern betreuen ihn, er wartet auf einen inklusiven Kindergartenplatz. Deniz genießt die Zeit im Grünen – besonders wohl fühlt er sich im Wasserpark in Floridsdorf.

Deniz kam als Frühchen mit einem angeborenen Herzfehler auf die Welt und wird seit den ersten Lebensmonaten von der Mobilen Frühförderung betreut. Die interdisziplinäre Arbeit der Frühförder:innen – finanziert durch den FSW – unterstützt Deniz' Entwicklung individuell im eigenen Zuhause und stärkt die gesamte Familie. Einmal pro Woche besucht Deniz ein vom FSW finanziertes Ambulatorium für Frühförderung. Die auf Deniz' Entwicklungsverzögerung individuell abgestimmte Therapie umfasst neben einer ärztlichen und psychologischen Abklärung Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie.

Für Deniz' Zukunft wünschen sich seine Eltern eine langfristig auf ihn abgestimmte medizinische Versorgung, die seine Entwicklung bestmöglich fördert.

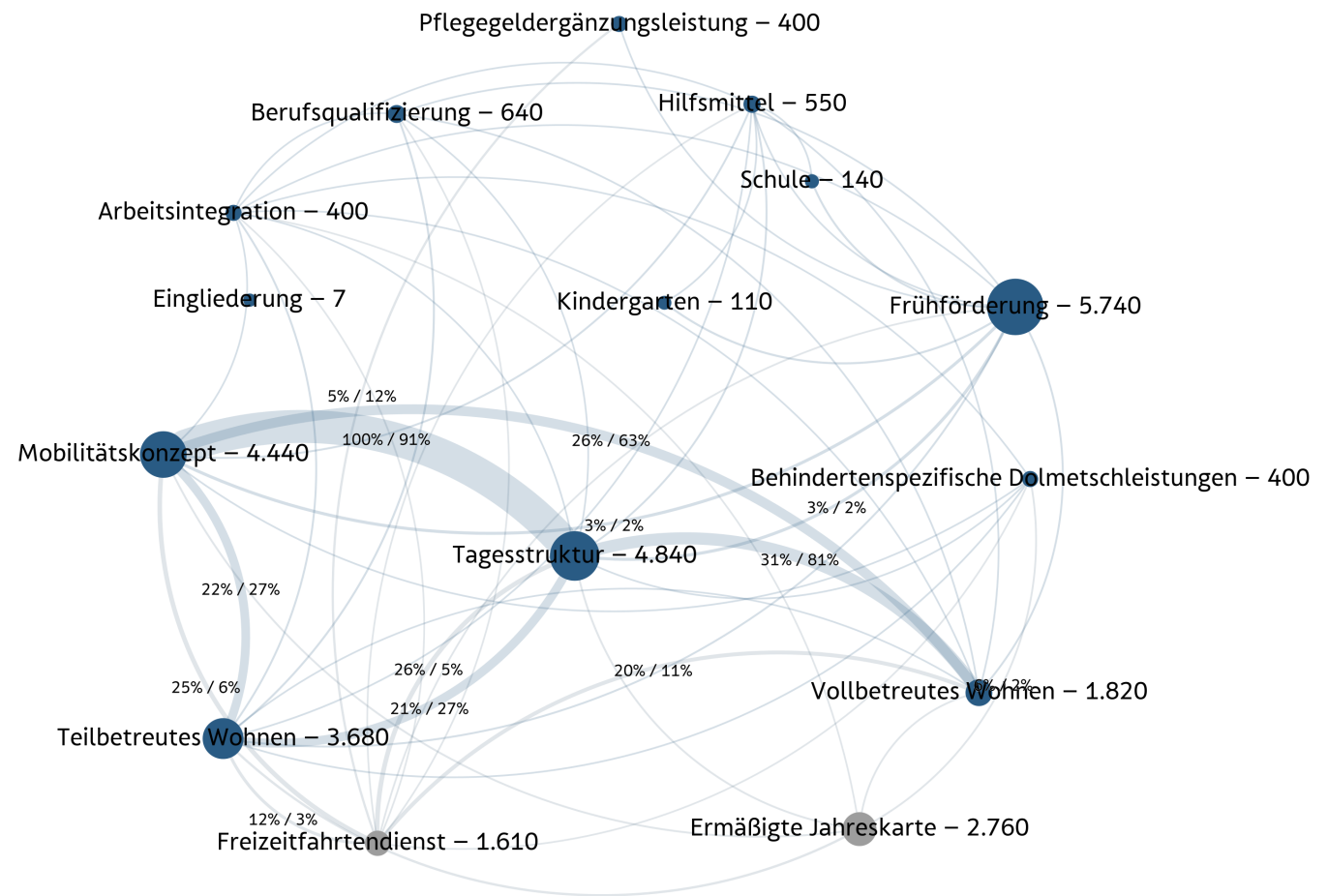


Abb. 2: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nahmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kund:innen nahmen beide Leistungen gemeinsam oder hintereinander in Anspruch. Die Prozentzahl neben einer Verbindung zeigt, wie viele Kund:innen der Leistung am nächstgelegenen Knoten auch die verbundene Leistung genutzt hat.

## Kund:innen

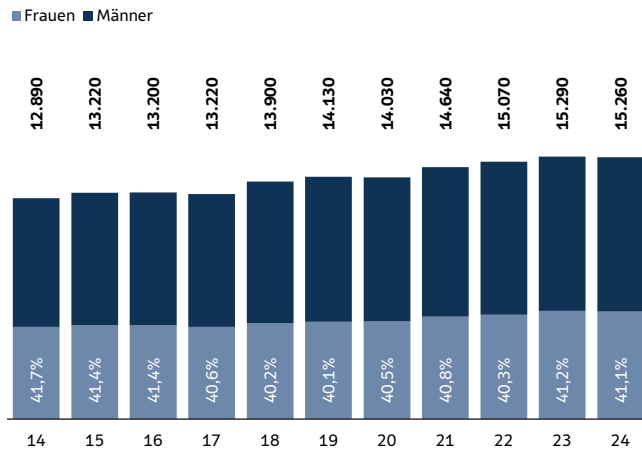


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“.

## Leistungsmengen

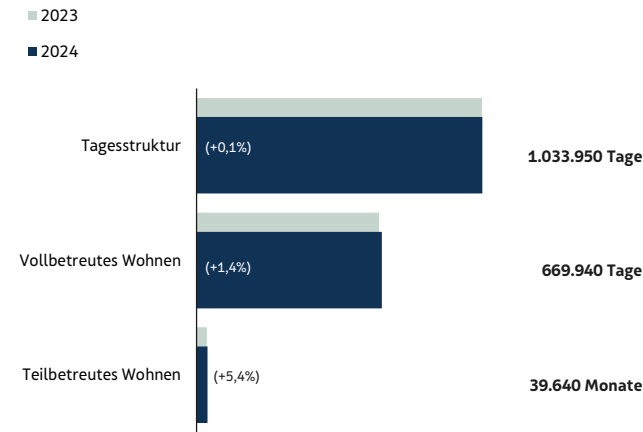


Abb. 2: Anzahl der Tage und Monate ausgewählter sozialer Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“.

## Altersgruppen

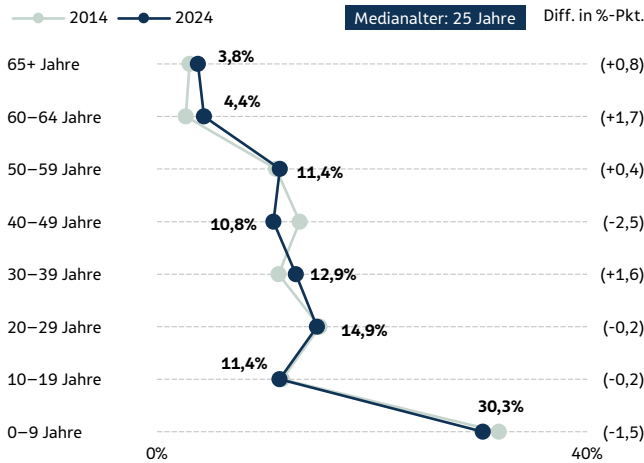


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“ nach Altersgruppe.

## Pflegegeldstufen

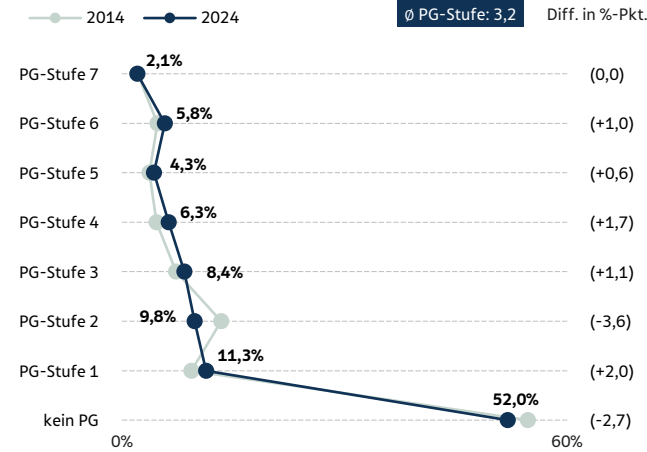


Abb. 4: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Altersverteilung

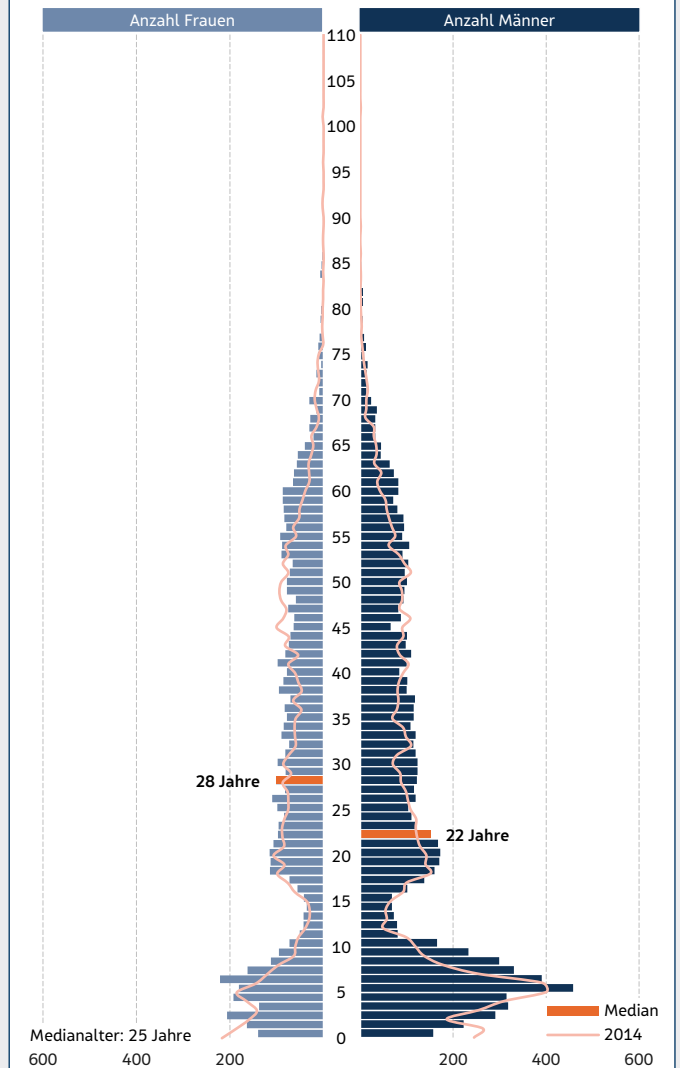


Abb. 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter.

## Plätze



Abb. 6: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. ausgewählter Leistungen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“, die der FSW mit den Partnern vereinbart hat.

## Aufwendungen in Mio. Euro

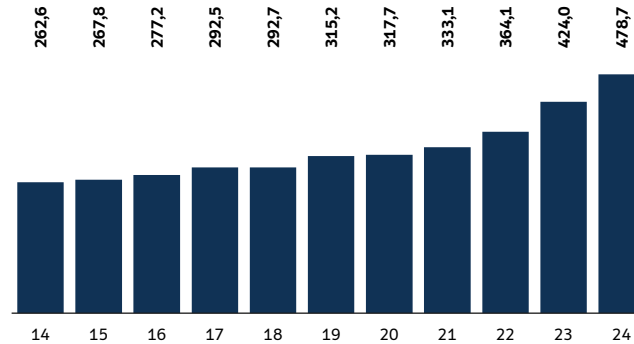


Abb. 7: Aufwendungen des FSW, die an anerkannte und geförderte Einrichtungen für die sozialen Dienstleistungen der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“ geleistet wurden.

## Lebensqualität der Kund:innen

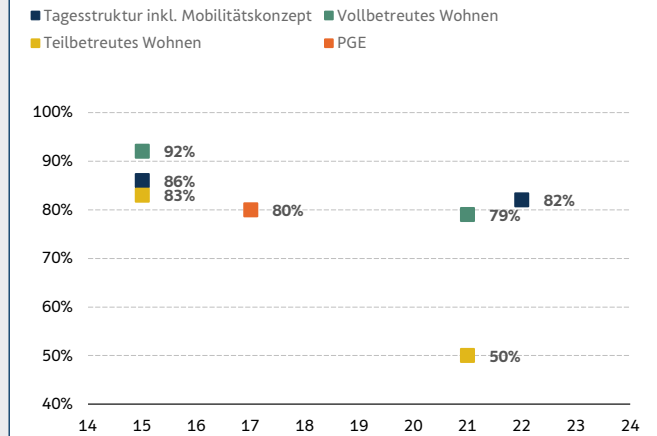


Abb. 8: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr gut“ und „eher gut“ auf die Frage „Wie beurteilen Sie Ihre Lebensqualität?“ geantwortet haben.

## Partnerorganisationen

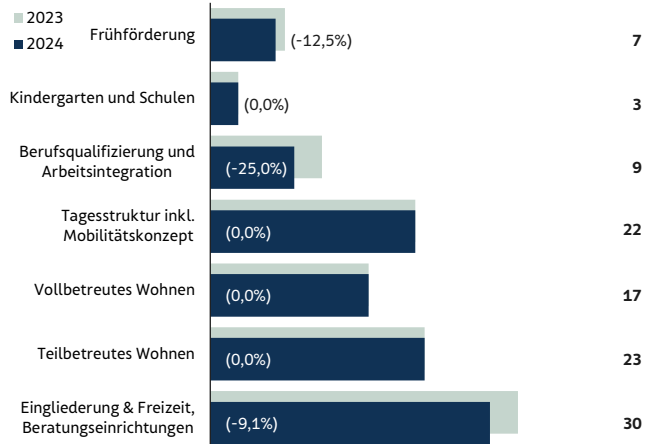


Abb. 9: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“ erbringen.

## Einrichtungen

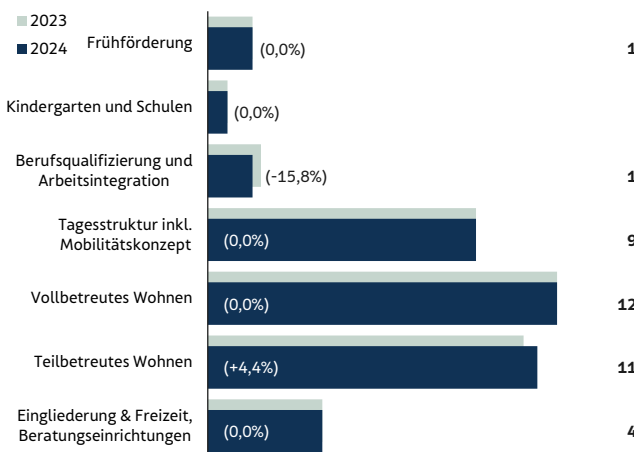


Abb. 10: Anzahl der vom FSW geförderten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Behinderung“ erbringen.

## Zufriedenheit mit dem FSW

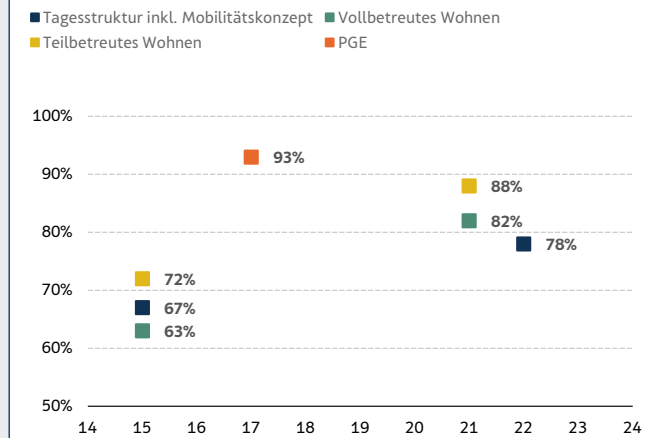


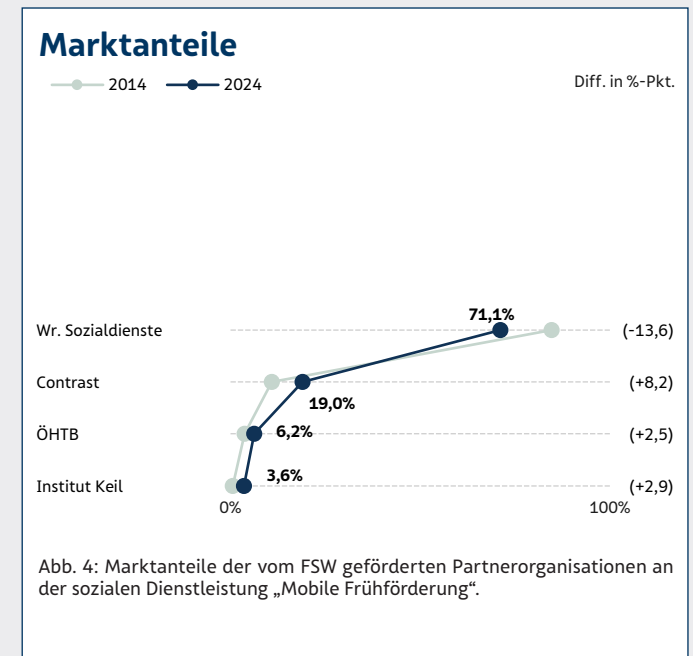
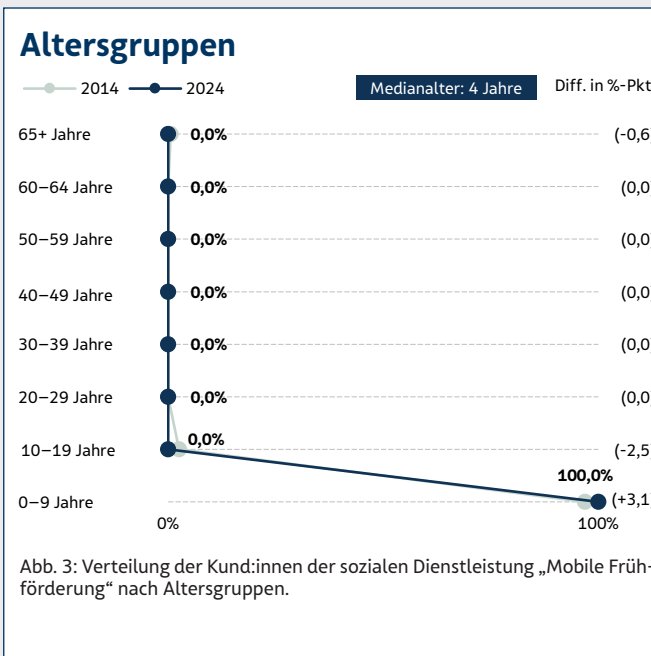
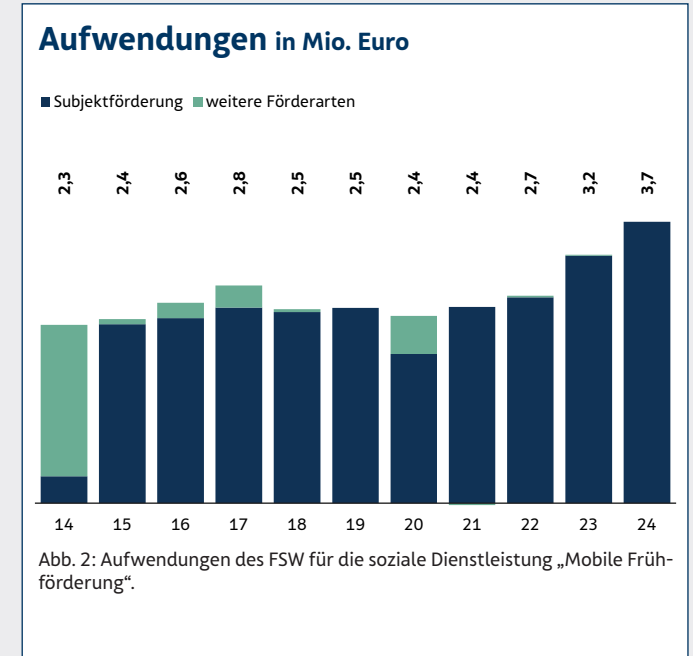
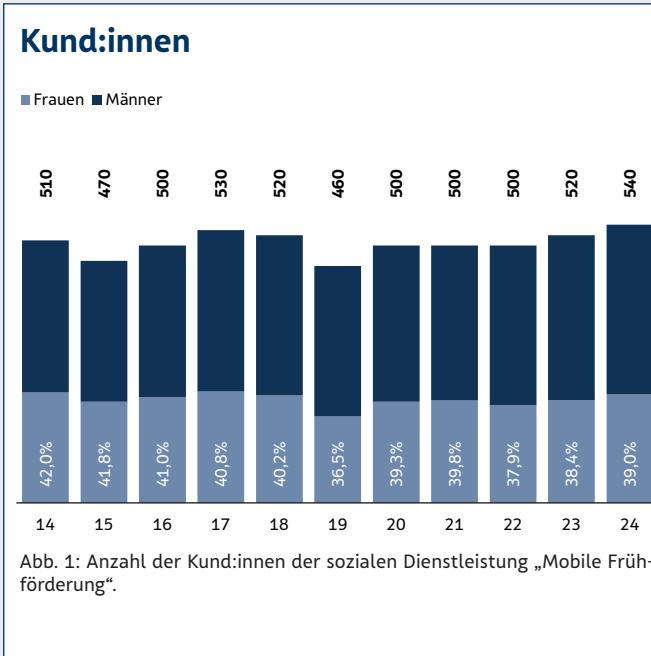
Abb. 11: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem Fonds Soziales Wien?“ geantwortet haben.

# Mobile Frühförderung

„Mobile Frühförderung“ bietet Unterstützung für Kleinkinder mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung und für ihre Familien.

Die Unterstützung und Betreuung findet in der alltäglichen Lebensumwelt der Kinder statt – üblicherweise also zu Hause. Durch individuelle gezielte Übungen werden spielerisch u. a. Motorik, Wahrnehmung und Sprache gefördert. Die Frühförder:innen unterstützen außerdem die Bezugspersonen in der Auseinandersetzung und im adäquaten Umgang mit der Beeinträchtigung ihres Kindes. Kindern mit Sinnesbehinderung wird eine spezielle Form der Frühförderung angeboten.

Mobile Frühförderung ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung des FSW ohne Rechtsanspruch. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.

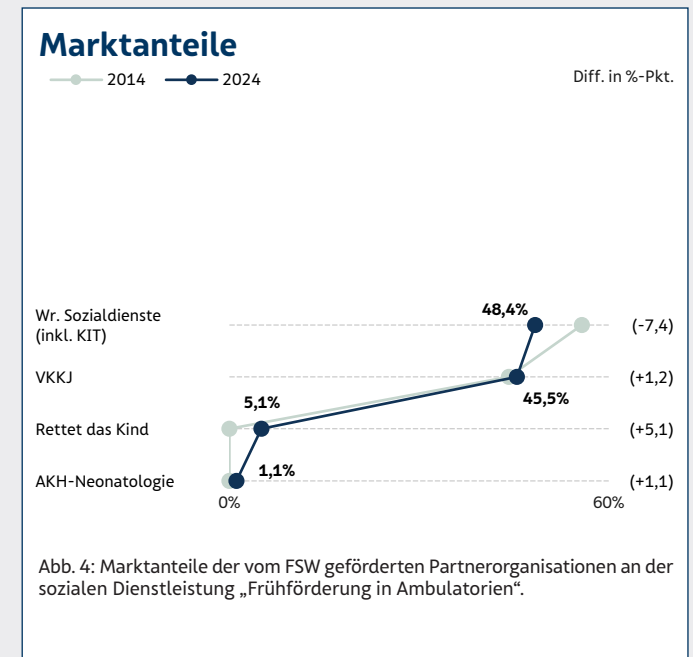
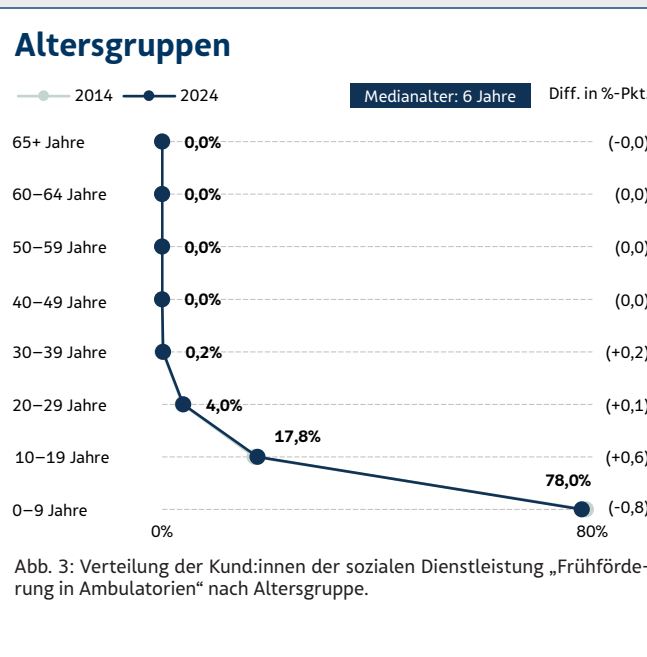
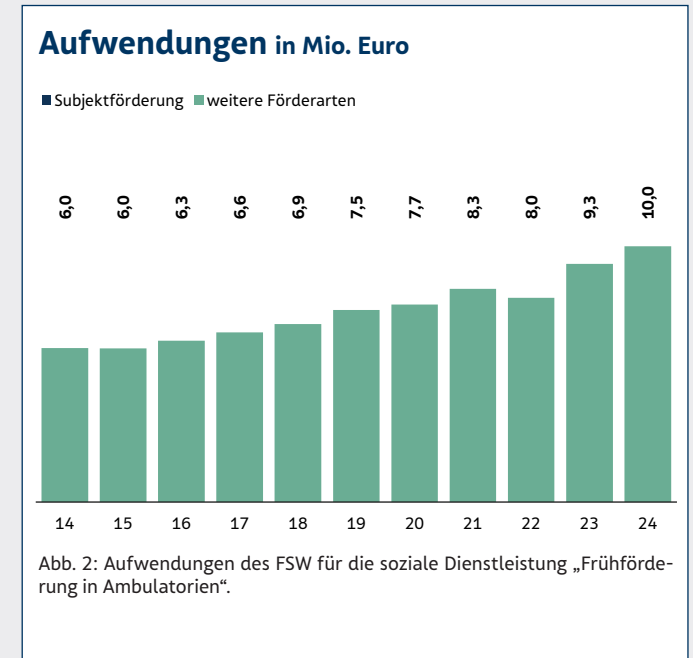
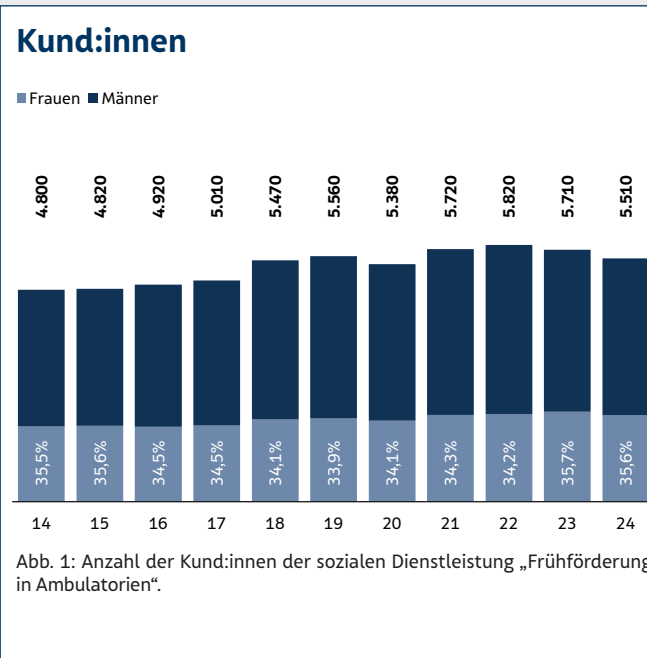


# Frühförderung in Ambulatorien

Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und Therapie sind Einrichtungen zur Förderung und Begleitung von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und/oder Behinderung sowie für deren Familien. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind vielseitig und reichen von diagnostischen Angeboten über Beratung bis hin zu verschiedenen Therapien. Für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) gibt es mit dem Autismus-Therapiezentrum ein spezialisiertes Angebot.

Die breite Leistungspalette in allen Ambulatorien umfasst Diagnostik, psychologische Beratung, Sozialberatung, Psychotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Physiotherapie und weitere Angebote.

„Frühförderung in Ambulatorien“ ist gemäß § 7 des Chancengleichheitsgesetzes Wien eine Leistung ohne Rechtsanspruch. Die Leistung wird gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern finanziert. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.



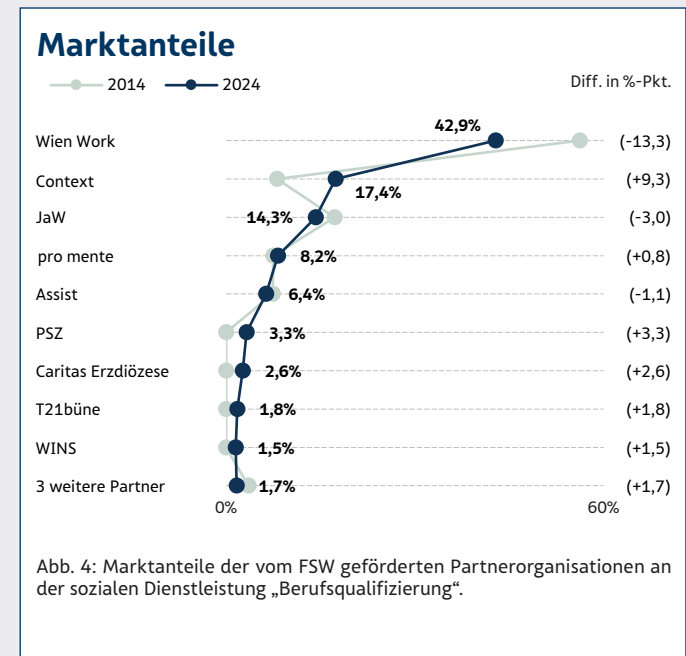
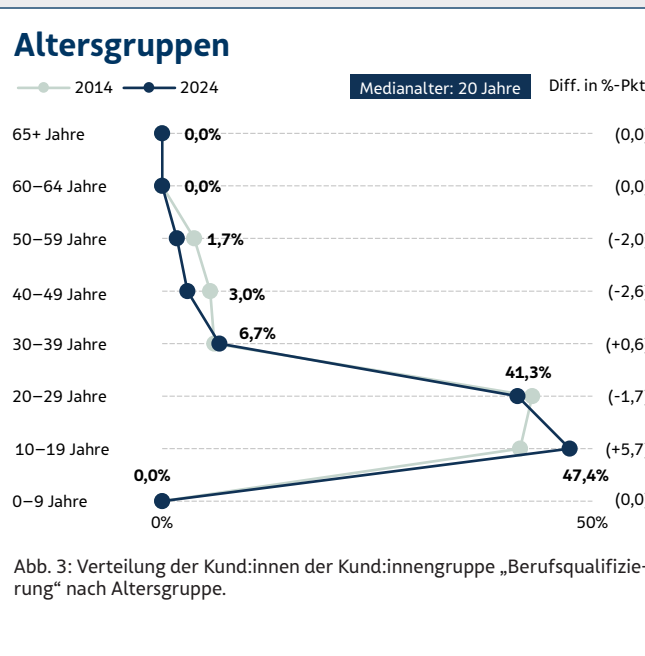
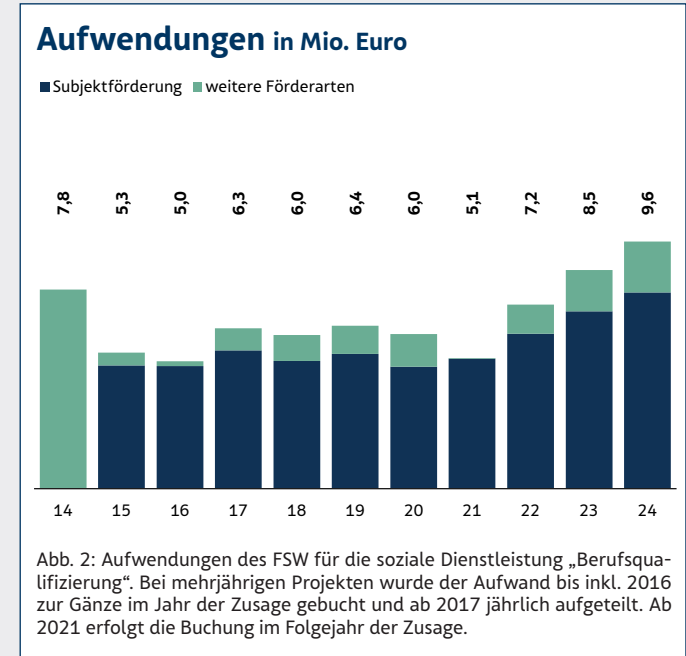
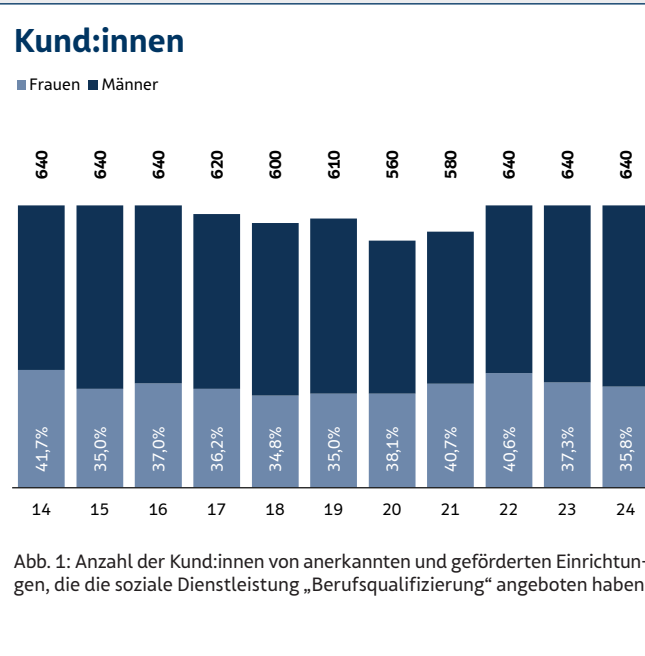
# Berufsqualifizierung

„Berufsqualifizierung“ richtet sich an Menschen mit Behinderung, die trotz einer erheblich verminderten Arbeits- und Kursfähigkeit für eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt geeignet sind. Ziel ist ein sozialversicherungsrechtliches Dienstverhältnis zu erlangen und aufrechtzuerhalten.

Um eine erfolgreiche Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen, sollen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung nicht nur erhalten, sondern vielmehr erweitert werden. Abhängig von Potenzial und Interessen wird eine Qualifizierung oder eine entsprechende Ausbildung ermöglicht und Unterstützung bei Eingliederungsprozessen angeboten.

Berufsqualifizierung kann maximal bis zu 3 Jahre in Anspruch genommen werden.

Bei der Berufsqualifizierung handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.

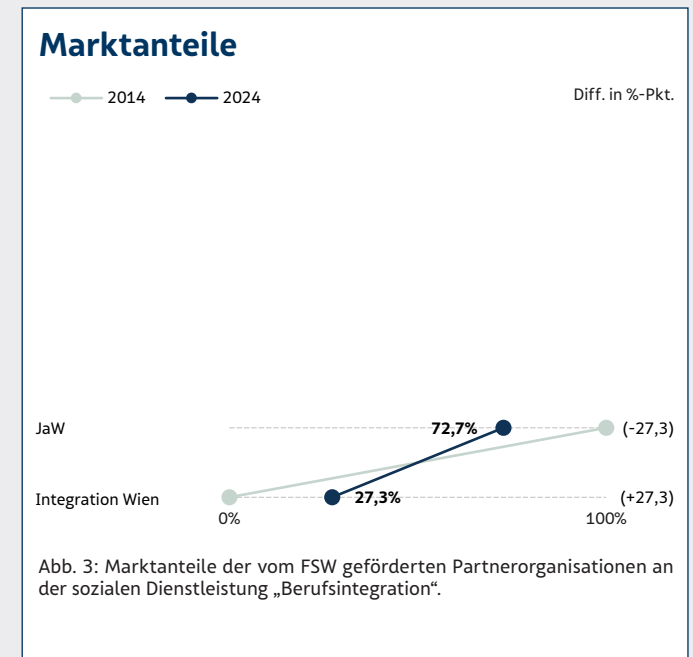
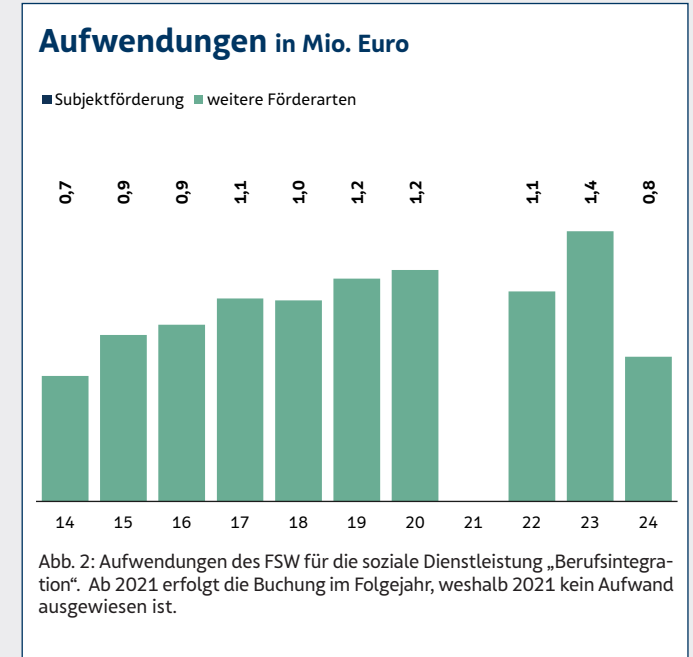
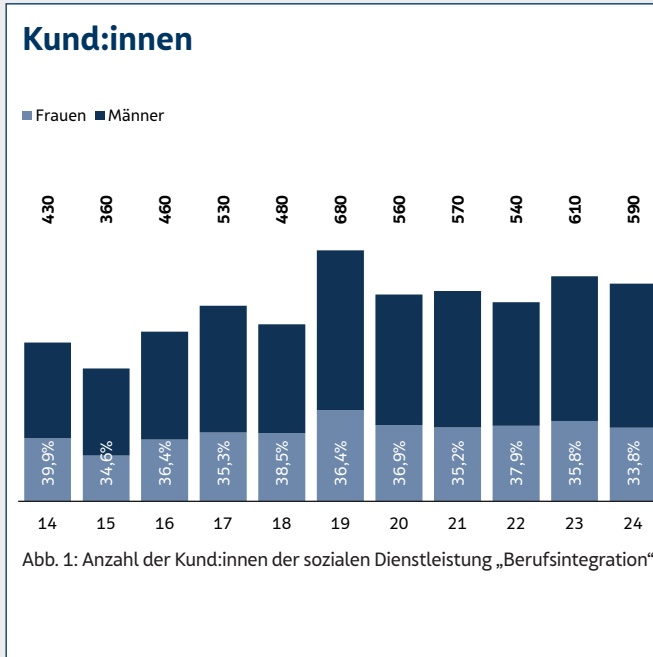


# Berufsintegration

„Berufsintegration“ wird seit 2012 durch den Integrationsfachdienst „Jobwärts“ der Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH und seit 2016 auch durch das Projekt „P.I.L.O.T.“ des Vereins Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen – Integration Wien erbracht. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, die selbstbestimmt und selbstverantwortlich am Erwerbsleben teilnehmen wollen. Die beiden Projekte bieten niederschwellige, individuelle Beratung und Begleitung.

Ziel ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erlangen und diese zu erhalten. Auch Arbeitgeber:innen werden entsprechend beraten.

Bei der Berufsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 10 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.



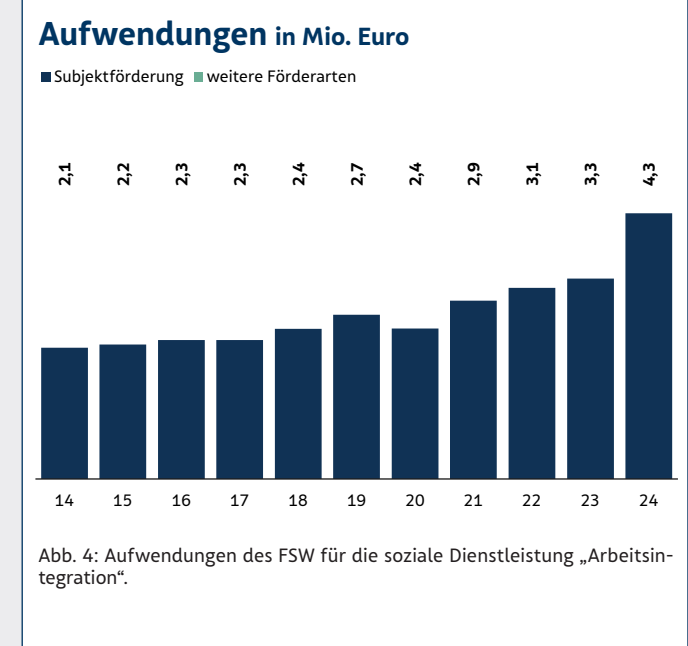
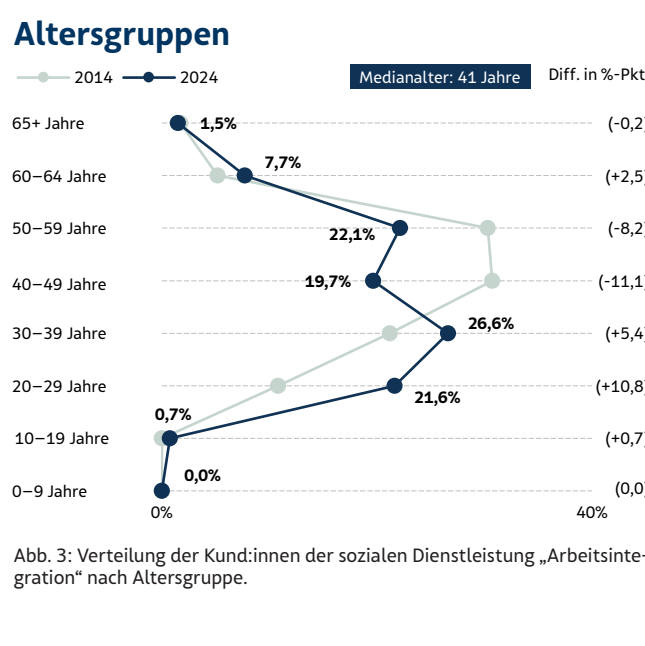
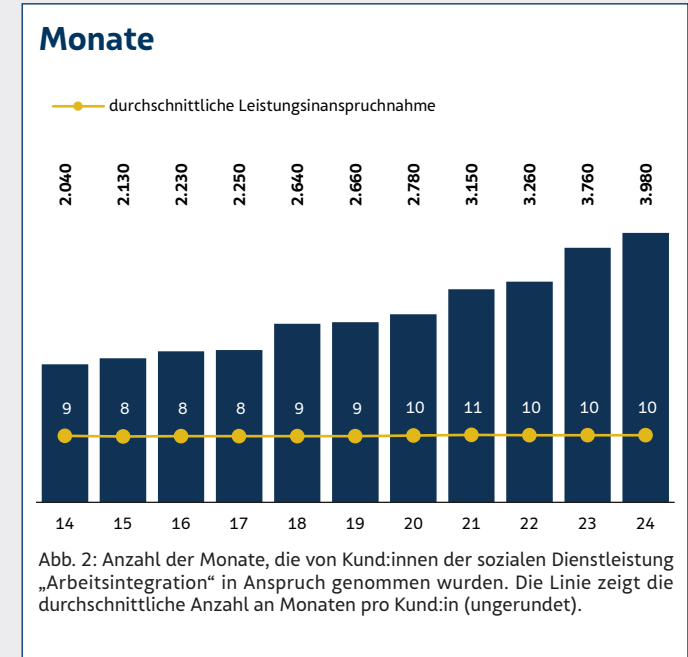
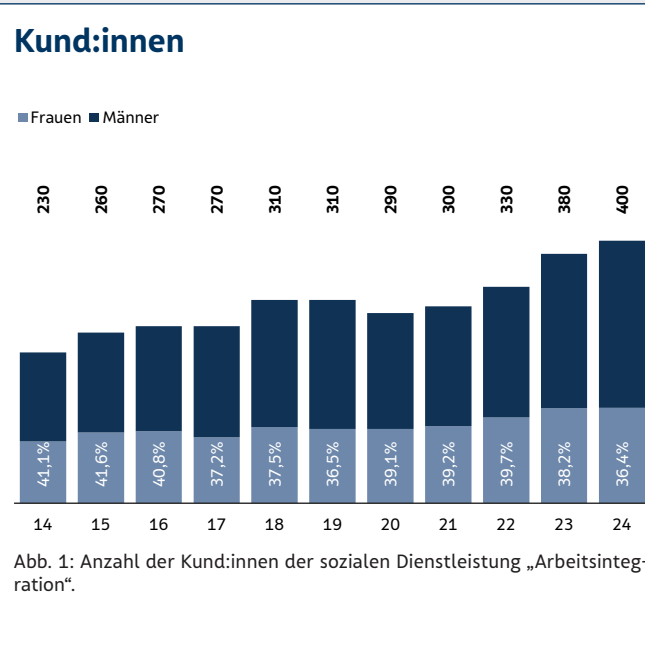
# Arbeitsintegration

„Arbeitsintegration“ soll den Kund:innen eine Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt ermöglichen. Zielgruppe sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %, bei denen die erforderliche wirtschaftlich verwertbare Mindestleistungsfähigkeit nicht oder noch nicht vorliegt.

Dies erfolgt überwiegend in Form von Lohnkostenzuschüssen zum finanziellen Ausgleich einer behinderungsbedingten Leistungsminderung für integrative Betriebe und bei privaten Unternehmen, falls das Sozialministeriumservice bzw. das Arbeitsmarktservice die Kosten nicht übernehmen.

Es besteht auch die Möglichkeit eines Mentor:innenzuschusses. Mentor:innen sind Mitarbeiter:innen der jeweiligen Betriebe, die die Kolleg:innen mit Behinderung bei der sozialen und arbeitstechnischen Integration am Arbeitsplatz unterstützen.

Bei der Arbeitsintegration handelt es sich um eine Leistung ohne Rechtsanspruch nach § 11 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es wird kein Kostenbeitrag eingehoben.

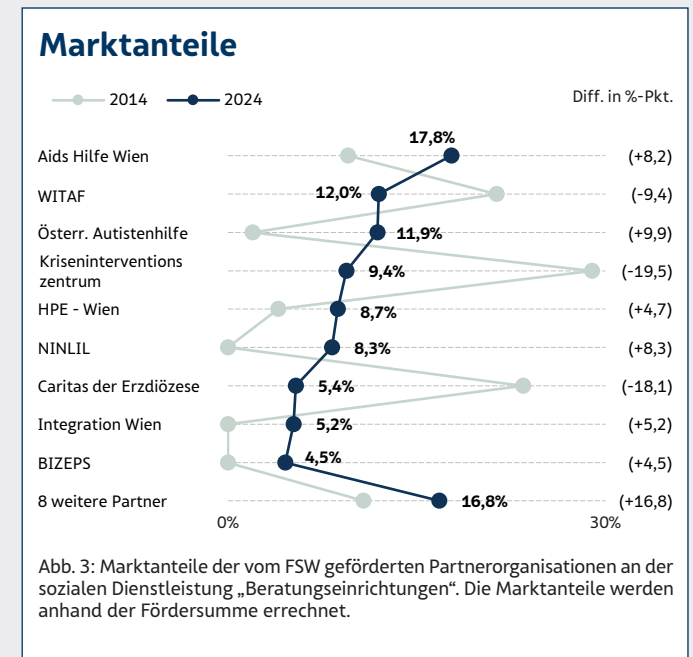
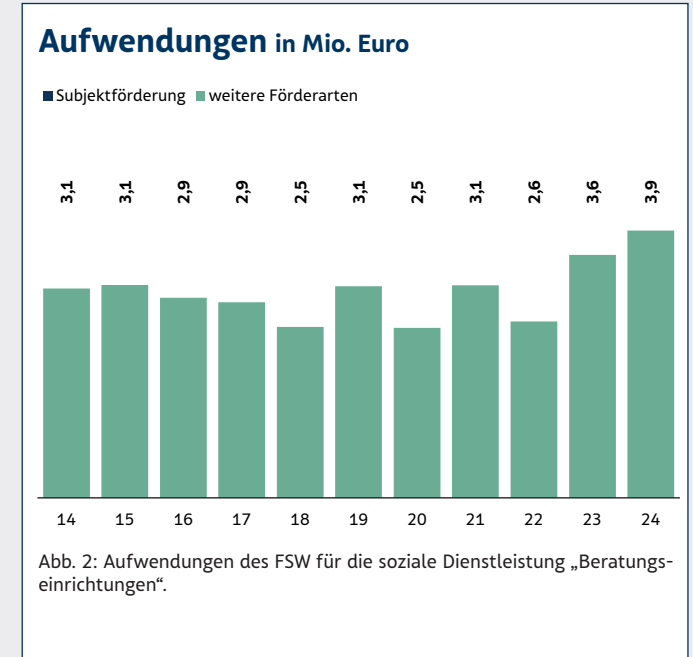
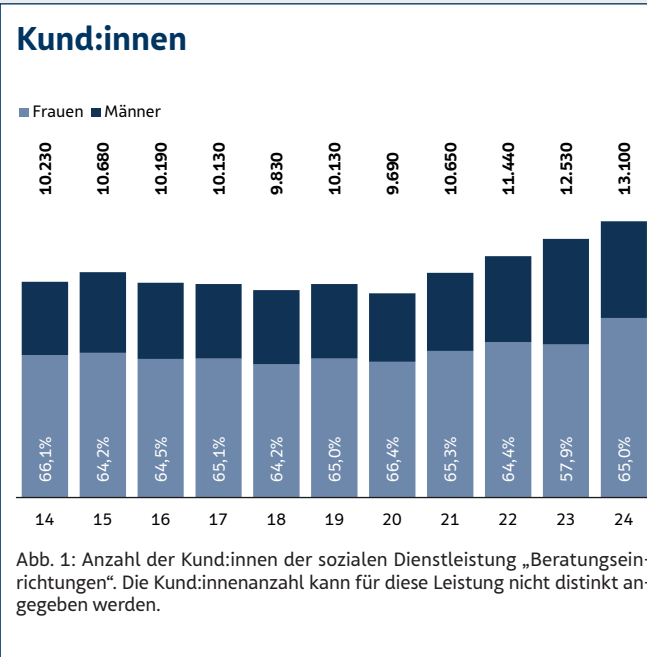


# Beratungseinrichtungen

Die „Beratungseinrichtungen“ der Behindertenhilfe zeichnen sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad aus und richten sich an unterschiedliche Alters- und Bedarfsgruppen von Menschen mit Behinderung und an deren Angehörige. Der Zugang ist möglichst niederschwellig – daher können Mehrfachzählungen der Kund:innen nicht ausgeschlossen werden. Das Angebot umfasst Beratung unter anderem zu den Themen Gesundheit, Recht, Wohnen und Freizeit und erfolgt insbesondere in folgenden Formen:

Peer-Beratung: Die Beratung erfolgt durch Menschen mit Behinderung mit entsprechender spezieller Ausbildung. Schwerpunktberatungsstellen: Die Beratung konzentriert sich auf spezifische Behinderungs- und/oder Krankheitsformen, wie z. B. Autismus, Multiple Sklerose, Sehbehinderung, Gehörlosigkeit. Die Beratung erfolgt durch erfahrene Mitarbeiter:innen aus den unterschiedlichsten Professionen. Beratung zu Hilfsmitteln: Beratung und Information bei der Auswahl von geeigneten Hilfsmitteln sowie Unterstützung bei der Beantragung.

Zusätzlich zu den Angeboten der geförderten Einrichtungen steht das Beratungszentrum Behindertenhilfe im FSW für Beratung zu Leistungen und Förderungen der Behindertenhilfe zur Verfügung.



# Tagesstruktur

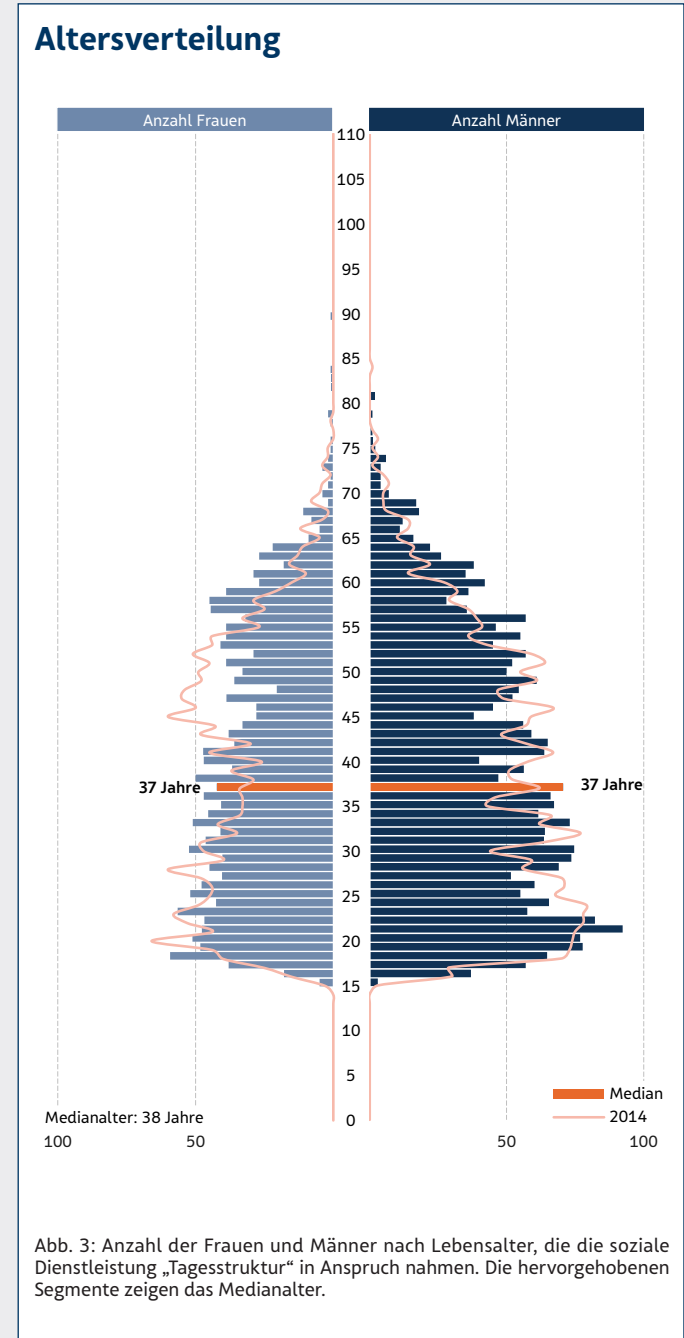
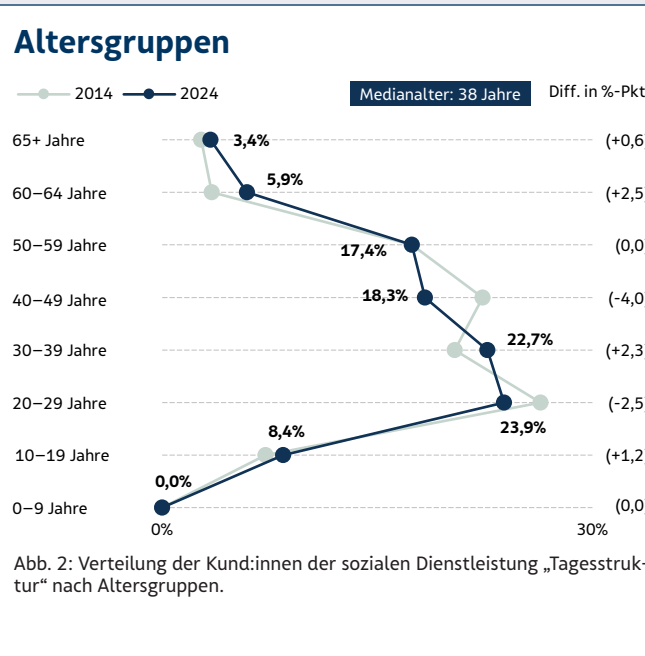
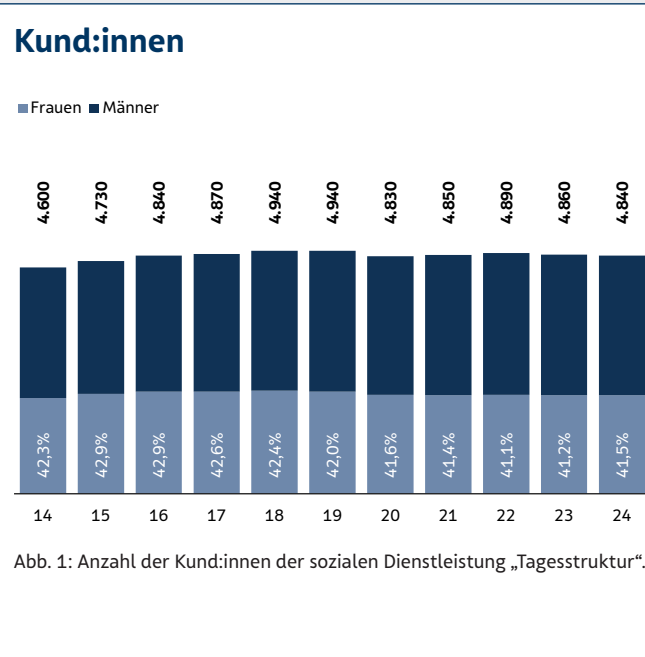
„Tagesstruktur“ ist eine vielfältige Leistung für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Beeinträchtigung aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Ziel ist es, vorhandene Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten sowie eine sinnvolle und sinnstiftende Betätigung anzubieten.

Das Angebot richtet sich an Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten und reicht u. a. von basalen Gruppen für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf über Kreativgruppen, Arbeits- und Qualifizierungsgruppen und dislozierte Tagesstruktur bis zur Möglichkeit von Um- und Nachschulungsmaßnahmen in Unternehmen.

Abhängig von den jeweiligen Potenzialen der Kund:innen ist der Wechsel zu anderen Angeboten, z. B. zur Berufsqualifizierung, flexibel möglich.

Bei der Tagesstruktur handelt es sich um eine Leistung mit Rechtsanspruch nach § 9 Chancengleichheitsgesetz Wien. Es ist ein Kostenbeitrag in der Höhe von 30 % der pflegebezogenen Geldleistungen zu erbringen.

Seit Ende 2017 werden alle Kund:innen einer anerkannten Tagesstruktur-Einrichtung auch im „Mobilitätskonzept“ betreut (mehr zur Leistung „Mobilitätskonzept“ siehe Seite 68–69).



## Aufwendungen für Mobilität in Mio.

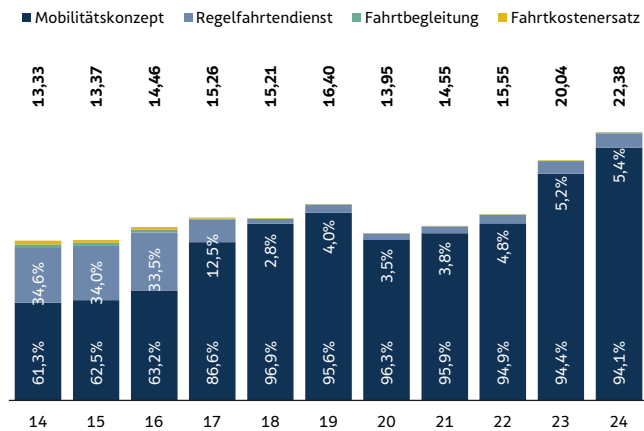


Abb. 4: Aufwendungen zur Förderung der Fahrten von und zur Tagesstruktur-Einrichtung. Für die Leistungen „Regelfahrtendienst“ und „Mobilitätskonzept“ ist der Anteil am Aufwand angegeben. Seit Ende 2017 werden alle Kund:innen einer anerkr. Tagesstruktur im „Mobilitätskonzept“ betreut.

## Tage in Tsd.

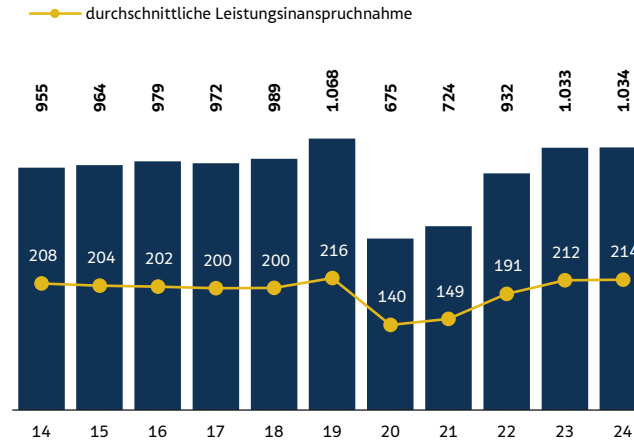


Abb. 5: Anzahl der Tage, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“ in Anspruch genommen wurden. Im Jahr 2019 wurde eine Änderung der Abrechnungsmodalitäten durchgeführt. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

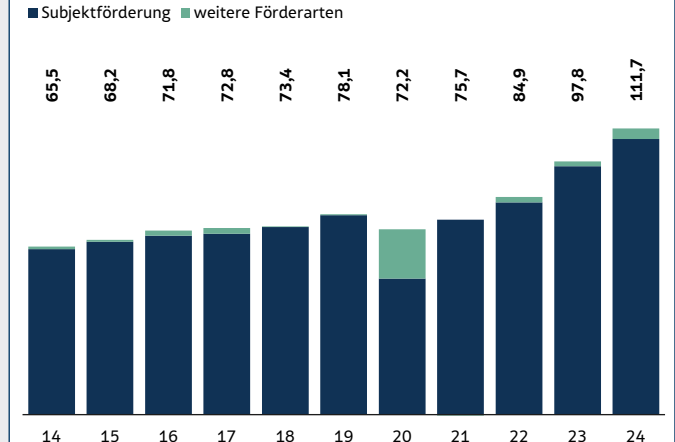


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Tagesstruktur“ exkl. Aufwendungen für Mobilität und Essen, die in den Abb. 4 und 7 dargestellt werden. Zuschlagszahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden 2020 als Projekt- und 2021 als Subjektförderung ausbezahlt.

## Aufwendungen für Essen in Mio. Euro

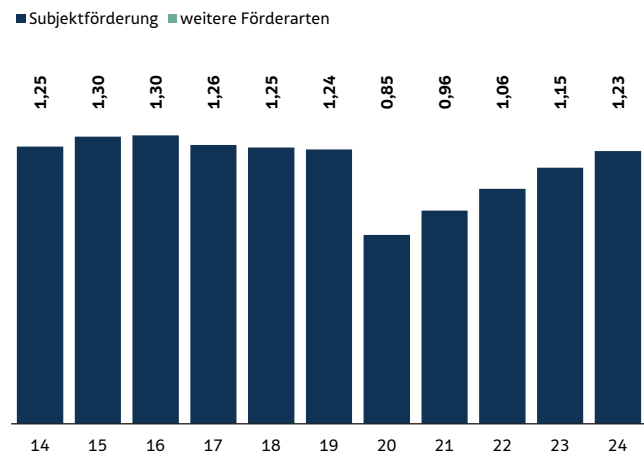


Abb. 7: Aufwendungen für die Förderung des Essens in der Einrichtung, das Kund:innen der „Tagesstruktur“ erhielten. Diese Förderung erhalten Kund:innen in der Leistung „Vollbetreutes Wohnen“.

## Durchschnittstarife in Euro

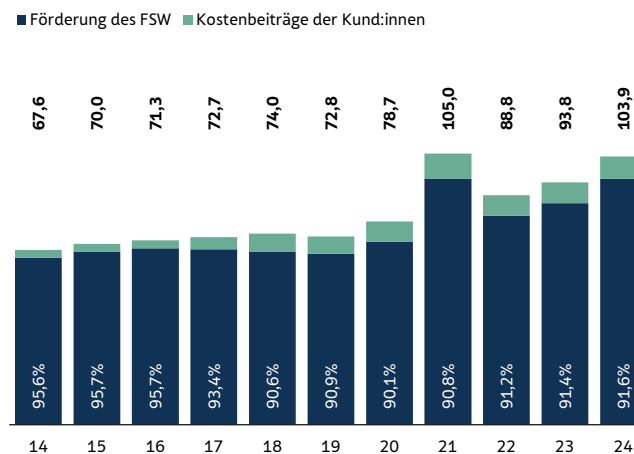


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife für einen Tag.

## Marktanteile

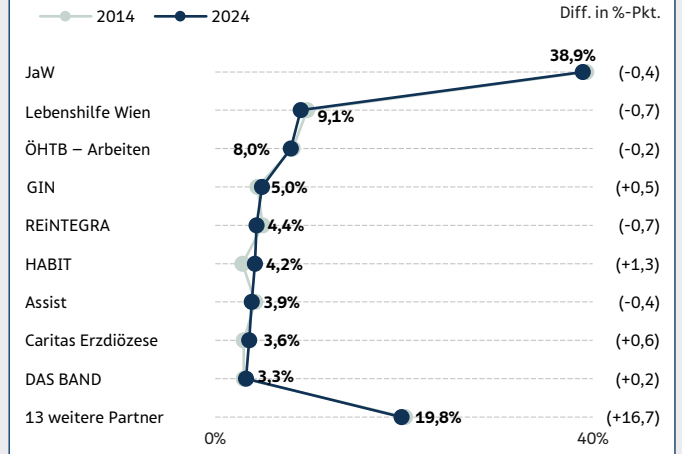
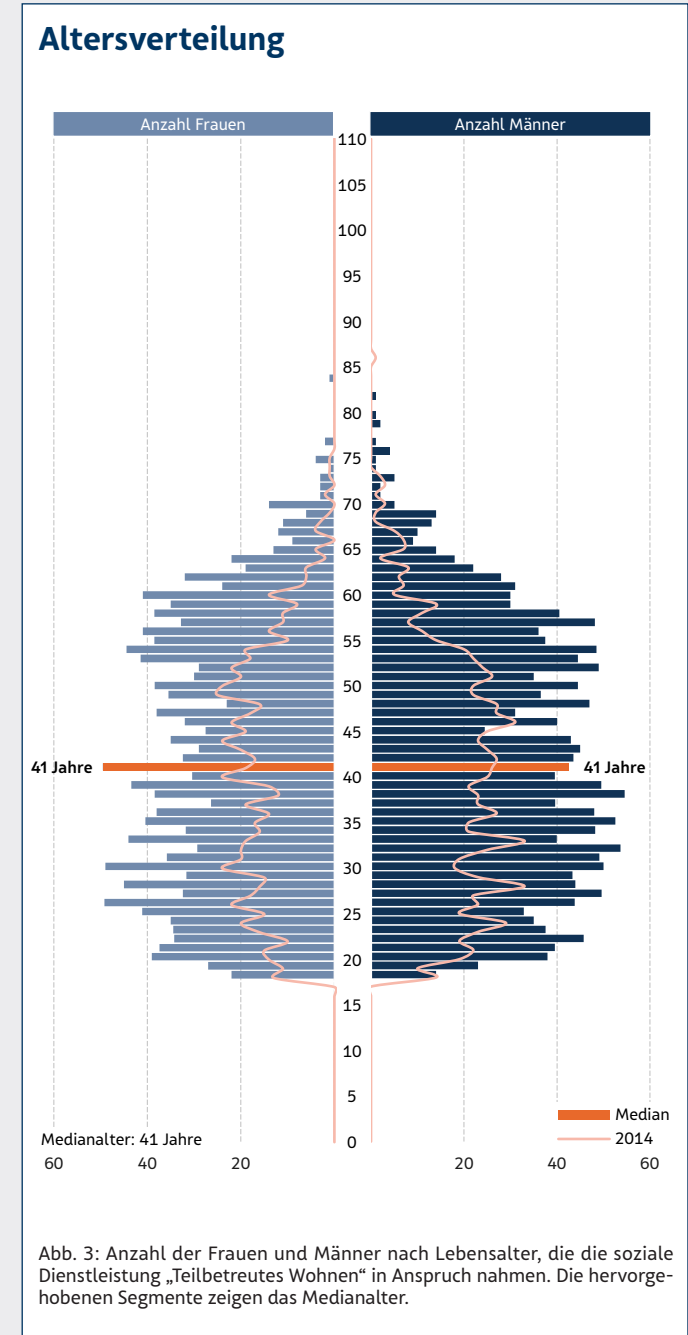
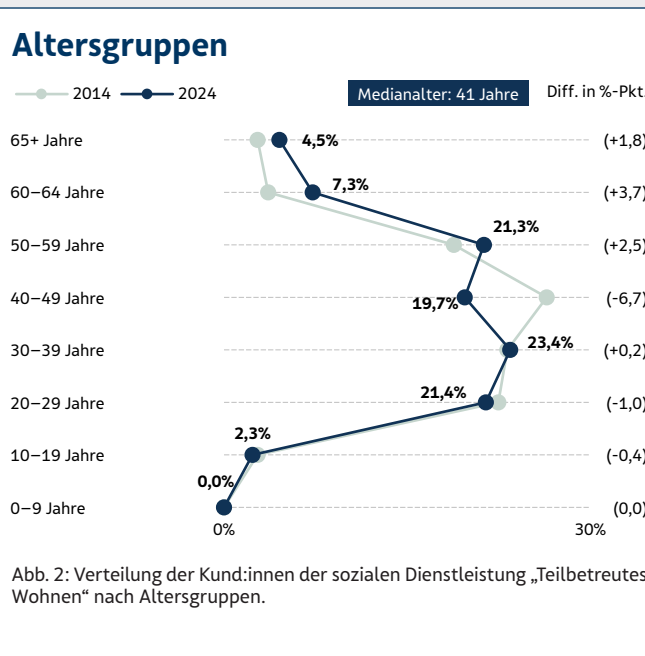
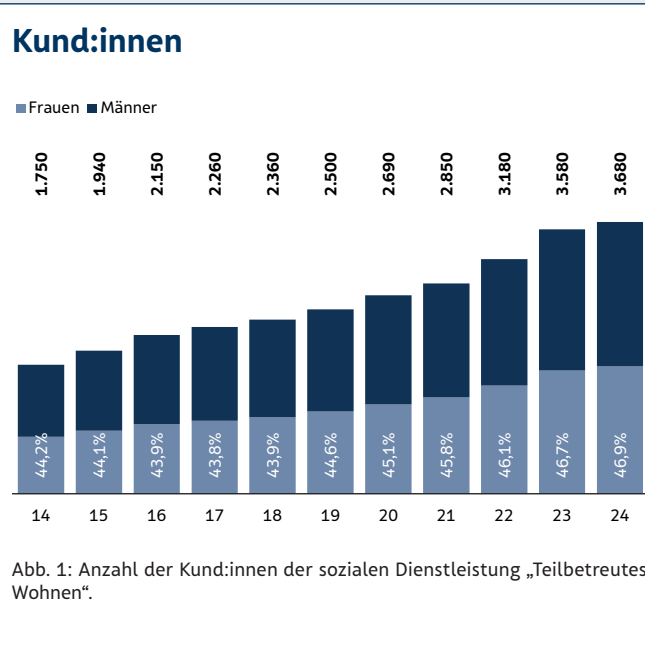


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Tagesstruktur“.

# Teilbetreutes Wohnen

„Teilbetreutes Wohnen“ bedeutet, dass volljährige Menschen mit Behinderung selbstständig entweder in einer eigenen Wohnung, einer Wohnung bzw. teilbetreuten Wohngemeinschaft einer Partnerorganisation oder innerhalb eines Garçonnièrenverbundes leben und so individuell wie möglich Betreuung und Unterstützung im Alltag erhalten. Selbstbestimmung und Selbstständigkeit stehen dabei im Vordergrund. Die Bereiche der Unterstützung bzw. auch mögliche Zielsetzungen werden individuell mit den Kund:innen vereinbart. Dabei sind unterschiedliche Lebensbereiche, wie mögliche Arztbegleitungen, Unterstützung bei Amts- und Behördenwegen, Krisenbegleitungen, Unterstützung bei der Freizeit und sozialen Kontakten, Wohnungsbelange, Arbeitssuche etc. inkludiert. Die Betreuung findet zeitlich flexibel nach Absprache entweder in den Wohnungen, am Betreuungsstützpunkt oder auch im öffentlichen Raum statt.

Teilbetreutes Wohnen im Garçonnièrenverbundes umfasst die Betreuung in Einzelwohnungen, die aneinandergereiht sind und einen größeren Sozialraum sowie eine weitere Einzelwohnung als Betreuungsstützpunkt haben. Dieses Modell ist für Kund:innen gedacht, die Betreuung in einem umfassenden Ausmaß benötigen (Betreuungsstützpunkt vor Ort mit Nachtdienstbereitschaft ist erforderlich), aber in einer selbstständigeren Wohnform leben möchten und können.



## Leistungsbezugsdauer

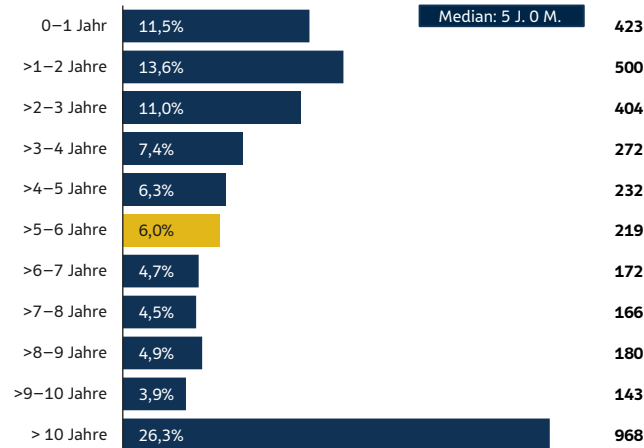


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen ist zumindest seit 5 Jahren in der Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ (Median, gelber Balken).

## Monate

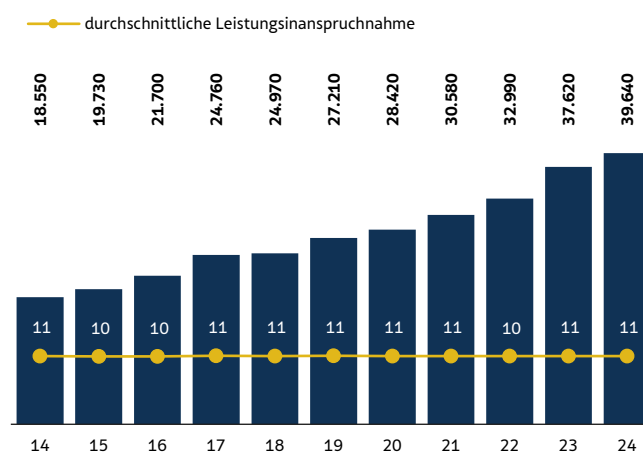


Abb. 5: Anzahl der Monate, die von Kund:innen der soz. Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ in Anspruch genommen wurden. Ab 2019 werden teils Tage bzw. Monate verrechnet – zur Summenbildung wird in Monate umgerechnet. Die Linie zeigt die durchschnittl. Anzahl an Monaten pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

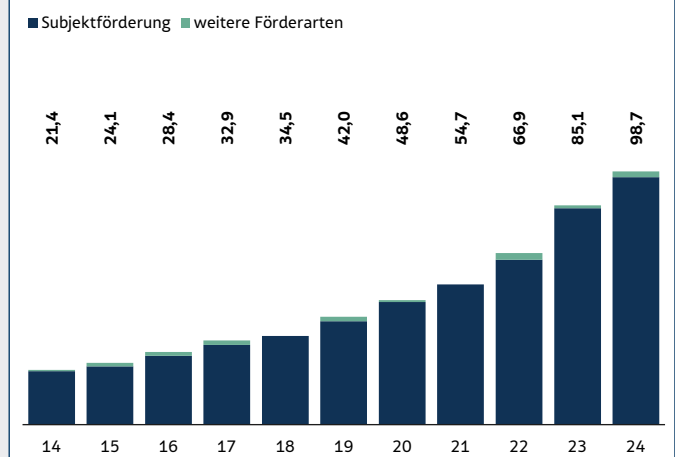


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ inklusive Einzelbewilligungen.

## Pflegegeldstufen

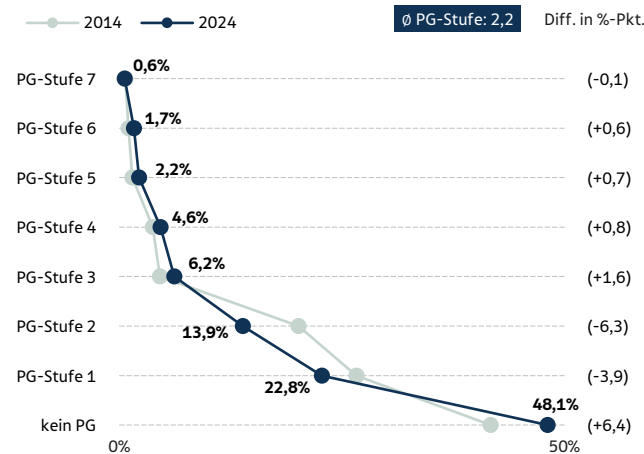


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

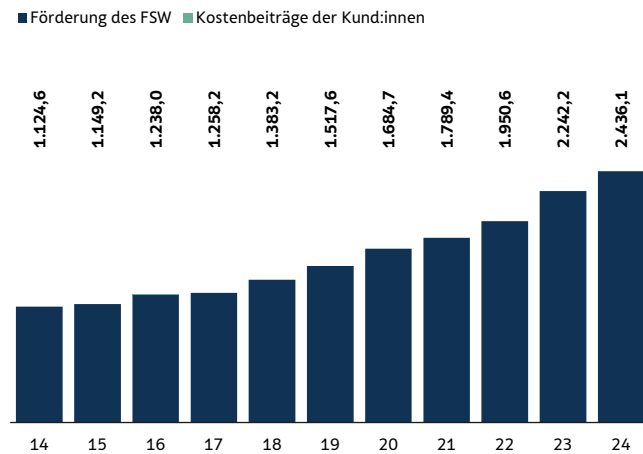


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife für einen Monat.

## Marktanteile

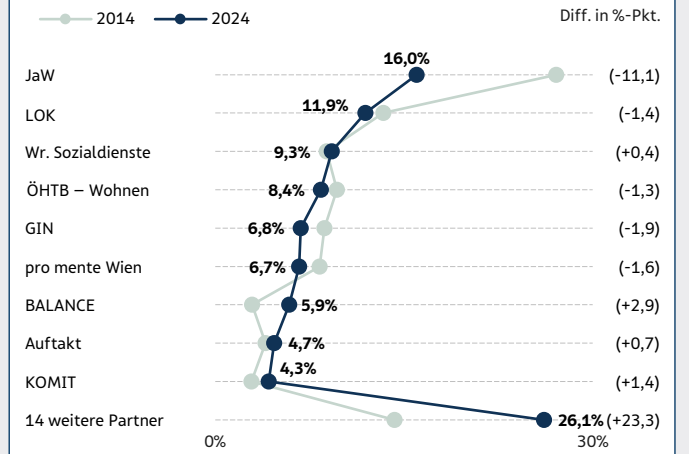


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Teilbetreutes Wohnen“.

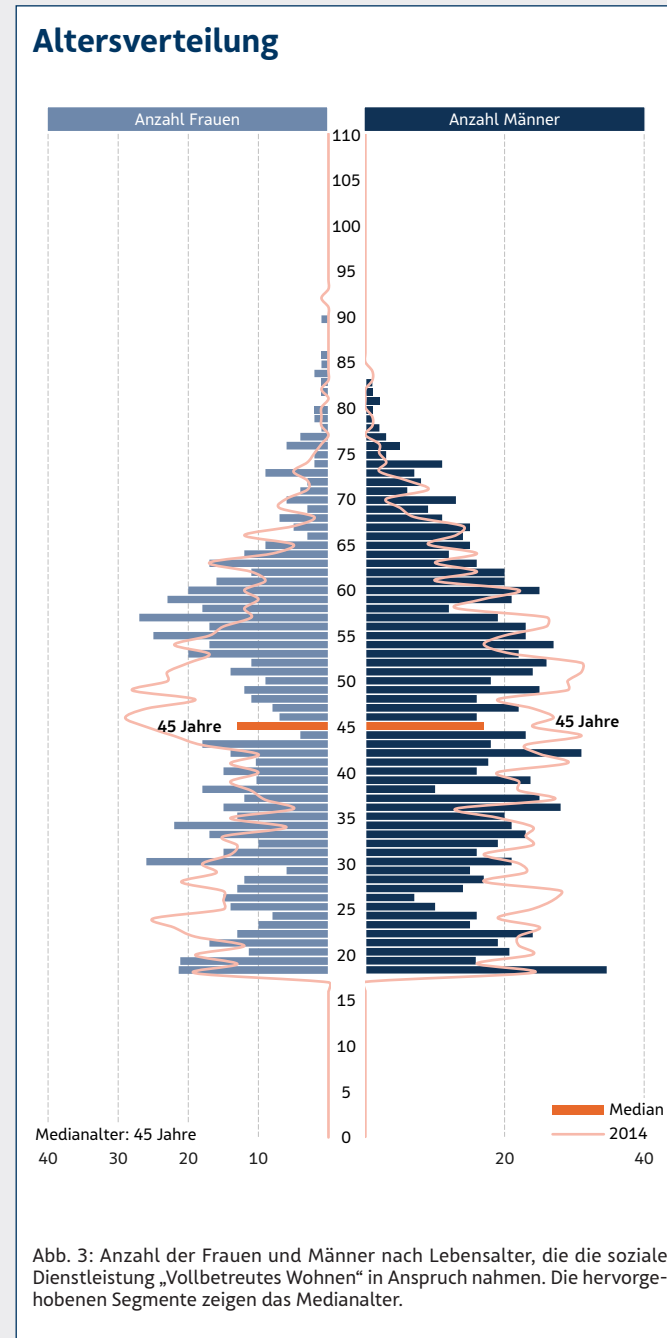
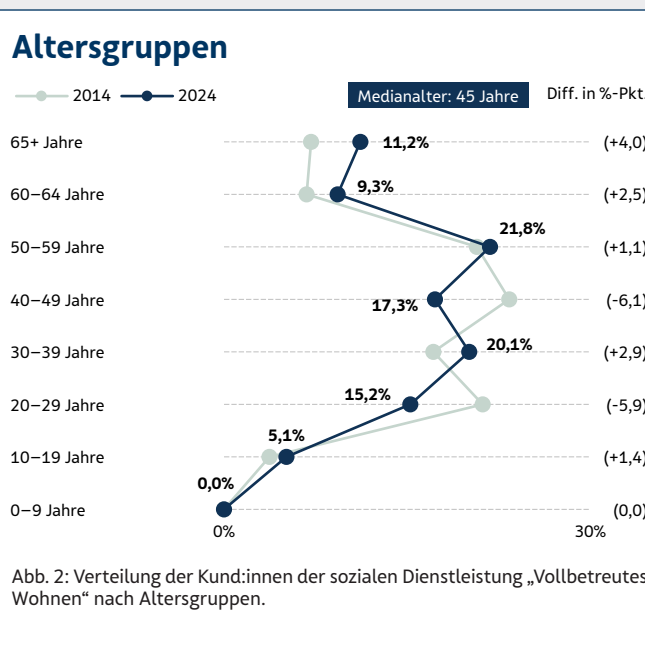
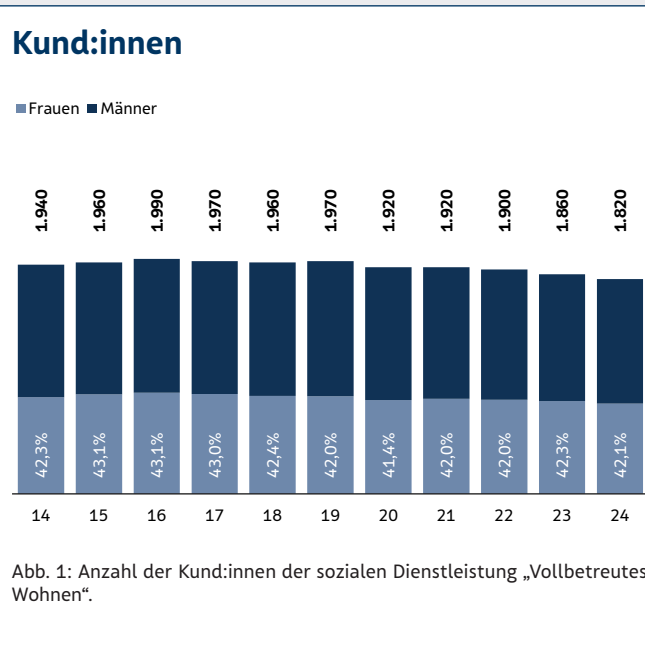
# Vollbetreutes Wohnen

Die Leistung „Vollbetreutes Wohnen“ richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderung, die – auch dauerhaft – umfassende Unterstützung im Alltag benötigen. Für manche Menschen mit Behinderung ermöglicht diese Betreuungsform mittelfristig den Schritt in ein selbstständigeres Leben und kann zum Umstieg in die Leistung „Teilbetreutes Wohnen“ führen.

Vollbetreute Wohnplätze gibt es in Wohngemeinschaften und in daran angeschlossenen Einzelwohnungen. Neben dem eigenen Wohnraum stehen den Bewohner:innen Gemeinschaftsräume zur Verfügung, Bad und Sanitäranlagen werden gemeinsam genutzt. Die Leistung umfasst die Betreuung in der Gruppe, Bezugs- bzw. Einzelbetreuung, eine Nachtbereitschaft sowie Unterkunft und Verpflegung.

Auf die Förderung dieser Leistung gibt es nach § 2 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien einen Rechtsanspruch. Abhängig von der Höhe des Einkommens und der pflegebezogenen Geldleistungen müssen Bewohner:innen einen Kostenbeitrag erbringen.

Bedingung der Förderung durch den FSW nach § 12 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien ist die gleichzeitige Inanspruchnahme einer Leistung der Tagesstruktur, Berufsqualifizierung oder Berufs- und Arbeitsintegration.



## Leistungsbezugsdauer

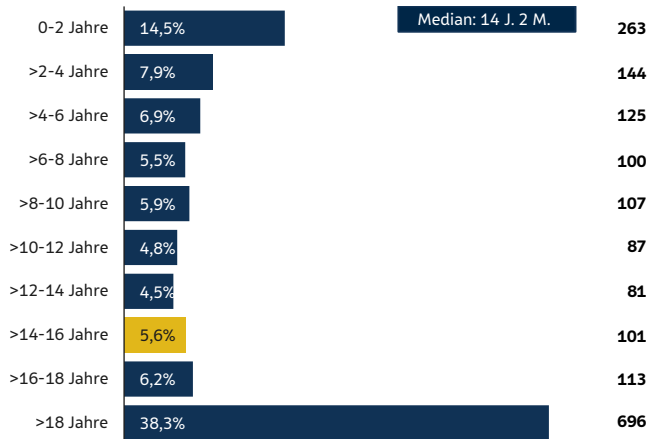


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen ist zumindest seit 14 Jahren und 2 Monate in der Leistung „Vollbetreutes Wohnen“ (Median, gelber Balken).

## Wohntage in Tsd.

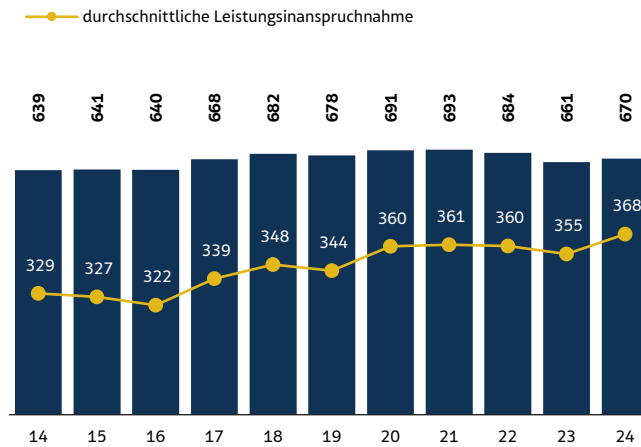


Abb. 5: Anzahl der Wohntage, die von Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ in Anspruch genommen wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Wohntagen pro Kund:in (ungerundet). Die Wohntage beinhalten die „Tagesbetreuung“.

## Aufwendungen in Mio. Euro

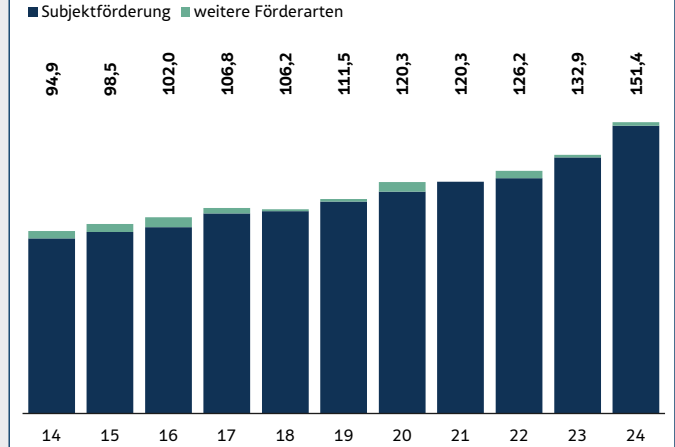


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ inklusive Einzelbewilligungen.

## Pflegegeldstufen

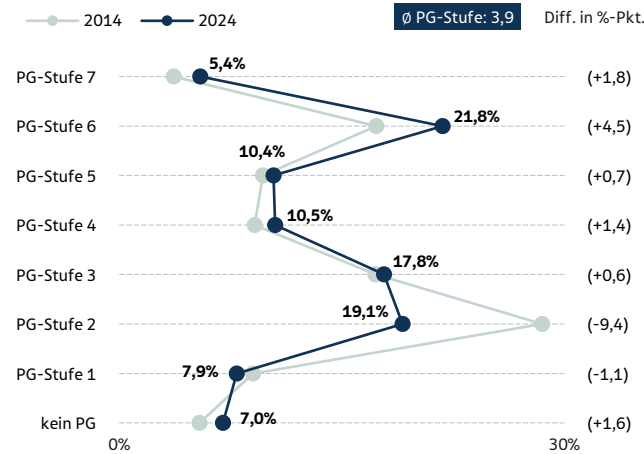


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Durchschnittstarife in Euro

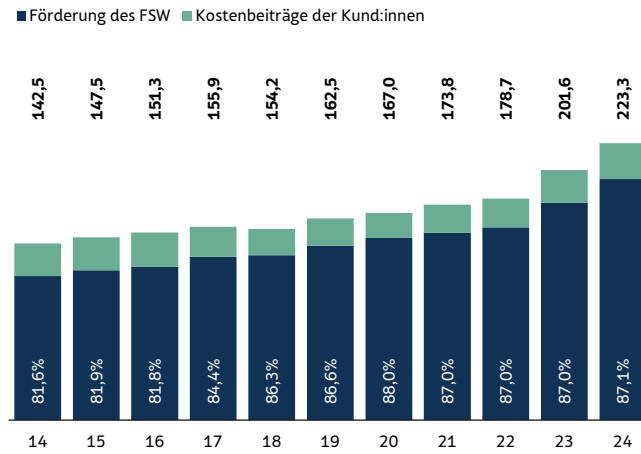


Abb. 8: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen und Leistungstypen gewichtete Brutto-Tarife für einen Wohntag.

## Marktanteile

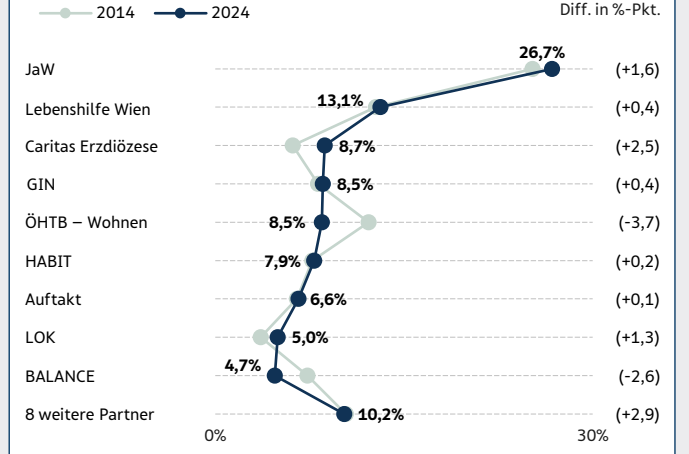


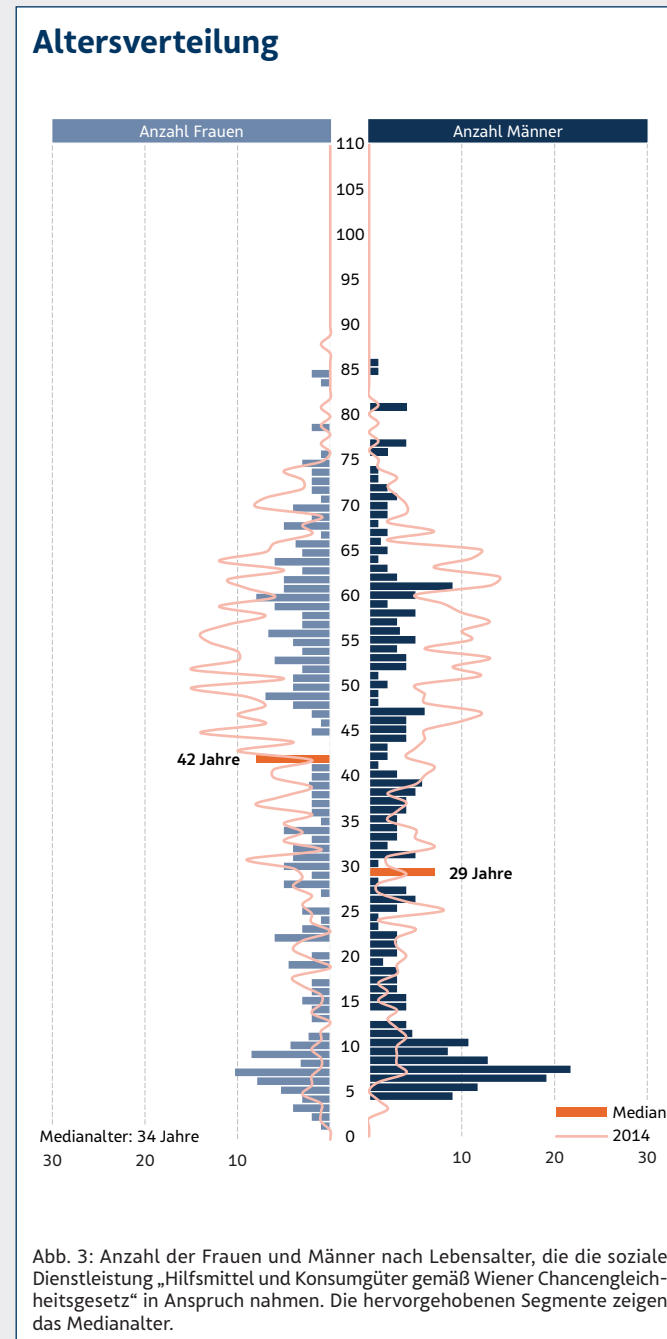
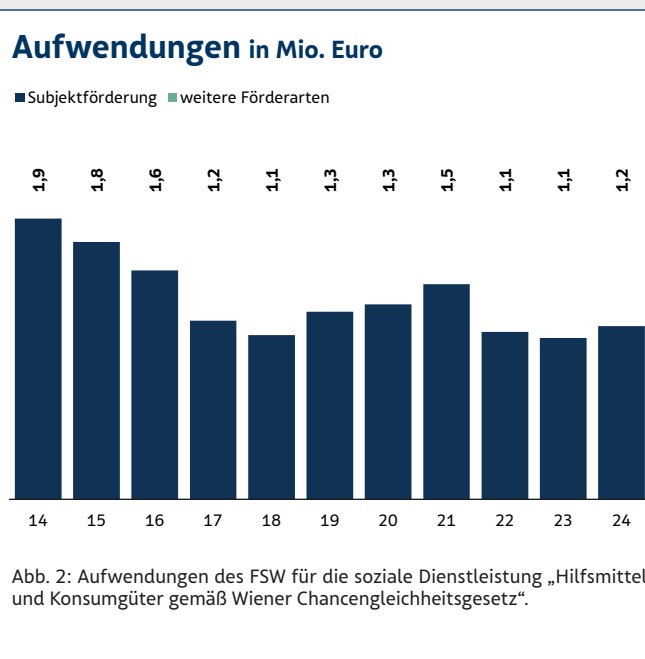
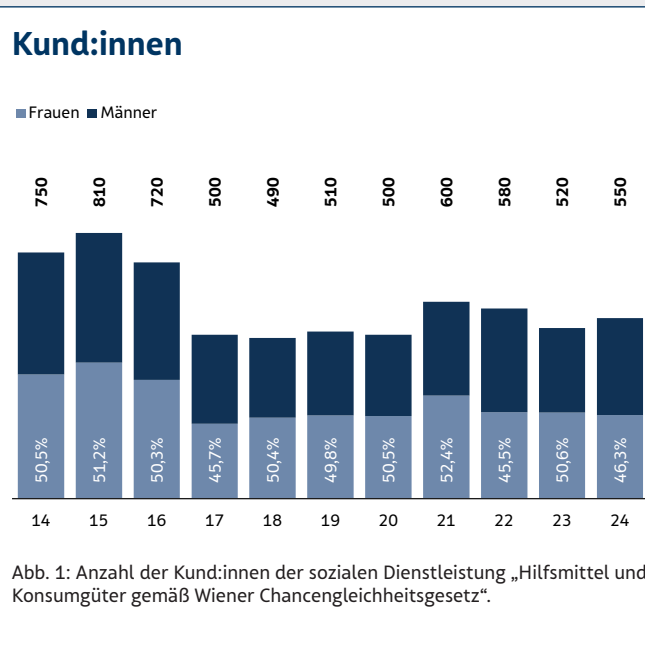
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Vollbetreutes Wohnen“.

# Hilfsmittel und Konsumgüter

Die Förderung von Hilfsmitteln ermöglicht anspruchsberechtigten Personen den Ankauf von Hilfsmitteln, die speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert wurden. Das Ziel ist, die Bewältigung des Alltags zu erleichtern und behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Darüber hinaus können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Konsumgüter (Güter des allgemeinen Gebrauchs, die zum Ausgleich einer Behinderung erforderlich, geeignet und zweckmäßig sind), Blindenführhunde, PKW-Adaptierungen und spezielle Fahrräder für Menschen mit Behinderung gefördert werden.

Die Förderung umfasst finanzielle Direktleistungen mit und ohne Rechtsanspruch nach § 15 Chancengleichheitsgesetz Wien, der Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW. Diese werden vom FSW nur subsidiär für soziale Rehabilitation gewährt. Daher ist die Abklärung einer Förderung durch andere Kostenträger, wie z. B. der Österreichischen Gesundheitskasse, Bedingung. Es gelten diverse Obergrenzen und Laufzeiten für die Förderbeträge gemäß der Hilfsmittelverordnung und den Förderrichtlinien des FSW.



# Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen

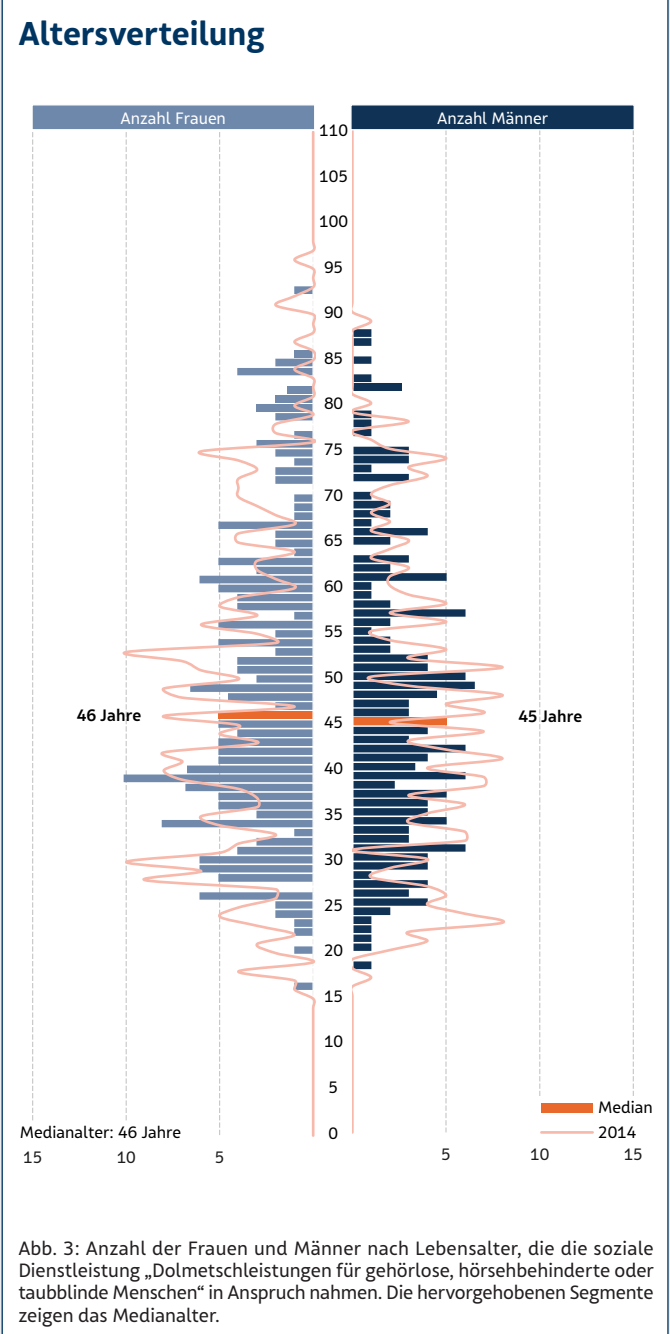
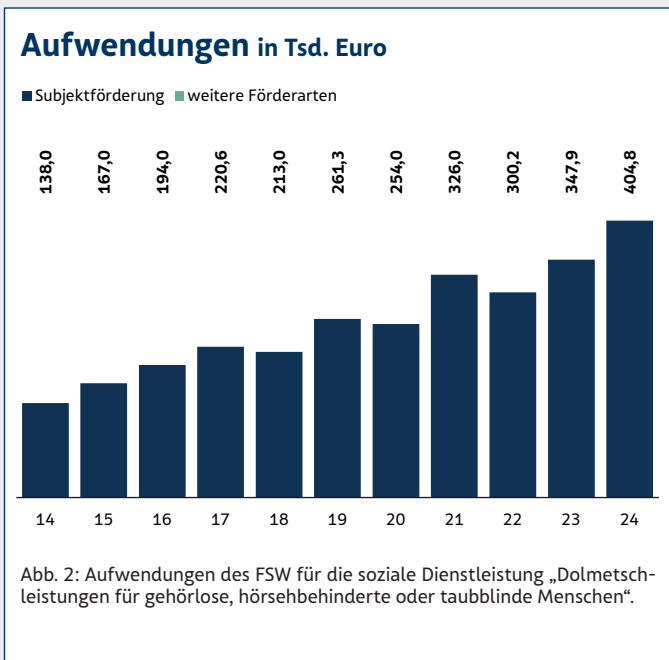
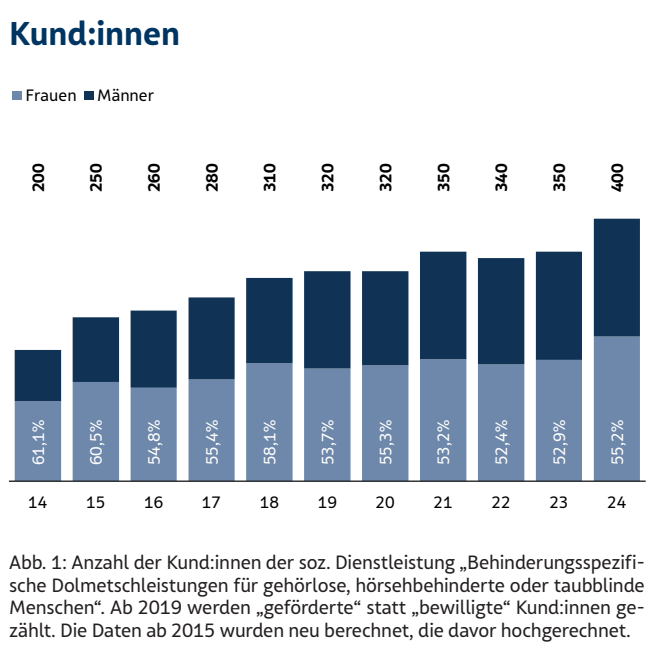
„Behinderungsspezifische Dolmetschleistungen für gehörlose, hörschbehinderte oder taubblinde Menschen“ umfassen drei Angebote:

Für soziale Rehabilitation wird Unterstützung im privaten Bereich, z. B. für Rechtsberatung, Besuche in Arztpraxen und Wohnungsbesichtigungen, gefördert. Die Leistung nach § 16 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) ist ab dem 16. Lebensjahr möglich. Die Fördersumme lag im Jahr 2024 bei maximal 5.000 Euro pro Jahr.

Dieselben Förderbedingungen gelten für taubblinde bzw. hörschbehinderte Menschen für Kosten von Dolmetschleistungen, die im Zusammenhang mit Lormen, taktilem Gebärdensprache o. Ä. anfallen.

Nach Beendigung der Schulpflicht unterstützt der FSW für gehörlose, hörschbehinderte oder taubblinde Menschen ohne Berufstätigkeit bis zur Vollendung des 35. Lebensjahrs den Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen. Im Jahr 2024 wurden Dolmetschleistungen bis zu maximal 10.000 Euro jährlich gefördert.

Liegt das Einkommen der Kund:innen über bestimmten Grenzwerten, verringert sich die maximale Jahresfördersumme entsprechend.



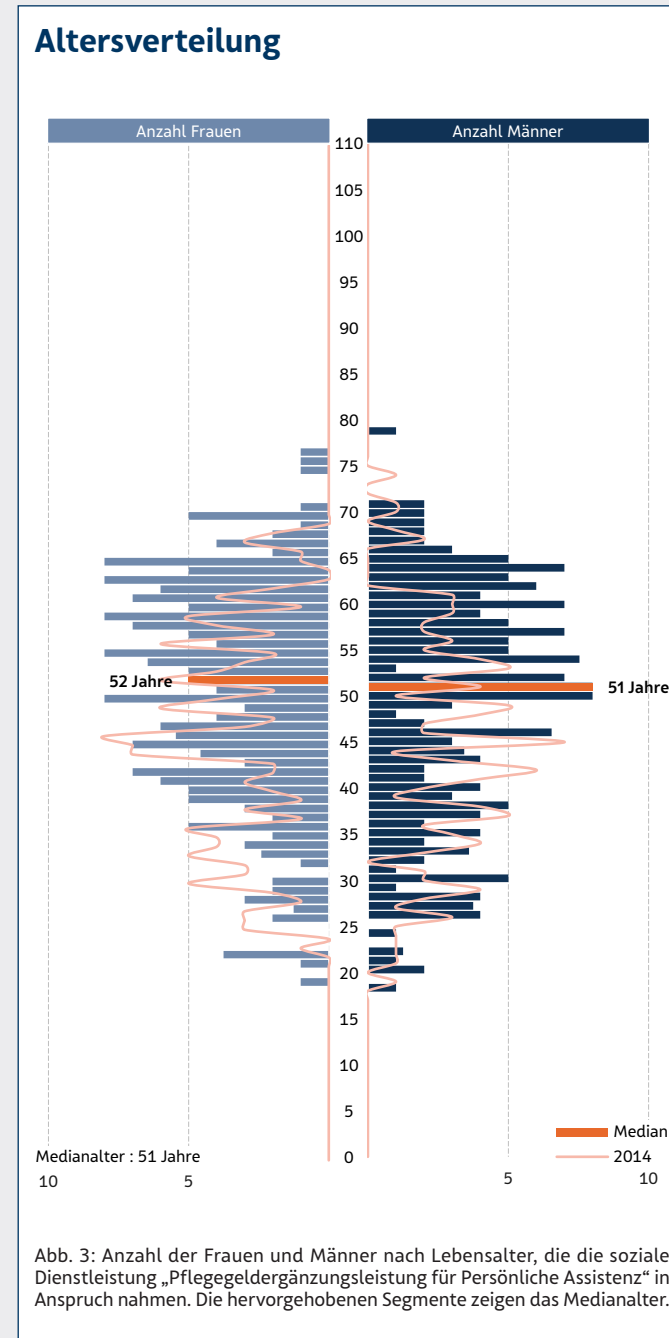
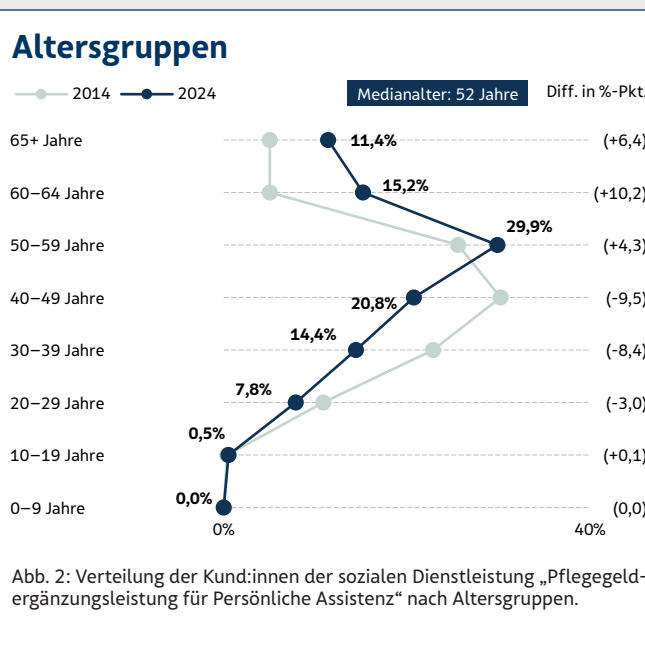
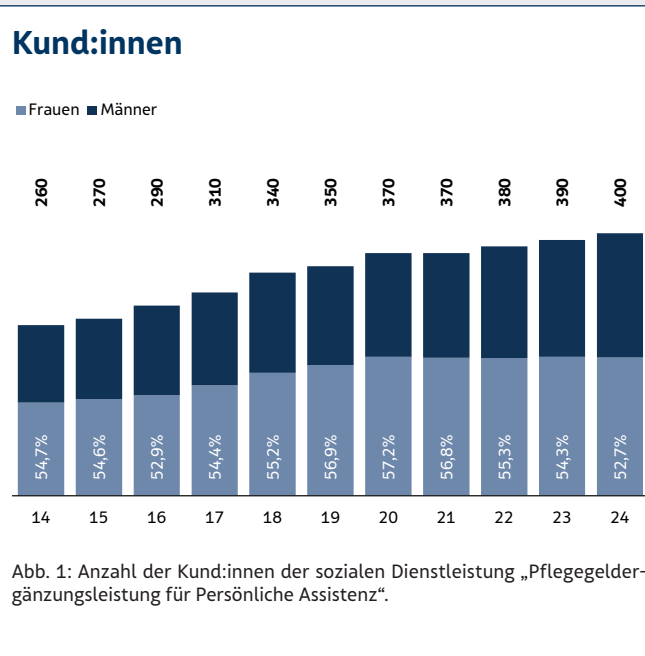
# Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

Ziel der im Jahr 2008 eingeführten „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ ist die Unterstützung einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit einer schweren Körperbehinderung im Privatbereich.

Voraussetzungen für diese Leistung nach § 14 Chancengleichheitsgesetz Wien (ohne Rechtsanspruch) sind u. a. Volljährigkeit, Pflegegeldbezug ab Stufe 3, Selbstverwaltungskompetenz und seit mindestens sechs Monaten ein Hauptwohnsitz in Wien.

Die Förderung finanziert die Unterstützung durch Assistent:innen in grundlegenden Lebensbereichen (Haushalt, Grundbedürfnisse, Mobilität, Gesundheitserhaltung, Freizeit).

Um die Selbstorganisation umfassend zu ermöglichen, erfolgt die Förderung über eine monatliche finanzielle Direktleistung. Die Höhe der individuell festgestellten maximalen Fördersumme ergibt sich nach Abzug des Pflegegeldes und eines allfälligen Selbstbehaltes aus dem Einkommen.



## Leistungsbezugsdauer

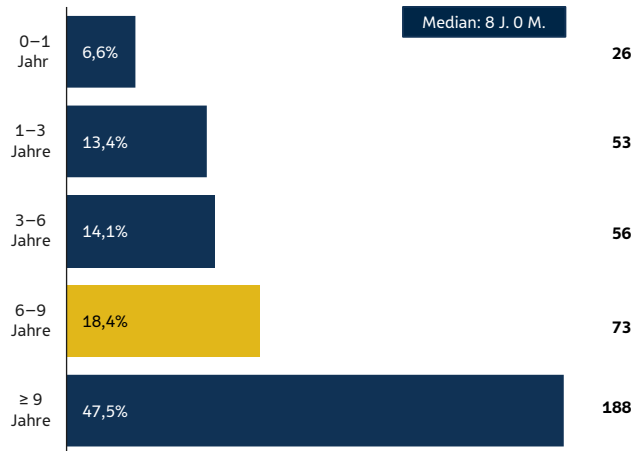


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen erhielt die Pflegegeldergänzungsleistung seit 8 Jahren (Median, gelber Balken).

## Geförderte Monate

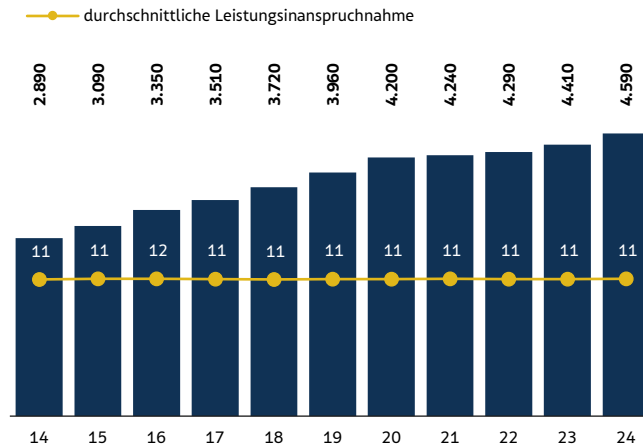


Abb. 5: Anzahl der geförderten Monate, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Monaten pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

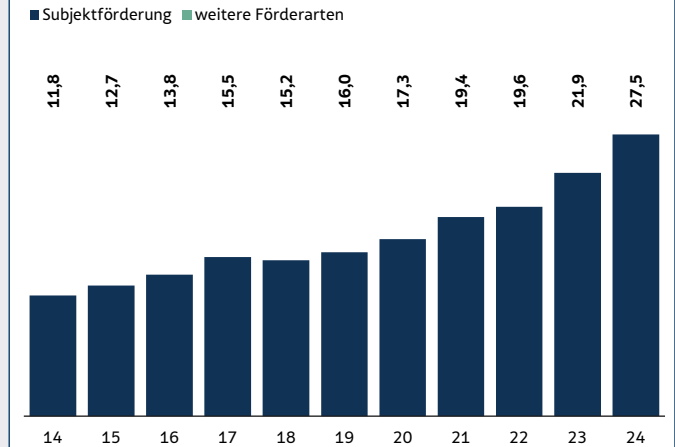


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“.

## Pflegegeldstufen

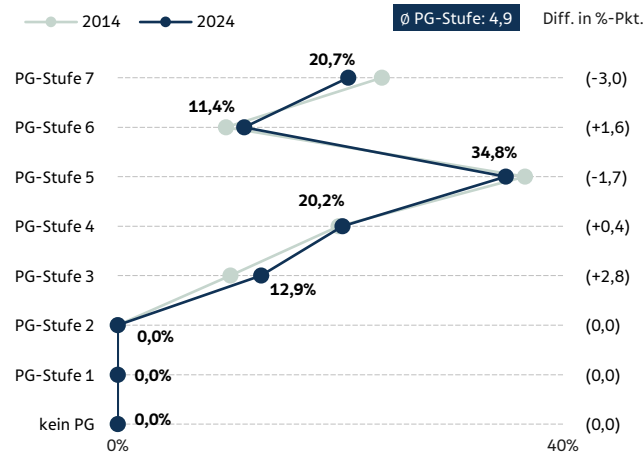


Abb. 7: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ nach ihrer letztbezogenen Pflegegeldstufe.

## Eingelangte Erstanträge

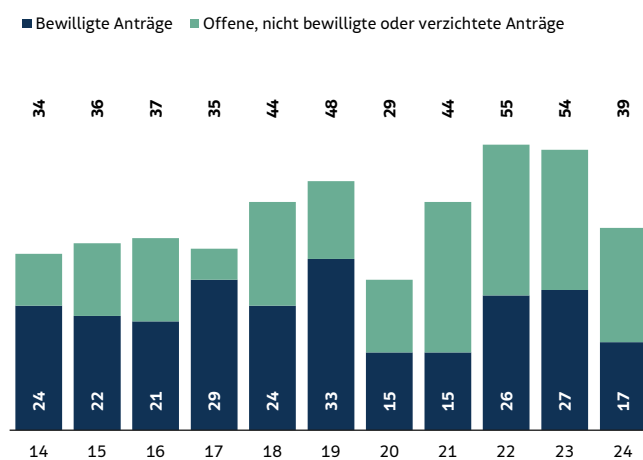


Abb. 8: Anzahl der eingelangten Erstanträge sowie der davon bewilligten Anträge (in den Säulen absolut dargestellt) für die soziale Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“.

## Fördersummen

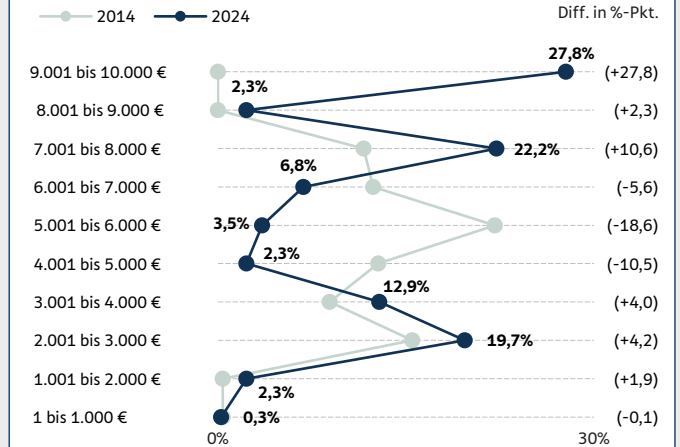


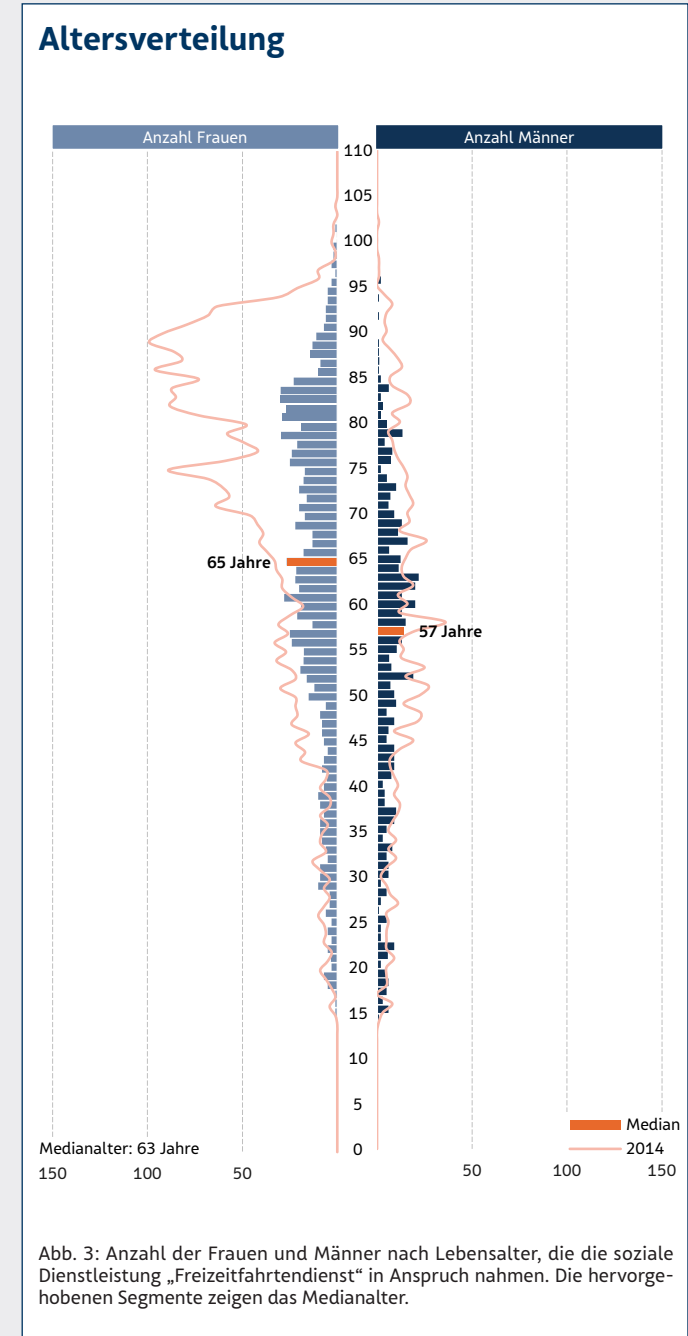
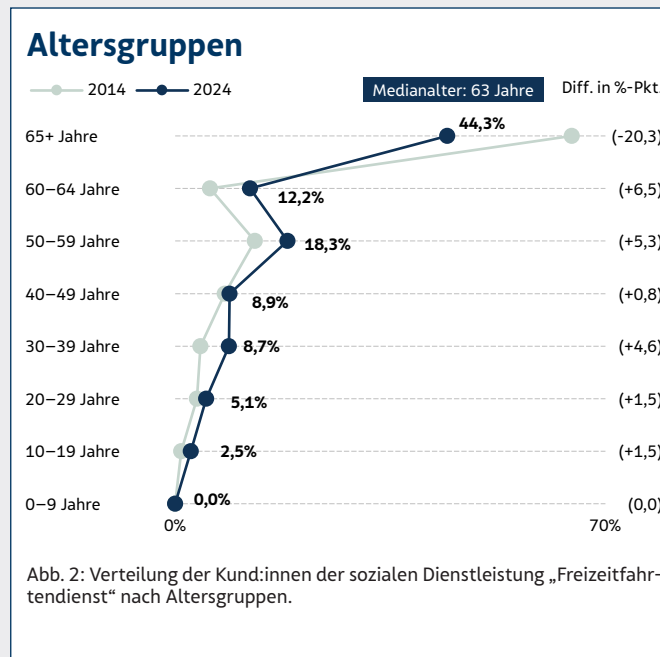
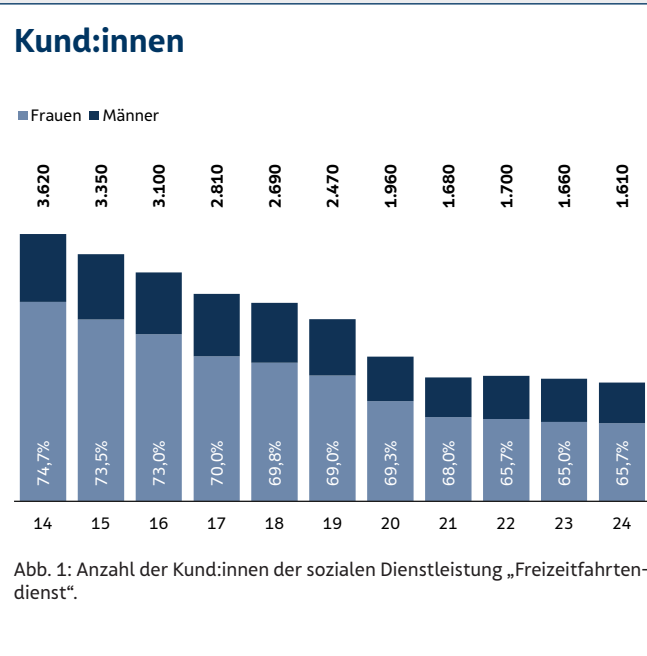
Abb. 9: Verteilung der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz“ in Gruppen nach der bewilligten, maximalen monatlichen Fördersumme.

# Freizeitfahrtendienst

Der „Freizeitfahrtendienst“ ist eine freiwillige Leistung des FSW für Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung, die nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Mit dem Freizeitfahrtendienst wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus ermöglicht und somit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Wien gefördert.

Die beauftragten Fahrtendienstunternehmen bieten die Leistung von 6:00 bis 24:00 Uhr meist als Sammelfahrten an. Für die Benutzung des Freizeitfahrtendienstes wird bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Berechtigungskarte durch den FSW ausgestellt.

Die Kund:innen zahlen via Kostenbeitragsvorschreibung einen geringen Kostenbeitrag pro Fahrt, der sich an den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine orientiert.



## Bezirksspezifische Nutzung

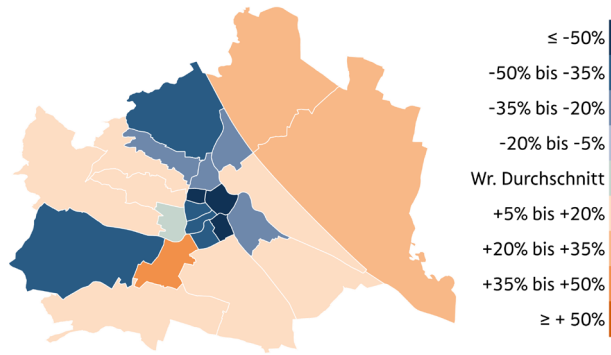


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Fahrten in Tsd.

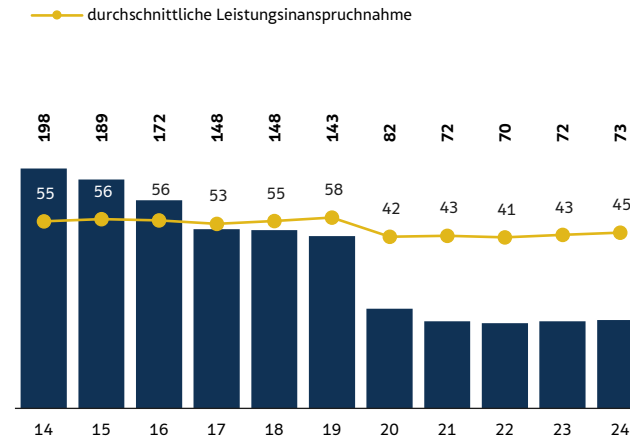


Abb. 5: Anzahl der Fahrten, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Fahrten pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

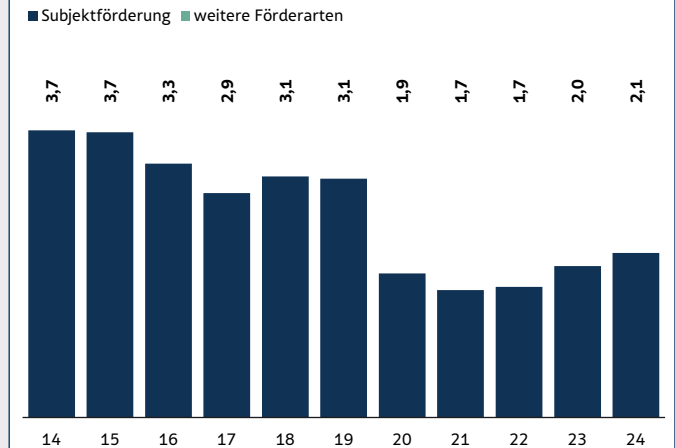


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“.

## Beförderungsformen

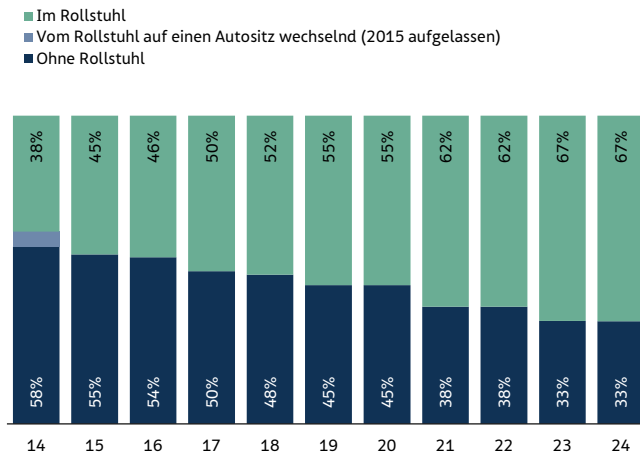


Abb. 7: Anteil der Beförderungen in der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“ nach den drei Beförderungsformen bzw. den Tarifarten, die der FSW den Fahrtendienstunternehmen bezahlt.

## Durchschnittstarife in Euro

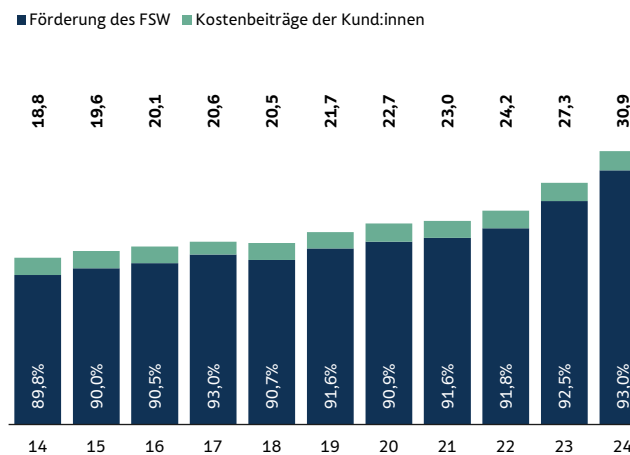


Abb. 8: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen und unterschiedlichen Beförderungsarten gewichtete Kostenanteile für eine Fahrt.

## Marktanteile

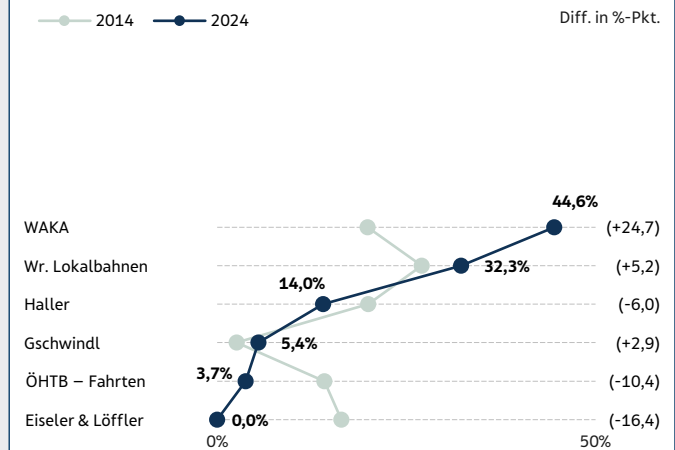


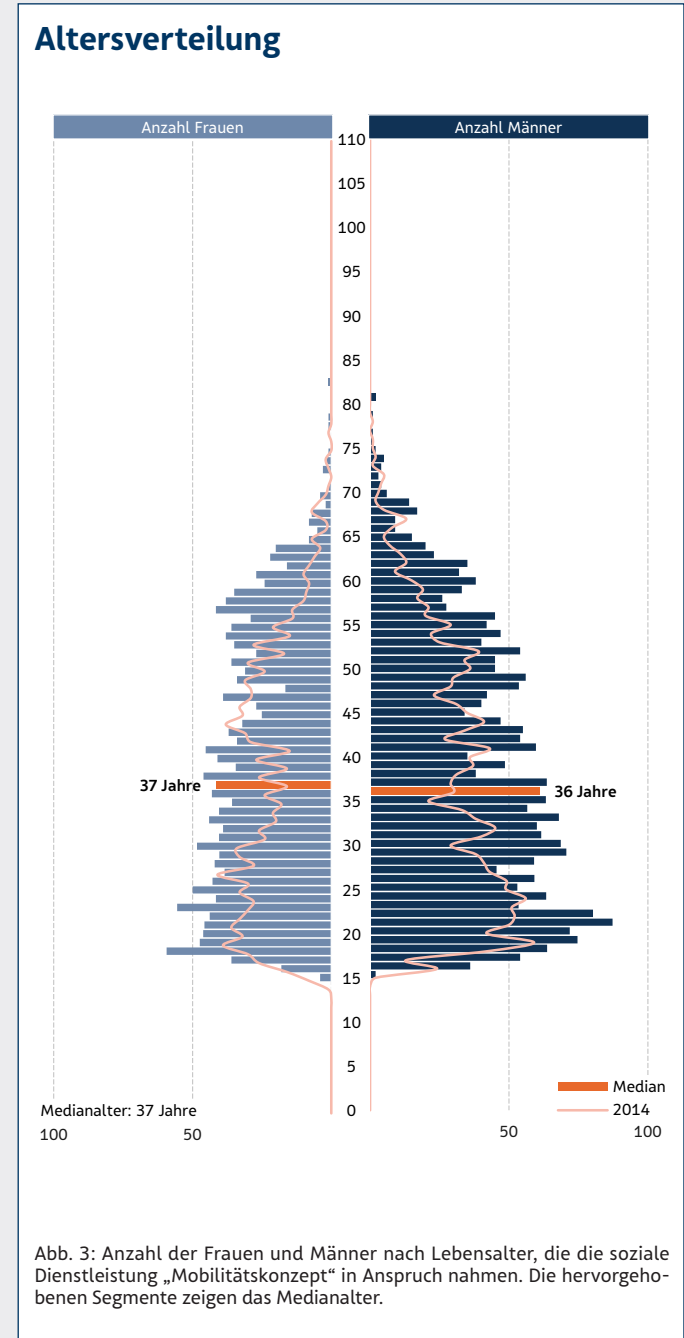
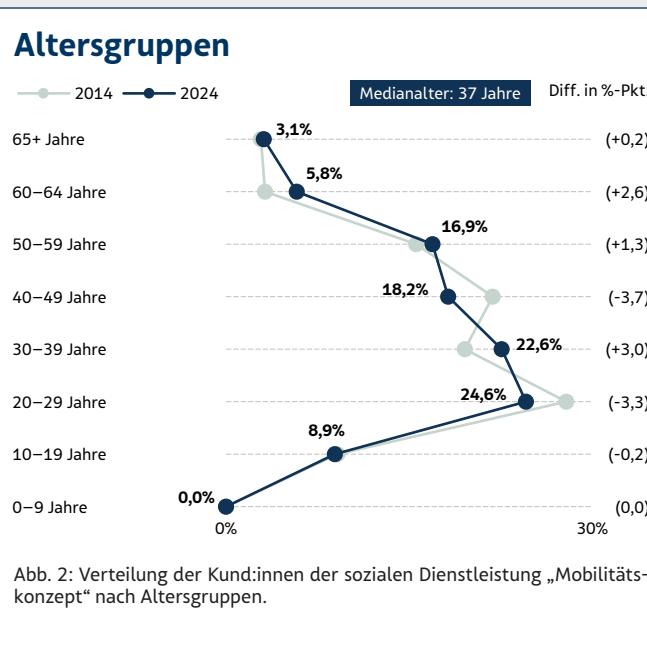
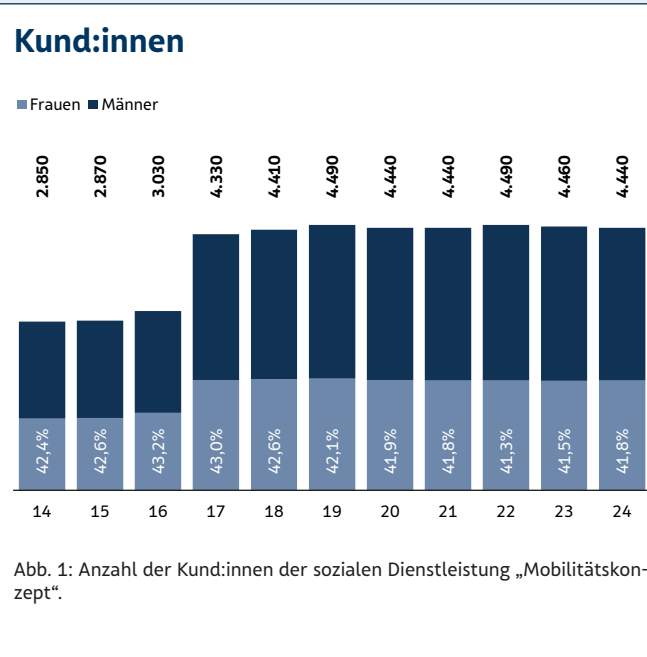
Abb. 9: Marktanteile der vom FSW anerkannten Vertragspartner an der sozialen Dienstleistung „Freizeitfahrtendienst“.

# Mobilitätskonzept

Das „Mobilitätskonzept“ gilt für alle Menschen mit Behinderung, die eine Tagesstruktur in einer vom FSW anerkannten Einrichtung besuchen. Damit wird auf den Bedarf von über 4.440 Kund:innen reagiert und ihre Mobilität individuell, bedarfsorientiert und anpassbar unterstützt.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes erhalten die Tagesstruktur-Besucher:innen im Sinne der Förderung ihrer Selbstbestimmung eine individuelle, bedarfsorientierte und flexible Mobilitätsunterstützung. Vom Fahrtentraining und der Begleitung in den öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zur Beförderung mit eigenen oder zugekauften Fahrtendiensten, gegebenenfalls mit Fahrtbegleitung, sind viele Optionen geboten. Diesbezüglich geht es immer ausschließlich um die Zurücklegung der Wegstrecke zwischen Wohnort und Tagesstruktur-Einrichtung und retour. Die Durchführung des Mobilitätskonzeptes obliegt den anerkannten Einrichtungen der Tagesstruktur.

Die Nutzung dieser Leistung erfolgt ohne eigenen Antrag an den FSW. Die Förderbewilligung wird für die Leistungen Tagesstruktur inklusive Mobilitätskonzept erteilt. Die Förderung beinhaltet einen Aufschlag zum Tagsatz der jeweiligen Einrichtung für die Tagesstruktur. Für das Mobilitätskonzept wird kein Kostenbeitrag eingehoben.



## Bezirksspezifische Nutzung

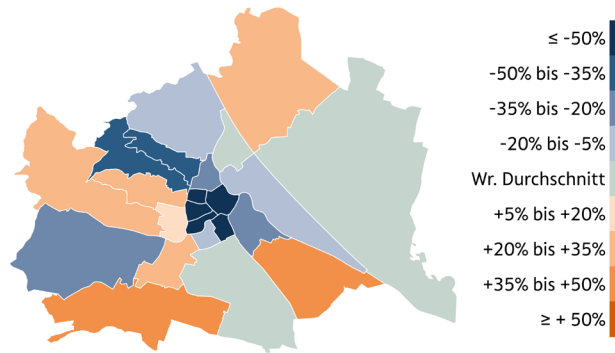


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung der sozialen Dienstleistung „Mobilitätskonzept“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen und die Altersstruktur in den Bezirken wurden berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Tage in Tsd.

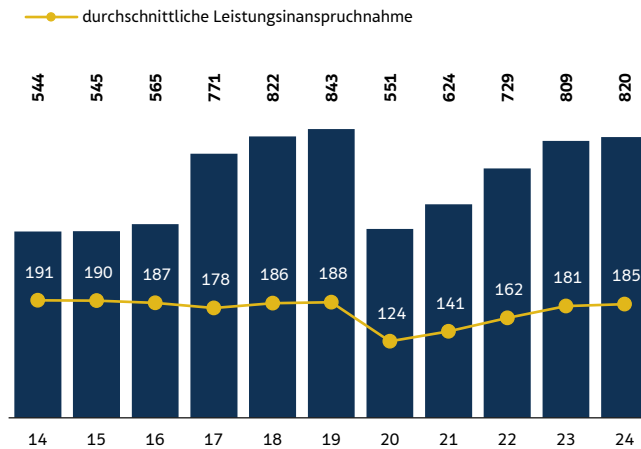


Abb. 5: Anzahl der geförderten Tage, die im Rahmen der sozialen Dienstleistung „Mobilitätskonzept“ genutzt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

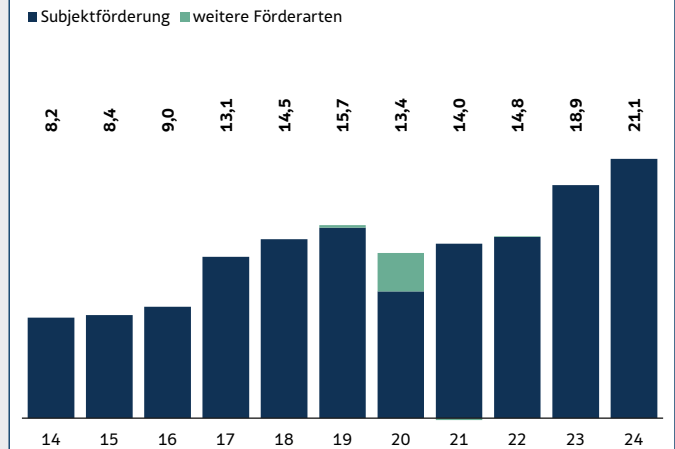


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobilitätskonzept“. Durch die COVID-19-Pandemie notwendige Zuschlagszahlungen wurden 2020 als Projekt- und 2021 als Subjektförderung ausbezahlt.

## Beförderungsformen

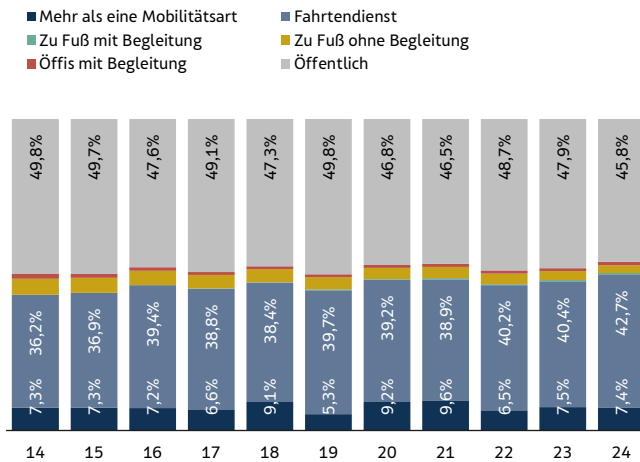


Abb. 7: Entwicklung der Anteile der Beförderungsformen für die soziale Dienstleistung „Mobilitätskonzept“.

## Durchschnittstarife in Euro

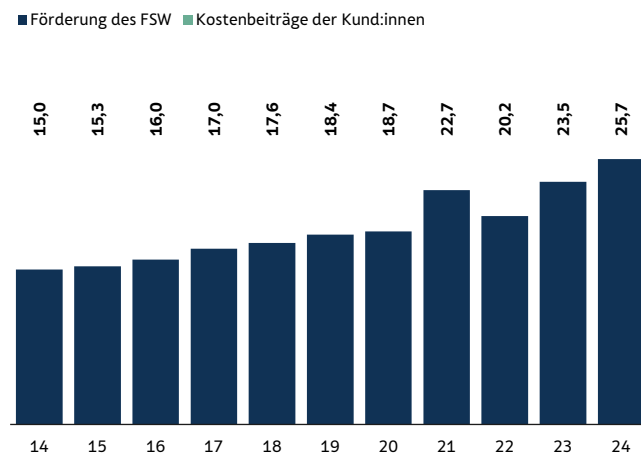


Abb. 8: Durchschnittliche, nach geleisteten Mengen gewichtete Kostenanteile, die der FSW seinen Partnerorganisationen für einen Tag im „Mobilitätskonzept“ bezahlte. Für die soziale Dienstleistung „Mobilitätskonzept“ sind keine Kostenbeiträge zu bezahlen.

## Marktanteile

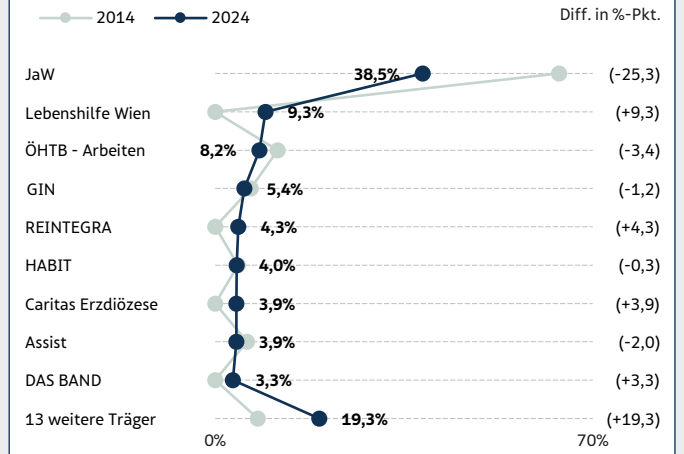


Abb. 9: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mobilitätskonzept“.

# Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach



Gerlinde Kriz, 46, lebt seit ihrer Geburt in Wien. Ihre Mutter kümmerte sich gut um sie, doch der Kontakt zum alkoholkranken Vater war schwierig. Nach der Scheidung ihrer Eltern besuchte sie die Hauptschule, dann das Polytechnikum und begann, in der Gastronomie zu arbeiten. Ihr unterstützender Chef half ihr, von der Küche in den Service zu wechseln. Mit 32 wurde bei ihrer Mutter Brustkrebs diagnostiziert, woran diese starb. Frau Kriz litt danach an Depressionen und nahm Medikamente dagegen.

Ende 2019 verstarb ihr Chef plötzlich, das Lokal schlitterte in die Insolvenz und Gerlinde Kriz verlor ihren Job und ihre Wohnung. Sie begann zu trinken und vergaß oft ihre Medikamente. Phasen der Obdachlosigkeit folgten. Schließlich fand sie Hilfe in einem Chancenhaus der Wiener Wohnungslosenhilfe, wo sie ab dem ersten Tag sozialarbeiterische Unterstützung bekam und ein betreutes Konto eröffnete, mit dem sie auch ihre Finanzen wieder in den Griff bekam. In weiterer Folge erhielt sie eine Bewilligung für Mobil betreutes Wohnen durch das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) des FSW.

Im Januar 2024 fand sie mit Hilfe ihrer Sozialarbeiterin des Mobil betreuten Wohnens eine eigene Wohnung, wo sie noch einige weitere Monate unterstützt wird. Sie hat wieder Kontakt zu Freund:innen und hofft, bald erneut in der Gastronomie arbeiten zu können. Sie weiß, dass sie bei Fragen oder Problemen bzgl. Wohnens rasch und niederschwellig Unterstützung durch die Beratungsstellen des Mobil betreuten Wohnens erhält.

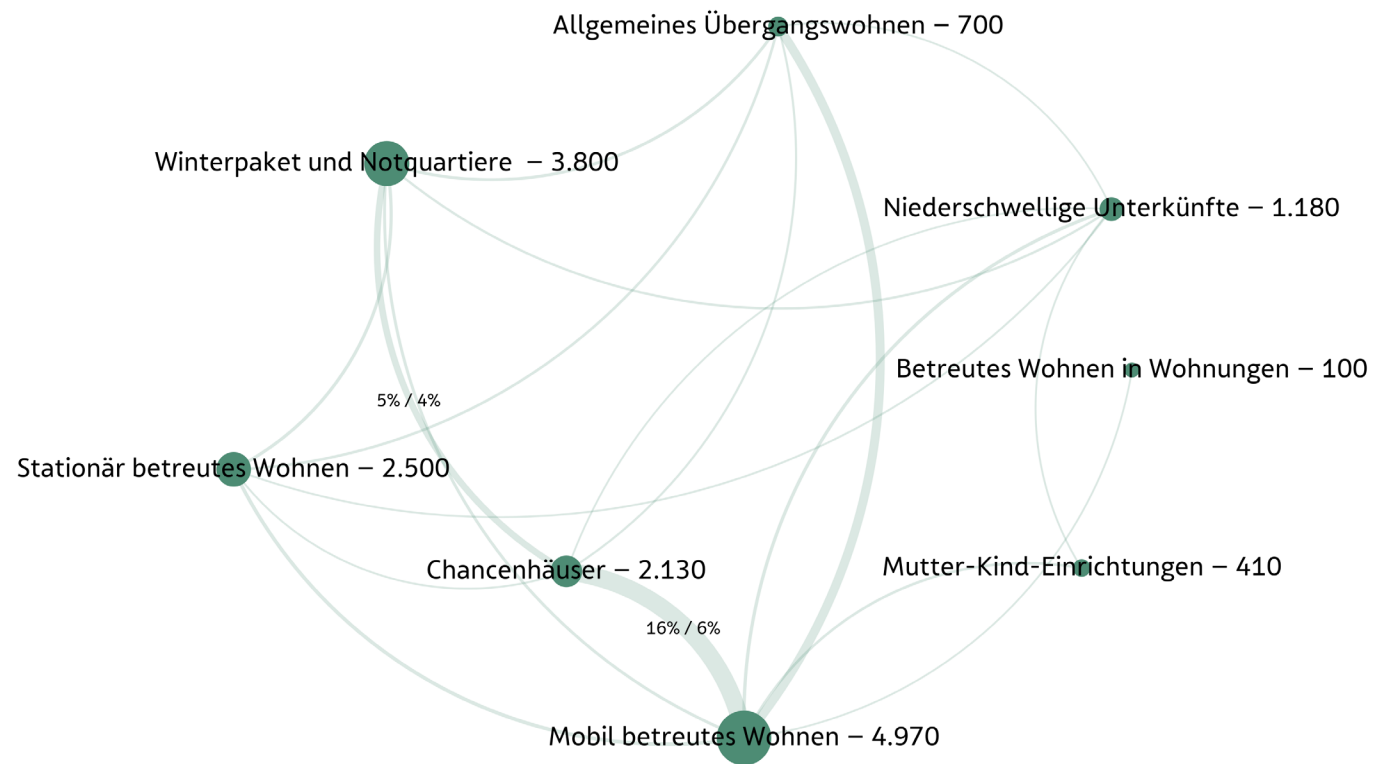


Abb. 3: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nehmen, und Darstellung der Inanspruchnahme mehrerer Leistungskombinationen (für die wichtigsten Kombinationen). Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch. Je dicker die Verbindungslinie zwischen zwei Leistungen, desto mehr Kund:innen nahmen beide Leistungen gemeinsam oder hintereinander in Anspruch. Die Prozentzahl neben einer Verbindung zeigt, wie viele Kund:innen der Leistung am nächstgelegenen Knoten auch die verbundene Leistung genutzt hat.

## Kund:innen

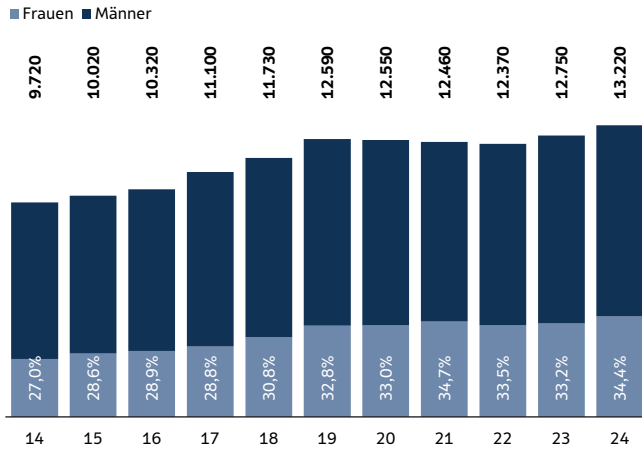


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“.

## Leistungsmengen

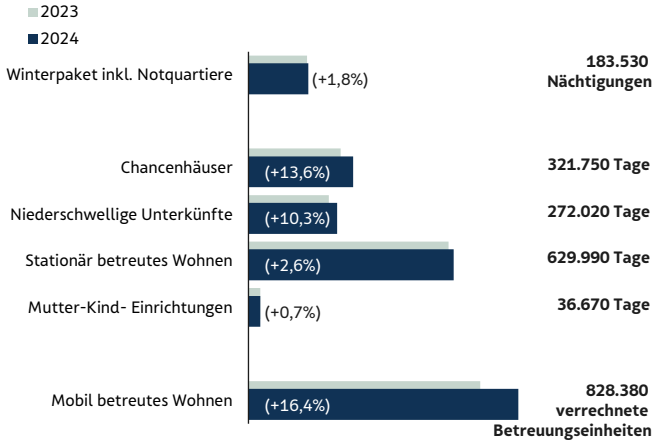


Abb. 2: Anzahl der Nächtigungen und Tage ausgewählter sozialer Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“. Die angegebenen Prozent beziehen sich auf die Differenz zum Vorjahr.

## Altersgruppen

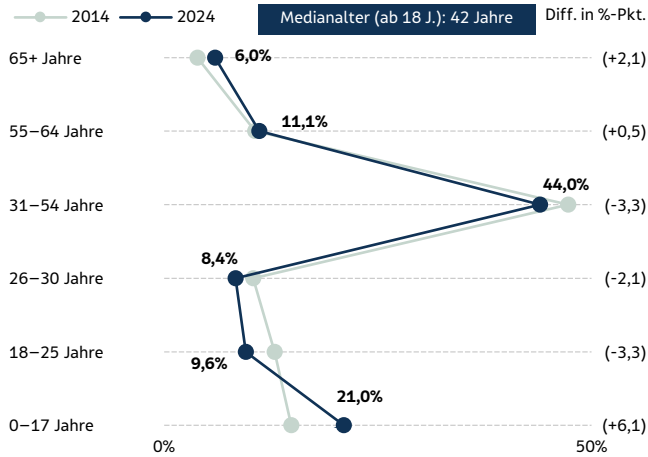


Abb. 3: Verteilung der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ nach Altersgruppe. Die Altersgruppe von 0–17 Jahren nutzt die Leistung im Familienverbund. Der angegebene Gesamtmedian enthält Personen ab 18 Jahre.

## Anspruchsgruppen

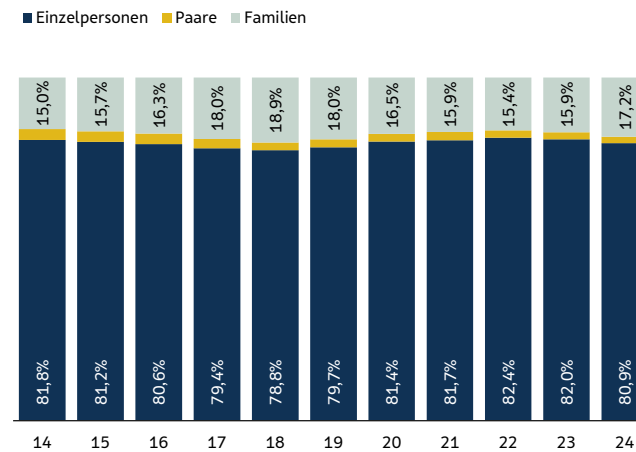


Abb. 4: Entwicklung der Anteile der Anspruchsgruppen „Familien“, „Paare“ und „Einzelpersonen“ an der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“. Enthält Personengemeinschaften aller Leistungen exkl. der Leistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“.

## Altersverteilung

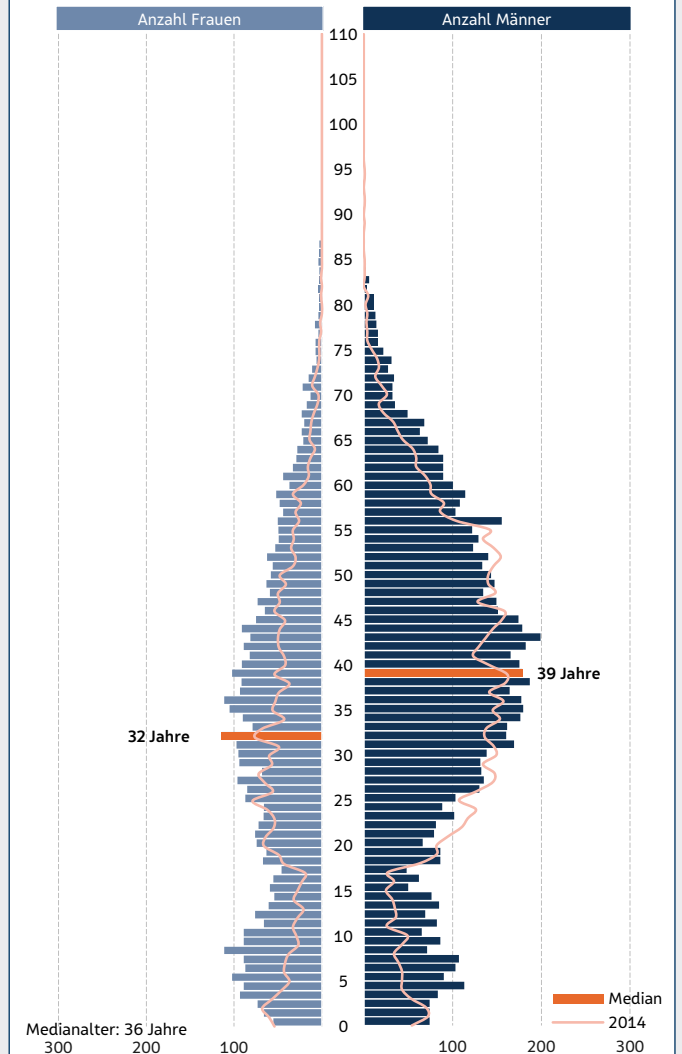


Abb. 5: Anzahl der Frauen und Männer nach Lebensalter der Kund:innen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“. Die hervorgehobenen Segmente zeigen das Medianalter. Der angegebene Gesamtmedian enthält auch Personen unter 18 Jahren.

## Plätze

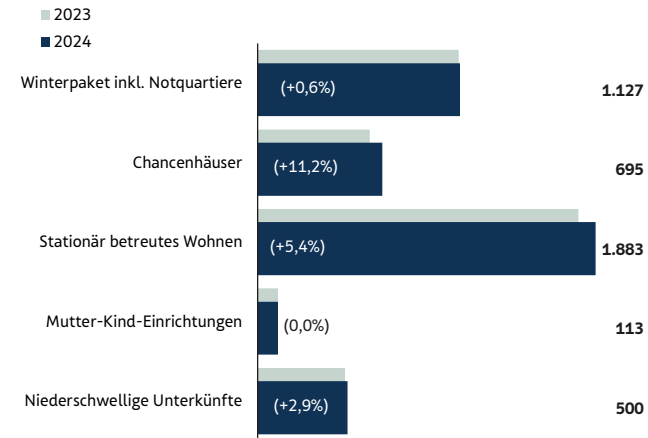


Abb. 6: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. ausgewählter sozialer Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“, die der FSW mit den Partnerorganisationen als Kontingent vereinbart hat.

## Aufwendungen in Mio.

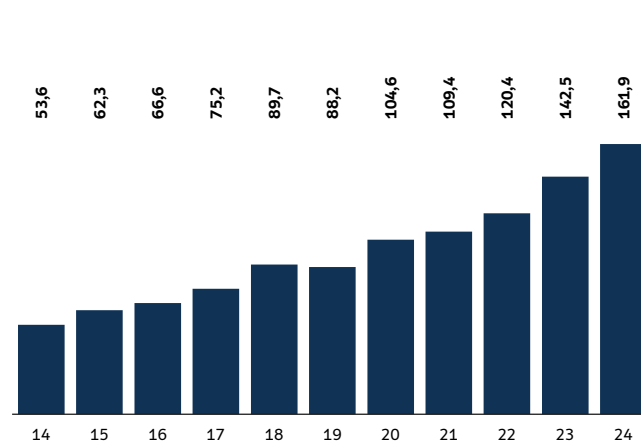


Abb. 7: Aufwendungen des FSW, die für die sozialen Dienstleistungen der Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ geleistet wurden. Bis 2023 inklusive des Aufwands jener Kund:innen des „Sozial betreuten Wohnens“, die zur „Pflege und Betreuung“ zählen.

## Lebensqualität der Kund:innen

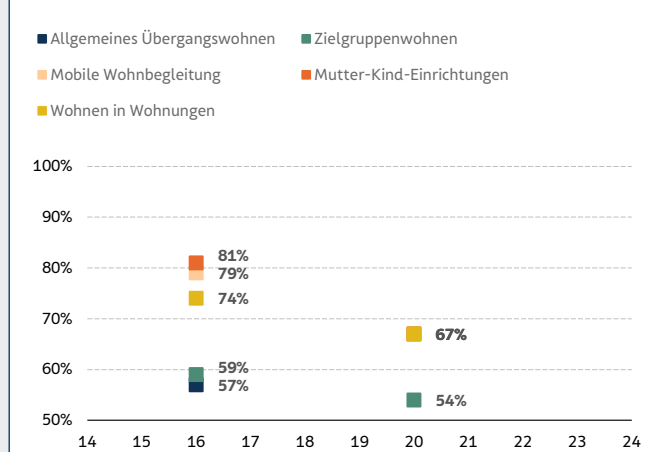


Abb. 8: Ergebnisse der Befragungen der Kund:innen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr gut“ und „eher gut“ auf die Frage „Wie beurteilen Sie Ihre Lebensqualität?“ geantwortet haben. Da die letzte Befragung 2020 stattfand, wird die damalige Leistungsstruktur abgebildet.

## Partnerorganisationen

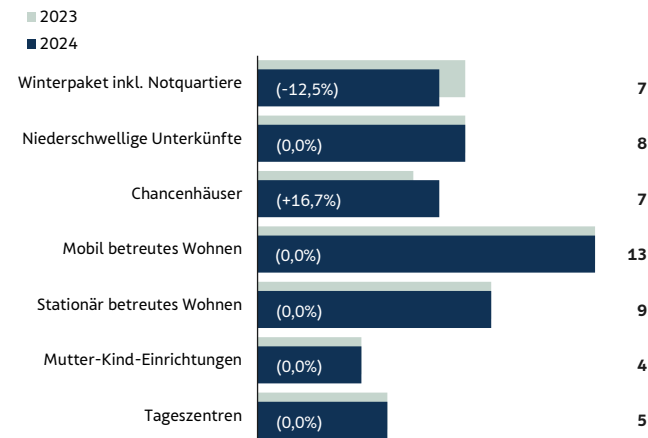


Abb. 9: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen und Leistungsgruppen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ erbringen.

## Einrichtungen

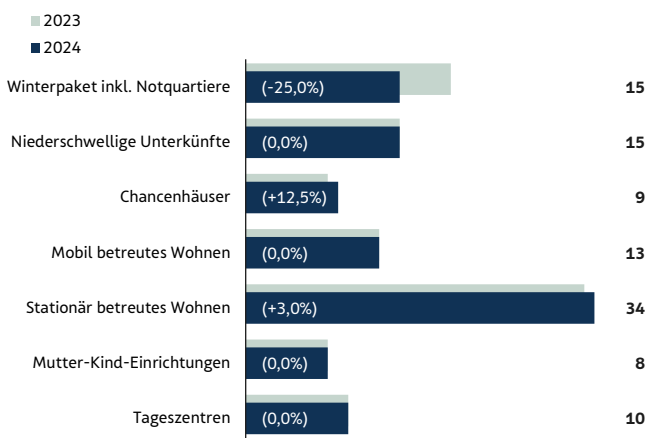


Abb. 10: Anzahl der vom FSW anerkannten und geförderten Einrichtungen, die ausgewählte soziale Dienstleistungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen ohne Wohnung oder Obdach“ erbringen.

## Zufriedenheit mit dem FSW

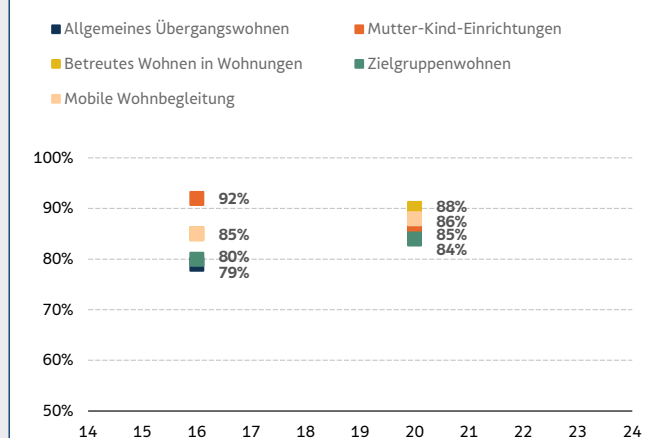


Abb. 11: Ergebnisse der Befragungen in den dargestellten Leistungen. Anteil der Kund:innen, die mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ auf die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit dem FSW?“ geantwortet haben. Da die letzte Befragung 2020 stattfand, wird die damalige Leistungsstruktur abgebildet.

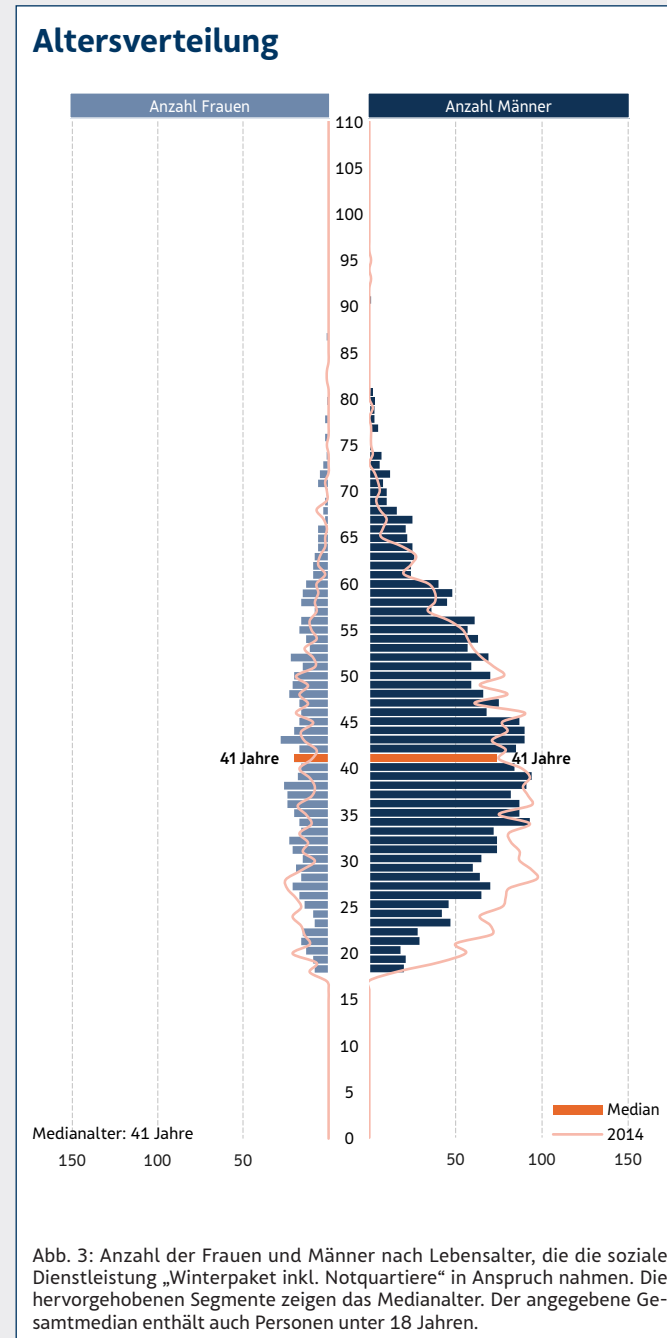
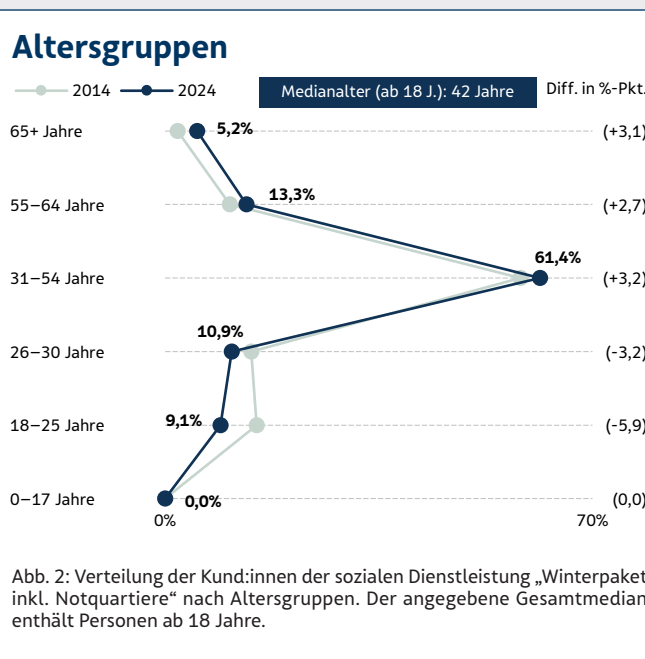
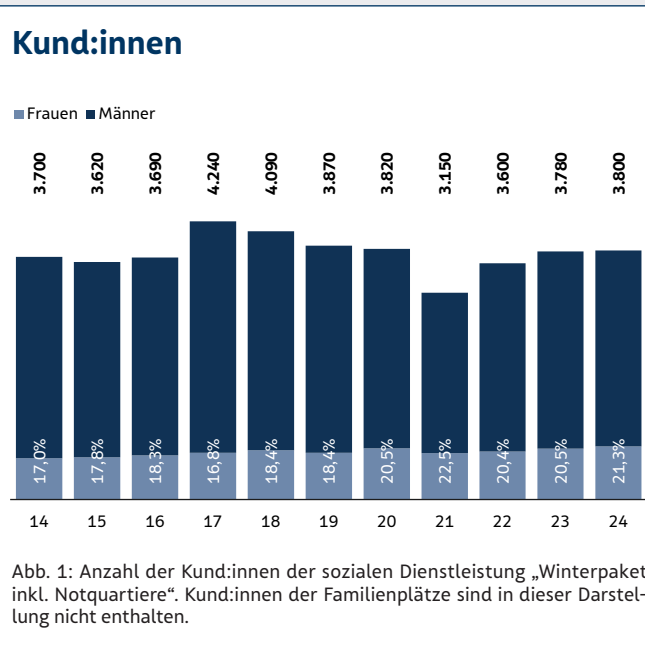
# Winterpaket inkl. Notquartiere

Notquartiere bieten obdachlosen Menschen, für die unmittelbar keine andere geeignete Wohnform möglich ist, eine niederschwellige, zeitlich begrenzte Unterbringung, um eine erste Stabilisierung der krisenhaften Lebenslage zu ermöglichen. Notquartiere bieten neben einem Schlafplatz auch einen Tagesaufenthalt, Wasch- sowie Duscmöglichkeiten und kleine Mahlzeiten.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe erweitert jedes Jahr dieses Angebot der Notversorgung im Rahmen des Winterpakets um zusätzliche Standorte, um die für obdachlose Menschen besonders harte kalte Jahreszeit zu überbrücken. Auch in Wärmestuben können sich Betroffene während der kalten Jahreszeit tagsüber im Warmen aufhalten, kleine Speisen und warme Getränke zu sich nehmen, sich duschen, Wäsche waschen oder sich in einen Ruheraum zurückziehen.

Die Angebote des Winterpakets inkl. Notquartiere stehen für alle obdachlosen Menschen – unabhängig von sozialrechtlichen Ansprüchen – offen.

Die Partnerorganisationen können von den Kund:innen ein geringes Nutzungsentgelt einheben.



## Plätze

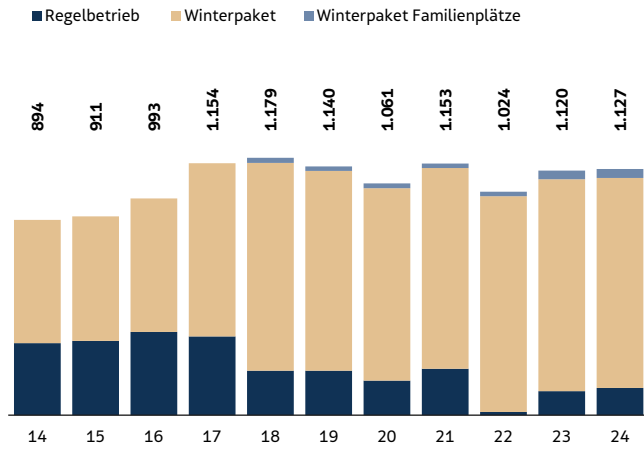


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“, die der FSW mit dessen Partnern als Kontingent vereinbart hat. Zusätzlich zum Regelbetrieb ist auch das maximale Kontingent im „Winterpaket“ angegeben.

## Nächtigungen in Tsd.

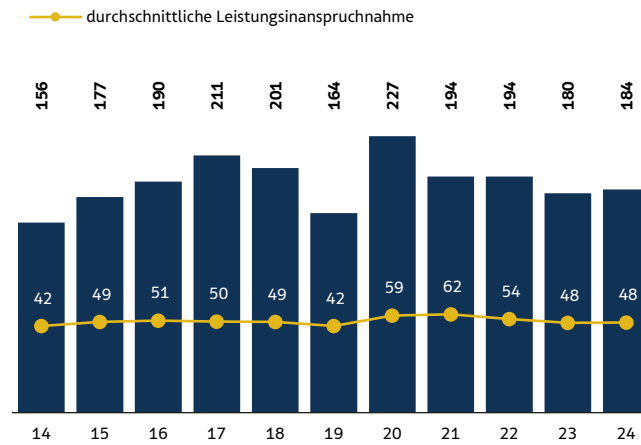


Abb. 5: Anzahl der Nächtigungen in Einrichtungen der Leistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“. Die Nächtigungen der Familienplätze sind in dieser Darstellung nicht enthalten. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Belegtagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

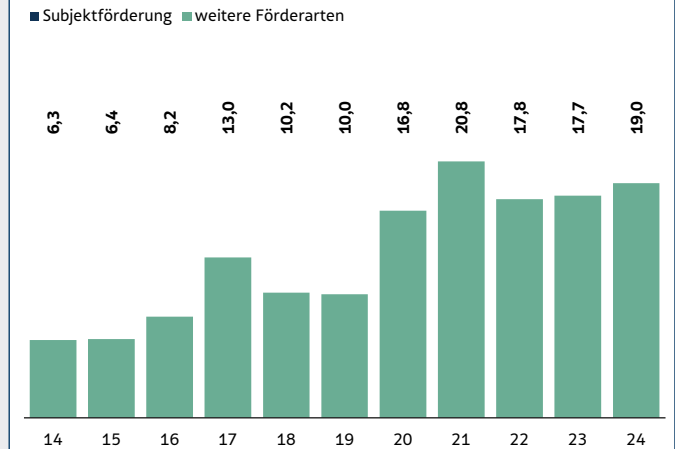


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“.

## Leistungsbezugsdauer 2024

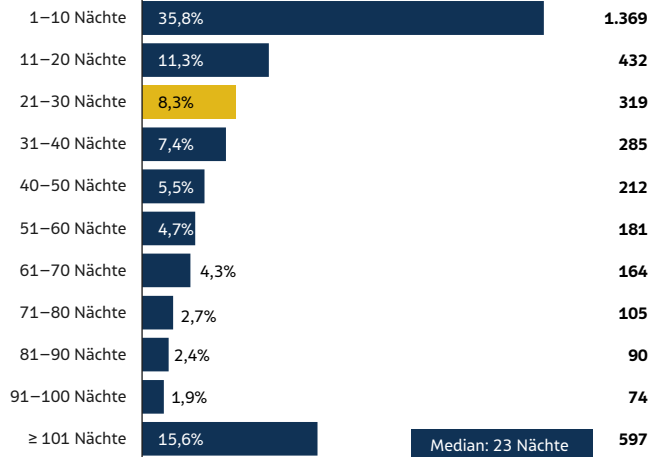


Abb. 7: Anzahl der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“, gruppiert nach Dauer ihres Leistungsbezugs. Die Hälfte der Kund:innen nächtigte bis zu 23 Mal (Median, gelber Balken).

## Marktanteile

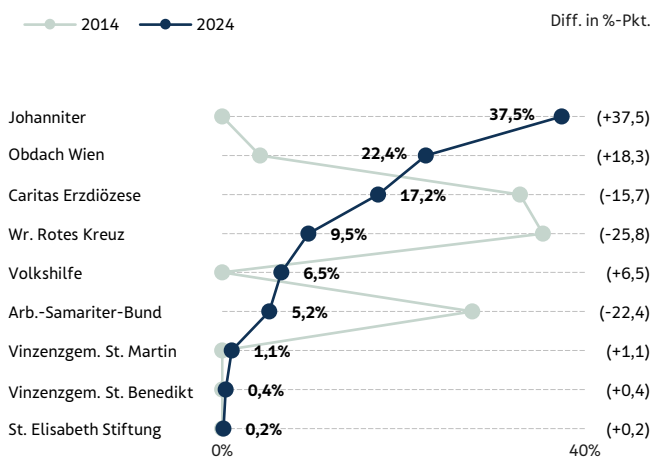


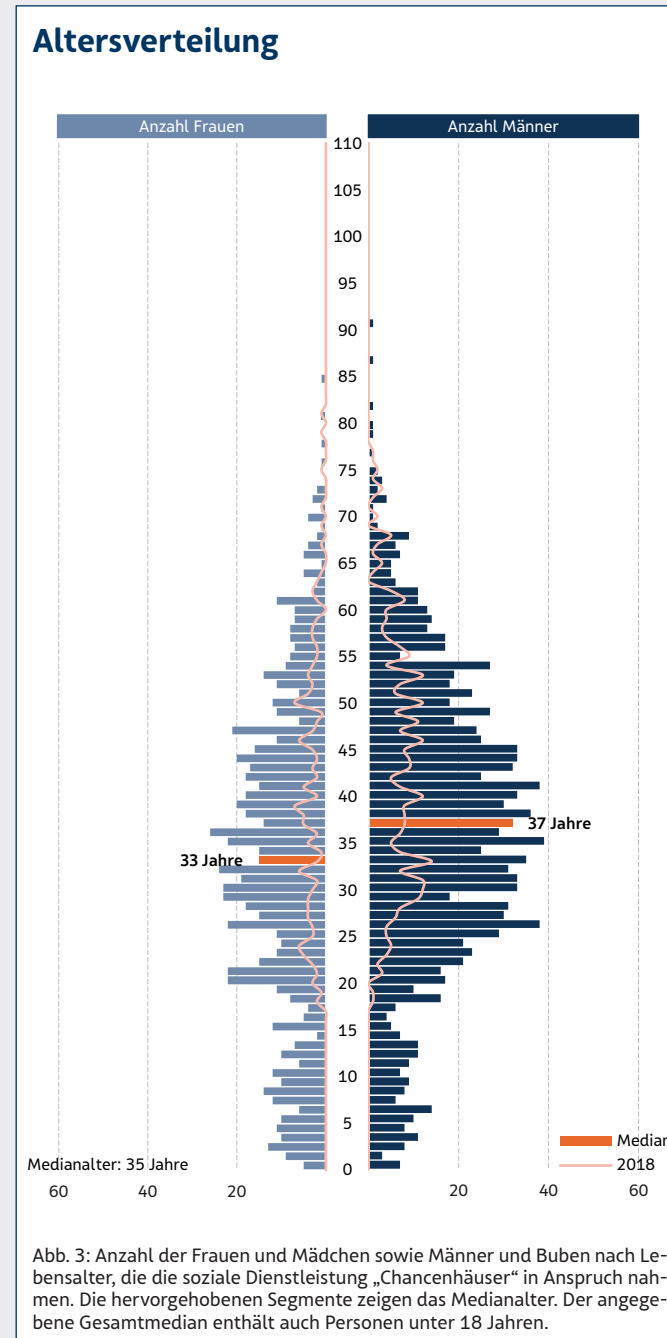
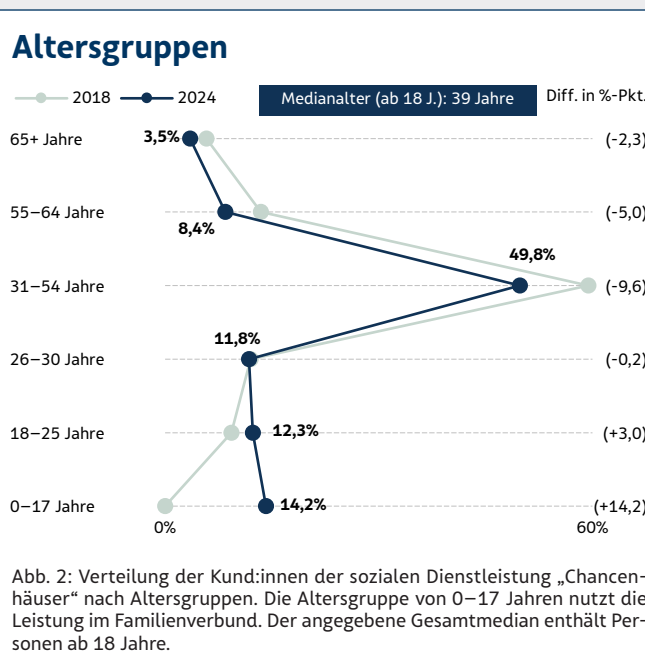
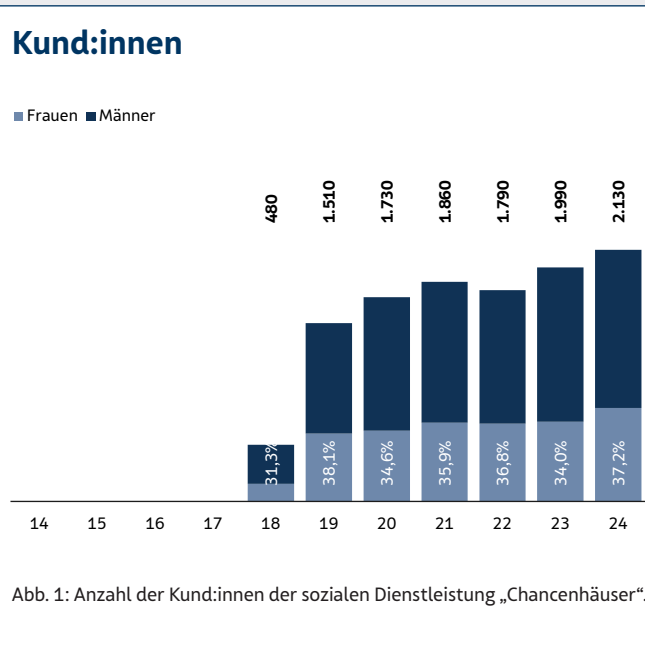
Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Winterpaket inkl. Notquartiere“. Die Marktanteile werden anhand der Fördersumme errechnet.

# Chancenhäuser

Chancenhäuser bieten obdachlosen und wohnungslosen Menschen zur Bewältigung ihrer Notlage eine befristete Unterkunft mit professioneller Beratung und Betreuung ab dem ersten Tag. Das Angebot richtet sich an Einzelpersonen, Paare und Familien, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Chancenhäuser stehen auch wohnungslosen Menschen offen, bei denen die Voraussetzungen für eine geförderte Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe noch geklärt werden müssen.

Den Bewohner:innen stehen Einzel-, Doppel- oder Familienzimmer mit gemeinschaftlichen Küchen und Sanitärräumen zur Verfügung. Ein multiprofessionelles Beratungs- und Betreuungsteam unterstützt sie dabei, Ansprüche auf Sozialleistungen rasch abzuklären und eine weitere Wohnperspektive zu erarbeiten – sei es die Vermittlung in ein weiterführendes Angebot der Wiener Wohnungslosenhilfe oder andere Wohnmöglichkeiten. Das Ziel dabei ist, eine Verfestigung der Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Der offene Zugang ermöglicht auch Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche kurzfristige Unterbringung, Beratung an Ort und Stelle und bei Bedarf Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunftsland.



## Plätze

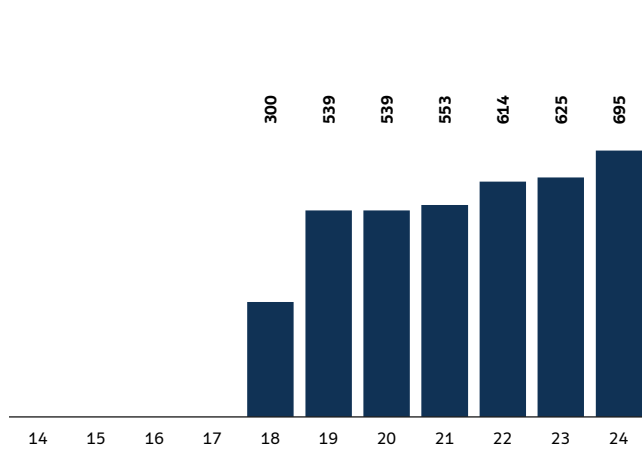


Abb. 4: Anzahl der Betten zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent vereinbart hat.

## Aufwendungen in Mio. Euro

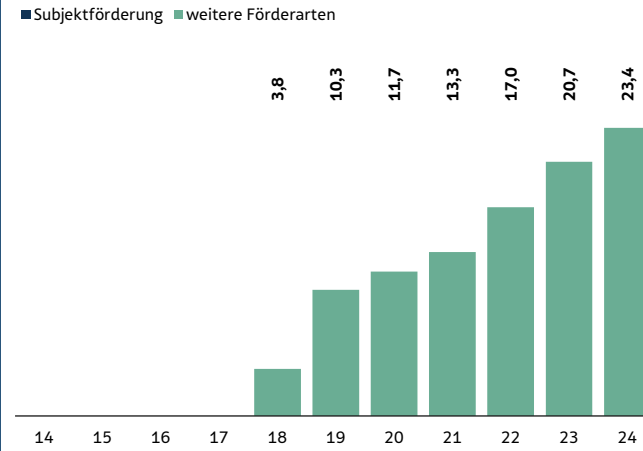


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Chancenhäuser“.

## Belegtage in Tsd.

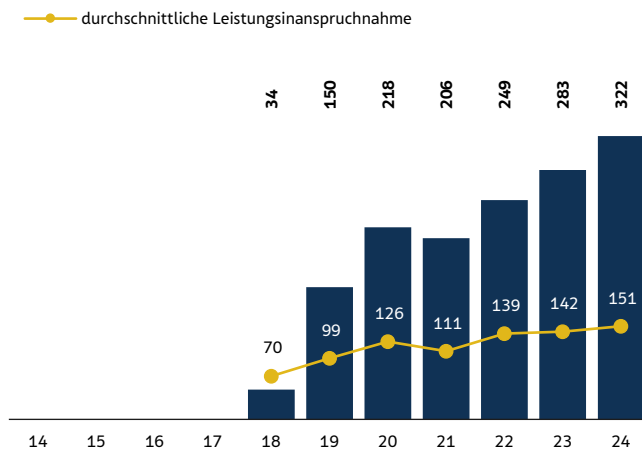


Abb. 6: Anzahl der Belegtage, die Personen in der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“ verbracht haben. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Belegtagen pro Kund:in (ungerundet).

## Marktanteile

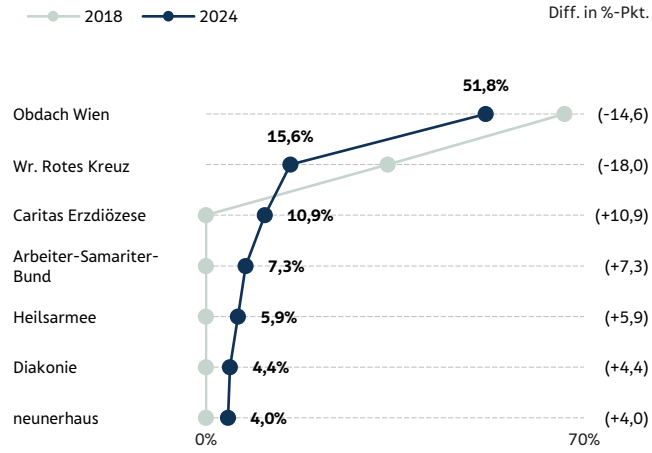


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Chancenhäuser“.

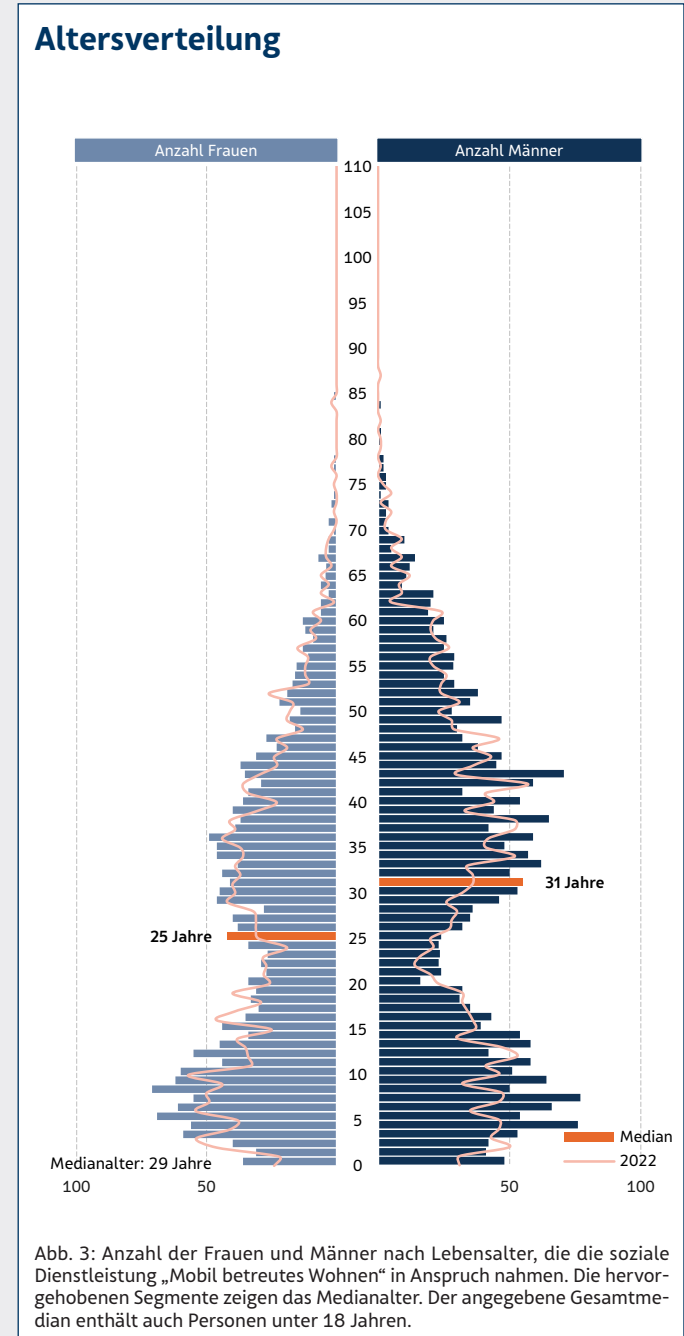
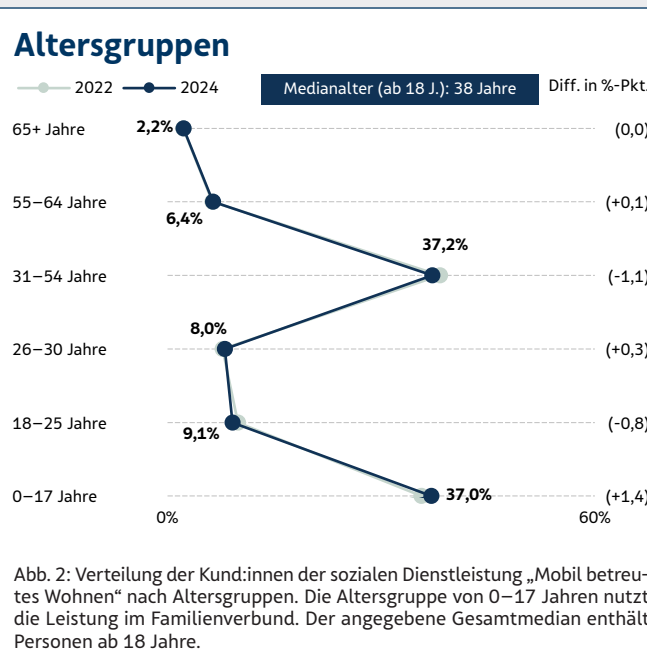
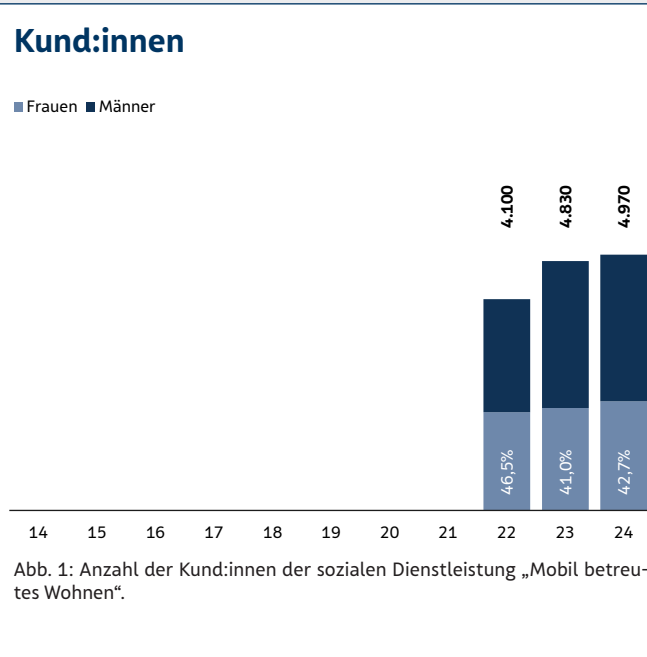
# Mobil betreutes Wohnen

Mobil betreutes Wohnen orientiert sich am „Housing-First-Ansatz“ und ermöglicht, begleitet und sichert eigenständiges Wohnen. Das Angebot richtet sich – unabhängig von der aktuellen Wohnsituation – an obdachlose, wohnungslose oder von Wohnungsverlust bedrohte Einzelpersonen, Paare und Familien mit Betreuungsbedarf.

Mitarbeiter:innen des Mobil betreuten Wohnens unterstützen bei der Suche und dem Bezug einer eigenen, leistbaren und langfristig gesicherten Wohnung. Die Betreuung findet unabhängig von der Vermietung und Verwaltung des Wohnraums statt. Durch die Aktivierung persönlicher Ressourcen und die Förderung sozialer Inklusion werden Kund:innen befähigt, dauerhaft selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben. Darüber hinaus richtet sich Mobil betreutes Wohnen an Personen, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen und Unterstützung bei deren Erhalt benötigen.

Die mobile Betreuung erfolgt flexibel und bedarfsorientiert, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen steht immer im Vordergrund. Ziel ist es, (erneute) Obdachlosigkeit langfristig zu verhindern bzw. zu beenden.

Kund:innen müssen für die Wohnkosten selbst aufkommen.



## Betreuungseinheiten in Tsd.

— durchschnittliche Leistungsanspruchnahme

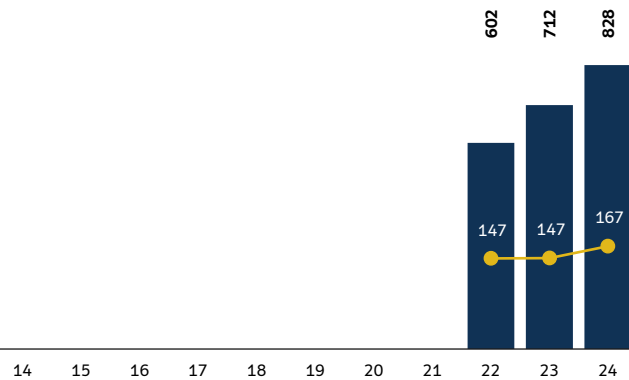


Abb. 4: Verrechnete Betreuungseinheiten für die soziale Dienstleistung „Mobil betreutes Wohnen“. Der Punkt zeigt die durchschnittliche Anzahl an verrechneten Betreuungseinheiten pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

■ Subjektförderung ■ weitere Förderarten

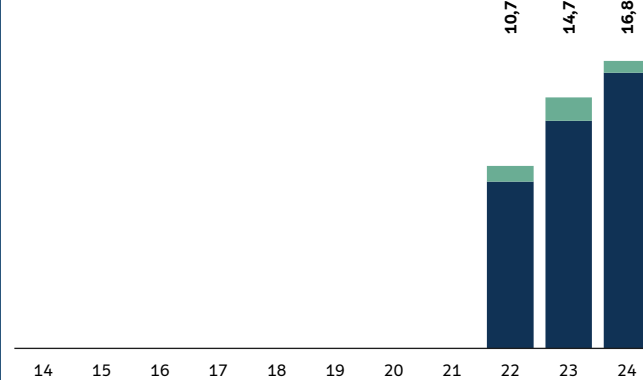


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mobil betreutes Wohnen“.

## Durchschnittstarife in Euro

■ Förderung des FSW ■ Kostenbeiträge der Kund:innen

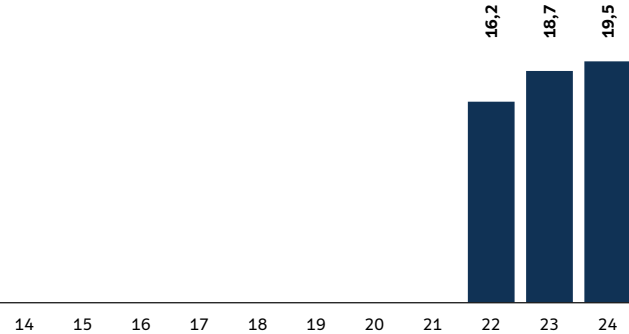


Abb. 6: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife für eine Betreuungseinheit.

## Marktanteile

— 2022 — 2024

Diff. in %-Pkt.

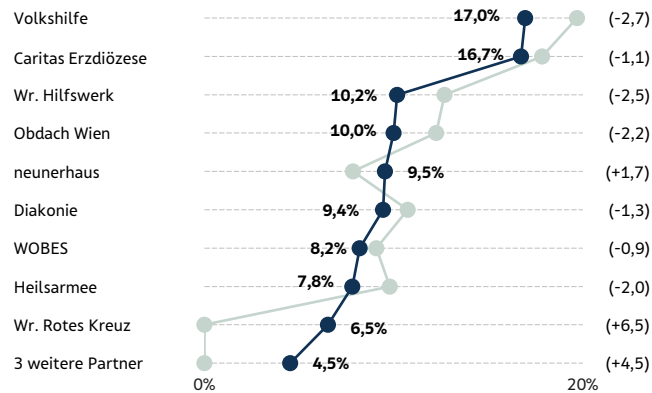


Abb. 7: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mobil betreutes Wohnen“.

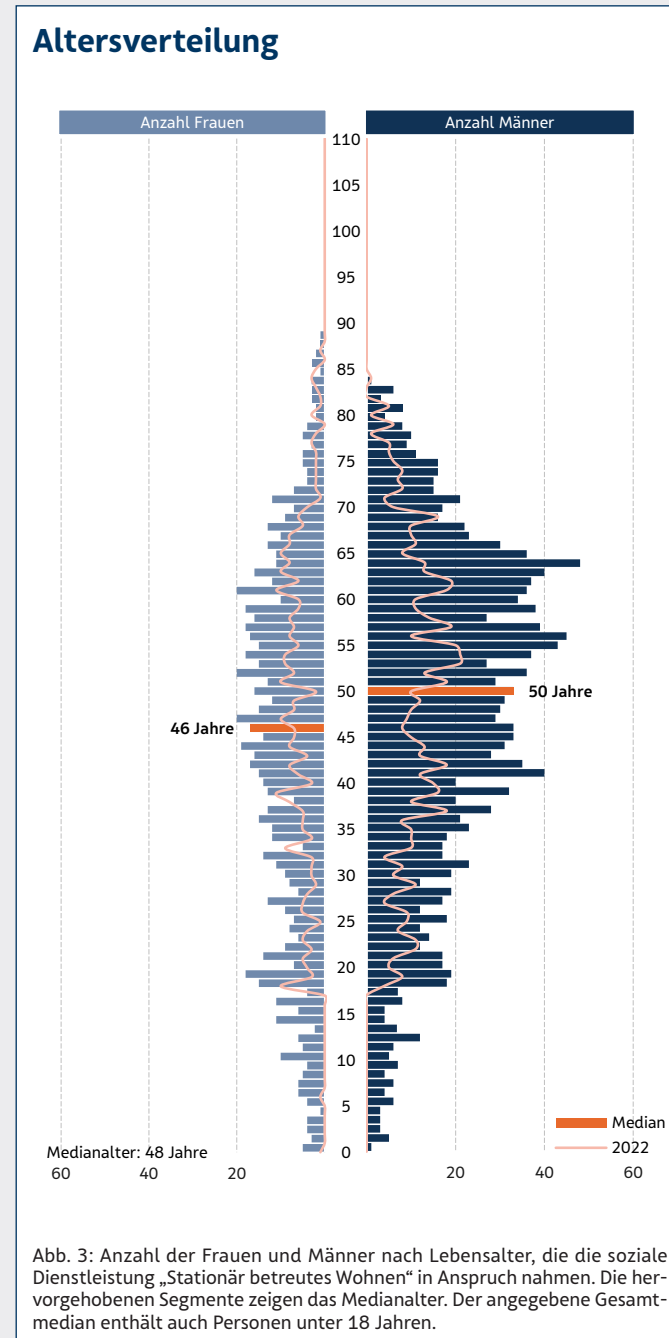
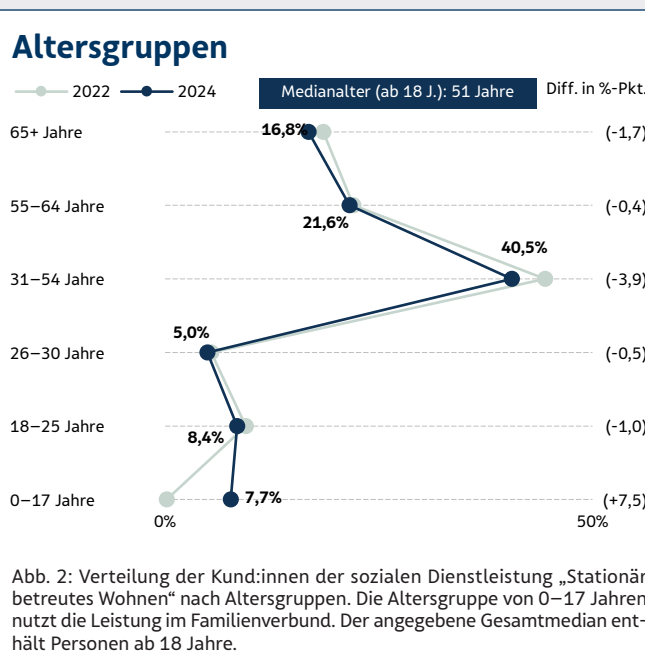
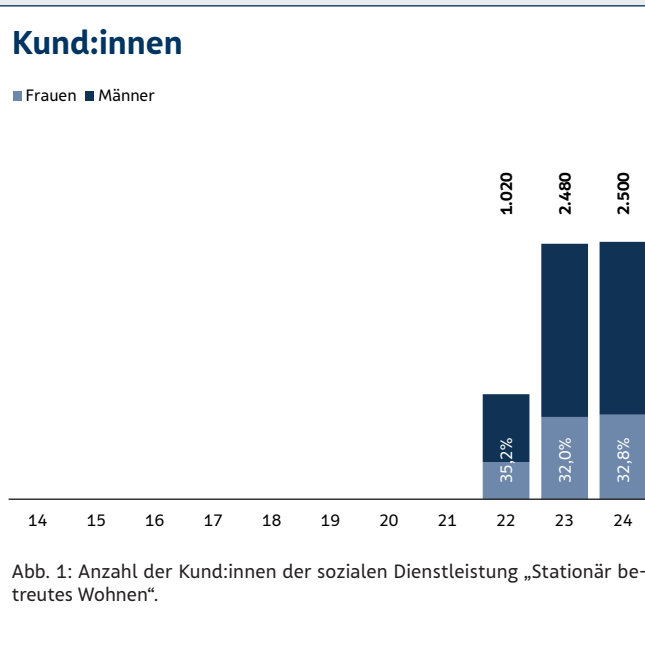
# Stationär betreutes Wohnen

Obdach- und wohnungslose Einzelpersonen, Paare und Familien, die selbstbestimmt wohnen wollen, aber aufgrund unterschiedlicher Problemlagen auf Unterstützung angewiesen sind, können Stationär betreutes Wohnen nutzen. Auch jene Personen, die das Leben in einer stationär betreuten Einrichtung einer mobilen Betreuung in der eigenen Wohnung vorziehen, können das Angebot in Anspruch nehmen.

Das Angebot umfasst eine langfristig gesicherte Wohnmöglichkeit mit einem Gesamtpaket an bedarfsorientierter und qualifizierter Betreuung, die dem Grundsatz folgt, die Privatsphäre und Würde der Personen zu wahren. Den Bewohner:innen stehen abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche und Sanitärräumen zur Verfügung.

Durch die individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Lebensführung sollen vorhandene Fähigkeiten für ein weitestgehend eigenständiges Wohnen erhalten oder für einen Umzug in eine eigene Wohnung entwickelt werden. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach dem individuellen Bedarf der betreuten Personen.

Kund:innen zahlen den Partnerorganisationen ein Nutzungsentgelt für den betreuten Wohnraum.



## Plätze

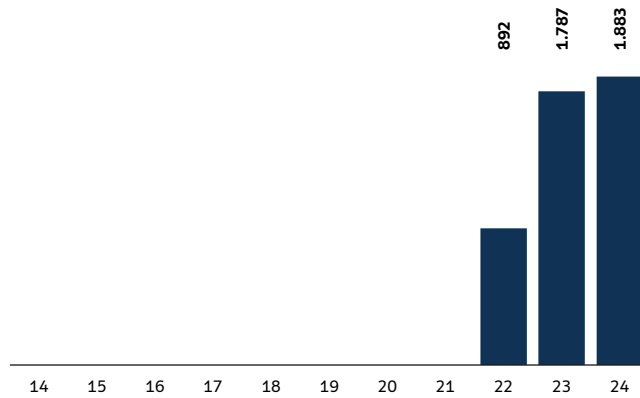


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“.

## Tage in Tsd.

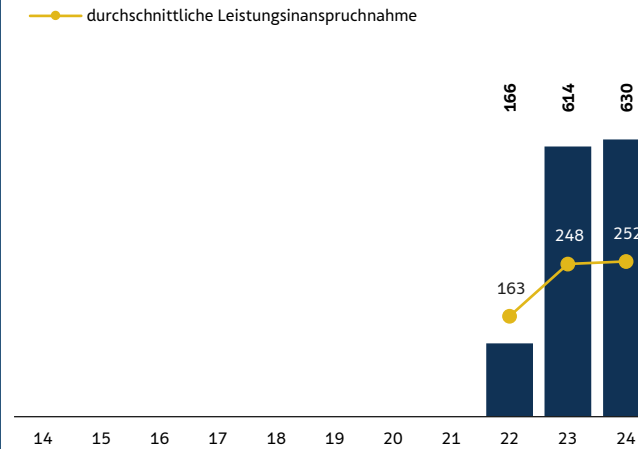


Abb. 5: Tage für die soziale Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“. Der Punkt zeigt die durchschnittliche Anzahl an Tagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

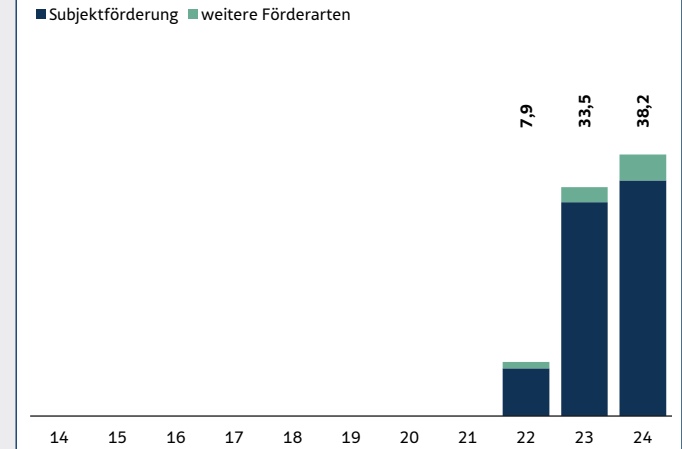


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“.

## Durchschnittstarife in Euro

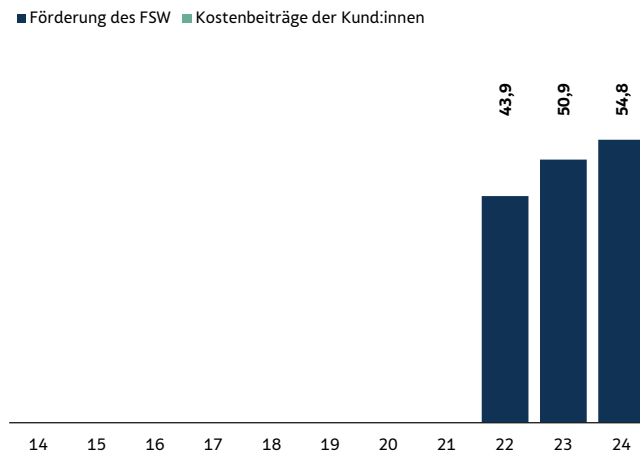


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarifefür einen Tag. Die Nutzungsentgelte der Bewohner:innen werden nicht vom FSW eingehoben, sondern von den Partnerorganisationen.

## Marktanteile

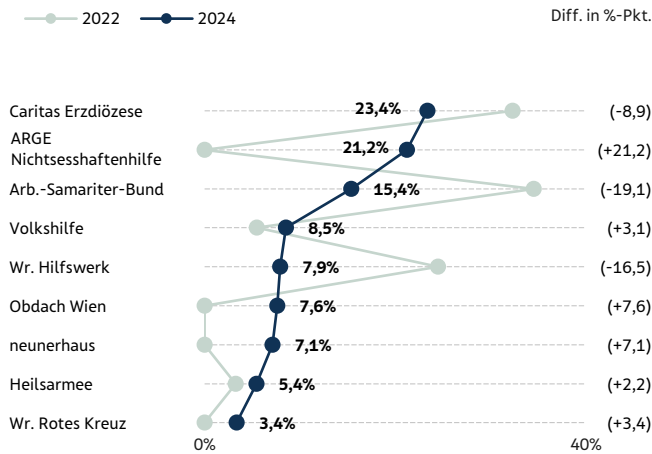


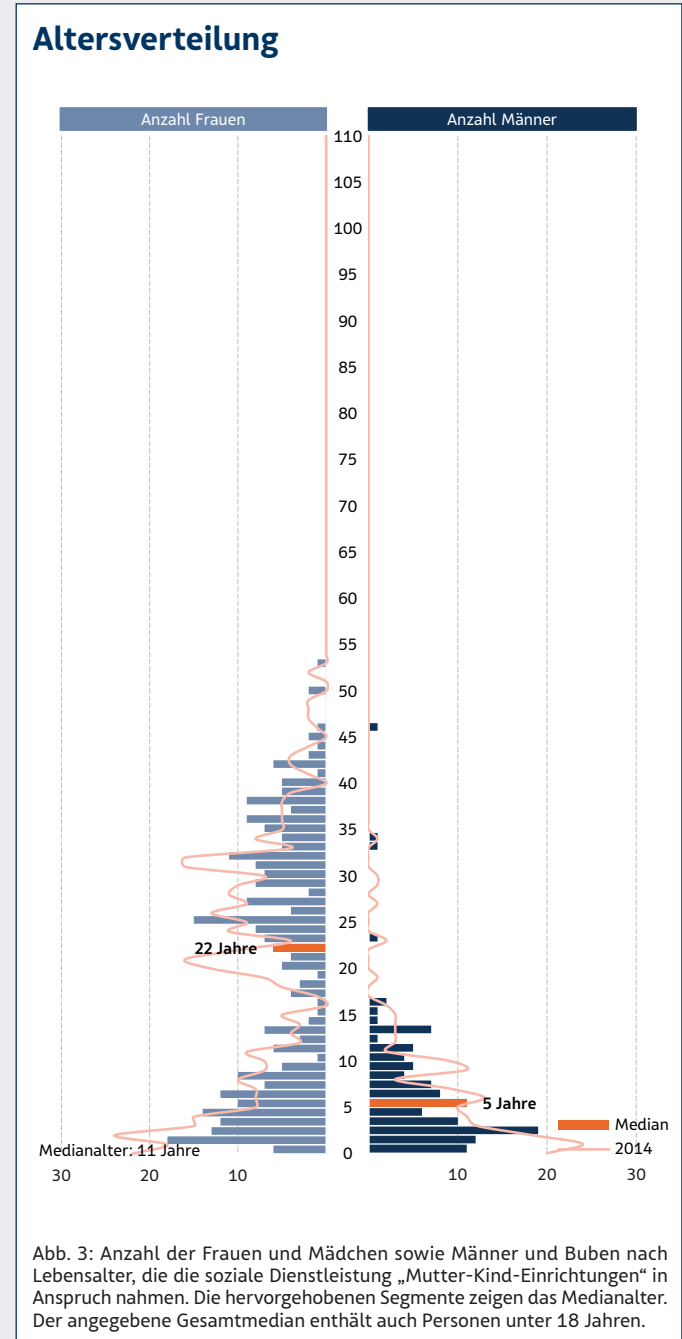
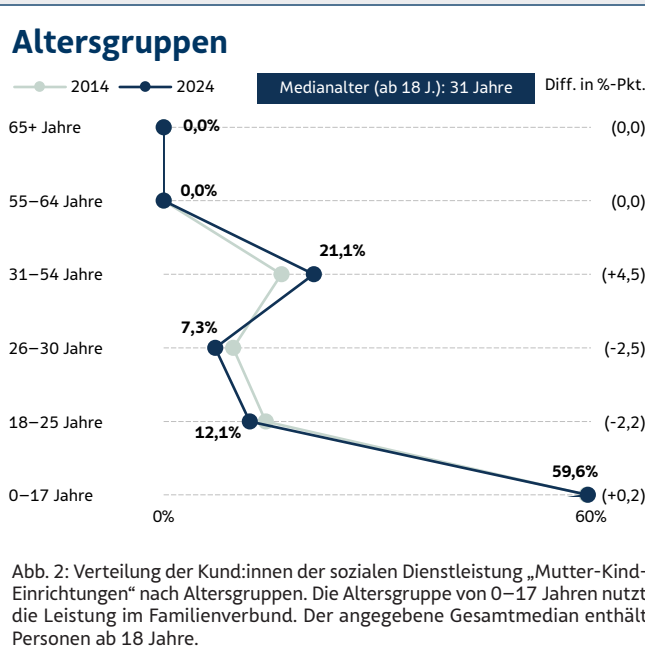
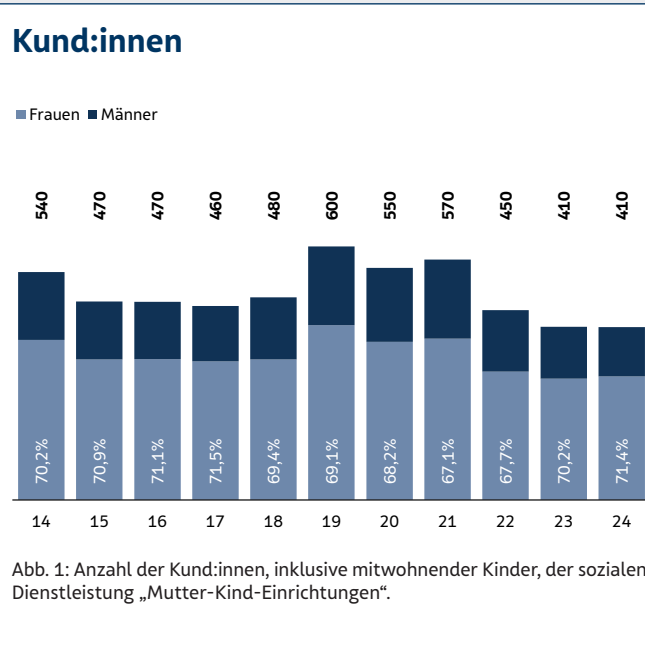
Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Stationär betreutes Wohnen“. Aufgrund der Wohnungslosenhilfestrategie ergeben sich zum Teil erhöhte Differenzen.

# Mutter-Kind-Einrichtungen

Mutter-Kind-Einrichtungen richten sich an obdach- und wohnungslose Mütter (sowie teilweise auch Väter und Paare) mit Kindern, die eine betreute Wohnmöglichkeit auf Zeit benötigen. Sie bieten einen geschützten Rahmen als stationäre Alternative zum Wohnen in einer eigenen Wohnung.

Den Bewohner:innen stehen abgeschlossene Wohneinheiten mit Küche und Sanitärräumen zur Verfügung. Ziel der Betreuung ist, die betroffenen Mütter und Väter zu befähigen, (wieder) selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben. Im Fokus der Betreuungsarbeit steht das Stärken der Selbstbestimmung und Selbstständigkeit sowie Aktivieren der eigenen Ressourcen, um die gesamte Familiensituation zu stabilisieren und zu verbessern. Eltern werden dabei unterstützt, in ihre Rolle als Eltern teil hineinzuwachsen und verantwortungsvoll mit ihren Kindern umzugehen.

Kund:innen zahlen den Partnerorganisationen ein Nutzungsentgelt für den betreuten Wohnraum.



## Plätze

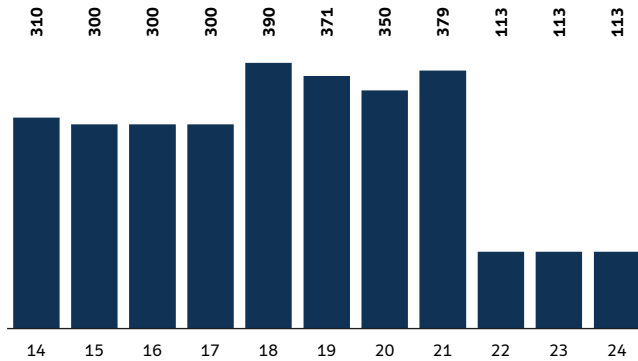


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“, die der FSW mit den Partnern als Kontingent vereinbart hat. Die Reduktion ab 2022 ergibt sich aufgrund der Umstellung von Einzel- auf Familienplätze.

## Tage in Tsd.

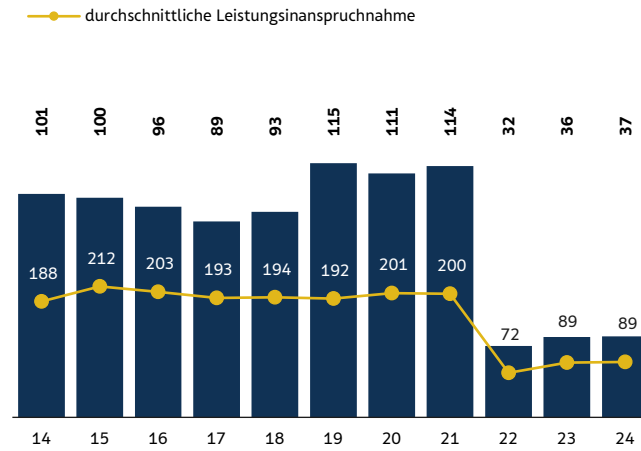


Abb. 5: Anzahl der Tage für Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“. Ab 2022 wurde die Abrechnung von Einzelpersonen hin zu Familien umgestellt.

## Aufwendungen in Mio. Euro

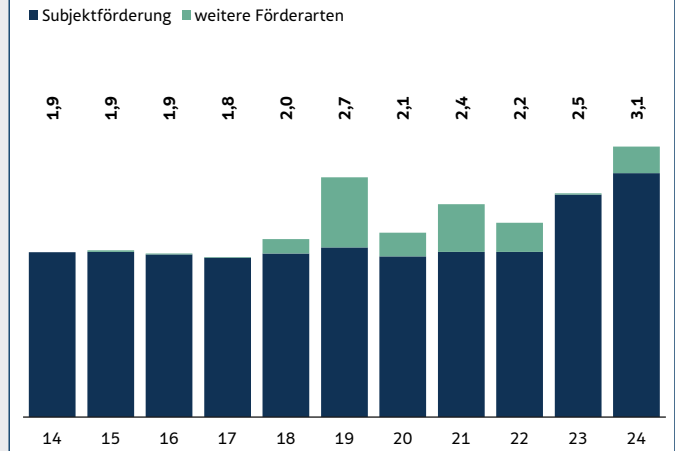


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“. Im Jahr 2019 wurden zwei neue Einrichtungen objektgefördert.

## Durchschnittstarife in Euro

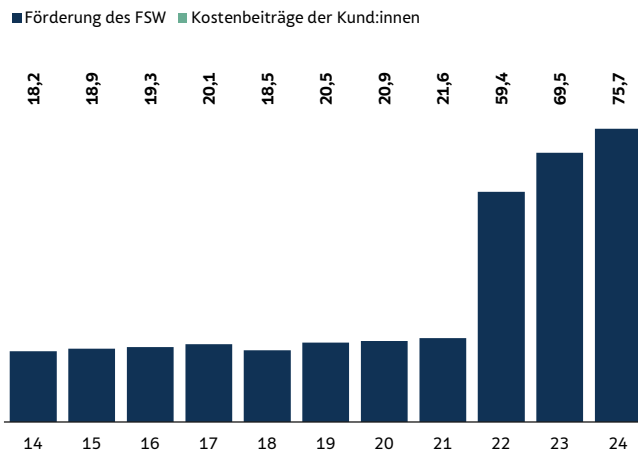


Abb. 7: Durchschnittliche nach geleisteten Mengen gewichtete Brutto-Tarife pro Tag. Die Nutzungsentgelte der Bewohner:innen werden nicht vom FSW eingehoben, sondern von den Partnerorganisationen. Ab 2022 wurde die Abrechnung von Einzelpersonen hin zu Familien umgestellt.

## Marktanteile

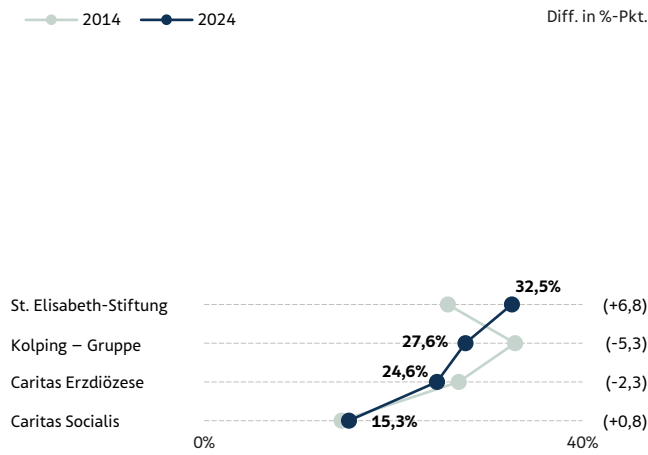
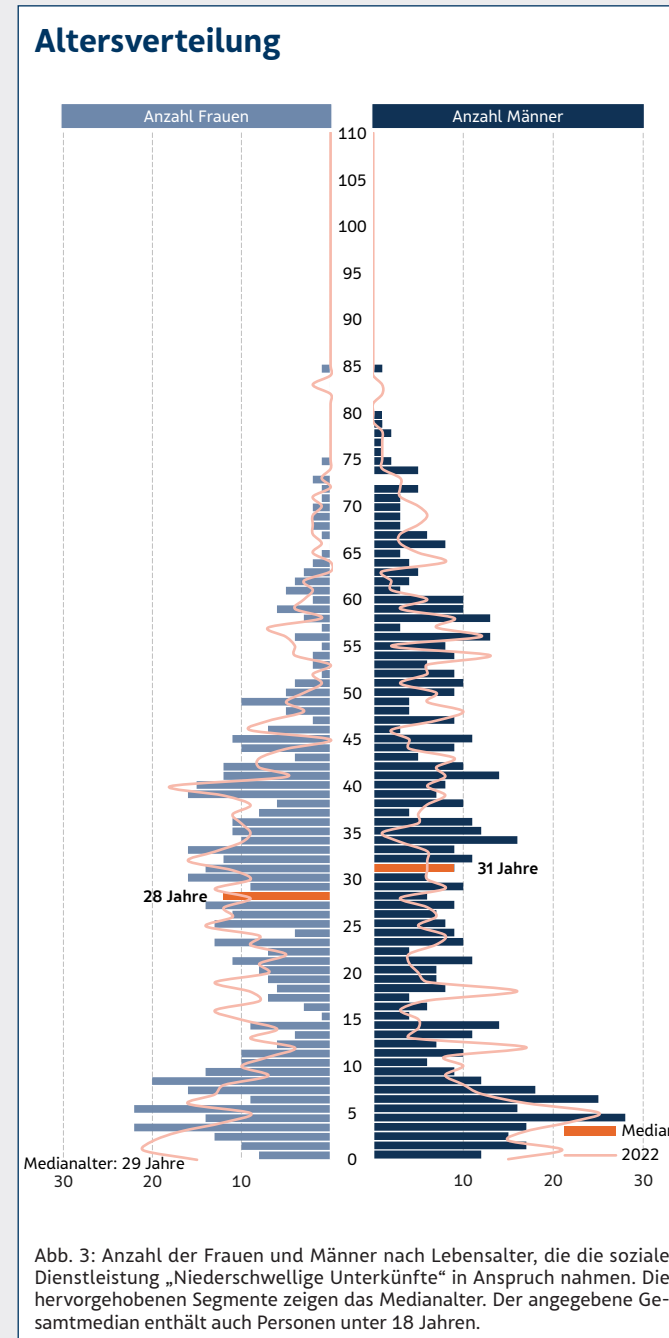
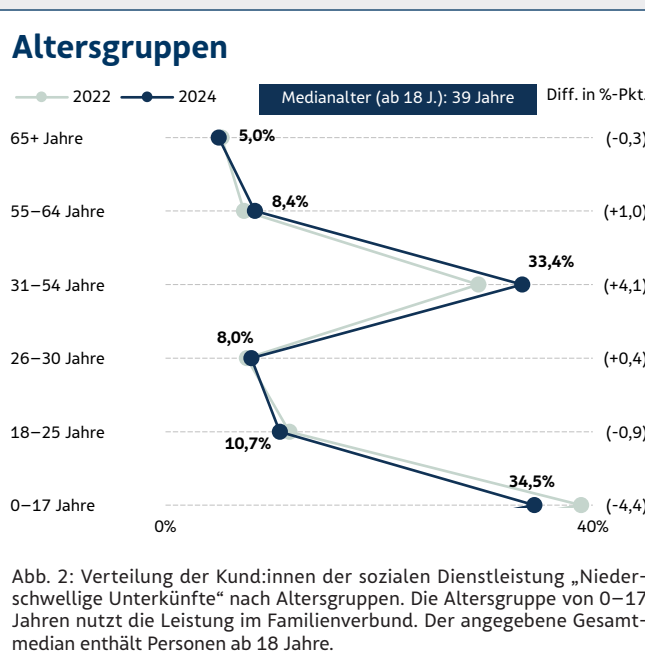
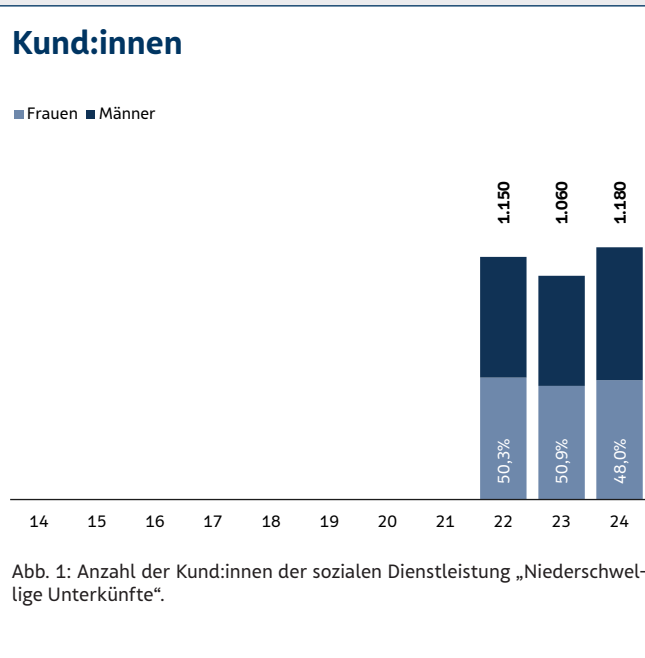


Abb. 8: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Mutter-Kind-Einrichtungen“.

# Niederschwellige Unterkünfte

Niederschwellige Unterkünfte richten sich an Menschen mit besonderem Schutzbedarf, die aus unterschiedlichen Gründen andere Wohnangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe nicht in Anspruch nehmen können. Sie bieten rasch und unkompliziert ein Dach über dem Kopf sowie Betreuung – beispielsweise für Familien mit minderjährigen Kindern, Frauen mit Gewalterfahrung oder für gesundheitlich gefährdete Menschen.

Die Partnerorganisationen können von den Kund:innen ein geringes Nutzungsentgelt einheben.



## Belegtage in Tsd.

—●— durchschnittliche Leistungsanspruchnahme

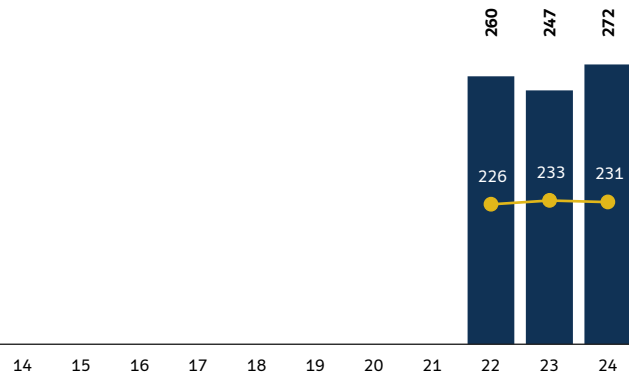


Abb. 4: Belegtage für die soziale Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“. Der Punkt zeigt die durchschnittliche Anzahl an Belegtagen pro Kund:in (ungerundet).

## Aufwendungen in Mio. Euro

■ Subjektförderung ■ weitere Förderarten

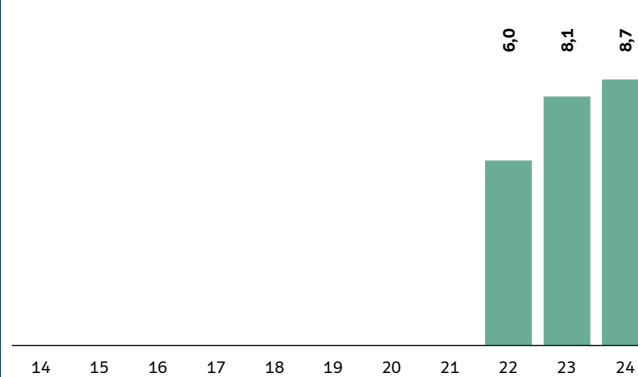


Abb. 5: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“.

## Marktanteile

—●— 2022 —●— 2024

Diff. in %-Pkt.

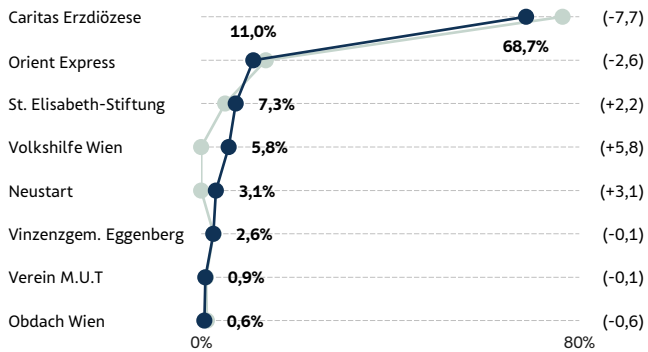


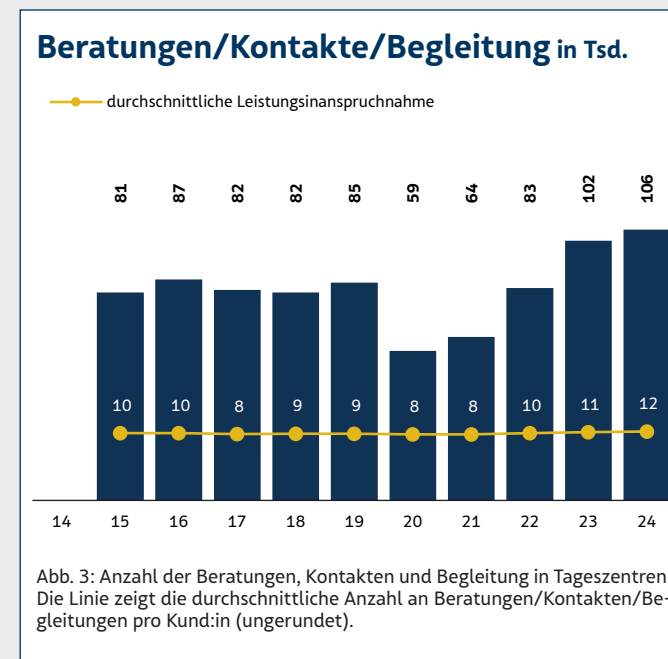
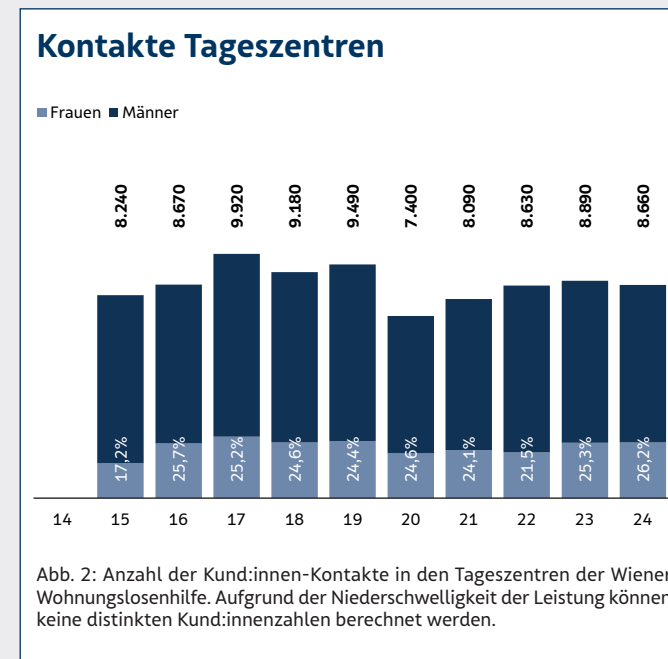
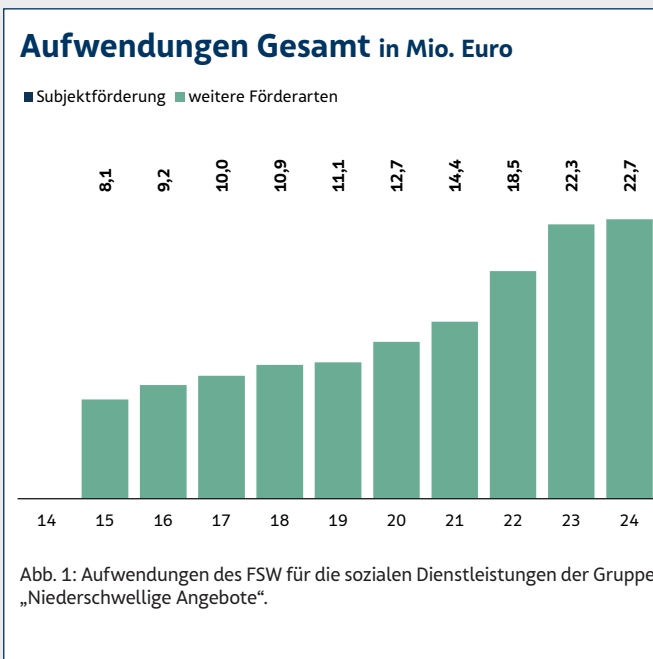
Abb. 6: Marktanteile der vom FSW geförderten Partnerorganisationen an der sozialen Dienstleistung „Niederschwellige Unterkünfte“. Die Marktanteile werden anhand der Fördersumme errechnet.

# Niederschwellige Angebote

Niederschwellige Angebote ermöglichen obdach- oder wohnungslosen Erwachsenen und Familien, ihre Grundbedürfnisse abzudecken und neue Perspektiven zu entwickeln. Sie zeichnen sich durch einen leichten und unbürokratischen Zugang aus, greifen wirkungsvoll ineinander und bieten bedarfsgerechte Unterstützung für Menschen in Notlagen. Tageszentren bieten obdachlosen Menschen tagsüber einen Rückzugsort, Möglichkeiten, ihre Grundbedürfnisse zu decken sowie Betreuung und sozialarbeiterische Beratung. Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen beraten Menschen in Notsituationen bei allen Fragen rund um Obdach- und Wohnungslosigkeit und unterstützen auch dabei, einem drohenden Wohnungsverlust entgegenzuwirken.

Straßensozialarbeiter:innen suchen obdachlose Menschen im öffentlichen Raum auf und informieren, beraten und begleiten sie. Das Ziel ist, ihnen weiterführende Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe zu vermitteln und so ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Mobile und ambulante Gesundheitsangebote bieten obdach- oder wohnungslosen Menschen unabhängig ihres Versicherungsstatus medizinische Versorgung.



## Kontakte Straßensozialarbeit

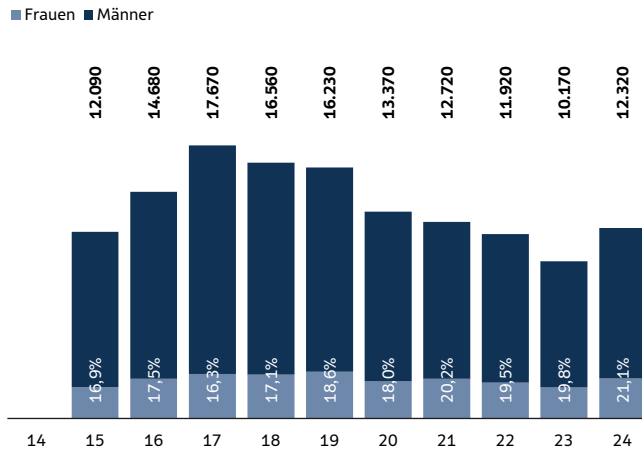


Abb. 4: Anzahl der Kund:innen-Kontakte der sozialen Dienstleistung „Tag- und Nachtstraßensozialarbeit“. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Leistung können keine distinkten Kund:innenzahlen berechnet werden.

## Kontakte Mobile Gesundheitsförderung

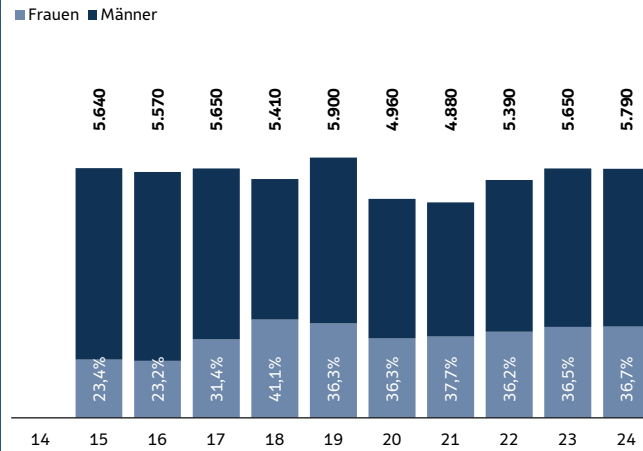


Abb. 5: Anzahl der Kund:innen-Kontakte der sozialen Dienstleistung „Mobile Gesundheitsförderung“. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Leistung können keine distinkten Kund:innenzahlen berechnet werden.

## Kontakte Ambul. Gesundheitsförderung

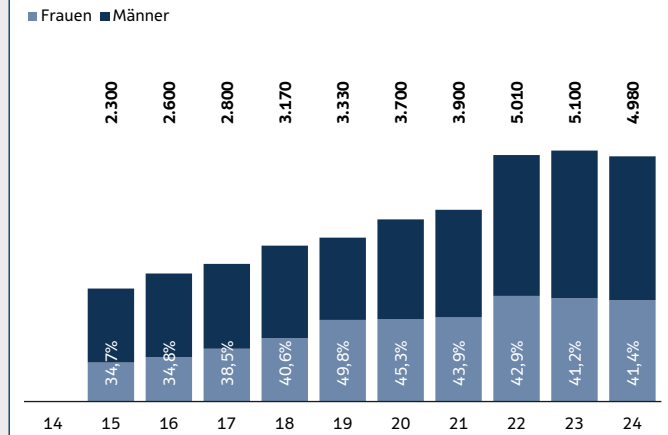


Abb. 6: Anzahl der Kund:innen-Kontakte der sozialen Dienstleistung „Ambulante Gesundheitsförderung“. Aufgrund der Niederschwelligkeit der Leistung können keine distinkten Kund:innenzahlen berechnet werden.

## Aufgesuchte Einsatzorte in Tsd.

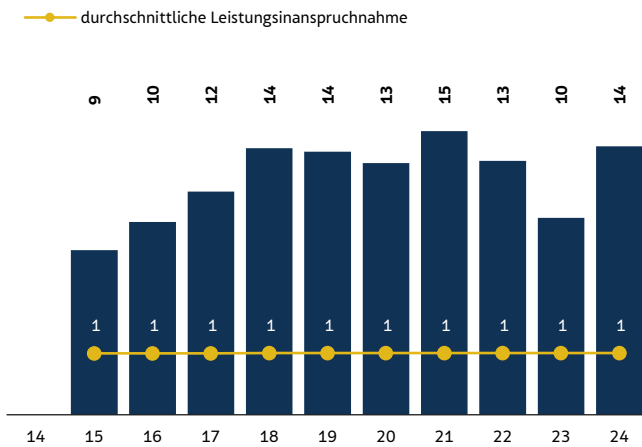


Abb. 7: Anzahl der aufgesuchten Einsatzorte der sozialen Dienstleistung „Tag- und Nachtstraßensozialarbeit“. Die Linie zeigt die durchschnittliche Leistungsanspruchnahme pro Kund:in.

## Behandlungen/Konsultationen in Tsd.

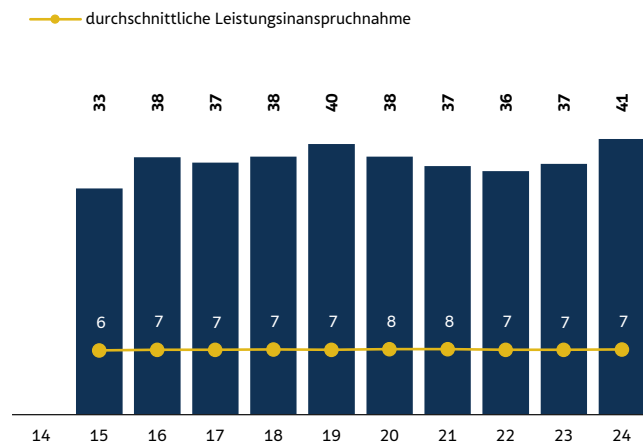


Abb. 8: Anzahl der Behandlungen und Konsultationen der „Mobilen Gesundheitsförderung“. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Behandlungen/Konsultationen pro Kund:in (ungerundet).

## Konsultationen in Tsd.

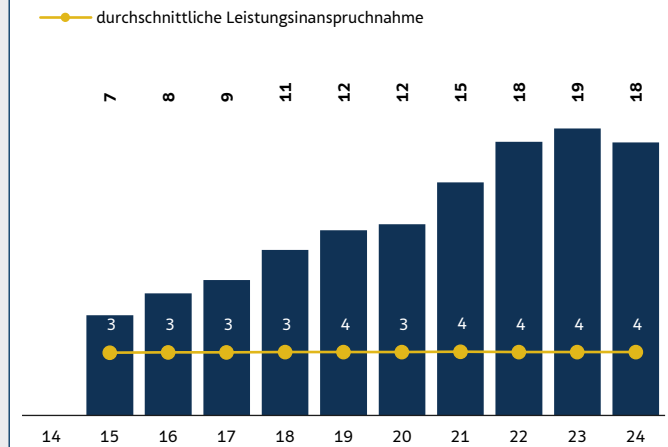


Abb. 9: Anzahl der Konsultationen der „Ambulanten Gesundheitsförderung“. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Konsultationen pro Kund:in (ungerundet).

# Flüchtlinge



©Gettyimages/Wirestock

Aabid Samaan (17) stammt aus Idlib, Syrien. Mit 14 verlor er seine Mutter bei einem Anschlag und in weiterer Folge seinen Vater während der Flucht nach Europa. Gerettet von der Seenotrettung, kam Aabid nach Thessaloniki, wo er den gleichaltrigen Fawad kennenlernte. Über Nordmazedonien, Serbien und Ungarn gelangten sie nach Österreich.

Im Burgenland stellten beide einen Asylantrag. Aabid wurde in eine Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige im 23. Wiener Gemeindebezirk aufgenommen. Er absolvierte einen Deutschkurs und macht aktuell seinen Pflichtschulabschluss. Über das Projekt „Connecting People“ der Asylkoordination hat er eine Patin gefunden, die ihn beim Deutschlernen unterstützt und ihm hilft, wenn er zum Arzt muss oder mit Behörden zu tun hat. Im Rahmen eines Jobcoachings des AMS erfuhr Aabid, dass viele Unternehmen Schweißer suchen und gutes Geld bezahlen. Da er handwerklich geschickt ist, möchte er eine Lehre in diesem Bereich machen.

In seiner Freizeit spielt Aabid gerne Fußball und möchte bald seinen Freund Fawad in Tirol besuchen.

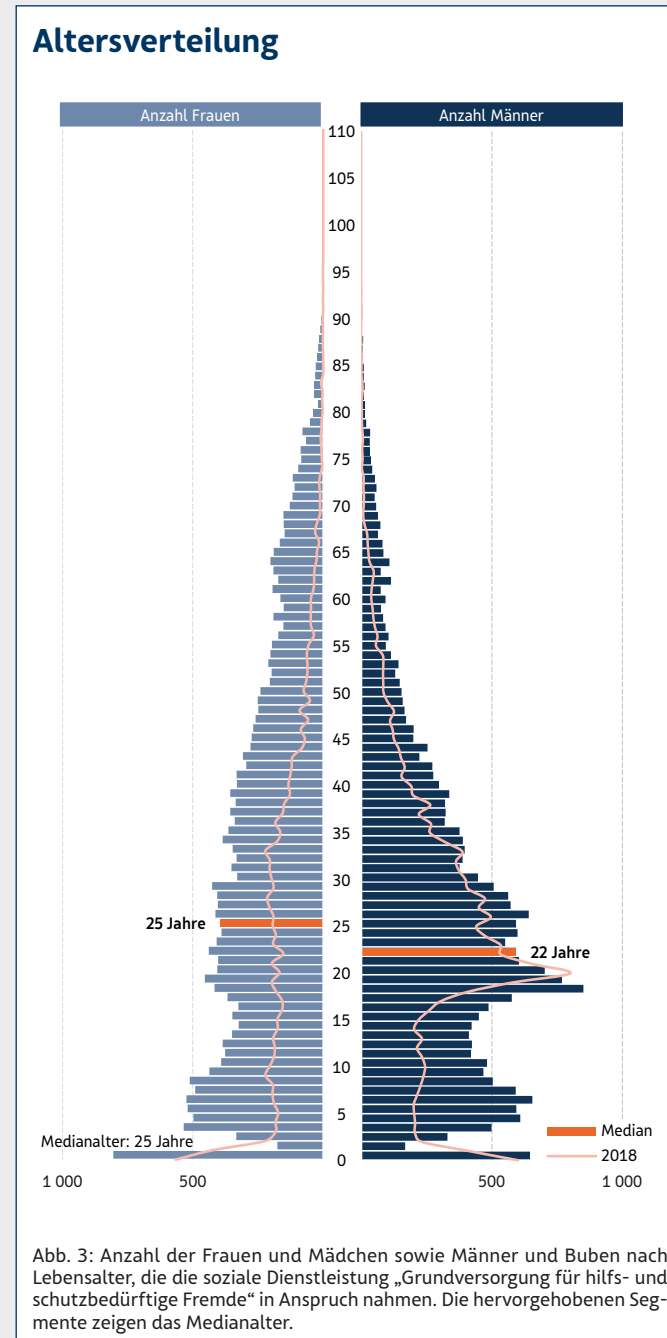
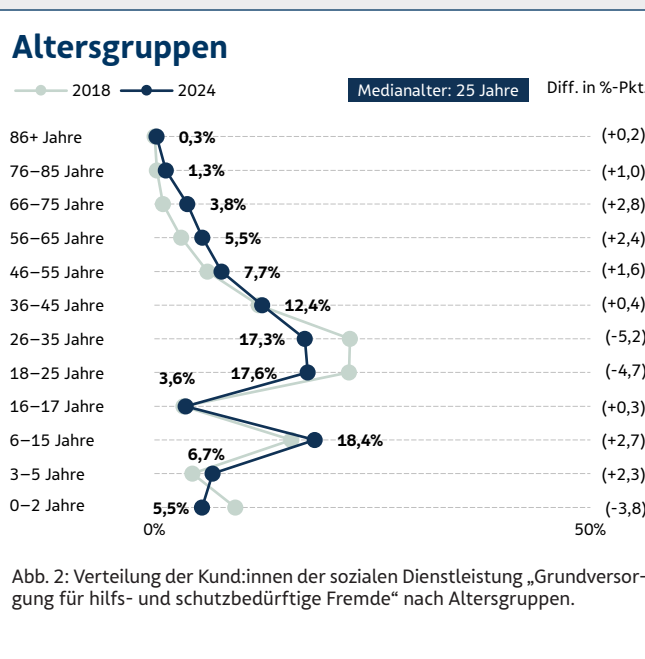
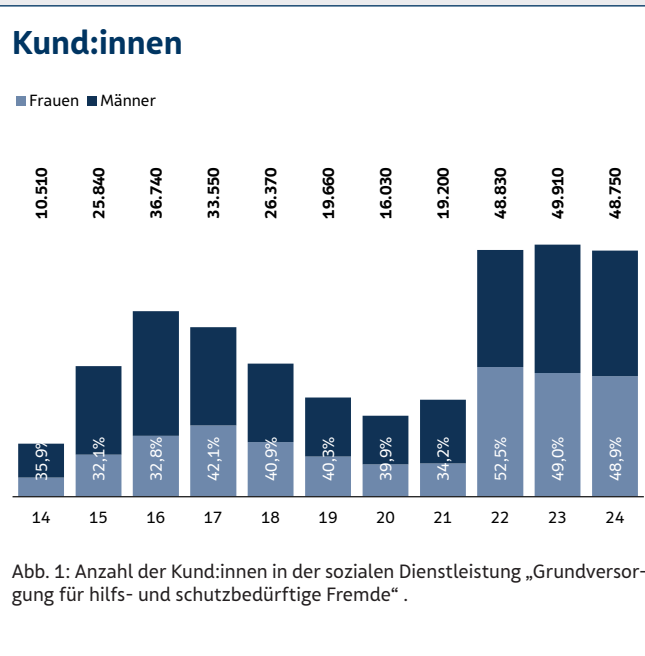


Abb. 4: Anzahl der Flüchtlinge in der Wiener Grundversorgung in diesem Jahr nach Herkunftsländern. Je größer der Kreis des dargestellten Herkunftslands, desto mehr Kund:innen kamen aus dem jeweiligen Herkunftsland.

# Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde

Die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ ist die zentrale soziale Dienstleistung für geflüchtete und vertriebene Menschen (gem. der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG sowie dem Wiener Grundversorgungsgesetz). Leistungen erhalten „hilfs- und schutzbedürftige Fremde“. Die Grundversorgung umfasst u. a. eine betreute Unterkunft oder einen Mietzuschuss bei privaten Wohnungen, Verpflegung, Bekleidungs- hilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung und Beratung. Im ersten Jahr des Asylverfahrens sind die Kosten für die Grundversorgung zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 60 zu 40 zu teilen, nach 365 Tagen übernimmt der Bund 100 % der Kosten.

Im Rahmen des Programms „Integration ab Tag 1“ wurden Alphabetisierungs-, Basisbildungs-, Deutsch- und Prüfungsvorbereitungskurse angeboten und das College 25+ konzeptionell mitentwickelt und mitfinanziert. Zusätzlich wurden gemeinnützige Tätigkeiten von Asylwerber:innen bei der Stadt Wien koordiniert sowie Arbeitsmarktvorbereitungsmaßnahmen gefördert. In einem Pilotprojekt der neuen Leistung „Integrationsförderndes Wohnen“ wurden asylberechtigte Familien auch nach Ende der Grundversorgung bei der Integration in Wien unterstützt.



## Plätze nach Leistungsart

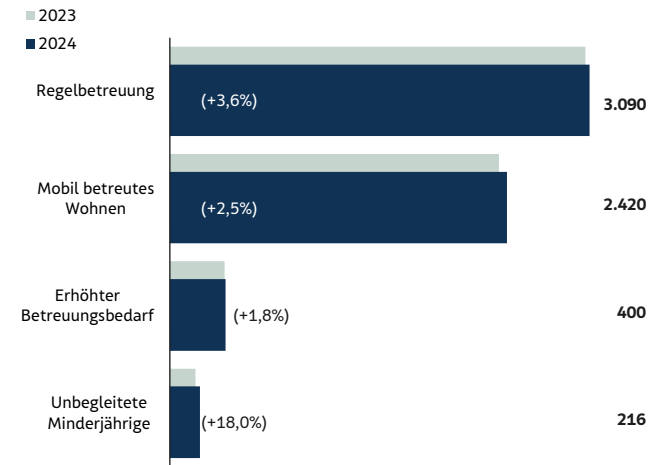


Abb. 4: Anzahl der Plätze zum Stichtag 31.12. für organisiert untergebrachte Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“, die der FSW mit den Partnern als Kapazität vereinbart hat.

## Beratene Personen

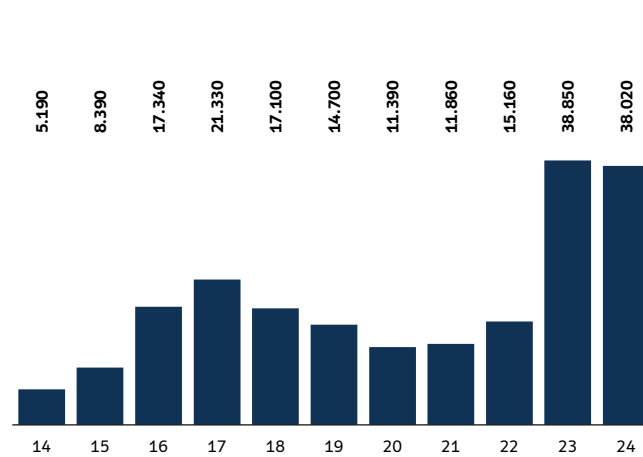


Abb. 5: Anzahl der Personen, mit denen die vom FSW geförderten Beratungsstellen Beratungsgespräche geführt haben. Ab 2023 inkl. der Gespräche mit Vertriebenen aus der Ukraine.

## Aufwendungen in Mio. Euro

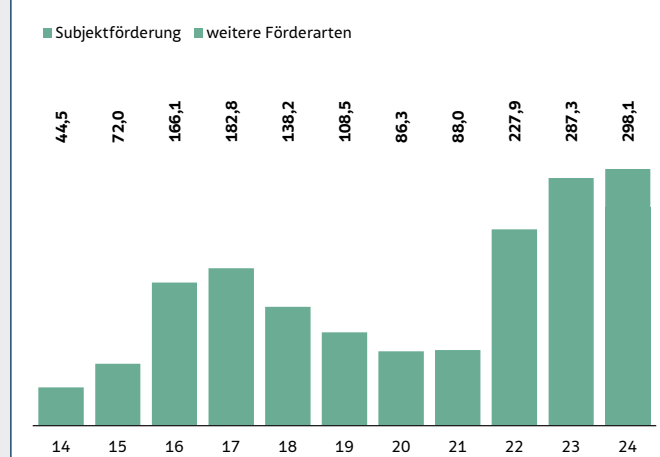


Abb. 6: Aufwendungen des FSW für die soziale Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ inklusive weiterer Aufwendungen für die Wiener Flüchtlingshilfe. Die abgebildeten Aufwendungen stellen den Gesamtaufwand vor der Bund-Länder-Gegenverrechnung dar.

## Partnerorganisationen

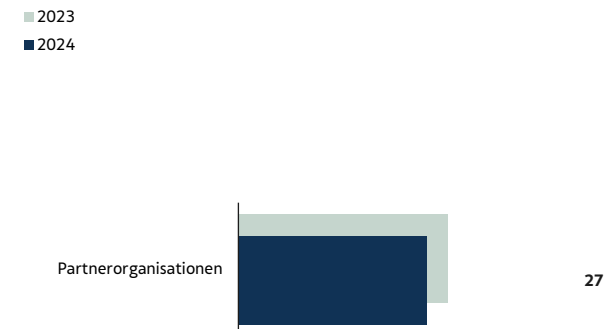


Abb. 7: Anzahl der vom FSW geförderten Partnerorganisationen, die soziale Dienstleistungen für die Kund:innen der „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ erbracht haben.

## Quotenerfüllung

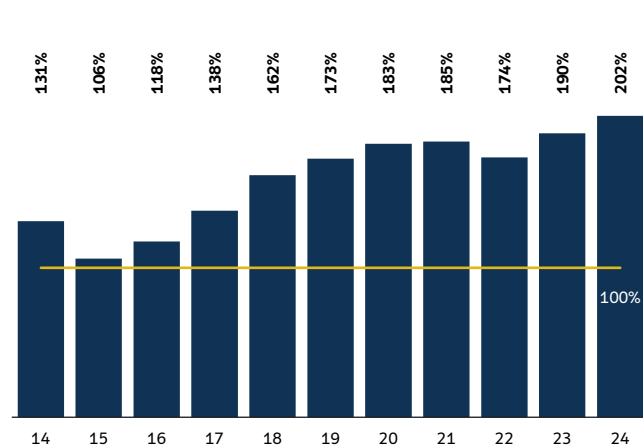


Abb. 8: Quotenerfüllung des Landes Wien zur „Grundversorgung“. Nach den Bestimmungen der entsprechenden 15a-Vereinbarung ist Wien bei einer Erfüllung der Länderquote zu 100 % im Jahr 2024 für 21,7 % aller in Österreich grundversorgten Personen zuständig.

## Kund:innen in org. Unterkünften

■ Frauen ■ Männer

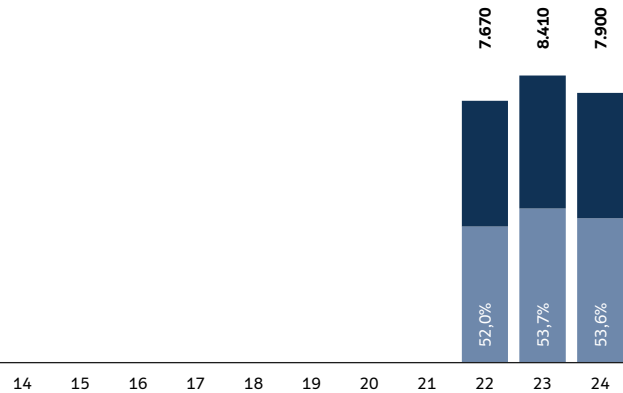


Abb. 9: Anzahl der Kund:innen, die in org. Unterkünften wohnten. Ab 2022 ist es möglich, die Kund:innen ohne Mehrfachzählungen für das gesamte Jahr zu berechnen.

## Kund:innen in priv. Unterkünften

■ Frauen ■ Männer

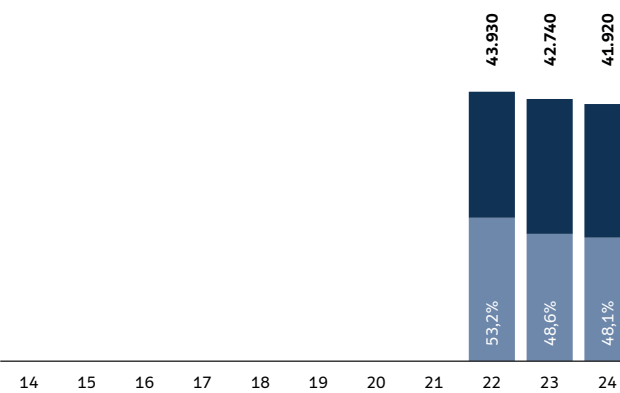


Abb. 10: Anzahl der Kund:innen, die in privaten Unterkünften wohnten. Ab 2022 ist es möglich, die Kund:innen ohne Mehrfachzählungen für das gesamte Jahr zu berechnen.

## Unbegleitete Minderjährige

■ Frauen ■ Männer

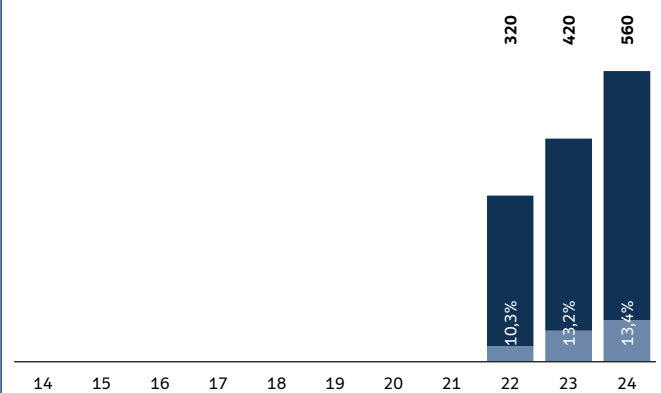


Abb. 11: Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Fremden (UMF) in der sozialen Dienstleistung „Organisiertes Wohnen“ 2024. Ab 2022 ist es möglich, die UMF ohne Mehrfachzählungen für das gesamte Jahr zu berechnen.

## Aufenthaltsstatus

● 2022 ● 2024

Diff. in %-Pkt.

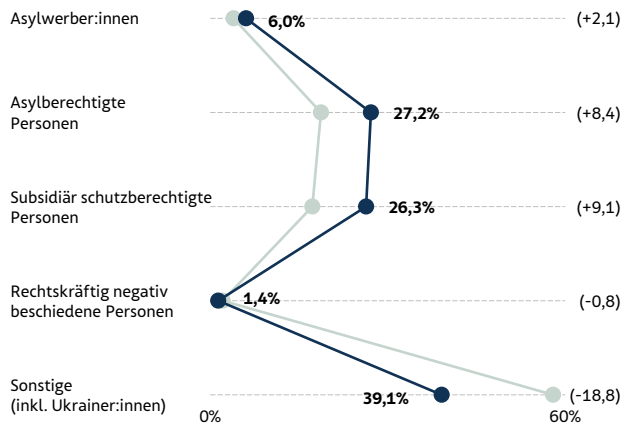


Abb. 12: Aufenthaltsstatus der Kund:innen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nehmen. Die Kategorie „Sonstige“ ist inkl. Ukrainer:innen.

## Herkunftsländer

● 2022 ● 2024

Diff. in %-Pkt.

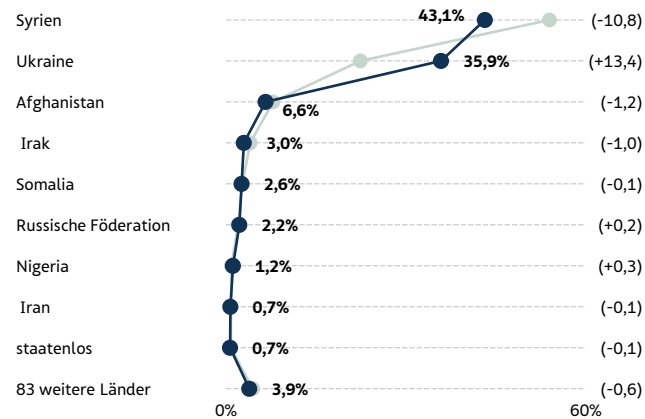


Abb. 13: Herkunftsländer der Kund:innen, die „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“ in Anspruch nehmen.

## Kund:innen im Monats-Durchschnitt

■ Frauen ■ Männer

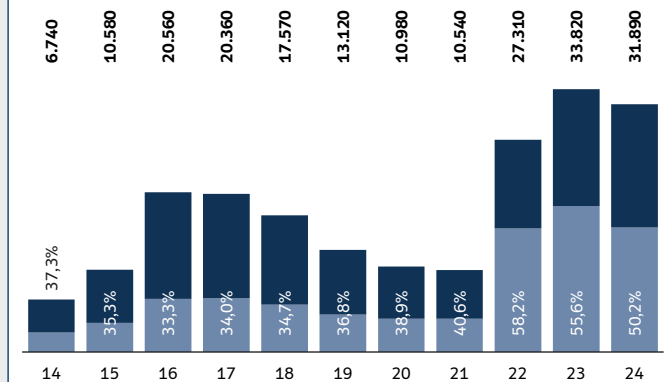


Abb. 14: Anzahl der Kund:innen im Monatsdurchschnitt in der sozialen Dienstleistung „Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde“.



# Schuldenberatung



Dilara ist in Wien geboren und lebt mit ihrer Mutter und ihrem Bruder im 16. Bezirk. Sie macht eine Lehre für Bürokaufleute und besucht dazu die Berufsschule. Ihre Freizeit verbringt sie meist mit Freundinnen, gerne tauschen sie sich über Markenkleidung oder aktuelle Make-up-Trends aus. Dilara kauft gerne in Online-Shops ein und hat dabei schon einmal den finanziellen Überblick verloren.

In diesem Semester absolviert Dilara den Finanzführerschein Professional in der Berufsschule. Zwei Trainer:innen der FSW Schuldenberatung vermitteln in fünf Modulen à 2 Stunden praxisnahes Wissen zum Thema Geld. Dilara lernt, was sie beachten muss, wenn sie in eine eigene Wohnung zieht und erfährt, was sie tun kann, wenn sie einmal eine Rate nicht pünktlich bezahlt.

Nach dem Kurs erhält Dilara das Zertifikat Finanzführerschein. Dieses kann sie auch bei zukünftigen Bewerbungen vorlegen. Ihr erworbenes Basis-Finanzwissen teilt sie im Freundeskreis und am Arbeitsplatz. Für ihren geplanten Auszug aus der Familienwohnung hat sie vor Kurzem ein Sparkonto eröffnet.

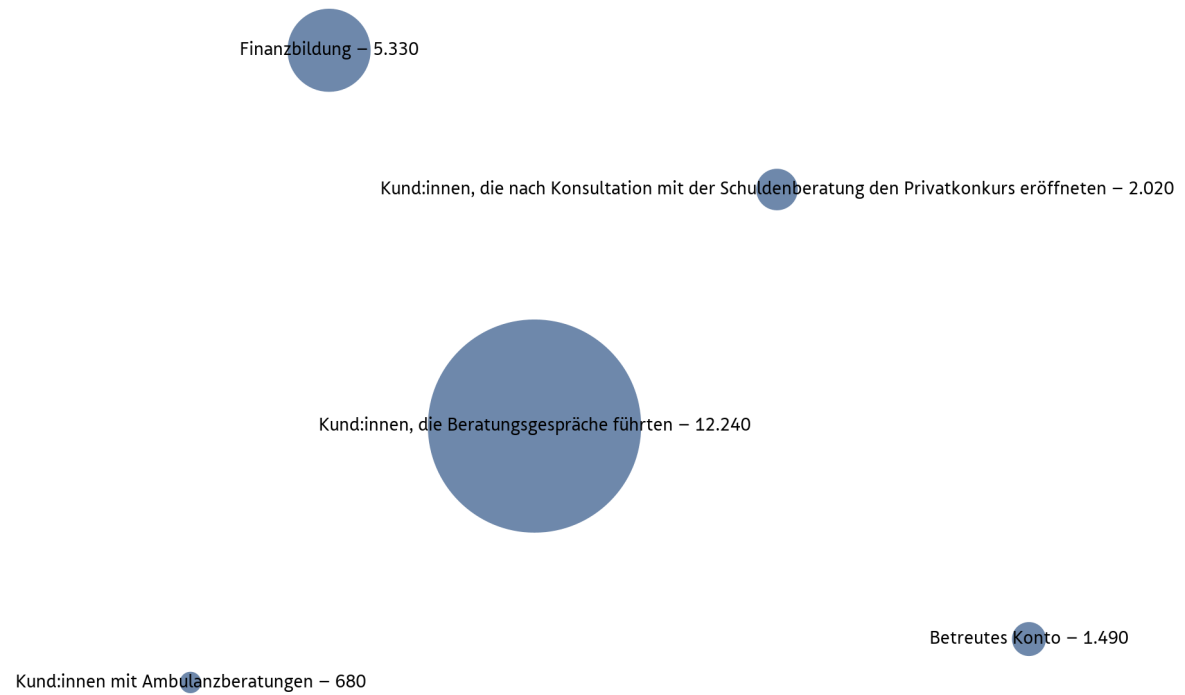


Abb. 5: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung in diesem Jahr in Anspruch nahmen. Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch.

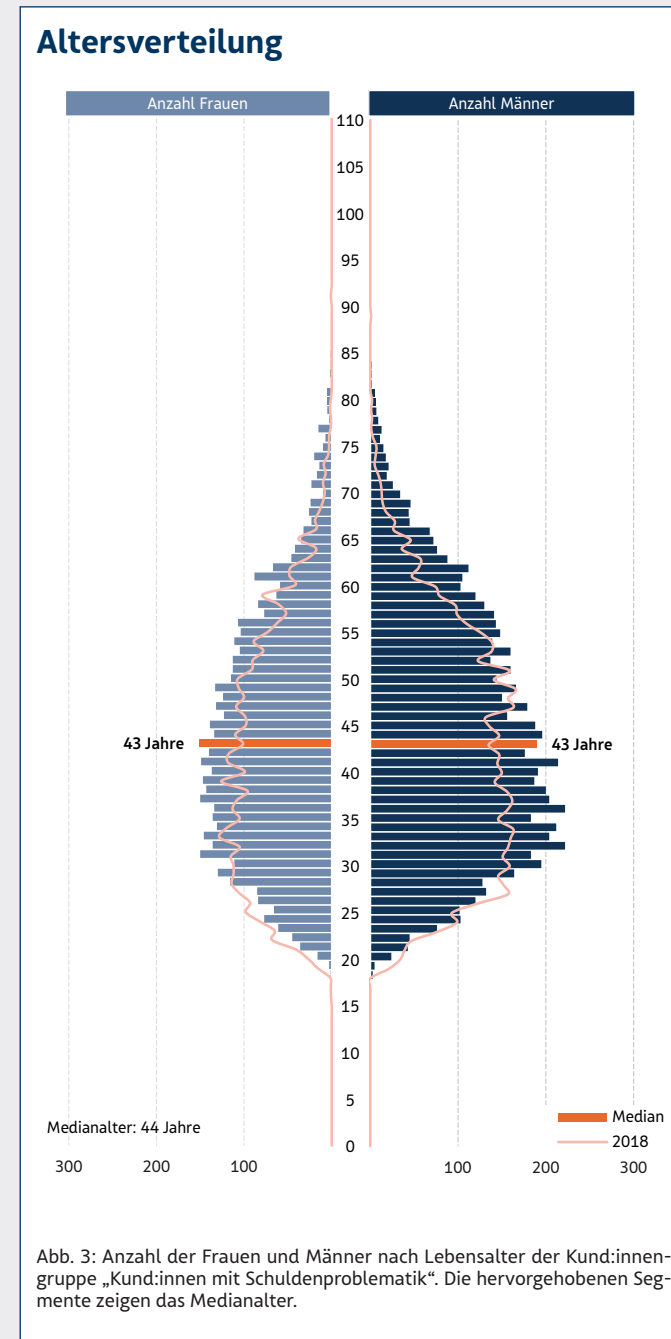
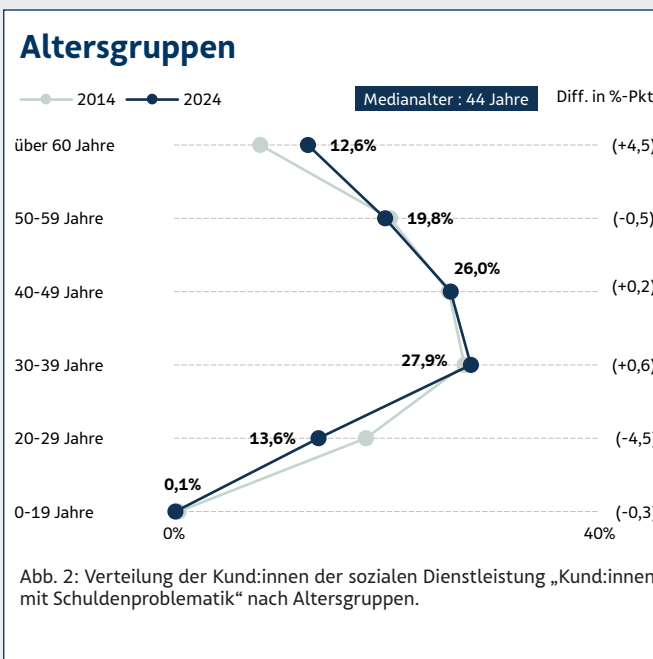
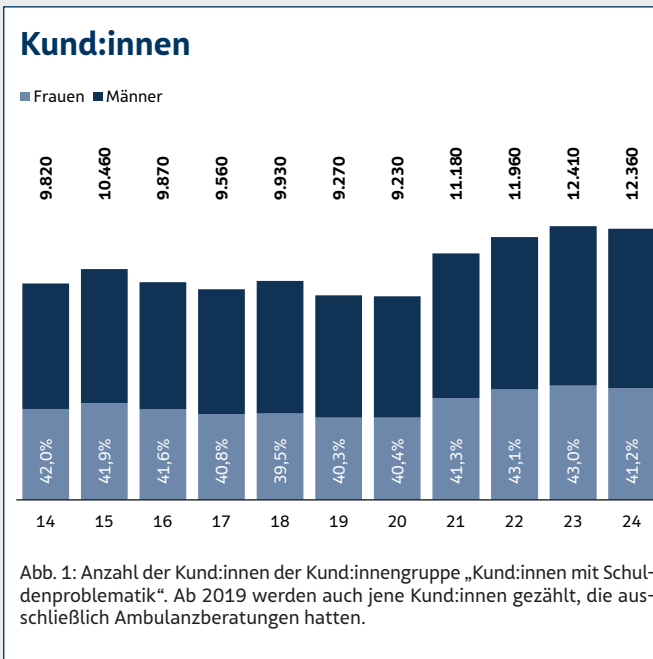
# Überblick zur Kund:innengruppe

## Kund:innen mit Schuldenproblematik

Wiener:innen, die aufgrund ihrer Schuldenproblematik notwendige Ausgaben nicht mehr bewältigen können und dadurch in ihren jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt sind, erhalten bei der FSW Schuldenberatung fachkundige Beratung und Unterstützung zum Abbau ihrer Schulden. In besonders schwierigen Situationen begleitet die FSW Schuldenberatung ihre Kund:innen beim Privatkonkurs oder mit dem 2011 eingeführten „Betreuten Konto“.

Zuständig ist die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien gemeinnützige GmbH, die eine Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien ist und von diesem und dem AMS Wien finanziert wird.

Im Anschluss an diesen Überblick sind vertiefende Darstellungen zu ausgewählten Leistungen für diese Kund:innengruppe dargestellt.



## Bezirksspezifische Nutzung

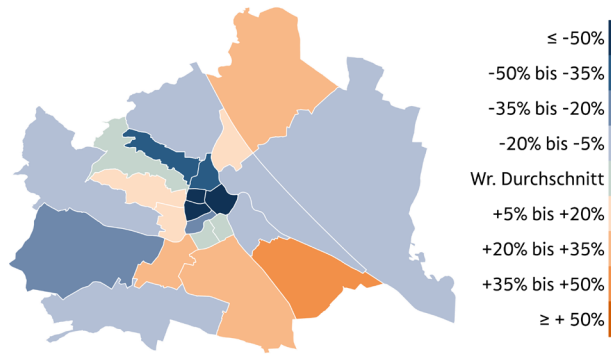


Abb. 4: Bezirksspezifische Abweichung der Nutzung in der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Schuldenproblematik“ vom Wiener Durchschnitt. Die Anzahl der Einwohner:innen in den Bezirken wurde berücksichtigt. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Erst-Kund:innen

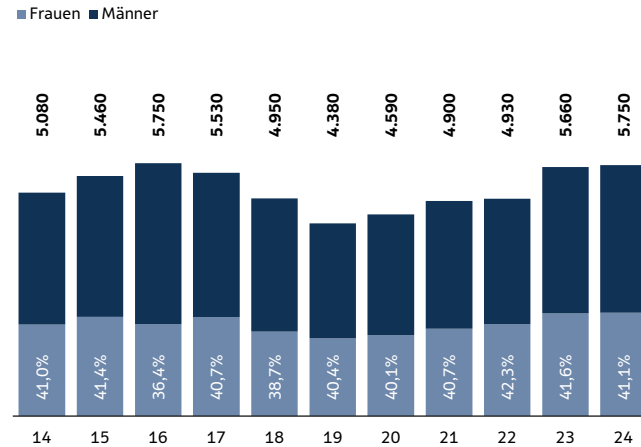


Abb. 5: Anzahl der Kund:innen, die zum ersten Mal ein Gespräch bezüglich der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“ führten.

## Aufwendungen in Tsd. Euro

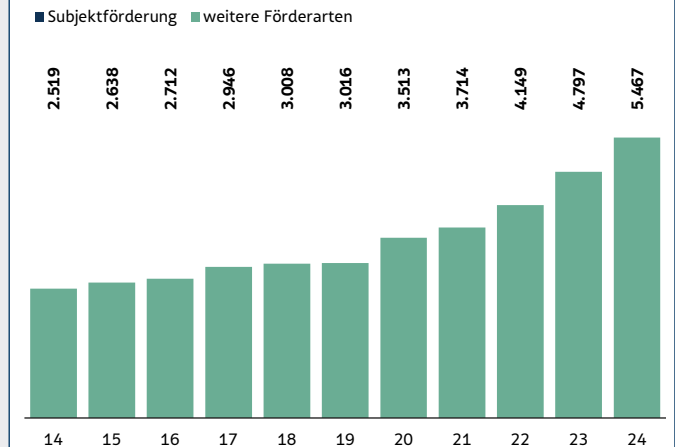


Abb. 6: Gesamtaufwendungen für die Kund:innengruppe „Kund:innen mit Schuldenproblematik“. Die Schuldenberatung Wien wird vom AMS Wien mit-finanziert.

## Bezirksspezifische Verschuldung

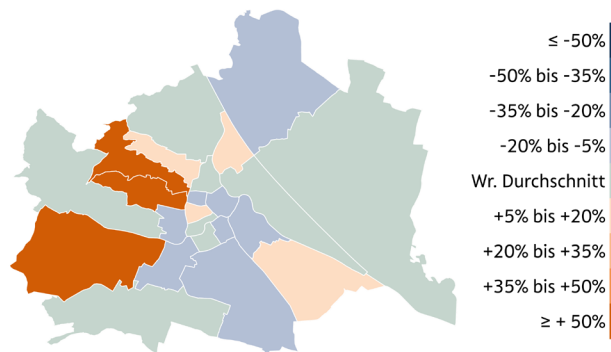


Abb. 7: Abweichung der bezirksspezifischen durchschnittlichen Verschuldung von der wienweiten Verschuldung (Median: 58.960 Euro) der Kund:innengruppe „Kund:innen mit Schuldenproblematik“, die im Konkursverfahren sind. Blau: unter dem Durchschnitt. Orange: über dem Durchschnitt.

## Wartezeit in Tagen

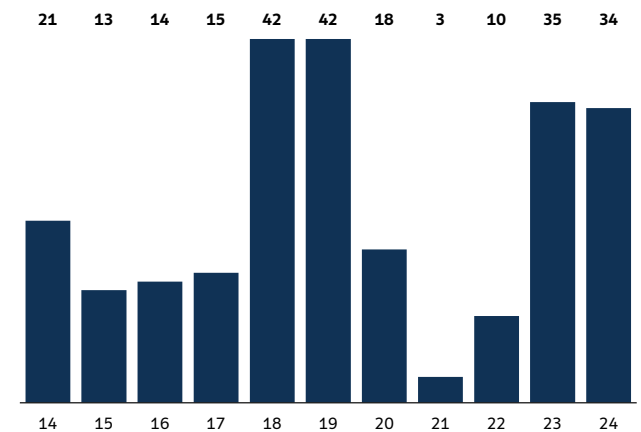
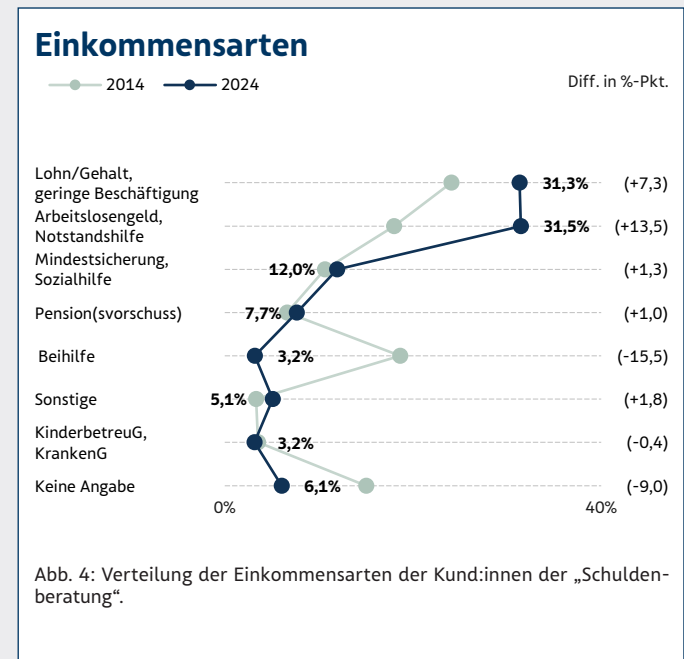
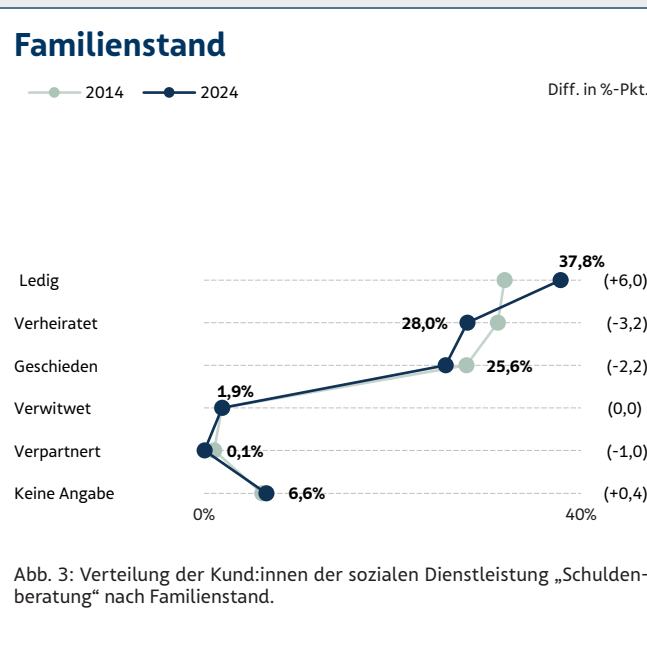
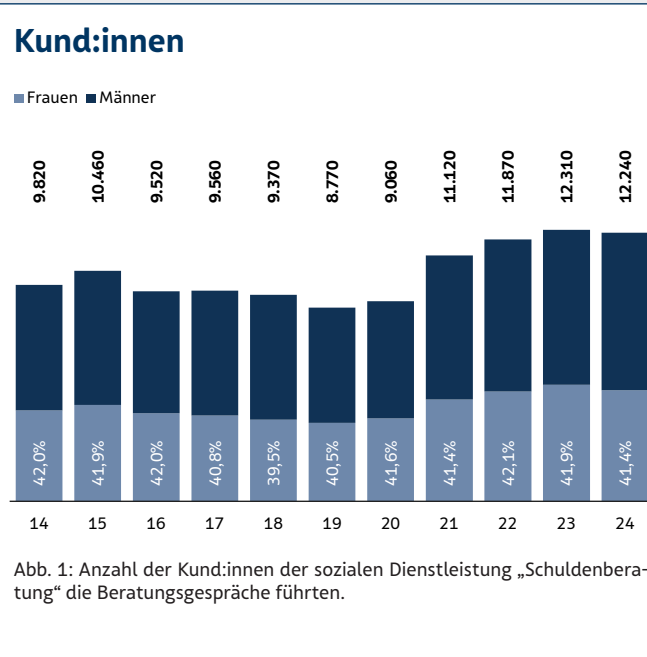


Abb. 8: Wartezeit zwischen Anmeldung und Terminvergabe in Tagen (Median). Bis 2014 wurde die Wartezeit bis zum ersten Beratungsgespräch angegeben. Der Anstieg 2018/2019 ist auf die Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen.

# Schuldenberatung & Schuldenregulierungsverfahren

Die „Schuldenberatung“ umfasst die Hilfestellung für in Wien wohnende Privatpersonen, die ihre Schuldsituation nicht allein bewältigen können. Zuständig ist die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien – gemeinnützige GmbH. Deren Gesellschafter sind der Fonds Soziales Wien, die Arbeiterkammer Wien und die Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband).

Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie der Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Ergibt sich aus der oben angesprochenen wirtschaftlichen Analyse die Sinnhaftigkeit eines Privatinsolvenzverfahrens, so wird bei dessen Vorbereitung unterstützt und die Durchführung bei Gericht begleitet. Besteht keine Möglichkeit, ein Insolvenzverfahren durchzuführen, ist das Ziel der Beratung, weitere Fehler im Umgang mit Geld zu vermeiden. Die Sicherung der Begleichung aller existenziellen Kosten (Miete, Energie, Alimente) steht dabei im Mittelpunkt. Finanzielle Unterstützung wird nicht gewährt. Präventionsarbeit wird durch Möglichkeiten der „Budgetberatung“, „Drittschuldner:innen-Beratung“ und Medienarbeit geleistet. Weiters über Vortrags- und Vernetzungstätigkeit sowie Service-Angebote der Homepage.



## Verschuldungsgründe

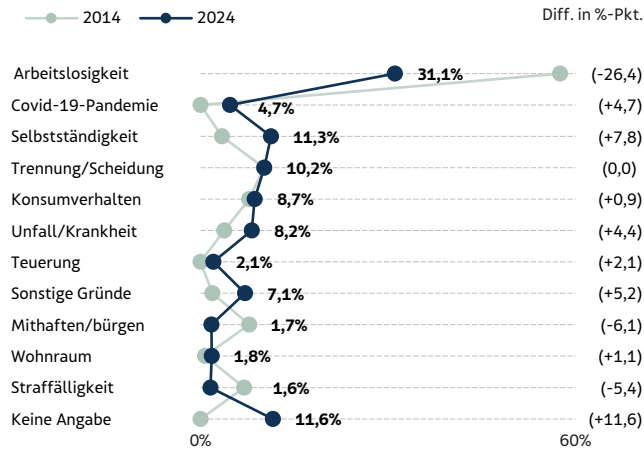


Abb. 5: Verteilung der genannten Verschuldungsursachen der Kund:innen der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“.

## Ambulanzberatungen

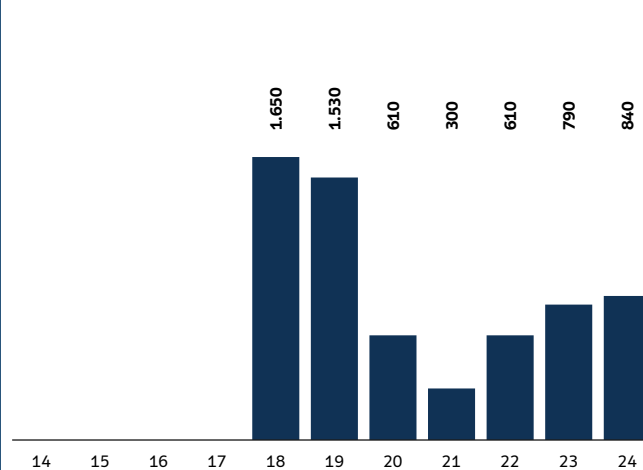


Abb. 6: Anzahl der Ambulanzberatungen in der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“, die mit Kund:innen geführt wurden.

## Eröffnete Privatkonkurse

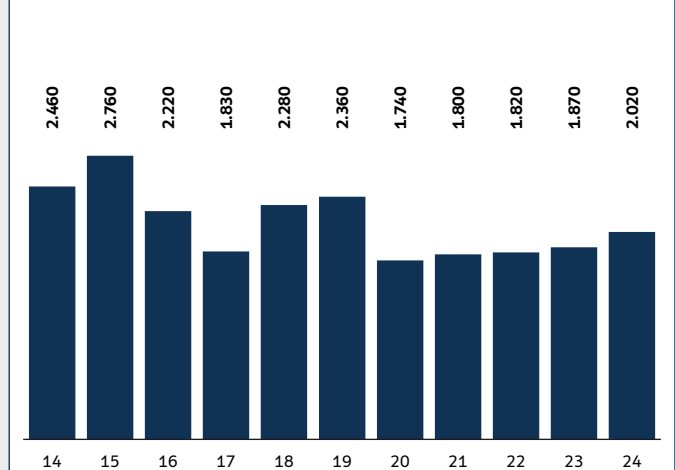


Abb. 7: Anzahl der Privatkonkurse, die von Kund:innen der Schuldenberatung nach Konsultation eröffnet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen, wodurch Kund:innen mit ihrem Konkursverfahren bis 2018 zugewartet haben.

## Verschuldung in Tsd. Euro

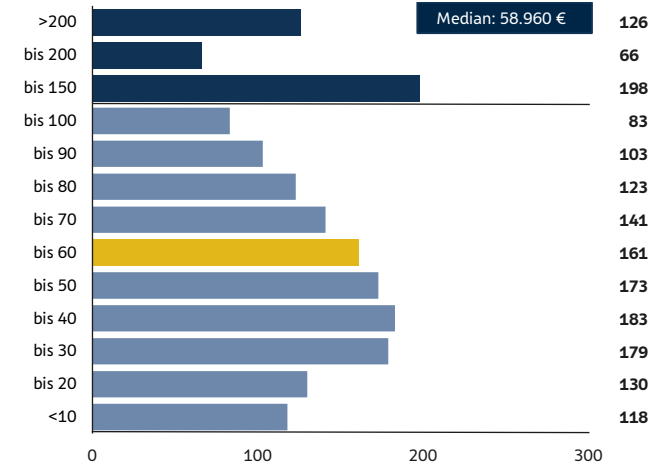


Abb. 8: Anzahl der Kund:innen mit Konkursverfahren der Schuldenberatung, gruppiert nach Höhe der Verschuldung. Wechsel der Gruppengröße ab 100.000 Euro. Das gelbe Segment zeigt die Durchschnittverschuldung (Median: 58.960 Euro) der berücksichtigten Kund:innen.

## Beratungsgespräche

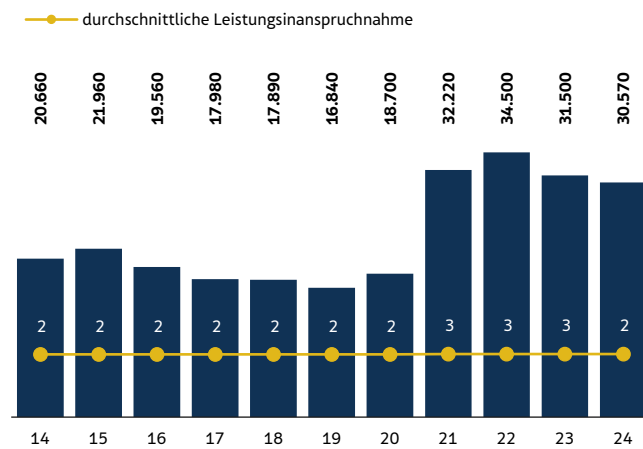


Abb. 9: Anzahl der Beratungsgespräche in der sozialen Dienstleistung „Schuldenberatung“, die mit Kund:innen geführt wurden. Die Linie zeigt die durchschnittliche Anzahl an Beratungsgesprächen pro Kund:in (ungerundet).

## Begleitete Privatkonkurse

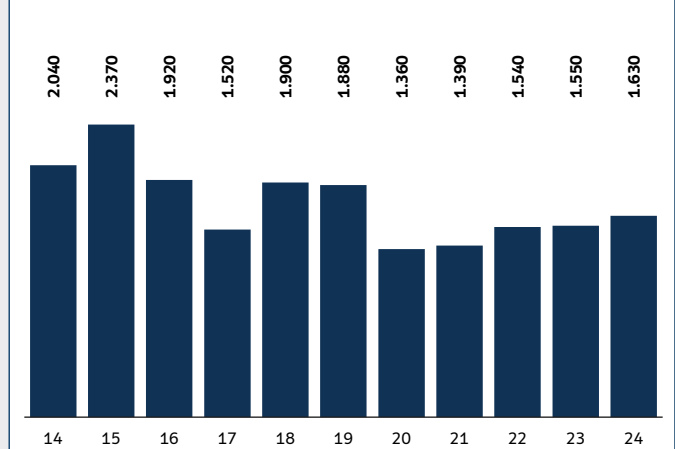
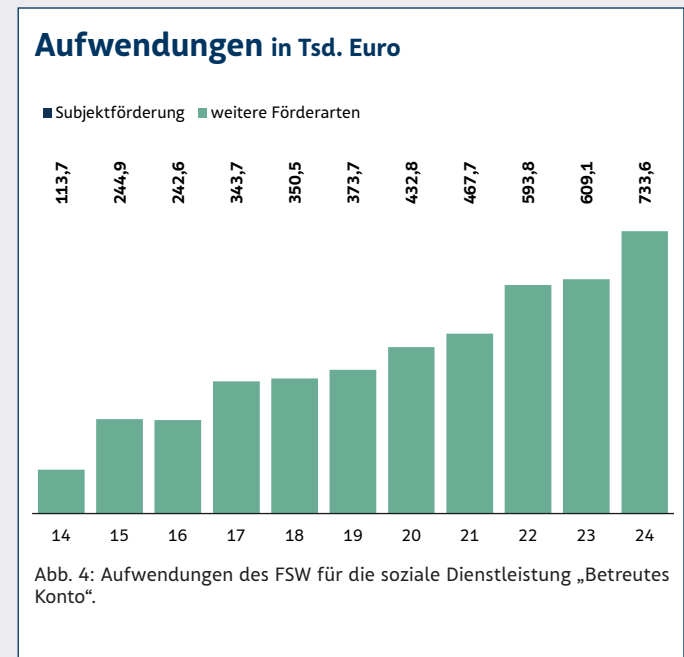
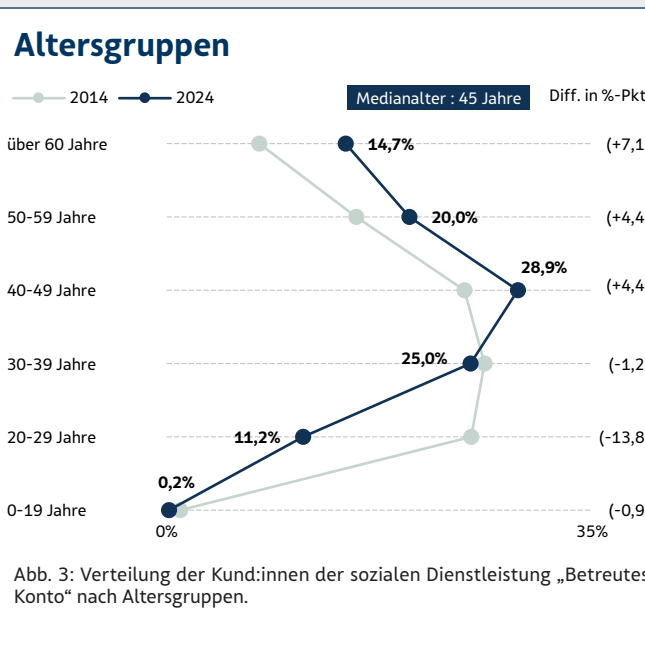
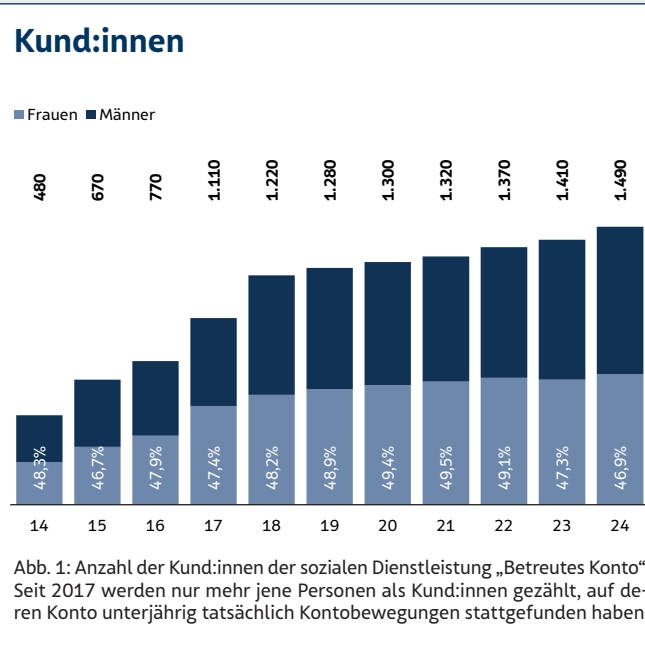


Abb. 10: Anzahl der Privatkonkurse, die von Kund:innen der Schuldenberatung nach Konsultation eröffnet und von der Schuldnerberatung begleitet wurden. Der Rückgang im Jahr 2017 ist auf eine Änderung der Insolvenzordnung 2018 zurückzuführen.

# Betreutes Konto

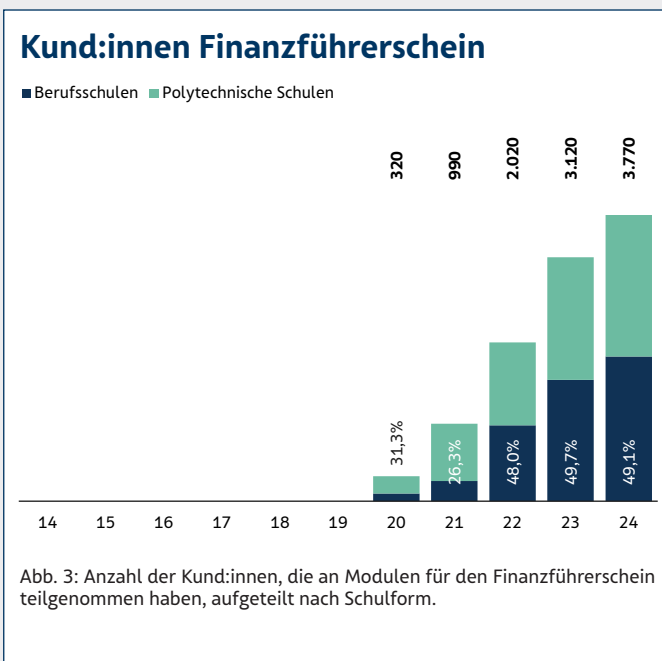
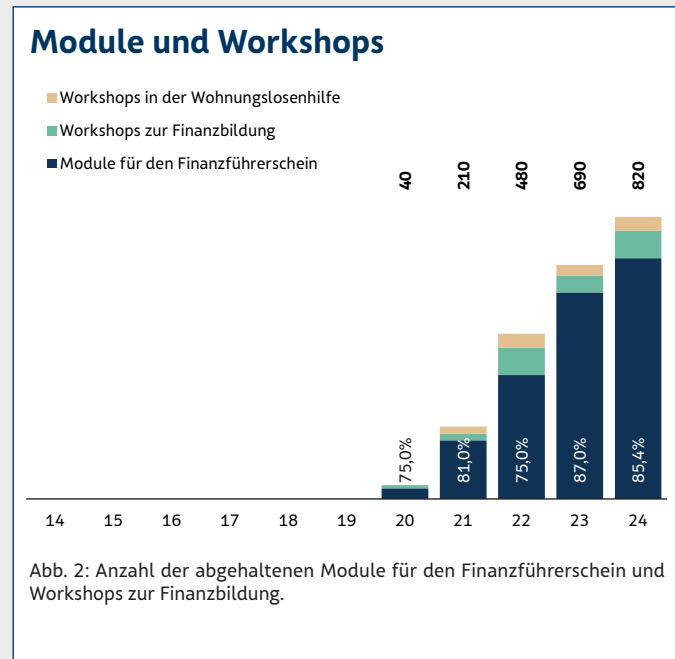
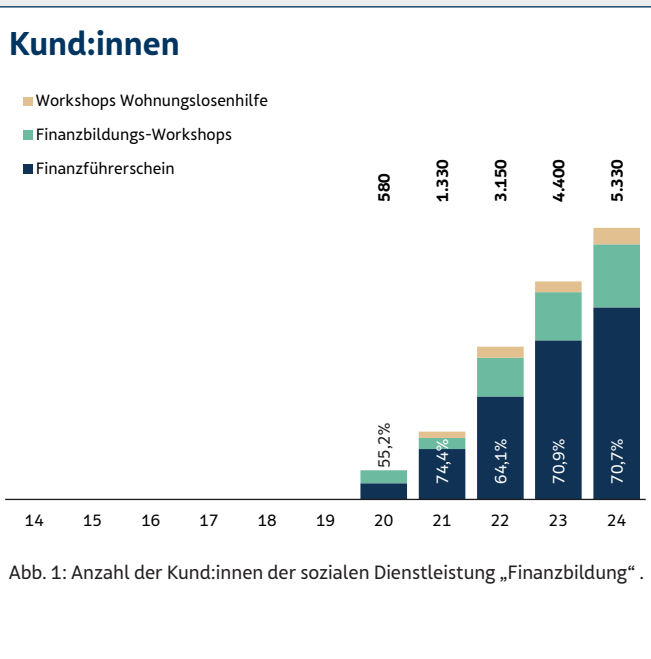
Ein Dienstleistungsangebot der FSW Schuldenberatung stellt seit 2011 das „Betreute Konto“ dar. Zielgruppe sind Menschen, die Schwierigkeiten haben, Zahlungsprioritäten zu erkennen, und dadurch von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Sie überantworten freiwillig einen Teil ihrer Finanzorganisation dem Betreuten Konto. Diese Dienstleistung wird von der Schuldnerberatung Wien – gemeinnützige GmbH erbracht. Deren Gesellschafter sind der Fonds Soziales Wien, die Arbeiterkammer Wien und die Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband). Für ein Betreutes Konto ist es irrelevant, ob jemand bereits ein Konto hat, kein Konto bekommt oder Bankschulden hat. Es wird gemeinsam ein Kontoplan erstellt, der die geplanten Eingänge, wie z. B. Lohn/Gehalt, AMS-Leistung, Familienbeihilfe, Mindestsicherung etc., sowie die geplanten Abbuchungen wie Miete, Strom/Gas oder Fernwärme enthält. In Folge werden zwei getrennte Bankkonten für Einnahmen sowie Ausgaben eingerichtet, wobei die wichtigsten existenzsichernden, gemeinsam festgelegten Zahlungen automatisch vom Einnahmenkonto abgebucht werden. Bei mangelnder Kontodeckung erhalten die Nutzer:innen und die Betreuer:innen rechtzeitig eine Warnmeldung.

Das Betreute Konto endet, wenn der:die Nutzer:in es nicht mehr nutzen will oder das Betreute Konto den Zweck der Existenzsicherung nicht mehr erfüllen kann (keine Zahlungseingänge mehr, keine Mietzahlungen mehr, Nutzer:in ist nicht mehr erreichbar etc.).



# Finanzbildung

Das Team der FSW Finanzbildung bietet zum einen den Finanzführerschein in Polytechnischen Schulen (Basic) und Berufsschulen (Professional) sowie für junge Erwachsene (Advanced) zwischen 18 und 25 Jahren bei U25 kostenlos an. Die Finanzbildung bzw. der Finanzführerschein wird finanziert vom Fonds Soziales Wien mit Unterstützung der Arbeiterkammer Wien, in Kooperation mit der Bildungsdirektion. Der Finanzführerschein umfasst 5 Module zu je 2 Unterrichtseinheiten. Die Jugendlichen entdecken dabei ihr Können und Gespür im Umgang mit dem eigenen Geld in Verbindung mit Themen wie z. B. Einnahmen/Ausgaben, Geldüberblick, Konsumentenschutz, gefährliche Schulden, Kredit und Konto/Kontoüberzug, Wohnen oder Auto. Beim Finanzführerschein Advanced werden in 3 x 3 Stunden u. a. die Themen Wohnen und gefährliche Schulden, Shopping und Glücksspiel, aber auch Auswege aus Schuldenfällen gemeinsam erarbeitet. Die speziell geschulten Trainer:innen führen die Workshops vorwiegend in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort durch. Damit soll eine spätere Verschuldung vermieden werden. Zum Abschluss erhalten die Teilnehmer:innen im Rahmen einer Feierlichkeit unter viel Applaus ihren „Finanzführerschein“. Zum anderen werden Finanzbildungs-Workshops in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe o. Ä. gehalten, die über Themenbereiche wie Geldüberblick behalten, gefährliche Schulden, Eintreibungsschritte, Wohnen, Schuldenregulierung etc. informieren.



# Bildungszentrum



©Gettyimages Liubomyr Vorona

Emeka Adeyemi, 35 Jahre alt und Vater einer Tochter, lebt mit seiner Frau und seinem Kind in einer Gemeindewohnung im Bezirk Favoriten. Nach der Flucht vor bewaffneten Konflikten in Nigeria erhielt die Familie eine Asylberechtigung in Österreich. Als Emeka, der in Nigeria bereits als Pflegekraft gearbeitet hat, vom Pflegepersonalmangel in Wien erfährt, möchte er sich in diesem Bereich beruflich eine neue Perspektive schaffen.

Nach einem allgemeinen Informationstermin am FSW Bildungszentrum wird er in einem persönlichen Beratungsgespräch individuell und umfangreich über Berufs- und Fördermöglichkeiten im Bereich Pflege und Betreuung beraten und bei Anträgen unterstützt. Für seine Wahl zur Heimhilfeausbildung stellt er einen Förderantrag beim waff im Rahmen von „Jobs plus Ausbildung“ und absolviert im Vorfeld einen verpflichtenden Deutschkurs.

Emeka erhält sowohl die Zusage zum Heimhilfe-Lehrgang als auch die des waff zur finanziellen Förderung während der Ausbildung und freut sich sehr auf seine neue, positive Lebensaussicht. Dank zusätzlicher Jobzusage wird es ihm danach auch möglich sein, selbst für seine Familie zu sorgen und sich evtl. auch beruflich noch weiterzuentwickeln.

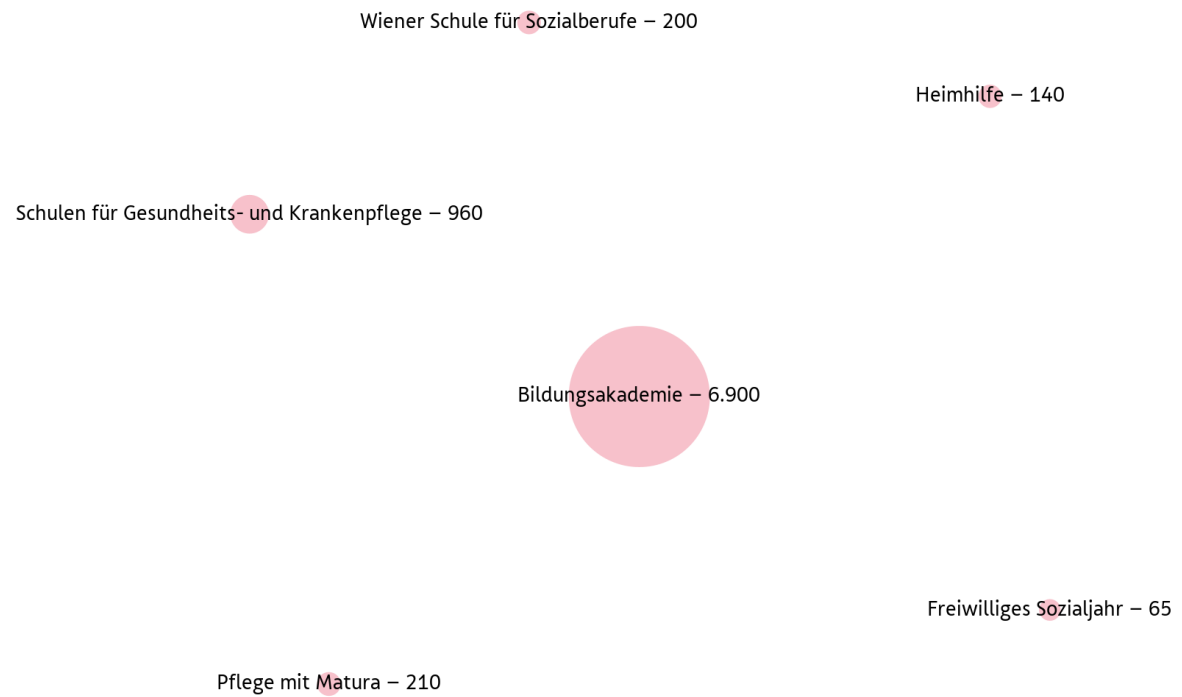


Abb. 6: Anzahl der Kund:innen, die die jeweils dargestellte Leistung 2024 in Anspruch nahmen. Je größer der Kreis der dargestellten Leistung, desto mehr Kund:innen nahmen diese in Anspruch.

# Bildungszentrum

Das FSW Bildungszentrum ermöglicht Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheits- und Sozialberufen und bietet Beratung und Begleitung bei der Planung sowie Umsetzung individueller Bildungswege im Gesundheits- und Sozialbereich an. Es umfasst unterschiedliche Einrichtungen: Die Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege Erdberg und Schlachthausgasse bieten Ausbildungen zur Pflegefachassistenz, Pflegeassistenz, Pflege mit Matura, eine 3-jährige Fachschule mit Pflegevorbereitung, sowie Nostrifikationslehrgänge an. Die Ausbildungen zur Heimhilfe und zur Alltagsbegleiter:in können an der Ausbildungseinrichtung für Heimhilfe absolviert werden. Die Wiener Schule für Sozialberufe bildet Fachsozialbetreuer:innen mit Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung aus. Die Bildungsakademie unterstützt bei der operativen Planung interner Fortbildungsmaßnahmen der FSW-Unternehmensgruppe und führt diese durch. Weiters werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Personen, die im Gesundheits- und Sozialbereich tätig sind, angeboten und das Freiwillige Sozialjahr für junge Menschen ab 17 Jahren betreut und abgewickelt. Die Bildungsberatungsstelle für Pflege- und Betreuungsberufe informiert zu den Ausbildungen im FSW Bildungszentrum und darüber hinaus. Die Koordinationsstelle Ausbildungen im Pflege- und Sozialbereich übernimmt als strategische Einheit eine Nahtstellenfunktion unterschiedlicher Stakeholder in Wien, unter anderem im Rahmen der Pflege-Zukunft-Wien-Ausbildungsoffensive.

## Personen in Aus- und Weiterbildung

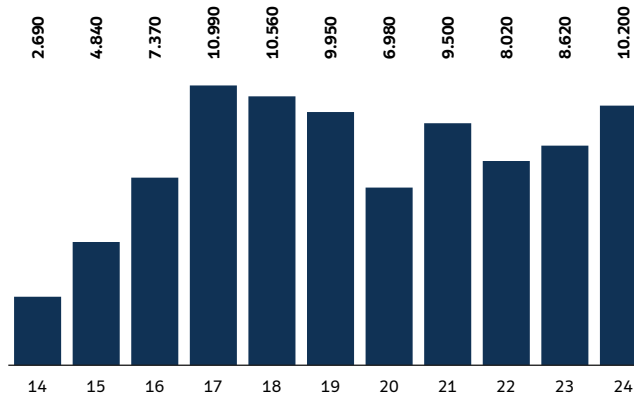


Abb. 1: Anzahl der Kund:innen im FSW Bildungszentrum. Mit 01.01.2022 wurde die Wiener Bildungsdrehscheibe an die Volkshilfe Wien übergeben.

## Schüler:innen GuKPS

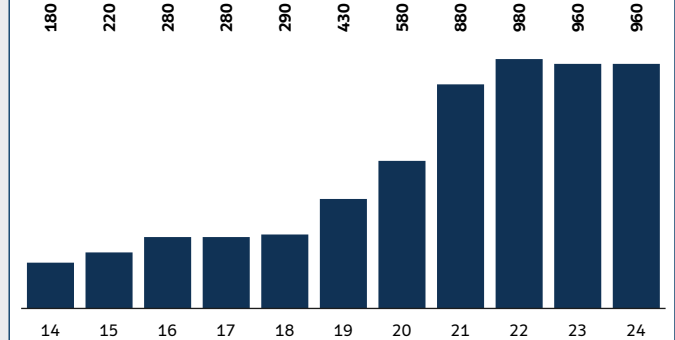


Abb. 2: Anzahl der Schüler:innen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule (GuKPS). 2020 kam es zur Umbenennung von Ausbildungseinrichtung für Sozial- und Gesundheitsberufe (ASGB) in Schule für GuKP Schlachthausgasse und zur Gründung der GuKPS Erdberg.

## Aufwendungen Gesamt in Mio. Euro

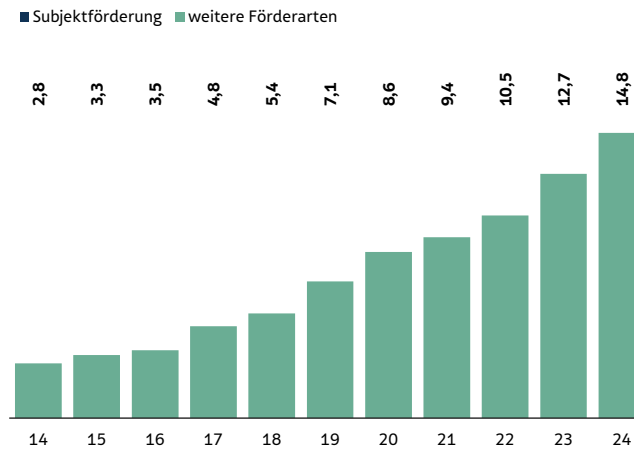


Abb. 3: Aufwendungen für das FSW Bildungszentrum.

## Lehrgänge an der GuKPS

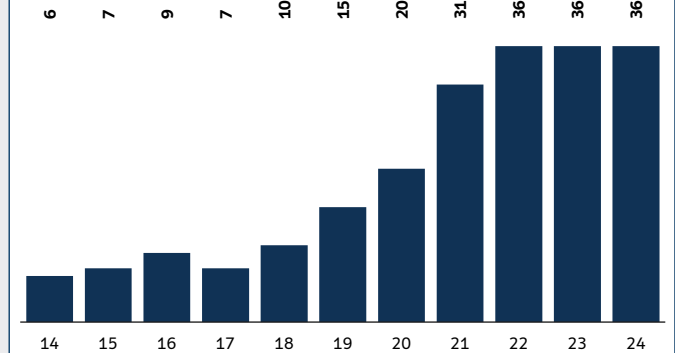


Abb. 4: Anzahl der Lehrgänge für Pflegeassistentenberufe an den beiden Gesundheits- und Krankenpflegeschulen (GuKPS) des FSW Bildungszentrums.

### Teilnehmer:innen Bildungsakademie

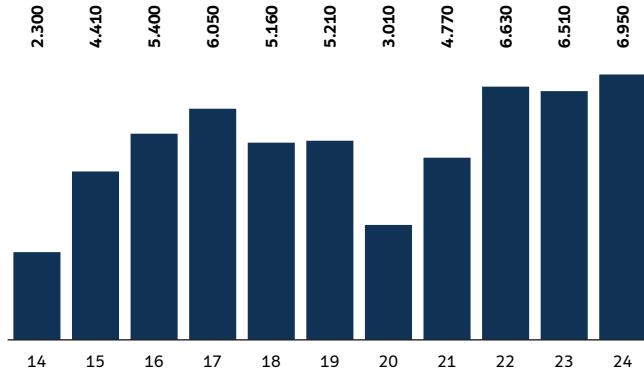


Abb. 5: Anzahl der Teilnehmer:innen der Bildungsakademie des FSW Bildungszentrums.

### Schüler:innen WiSOZ

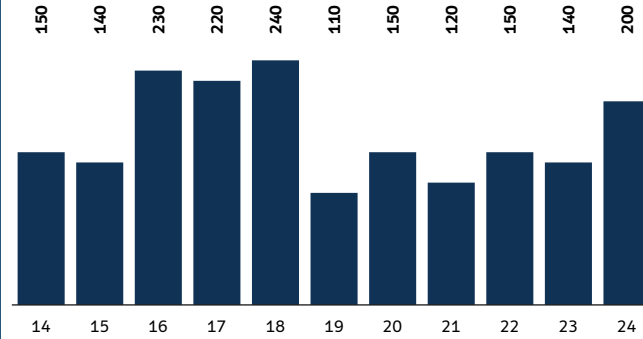


Abb. 6: Anzahl der Schüler:innen an der Wiener Schule für Sozialberufe im FSW Bildungszentrum.

### Seminare der Bildungsakademie

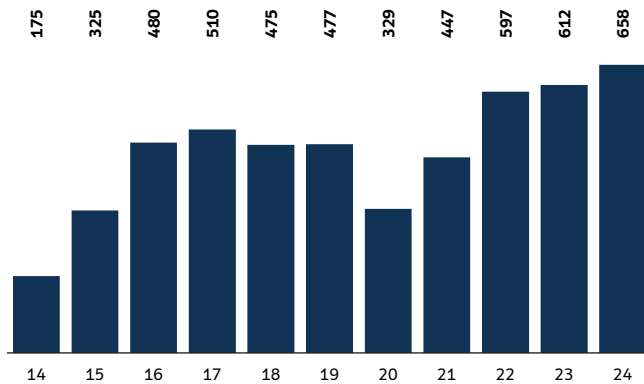


Abb. 7: Anzahl der Seminare, die von Teilnehmer:innen der Bildungsakademie des FSW Bildungszentrums besucht wurden.

### Lehrgänge an der WiSOZ

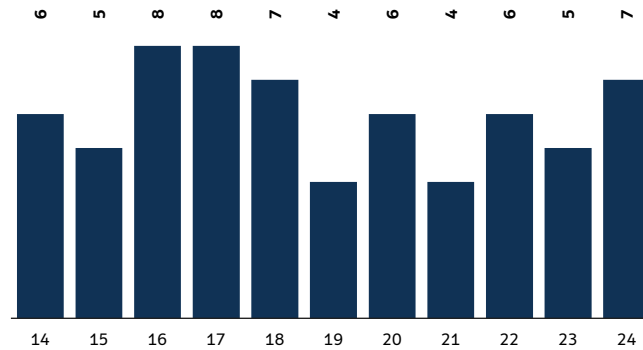


Abb. 8: Anzahl der Lehrgänge, die von Schüler:innen an der Wiener Schule für Sozialberufe im FSW Bildungszentrum besucht wurden.

### Schüler:innen Heimhilfe

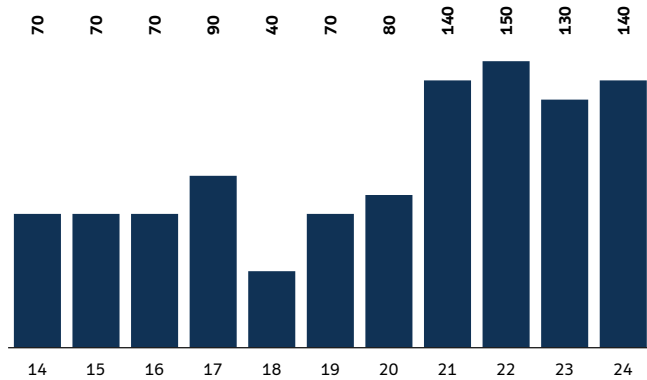


Abb. 9: Anzahl der Schüler:innen an der Ausbildungseinrichtung Heimhilfe des FSW Bildungszentrums.

### Schüler:innen Pflege mit Matura

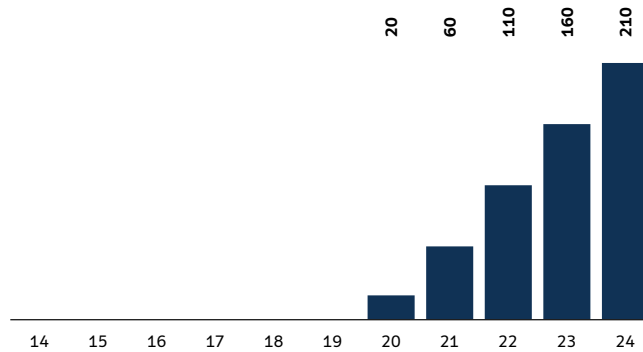


Abb. 10: Anzahl der Schüler:innen der Lehrgänge „Pflege mit Matura“ an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule (GuKPS) Schlachthausgasse.

### Lehrgänge zur Heimhilfe

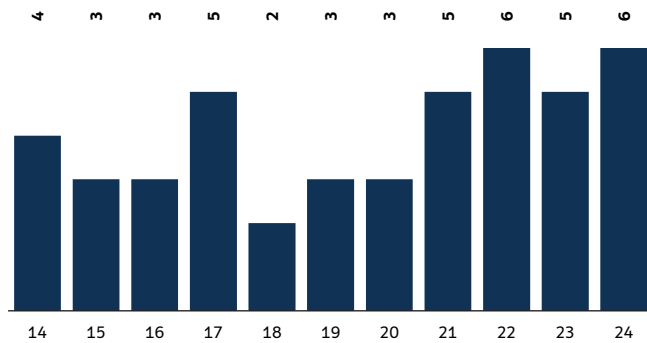


Abb. 11: Anzahl der Lehrgänge zur Heimhilfe an der Ausbildungseinrichtung Heimhilfe des FSW Bildungszentrums.

### Lehrgänge zur Pflege mit Matura

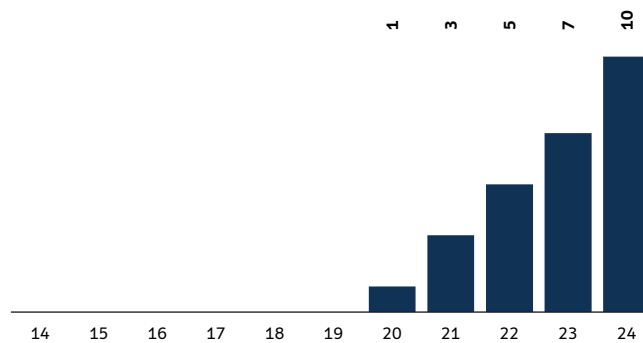


Abb. 12: Anzahl der Lehrgänge „Pflege mit Matura“ an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule (GuKPS) Schlachthausgasse des FSW Bildungszentrums.



Fördert. Stärkt. Wirkt.

01 24 5 24 | [www.fsw.at](http://www.fsw.at) |   